1721) wurde diese Versammlung durch eine Rede des Vicepräsidenten, des EB. Theophanes, feierlich eröffnet: sie bestand anfangs aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 4 Räthen und 4 Assessoren. Doch schon 1722 ward die Anzahl auf 14 vermehrt. Die ersten Mitglieder, aus Bischöfen, Archimandriten, Hegumenen der vornehmsten Klöster und Protopopen gewählt, waren ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse wegen allgemein geachtet. Die Berücksichtigung des letztern bei der ersten Wahl war sicher von einer klugen Berechnung eingegeben.

Die Errichtung der Synode lös'te die Verbindung mit der orientalischen Kirche vollständig auf. Die Macht und der Einfluß des Czar waren die Triebfeder aller Handlungen derselben. Die Nachfolger Peter's fanden seine Politik vortrefflich, und behielten sie bei: die völlige Knechtung der russischen Kirche, Auflösung in Sektirerei und der Mangel sittlichen Einflusses auf die Gläubigen ist in neuerer Zeit das betrübende und grauenerregende Resultat [1]). Unter den vielen Sekten sind die von ihren Gegnern genannten Raskolniken die zahlreichsten; sie selbst nennen sich Starowierzi (Altgläubige), und zerspalten sich wieder in mehrere Abarten. Die zwischen ihnen bestehenden Streitpunkte zeugen von ihrer Verkommenheit in kleinlicher Aeußerlichkeit [2]).

II. Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit (1789—1859).

Kampf der kathol. Kirche gegen die siegreiche Revolution; immer allgemeiner werdende Negation des Protestantismus.

§. 386. Allgemeine Litteratur.

*Bullarii Romani continuatio summor. Pontificum *Clementis* XIII. — *Pii* VIII. Rom. 835 sq. †Huth, Versuch ein. KG. des 18. Jahrh. Bd. II. Augsb. 809. †Neueste Gesch. d. Kirche Chr. v. d. Wahl Pius VII. (1800) bis auf Gregor XVI. (1833) a. d. Ital. 2. A. Augsb. 836. †*Robiano*, continuation de l'histoire eccl. de Berault-Bercastel (1721—1830). Par. 836. 4 T. †Gams, Gesch. d. Kirche im 19. Jahrh. m. besond. Rücksicht auf Deutschland, Forts. v. Berault-Bercastel. Innsbr. 853 ff. 3 Bde. †Scharpf, Vorlesungen üb. d. neueste KG. Freib. 852. St. *George*, le christianisme au XIX. siècle. Par. 853. Gieseler, KG. Bd. V. (s. 1814 bis z. neuest. Zeit).

Zur polit. Gesch.: †*Boost, die neueste Gesch. der Menschheit (v. d. franz. Revol. bis auf uns. Tage) Bd. I. (Gesch. Frankreichs) 2 A. Regensb. 843; Bd. II. Augsb. 843. (Gesch. Oesterreichs.) Kiesel, Weltgesch. Bd. II. S. 905 ff. Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. u. Bd. V. Alison, Gesch. Europa's seit d. erst. franz. Revolution deutsch v. Mayer. Lpz. 842 ff. *Le Blanc*, histoire des dix ans 830—840. Par. 4. T. (der Actenstücke wegen) deutsch v. Fink. Lpz. 5 Thle. — Unter den polit. Zeitschriften besond. zu beachten: Le Moniteur, die allgemeine Zeitung u. Chronik des 19. Jahrh. s. 1801.

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

Die französische Revolution.

†*Barruel*, collection ecclésiastique, ou recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux, relativement au clergé. 7 T. Deutsch:

1) La Russie en 1839 par le *Marquis de Custine*. Bruxell. 844. T. IV. p. 434

2) Aug. v. Harthausen's Studien üb. d. innern Zustände, das Volksleben rc. Rußlands. Hannov. 848. 2 Thle. s. Katholik v. 1848. Nr. 42.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„vollst. Samml. der Schriften ꝛc." Kempt. 795—97. 10 Thle. Desselben histoire du clergé de France pendant la révolut. Lond. 794. u. 804. deutsch v. Collinet. Frkf. u. Lpz. (Münst.) 794. 2 Bde. Histoire du clergé en France pendant la révolut. d'après Barruel, Montjoie, Picot etc. etc. par M. R.*** Par. 3 T. †*Carron*, les confesseurs de la foi dans l'église gallicane à la fin du 18 siècle. Par. 820. 4 T. deutsch v. Räß u. Weis. Mainz 822—26. 4 Bde. *Barruel*, mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme (797 u. 803). Lyon 818 sq. 4 T. Wachsmuth, Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter. Hamb. 840 ff. 4 Bde. † *Jager*, histoire de l'église de France pendant la révolution. Par. 852 sq. 3 T. †*Mazas, Gesch. d. franz. Revolut., deutsch v. Scherer, m. Vorr. u. Zusätzen v. Höfler. Regensb. 842. 2 Bdchen. Fürst Jul. v. Polignac, histor. polit. u. moral. Studien a. d. Frz. Regensb. 846. 2 Bde. †Gaume, die Revolution, histor. Untersuch. üb. d. Ursprung u. die Verbreit. des Bösen in Europa v. der Renaissance bis auf uns. Zt. a. d. Frz. Regensb. 856 ff. 5 Bde. Burke, Betrachtungen üb. d. franz. Revolution; nach d. Engl. v. Fried. v. Gentz. Braunschw. 838. 2 Thle. Dahlmann, Gesch. d. franz. Revolut. (b. z. Republik) Lpz. (845) 847. *Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 251—289.

A. Die letzten Jahre Pius VI. 1789—1800.

(Hulot) Collectio Brevium et Instrr. Pii VI. ad praes. Gall. Eccl. calamitates. Aug. 796. 2 T. Gesch. d. Wegführ. u. Gefangenschaft Pius VI. v. Abbé *Baldassari* a. d. Franz. v. Steck. Tüb. 844.

§. 387. Die franz. Nationalversammlung (Constituante) 1789—91.

Die Folgen der Reformation wurden erst recht handgreiflich, als ihre Principien sich von dem Gebiete der Religion auf die Politik übertrugen. Recht augenscheinlich charakterisirt sich die französische Revolution als eine weitere Entwickelung und Folge der Reformation *). Die ersten Organe derselben, Luther, Franz von Sickingen, Thomas Münzer, hatten bereits mit einer Umwälzung der bestehenden politischen Verhältnisse begonnen, welche alsdann durch die gewaltthätig ausgeübte Einziehung der Kirchengüter und Säcularisation Seitens der Fürsten fortgesetzt wurde. Hatte man hinsichtlich der Kirche in der Reformation mit der geschichtlichen Vergangenheit gebrochen; warum sollte man die geschichtlichen Verhältnisse des Staates ängstlicher respectiren, zumal bei der Glaubens- und Zügellosigkeit der nachfolgenden Zeiten? Auch waren die Ideen der franz. Jacobiner von Freiheit und Gleichheit schon bestimmt genug von den aufrührerischen Bauern unter Münzer's Anführung in allen Formen ausgeprägt, und selbst in der Verachtung und dem Hasse gegen das Königthum fanden die französischen Clubbisten bei Luther in Wort und That ein beredtes Vorbild. Daneben war bei vielem Glanze der Regierung Ludwig's XIV. mehrfach Scepticismus, religiöser Indifferentismus, Lascivität und Unglaube üppig aufgesproßt. Endlich hatte, wie früher (§. 368.) berichtet worden, die von England nach Frank-

*) Diese Ansicht wird auch von Protestanten getheilt: v. Wolfg. Menzel, Heinr. Leo (Bd. IV. S. 153) u. A. auch v. Franzosen Mazas Bd. I. S. 115. 201. u. in der Vorrede Höfler's. Noch entschiedener von Louis Blanc in d. Einl. fr Gesch. d. franz. Revolut. u. von Polignac l. c. wo es Bd. I. S. 75 heißt: „Zur Zeit d. franz. Revolution hatte die Ungerechtigkeit ihren höchsten Gipfel erreicht u. die Stufenleiter des Bösen durchlaufen. Abnahme d. Glaubens mit Anfang der obsiegenden Ketzerei Luther's u. Heinr. VIII.; dann Gleichgiltigkeit gegen die Religion, Unglaube u. endlich Empörung gegen Gott selbst, gegen seine Gebote u. Gesetze. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. IX. u. Fehr, üb. d. Entwickel. u. d. Einfluß d. polit. Theorien. Innsbr. 855.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reich verbreitete deistische Litteratur und materielle Philosophie es auf ein planmäßiges Untergraben und Verhöhnen der christlichen Religion und Sittlichkeit angelegt. Peter Bayle, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Jean Jacques Rousseau u. A. waren dafür in verschiedener Weise thätig. Die am Hofe Ludwig's XV. eingerissene Maitressenherrschaft mit ihrer Unsittlichkeit, und die irreligiösen Minister leisteten dieser Richtung noch Vorschub. Der ahnungsvolle Angstruf und die Gegenvorstellungen der Geistlichkeit wurden wenig berücksichtigt [1]). Da erschienen alsbald auch Schriften, welche die Kirche und das Königthum zugleich in den Koth zogen [2]), und Ludwig XV. starb bereits mit dem qualvollen Gedanken (10. Mai 1774): daß sein Enkel im Kampfe mit den Parlamenten die Krone nur mühevoll werde erhalten können. Der greise frivole Minister des edlen und wohlwollenden Ludwig XVI. Maurepas rief in Mitten der immer sichtbarer hereinbrechenden Staatszerrüttung wiederholt aus: „Wenn es nur so lange noch hält als wir."

Bei solcher Entfesselung der Leidenschaften gegen Kirche und Königthum mußten die durch Verschwendung und Vernachlässigung der materiellen Interessen des Landes eintretenden Finanzverlegenheiten und lästigen Besteuerungen des Volkes Auflehnung des dritten Standes gegen die Steuerfreiheit des begüterten Adels und der wohlhabenden Geistlichkeit zur Folge haben, obschon beide bereits durch freiwillige Geschenke zu den Staatslasten beitrugen. Die amerikanische Freiheit, noch dazu durch Frankreichs Geld und Waffen mit erkämpft und von den heimkehrenden Officieren mit Enthusiasmus verkündet, mußte in diesen zündbaren Stoff wie Feuerfunken fallen. Eine besondere Veranlassung dazu gab der König noch dadurch, daß er nach einem gefährlichen Kampfe mit den Notabeln wegen des jährlichen Deficits von 115 Millionen, und schnellem Ministerwechsel bis zu dem radicalen Necker in die Berufung der Generalstaaten einwilligte, dazu Wahledicte erließ, wonach die Zahl der Deputirten des dritten Standes verdoppelt werden sollte. Die Eröffnung geschah am 4. Mai 1789 zu Versailles, in der Nähe der furchtbar gährenden Hauptstadt, die noch im Winter 1788—89 durch Hunger und Kälte war demoralisirt worden [3]). Kaum waren die Generalstaaten zusammengetreten, als die Abgeordneten des dritten Standes sogleich beschlossen: daß der Adel und Klerus sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Berathungen vereinigen sollten, was seit Philipp dem Schönen zwar mehrmals geschehen war, aber schon von den letzten Generalstaaten 1614 nicht beobachtet wurde. Der von den beiden bevorrechteten Ständen gegen diese Zumuthung geleistete Widerstand machte die Forderung der Communen noch leidenschaftlicher, indem Graf Mirabeau dafür das Wort führte. Diese erklärten sich (17. Juni) in einer stürmischen nächtlichen Sitzung für die einzige gesetzmäßige Ver-

1) Die assemblé du clergé sprach in ihrer Denkschrift an den König vom 20. Juli 1789 die ahnungsvollen Worte aus: Encore quelques années de silence et l'ébranlement, devenu général, ne laissera plus apercevoir que des débris et des ruines. b. *Robiano* T. II. p. 53.

2) Die 1768 erschienene „philos. Geschichte des Handels beider Indien v. Raynald" erklärte unumwunden: „Die Welt wird nicht glücklich sein, so lange man nicht alle Könige und Priester ausgerottet hat"; „die Hochzeit des Figaro v. Beaumarchais," Satyre gegen alle Gewalten u. gegen den Adel.

3) Ueber die vorbereitenden Ursachen d. franz. Revolution s. in Ancillon zur Vermittlung der Extreme. Brl. 838. Bd. I. S. 249 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sammlung, und legten sich den Namen „Nationalversammlung" bei. Diese Stellung hatte ihnen besonders der Abbé Sieyes, Generalvicar von Chartres und Verfasser der berüchtigten Schrift: „Was ist der dritte Stand?" schon lange mit kecker Beharrlichkeit zu vindiciren gesucht. Er selbst war von seinem Stande ausgestoßen, und wurde endlich noch mit Mühe als Abgeordneter des dritten Standes in Paris gewählt. Neun Pfarrer, unter denen der Abbé Gregoire war [1]), schlossen sich sogleich diesem Stande an, denen alsbald 148 andere Mitglieder des Klerus folgten. Darunter waren die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux und die Bischöfe von Chartres, Coutances und Rhodez; Talleyrand, B. von Autun, wurde mit 151 neuen Mitgliedern aus dem Klerus der Hauptführer dieser Geistlichkeit. Als der König nun auch in diese Vereinigung der drei Stände einwilligte, überschritt der revolutionäre Hochmuth der Bürgerlichen, gleichsam siegestrunken, alle Schranken. Mit schäumender Wuth stürmten 50,000 Mann in der Hauptstadt die Bastille (14. Juli), der König mußte den verbannten Minister Necker wieder zurückberufen. Kurz darauf usurpirte die Nationalversammlung die politische Gewalt und trat mit der Tendenz hervor, den Adel und die Geistlichkeit nun ihrer Rechte und Güter zu berauben. In der stürmischen nächtlichen Sitzung vom 4. August zeigte der Adel und Klerus die rührendste Bereitwilligkeit, die Staatsschuld decken zu helfen. Der Adel entsagte seinen Titeln, Wappen und Vorrechten, der Klerus bot Besteuerung der Kirchengüter, Ablösung des an ihn zu entrichtenden Zehntens, Verzichten auf Stolgebühren und Accidenzien an. Die Jansenisten hofften dabei auf eine Vergeistigung der Kirche. Als aber am 10. August das darauf bezügliche Gesetz discutirt wurde, und der Erzbischof von Paris, seit 10 Jahren der Vater der Armen genannt, im Namen der Geistlichkeit in einer eindringlichen Rede als Bedingung der Preisgebung des Zehnten u. A. forderte: daß das Evangelium fortdauernd verkündet, der öffentliche Gottesdienst mit Würde und Anstand unterhalten, die Kirchen mit tugendhaften und eifrigen Pfarrern besetzt und auch die Armen im Volke noch ferner unterstützt würden, und daß darum die Einziehung des Zehnten noch bis dahin eingestellt werden sollte, wo die Staatscasse jene Verpflichtungen werde verbürgen können, erhielt die Geistlichkeit unbestimmte Versprechungen: 70 Millionen Franken jährlicher Einkünfte wurden auf einmal gestrichen; die privilegirten Stände schon vom 1. April 1789 zur Steuerabgabe verpflichtet, die ärmeren Pfarrer und Vicare ausgenommen, welche blos das nothdürftigste Einkommen (portio congrua) hatten.

Nun wurde auch die Frage über Religionsfreiheit angeregt und durch Stimmenmehrheit (26. August) festgesetzt: „Niemand dürfe wegen seiner Meinungen, selbst nicht wegen seiner religiösen beunruhigt werden, so lange er durch ihre Ausbreitung die öffentliche, durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht störe." Hierdurch näherte man sich bereits der Dekatholisirung Frankreichs, deren Nothwendigkeit Mirabeau behauptet hatte, da der Katholicismus mit der Freiheit unverträglich sei. — Bei der steigenden Finanznoth des Landes machte der edle Erzbischof von Paris, hinweisend auf Beispiele früherer Zeiten, sogar das Anerbieten, alle überflüssigen

1) Mémoires de Grégoire († 1831), précédés d'une notice hist. sur l'auteur par *M. H. Carnot.* Par. 837. 2 T. Krüger, Gregoire nach seinen Denkwürd mit Vorrede von C. Hase. Lpz. 838. vgl. Tüb. Q.-Schr. 1838. H. 4. S. 729—41.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kelche und Kirchengefäße von Gold und Silber einzuschmelzen und zur Unterstützung des Staates zu veräußern. Die Verlegenheit über solchen Edelmuth wußte der Bischof von Autun aber dadurch zu beseitigen, daß er am 10. October d. J. mit der berüchtigten Motion hervortrat: „man solle alles Kirchengut für Nationalgut erklären, einziehen und damit die Staatsschulden tilgen." Die wohlmeinende Abmahnung des gemäßigten Montesquiou wie des feurigen Maury vor dieser rechtlosen und gefährlichen Finanzspeculation, selbst die strafenden Worte eines Sieyes: „Ihr wollet frei sein, und wisset nicht gerecht zu sein," waren vergeblich. Ein Decret der Nationalversammlung (2. November) stellte alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation, verhieß aber für die Kosten des Cultus, den Unterhalt der Geistlichen und für die Unterstützung der Armen auf schickliche Weise Rath zu schaffen! Schon am 19. December wurden Güter des Klerus, 200 Millionen an Werth, feil geboten.

Dieselbe Gewaltthätigkeit, nur mehr handgreiflich, wurde außerhalb der Nationalversammlung ausgeübt. Nach der Zerstörung der Bastille waren mehrfach Truppen abgefallen, und der berüchtigte Herzog von Orleans spielte mit der ihm schmeichelnden Partei ein verrätherisches Spiel gegen den Thron. Auf den Straßen hallten die Verhandlungen der Deputirten in dem Gebrülle des Pöbels wieder: „Es lebe die Erklärung der Menschenrechte." Das Aeußerste geschah am 5. u. 6. October d. J., als ein bewaffneter Pöbelhaufe den König nach Paris führte, und die Nationalversammlung sogleich an diesen Feuerheerd folgte. Von jetzt an war die Revolution unvermeidlich; sie wurde aber dadurch beschleunigt, daß der bessere Theil der Deputirten, an 300, Paris verließ, um an den fernern Verbrechen keinen Theil zu nehmen. Die hier öffentlich agirenden Jacobiner und Freiheitsmänner, denen sich auch der Herzog von Orleans, Großmeister der Freimaurerlogen in Frankreich [1]), als Bruder Egalité beigesellte, konnten nun kühner ihre verwegenen Streiche vollziehen. Am 13. Februar 1790 hoben sie auf des Advocaten Treillard's Antrag das Mönchsthum in Frankreich auf; den Mönchen verhießen sie eine geringe Pension, die später auf $^1/_3$ herabgesetzt und schlecht bezahlt wurde. Wie im 16ten Jahrh. unter Luther, stürzten sich auch jetzt Mönche schaarenweise in das Revolutionsleben, und wurden oft die wildesten Schreckensmänner (Fouché, Chabot). Am 14. April wurde ungeachtet des Widerspruchs Gregoire's die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens den weltlichen Behörden übergeben, durch welche alle Geistliche besoldet werden sollten, die Pfarrer mit 1200 Livres nebst Haus und Garten.

Aber bevor den Geistlichen die verheißene Entschädigung, ja nur ihr Lebensunterhalt gereicht wurde, suchte man erst die Civil-Constitution des Klerus aufzustellen (12. Juli 1790). Da man Frankreich dekatholisiren wollte, so begnügte man sich nicht mit der Plünderung der Kirche; auch ihre Verfassung sollte zerstört werden. Statt der seitherigen 136 Bisthümer sollten von nun an, entsprechend der Anzahl der neugeschaffenen Departements, nur 83 bestehen *); die Domcapitel aufge-

1) Ueb. d. Einfluß d. Freimaurerordens auf d. franz. Revol. s. *Barruel.* memoires T. II. p. 257 sq. etc. Polignac, hist., polit. u. rel. Studien Bd. I. S. 56 ff.

*) Das Verzeichniß der noch 1789 existirenden 18 Erzbisthümer mit 108 Suffraganbisthümern sammt ihren Einkünften, der 5 zum Metropolitanverband von Trier gehörigen und der 5 Bisthümer auf Corsika s. bei Mazas Bd. I. S. 67 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hoben, alle Abteien, Priorate und Beneficien eingezogen werden. Die Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements ernannt werden, in denen sich auch Calvinisten und Juden befanden, die Confirmation der Bischöfe durch den Papst aufhören. Die kanonische Bestätigung hätten sie vielmehr bei dem Metropoliten einzuholen, und vor der Consecration in Gegenwart der Municipalität, des Klerus und des Volkes zu schwören, der ihnen anvertrauten Heerde heilige Sorgfalt, der Nation, dem Gesetze und Könige Treue üben zu wollen. Jeder Bischof ist Pfarrer der Kathedrale; die Pfarrer der Nebenkirchen sein Senat, an welchen der Bischof in der Ausübung seiner Gewalt gebunden ist; jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs ist verboten, doch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche. Man nannte dies bürgerliche Constitution des Klerus, als ob es sich hiebei um bürgerliche Gegenstände handele. Als die Bischöfe dagegen protestirten und auf Berufung einer National- oder Provinzialsynode drangen, bestimmte man: alle Kirchenbeamten sollten diese Gesetze, als die bürgerliche Constitution des Klerus, bei Verlust ihres Amtes beschwören. Ludwig XVI. wurde mit Gewalt gezwungen, diesem Beschlusse seine Einwilligung zu geben (27. December). Auf den Vorschlag des Protestanten Barnave wurde nachdrücklicher festgestellt (Januar 1791): alle Bischöfe und Priester sollten entweder den Eid auf die bürgerliche Constitution leisten oder ihre Stellen verlieren; und wenn sie ihre Functionen fortsetzten, als Störer der Ruhe verfolgt werden. Man versuchte es sogleich an den bei der Nationalversammlung accreditirten Geistlichen. Von 300 ließen sich nur 80 bewegen, mehr aus Eigennutz als aus Ueberzeugung (assermentés). Unter den Erzbischöfen und Bischöfen waren es nur: Lomenie de Brienne, EB. von Sens, Talleyrand, B. von Autun, Savine, B. von Viviers, und Jarente, B. von Orleans. Gregoire hatte in einer Rede die Gründe für die Eidesleistung vorgetragen und zuerst den verlangten Eid geleistet. Unter dem übrigen Klerus zählte man über 50,000 Pfarrer, Vicare u. a. Geistliche, die Muth genug hatten, die Eidesleistung abzulehnen (insermentés). Auch traten von den wenigen Priestern, die den Eid geschworen hatten, mehrere zurück oder suchten ihn auf eine ausweichende Weise zu erklären. Schon damals bedurfte es nur eines Winkes, um das Blut der Priester fließen zu lassen; aber man wollte, wie Condorcet sagt, keine Märtyrer machen.

Damit über die religiöse Gesinnung der Nationalversammlung kein Zweifel mehr obwalte, wurde durch einen Beschluß vom 4. April die Kirche der h. Genovefa in ein Pantheon verwandelt, in welches die Leiche Voltaire's mit großem Pompe gebracht wurde. Der eidverweigernde Klerus wurde überall vom constitutionellen verdrängt, der meistens aus pflichtvergessenen Mönchen oder eifrigen Revolutionsmännern bestand, sogar entwichene Priester aus Deutschland und Holland nahm man in Frankreich auf. Gegen 20 Pfarrer, die das Beispiel des Abfalles in der Nationalversammlung gegeben hatten, wurden mit Bisthümern belohnt. Zu diesen gehörte auch Gregoire, welcher das Bisthum Blois noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen B. von Themines erhielt. Zum Danke dafür drang er nach der vereitelten Flucht Ludwig's darauf, daß die Unverletzlichkeit des Monarchen aufgehoben und dem Könige der Proceß gemacht werden sollte. Zu seinem Generalvicar erwählte Gregoire den entarteten Kapuziner Chabot, gegen den der Wütherich Marat fast noch heilig erscheint. Talleyrand

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weihte die ersten constitutionellen Bischöfe, diese die andern; einer Confirmation und Institution durch den Papst glaubte man nicht zu bedürfen.

Pius VI. verwarf die Civil-Constitution; erklärte die Wahlen der neuen Bischöfe für ungültig, und suspendirte die consecrirten (13. April 1791). Mehrere Geistliche widerriefen nun ihre Schritte und unterwarfen sich dem Oberhaupte der Kirche; das noch gläubige Volk verachtete die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer. Aber die Nationalversammlung rächte sich an dem Papste und erklärte Avignon und Venaissin als Bestandtheile Frankreichs (14. Septbr.). Sogleich wurde eine Menge von Männern, Weibern und Kindern in den Eisgruben von Avignon kaltblütig ermordet. In Paris führte man ein Bildniß des Papstes in Pontificalkleidung, mit einer Bulle in der Hand, auf einem Esel durch die Straßen einher, und verbrannte es schließlich. Die constitutionellen Bischöfe und Priester waren nicht einig; einige verachteten die päpstlichen Briefe, andere zweifelten an der Existenz derselben, andere überredeten ihre Gemeinden, die neue Constitution habe gar keine Beziehung auf das Geistliche; die Religion werde dadurch nicht abgeändert, die schwörenden Geistlichen blieben rechtgläubige Priester. Da diese Vorspiegelungen nichts halfen, und nur als trügerischer Nachhall jener von der Nationalversammlung (21. Januar 1791) an das Volk erlassenen Belehrung über diese bürgerliche Constitution betrachtet wurden, schritten sie zu Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Man verfolgte die rechtgläubigen Katholiken, die eidverweigernden Geistlichen kerkerte man ein, verwies sie aus ihrem Sprengel oder aus dem Vaterlande; Manchen entzog man die zugesicherte kleine Pension unter dem Vorwande, sie hätten die Flucht des Königs begünstigt u. A.

§. 388. Gesetzgebende Versammlung (1791—92), Nationalconvent (21. Sept. 1792—1796. Oct. 95). Directorium (1796—99), Consularregierung (9. Nov. 1799). Theophilanthropen.

Die seitherige s. g. constituirende Nationalversammlung wurde am 30. September 1791 aufgelöst; an ihre Stelle trat die gesetzgebende. Diese setzte seit dem 1. October 1791 auf dem breiten Felde der Gottlosigkeit ihrer Vorgängerin das Tagewerk der Revolution mit grausenerregender Consequenz fort; Robespierre, Marat und Danton waren die geheimen Leiter. Sie verbot das Tragen der geistlichen Kleidung und verurtheilte die eidverweigernden Geistlichen, die ohnehin schon verfolgt, mißhandelt und eingekerkert waren, zur Deportation. Ludwig versagte diesem Decrete seine Anerkennung, und hatte selbst für seine Capelle unvereidete Priester, so lange er die Geistlichen wählen konnte. Die Folge davon war ein Aufstand des Pöbels; und als kurz darauf die Absetzung und Absperrung des Königs in dem Tempel erfolgte, wurde das Decret dennoch vollstreckt. Das Heer Jourdan's hatte u. A. 600 Priester zu Avignon ermordet: dennoch wurde der Eid verweigert. Daher beschloß man am Tage der Gefangennehmung des Königs (13. Aug. 1792) die Vertilgung der kathol. Priesterschaft von Paris. Die Municipalität der Stadt ließ die eidscheuen Priester in allen Theilen der Stadt aufsuchen und an verschiedenen Orten einsperren. Sie sollten deportirt werden; aber an den blutigen Septembertagen wurden in Paris gegen 300 Geistliche, worunter ein Erzbischof und 2 Bischöfe, ermordet. Nicht besser erging es den zu Meaux, Chalons, Rennes und Lyon verhafteten Geistlichen [1]). Man nannte dies: das Blut einiger Verräther vergießen!

1) Vgl. die christl. Helden in der franz. Staatsumwälzung, a. d. Fr. Mainz

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Und die dem Mordstahle entgangen waren, mußten ihre Gemeinden und Alles, was ihnen theuer war, verlassen. Aber die Hand Gottes leitete die Emigrirten; in Italien, Spanien, der Schweiz, in Deutschland, selbst in England fanden sie bei frommen Gemüthern Theilnahme. Noch mehr charakterisirte sich das satanische Treiben der Gesetzgebenden darin, daß sie den schwanger gewordenen Buhlerinnen regelmäßige Unterstützung bewilligten und die Ehescheidung erlaubten, so daß in 2 Jahren allein in Paris 5900 Ehen getrennt wurden. Dem Auslande, dessen Fürsten der Mehrzahl nach anfangs neutrale Zuschauer geblieben waren [1]), bis der Kaiser Franz von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm von Preußen später ihr Manifest für den unglücklichen Ludwig XVI. erließen, erklärte die gesetzgebende Versammlung den Krieg (20. April 1792). Man wollte so den nach Freiheit strebenden Aufschwung des Volkes in einen kriegerischen verwandeln, und, wo möglich, einem geregelten Angriffe von ganz Europa zuvorkommen.

Nun stürzte das franz. Volk, als es durch Religionswechsel, schlechte Philosophie und verderbliches Beispiel der Großen von dem festen Grunde „Gott und der Kirche" einmal abgekommen war, in immer schnellerer Zeit und größerer Ausdehnung zu der äußersten Stufe des Verderbens herab. Die neu berufene Versammlung, Nationalconvent (s. 21. Sept. 1792) schaffte sogleich das Königthum ab. Girondisten und Jacobiner, aus denen der Convent bestand, waren darin einig; einig auch in der Verurtheilung des edlen, wohlwollenden, nur zu schwachen Regenten. Frankreich belastete sich mit dem Verbrechen der gerichtlichen Ermordung seines Königs (21. Jan. 1793). Die letzten Worte dieses Monarchen: „Ich verzeihe den Urhebern meines Todes und bitte Gott, daß das Blut, welches ihr jetzt vergießen wollet, nie auf Frankreich falle," bürgen für seine Seelengröße und christliche Ergebung. Die eidverweigernden Geistlichen wurden von Neuem gewaltsam verfolgt. Ueber das Land waren 44,000 Revolutionstribunale mit ebenso vielen Guillotinen verbreitet; ein fliegendes Heer von 6000 Mann säuberte die Republik von monarchischen und aristokratischen Tendenzen!

Da nun Frankreich in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt, jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, selbst das Königthum entweiht war, und der Pöbel sich der Oberherrschaft bemächtigt hatte: erschien auch das Christenthum als bloßes Herkommen und der Freiheit feindselig. Ein Gesetz von 1792 hatte bereits allen Religionen Duldung zuerkannt, und in der That war nur Eine ausgeschlossen. Der Pöbel führte die Lehren der franz. Philosophen, die er auf seine Weise erfaßt hatte, practisch durch. Während man die wahren Priester verfolgte, wurden die Kirchen nicht milder behandelt; und als sie ausgeplündert waren, riß man sie nieder, verkaufte sie, oder verwandelte sie in s. g. Vernunfttempel. Um alle Erinnerung an das Christenthum zu tilgen, führte man eine neue sinnlose Zeitrechnung mit Dekaden und republikanischen Festen ein [2]); beseitigte alles Christliche aus den Gesetzen; behandelte die Ehe als einen rein

820; sowie die ob. vor §. 386. citirte Schrift Carron's: die Glaubensbekenner, die in der deut. Uebersetz. Zusätze enthält aus *Guillon*, les martyrs de la foi pendant la révolution française, Par. 821. 4 T.

1) Mazas Bd. I. S. 244. besond. im Anhange S. 335–80.

2) S. Leo's Universalgesch. Bd. V. S. 88. besond. S. 114–17.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bürgerlichen Vertrag, und führte mit Aufhebung des kathol. Cultus durch ein Decret vom 7. Nov. 1793 den Götzendienst der Vernunft ein, deren Priesterinen und Göttinen feile Dirnen waren. Man leugnete öffentlich das Dasein Gottes, und forderte frech seine Rache heraus! An den Gottesäckern las man die Aufschrift: „Der Tod ist ein ewiger Schlaf." Jetzt war die Revolution schon bis dahin gediehen, daß Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, mit seinem Klerus vor dem Convente auftrat und bekannte: sie hätten bisher das Volk betrogen und eine Religion gelehrt, an welche sie selbst nicht glaubten. Das Volk, sagte Gobel, will keinen andern öffentlichen und nationalen Cultus mehr, als den der Freiheit und heil. Gleichheit; ich unterwerfe mich seinem Willen und lege Ring und Stab auf den Altar des Vaterlandes. Sie traten die Symbole ihres Standes und Amtes mit Füßen; statt der Mitra setzte Gobel eine Jacobinermütze auf †). Ein großer Theil der constitutionellen Geistlichkeit verheirathete sich; einer trat ein Crucifix mit Füßen und sprach: „Es ist nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet ist, laßt uns auch den Tyrannen der Seelen zerstören." Bald feierte man in der Notredamekirche zu Paris das Fest der Vernunft (20. Brumaire, d. i. 10. Nov. 1793), setzte eine feile Dirne auf einen Triumphwagen, gab ihr ein Crucifix unter die Füße, führte sie in Procession und unter dem Geleite der Gesetzgeber und Philosophen in die Kathedrale, setzte sie auf einen Altar, umhüllte sie mit Weihrauchwolken und sang Hymnen dabei. Dieselben Fanatiker, welche die Reliquien der kathol. Kirche auf eine empörende Weise zerstörten, zeigten sich um so eifriger in der Verehrung der Götzen der neuen Philosophie. Rousseau's Perücke und Dose, Mirabeau's Degen, ja Haare aus dem Pelzrocke Voltaire's wurden als kostbare Reliquien verehrt. Um die Priester und den Cultus der kathol. Kirche zu verhöhnen, beging man eine seltene Art von Procession: durch verruchten Frevel war eine consecrirte Hostie geraubt worden, mit welcher man einen schauervollen Unfug verübte. So war man vom Schisma zur Ketzerei, von dieser zum Atheismus oder Heidenthume übergegangen. Bei dem Vernunftdienste wurden alle Sekten geduldet, nur der Glaube an Christus nicht.

Doch war diese Erniedrigung und Schmach in Frankreich noch nicht allgemein geworden; in der Bretagne, in Anjou und Poitou gab es noch ein kräftiges Volk, das für den König und die Religion die Waffen ergriff. Zwar unterlagen die Vendeer, jene heldenmüthigen katholischen und königlichen Krieger [1]), dem Uebergewichte; aber sie erkämpften doch einen rühmlichen Frieden: Freiheit der Religion. Desto schwerer lastete aber in andern Theilen Frankreichs die jacobinische Schreckensherrschaft auf den eidverweigernden Priestern. Zum Glück wurde man des Cultus der Vernunftgöttin bald überdrüssig; der Dictator Robespierre veranlaßte den Convent: das Dasein eines höchsten Wesens (être suprême) und die Unsterblichkeit der Seele zu decretiren. Dem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert (8. Juli 1794); Thorheit trat an die Stelle der Blasphemie. Nach Robespierre's Sturze (28. Juli d. J.) zeigte der Convent allmälig einen Schimmer von Nüchternheit und Besinnung. Der Deputirte Lecointre hatte in dem Convente eindringlich

†) Er starb auf dem Schaffot (13. April 1794). Im Gefängnisse bekehrte er sich reumüthig. s. *Feller*, dictionnaire histor. s. v. Gobel.

1) Vgl. Mazas Bd. II. S. 131 ff. „Darstellung des Vendeer-Krieges."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Wahrheit ausgesprochen: „ein Volk ohne Religion, ohne Cultus, ohne Kirchen und öffentlichen Gottesdienst müsse ohne Vaterland und ohne Sitten sein, und bereite sich selbst seine Sklaverei. Die Verachtung der Religion habe das große Reich zu Grunde gerichtet, und dies werde das Schicksal jedes Volkes sein, dessen Gesetzgebung sich nicht auf die unveränderliche Grundlage der Sittlichkeit und Religion stütze." Ein Decret (30. Juni 1795) erlaubte die Ausübung der kathol. Religion in den noch nicht veräußerten Kirchen, was nach den vorhergegangenen Schrecken als eine große Wohlthat von dem bessern Theile des Volkes begrüßt wurde. „Wie süß, schrieb Mercier, ist das Christenthum nach der Moral eines Robespierre, Marat und ihrer Gefährten, wie nothwendig ist es für uns, daß Jemand nach solch' blutigen Schreckensscenen zu uns von dem Gotte des Friedens spreche." Von den Geistlichen verlangte man anfangs nur eine Erklärung ihrer Unterwerfung unter die Gesetze der Republik, bald darauf aber auch die Anerkennung des Princips der Volkssouveränetät: eine abermalige Gelegenheit zu neuen Verfolgungen. Auch das so auffallend schnell eintretende göttliche Strafgericht an den Urhebern und Leitern der Revolution: dem Herzog von Orleans, Danton, Marat, Robespierre, Chabot, Gobel u. A. hatte noch keinesweges in der Allgemeinheit die Sehnsucht zur Rückkehr in die alte Mutterkirche geweckt.

Die mit der Verwerfung des Christenthums entstandene Irreligiosität trat noch in eine neue Phase: es bildete sich unter der neuen Verfassung des Directoriums (1796) die Sekte der Theophilanthropen[1]) aus einigen verheiratheten Priestern, ehemaligen Clubbisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen. Anfangs traten 5 Familienväter zusammen, bald aber vergrößerte sich ihre Anzahl, und Reveillère le Paux, einer der 5 Directoren, trat an ihre Spitze. Vom Directorium begünstigt, nahmen sie allmälig 10 Pfarrkirchen ein, und fanden auch in den Provinzialstädten oft Gleichgesinnte. Sie bekannten sich zu einem puren Deismus; ihre abgeschmackten Liturgien waren eben so wenig ansprechend. Sie konnten weder gegen das Christenthum, noch gegen den Indifferentismus bestehen, und verfielen daher, vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt, als der Reiz der Neuheit verschwunden war. Als Bonaparte das Directorium stürzte (9. Nov. 1799), und die Consularregierung errichtete, erklärte er als erster Consul: diese Sekte dürfe ihren Cultus nicht ferner in den Kirchen, den Nationalgütern, halten (1802).

Innerhalb der kathol. Kirche selbst aber behauptete jener Theil des Klerus, der den Eid auf die bürgerliche Constitution geschworen hatte und jansenistische Umtriebe ausübte, noch die Oberhand, und machte dem rechtmäßigen Klerus die Jurisdiction auf jegliche Weise streitig. Unter seinem Haupte, dem B. Gregoire, hielt er zu Paris eine Synode (s. 25. Aug. 1797), deren Decrete die Bestimmungen der bürgerlichen Constitution theilweise wiederholten.

§. 389. Die römische Republik.

Pius VI. hatte durch die Bulle „caritas" die bürgerliche Constitution des Klerus verdammt, und den Geistlichen die Leistung des Eides darauf verboten. Als später zwischen den Franzosen und andern Mächten der Krieg ausbrach,

1) Auch Theanthropophilen d. i. Freunde Gottes und der Menschen. Manuel des Théophiles. Par. 797. übersetzt von Friedel. Mainz 798. Année religieuse des Theophil. (recueil des discours). Par. 797. Grégoire, Gesch. der Theophilanthr. übers. von Stäudlin. Han. 806.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rüstete auch der Papst ein Heer zum Schutze des Kirchenstaates. Nach den Siegen Bonaparte's in Oberitalien gegen Oesterreich, Sardinien und Neapel griffen die Franzosen den Kirchenstaat wegen dieser Rüstung an, und Pius mußte mit Verlust von Ländergebieten und Bezahlung von 21 Millionen Livres durch den spanischen Gesandten Azara einen Waffenstillstand schließen lassen (1796). Als Bonaparte nun aber sogleich das Ansinnen stellte: alle gegen Frankreich erlassene Decrete aufzuheben, und Pius dies verweigerte; erklärte jener den Waffenstillstand für aufgehoben (1. Febr. 1797), und zwang alsbald den Papst zum Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797). Außer der Verzichtleistung auf die päpstlichen Besitzungen in Frankreich und der Abtretung der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna mußten noch 30 Millionen Francs bezahlt, und eine große Anzahl Manuscripte und Kunstwerke ausgeliefert werden. Dabei erklärte der Eroberer: „er habe ganz Europa ein Beispiel von der Mäßigung des Directoriums gegeben." Als in Rom bei einem Auflaufe der französische General Duphot getödtet ward, schickte Frankreich Berthier in den Kirchenstaat, welcher Rom als Republik proclamirte (1798). Nun wiederholten sich auch sogleich die Scenen von Paris. Die demokratische Partei, gehoben von alten und neuen Erinnerungen, schmeichelte dem General Berthier auf eine niedrige Weise, verhöhnte dagegen den unglücklichen unterdrückten Pius. Am Eingange der Engelsbrücke errichteten sie eine Statue der Göttin der Freiheit, welche die Tiara und andere Symbole der Religion mit Füßen trat. Ueber den Vorhang des Theaters Aliberti malten sie die Symbole der päpstlichen Würde, wie sie Thiere und Menschen mit Koth beschmutzten u. A.; ja man entblödete sich nicht, bei satanischen Orgien aus heiligen Gefäßen zu trinken. Um so nöthiger erschien die Anwesenheit des Oberhauptes der Kirche für den bessern Theil des römischen Volkes. Als er darum weder die Flucht ergreifen, noch auch dem Kirchenstaate entsagen wollte *), wurde er, ein 80jähriger Greis, um nicht der Unzufriedenheit des Volkes einen Anknüpfungspunkt zu einer Gegenrevolution zu geben, zuerst nach Siena und dann in das Carthäuserkloster bei Florenz gebracht. Die rührenden Beweise von Mitleid und Theilnahme, die man dem Papste hier gab, erregten den Unwillen der Philosophen und die politische Aengstlichkeit der Directoren. Als dann der Krieg wieder ausbrach, führte man ihn ohne Rücksicht auf sein hohes Alter nach Valence im südlichen Frankreich. Aber auch hier sollte er nicht bleiben, weil es die Gewalthaber beunruhigte, daß Durchreisende sich zuweilen beim Papste vorführen ließen und um seinen Segen baten. Da entzog ihn ein sanfter Tod fernern Qualen (29. Aug. 1799). Der dürftige Rest seiner Habe, der nur als Erinnerungszeichen Werth hatte, wurde den Dienern, die ihm ins Unglück gefolgt waren, genommen und als französisches Nationaleigenthum verkauft. Selbst den Leichnam wagte man nicht zu beerdigen in Erwartung höherer Befehle; so engherzig machte die vom Volksmagistrate verwaltete Herrschaft, die man Freiheit nannte! Erst durch ein consularisches De-

*) „Wie groß erschien mir Pius VI. in dem, gegen die Meinung der meisten, von ihm gefaßten Vorsatze, bei den Gräbern der Apostel, bei der Hauptkirche der Christenheit auszuharren, welches Schicksal ihn treffe. Wenn er nur hierbei bleibt, der 80jährige, herrl. Greis, im 22. Jahre seines Pontificats, nach den hohen Prüfungen, die Gott ihm werden ließ." Joh. v. Müller, Autobiogr. Brief vom 4. März 1797. (Sämmtl. Werke Bd. 31. S. 187.) Vgl. auch die merkw. Worte des Saracin in Genf. (Neueste Gesch. d. Kirche Chr. 2 A. Buch I. S. 66—68.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

cret Bonaparte's (30. Dec. 1799) konnte der Vater der Christenheit mehrere Monate nach seinem Tode eine Grabstätte erhalten. Lange nachher wurden seine sterblichen Ueberreste unter wehmüthiger Freude nach Rom gebracht[1]) und in der Basilika des h. Petrus beigesetzt (17. Febr. 1802).

B. §. 390. Das Pontificat Pius VII. (14. März 1800 — 21. Aug. 1823).

(Caprara) Concordat entre le gouvernement français et le pape. Par. 802. *Barruel*, du pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concordat. Par. 803. *de Pradt*, les quatre Concordats. Par. 818. 2 T. †*Artaud*, histoire du pape Pie VII. Par. deutsch. Wien. 2 Bde. †Pacca, histor. Denkw. über Pius VII. Augsb. 831. 3 Bde. †Wiseman, Erinnerungen an die 4 letzten Päpste, a. d. Engl. Schaffh. 858. Vgl. neueste Gesch. der Kirche Chr., u. Gams, Bd. I. S. 26 ff.

Da Rom beim Tode Pius VI. noch in der Gewalt der Franzosen war, versammelten sich 35 von verschiedenen Seiten aus der Gefangenschaft und dem Exil herbeigeeilte Cardinäle zu Venedig im Kloster von San Giorgio Maggiore zu einem Conclave (1. Dec. 1799 — 14. März 1800), und wählten Gregor Barnabas Chiaramonti, Cardinal und B. von Imola, zum Papste als Pius VII. Vernichtet war so die höhnisch verkündigte Weißagung der Pariser Clubbs: daß nach Pius VI. kein Papst mehr den Stuhl Petri besteigen werde.

Am Feste des h. Benedict (21. März), zu dessen Orden der neue Papst gehört hatte, ließ er sich ohne Pomp krönen. Das Kloster wurde zum Quirinal und die Kirche des hl. Georg zum Vatican. Der deutsche Kaiser Franz II., der dem Papste in seinen Staaten ein freies und ehrenvolles Asyl gab, ernannte den Marchese Ghisilieri von Bologna zu seinem bevollmächtigten Minister beim hl. Vater. Auch die Geschäftsträger von Sardinien und Neapel und im Namen des Königs von Spanien der Patriarch von Antiochia brachten ihm sogleich die Glückwünsche und Huldigungen ihrer Souveräne. Selbst Paul I. von Rußland schickte einen Bischof nach Venedig, der den Papst des Schutzes der durch die Theilung Polens ihm (1794) zugefallenen kathol. Lande versichern sollte. In Rom hoffte man die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, die seit dem 15. Febr. 1798 durch Usurpation aufgehört hatte, und brachte ihm darum die Huldigung in Venedig. Pius VII. war auch so glücklich, unter dem Schutze der verbündeten Mächte, besonders Oesterreichs, bald nach Rom zurückkehren zu können (3. Juli), wo er mit lautem Jubel begrüßt wurde. Sein erstes Geschäft war, daß er sich in die Kathedrale zur Anbetung des heil. Sacramentes begab. Sogleich war er darauf bedacht, die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. In einer Encyclica hatte er die zweckmäßigsten Mittel angegeben, den Schaden zu heilen, den die kathol. Kirche erlitten hatte. Die päpstliche Regierung in Ancona und Perugia wurde wieder hergestellt, der Getreidehandel frei gegeben. Consalvi ward erst provisorisch, nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde definitiv zum Staatssecretär ernannt. Um die 50 Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius das Beispiel der Sparsamkeit, und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150,000 Scudi auf 36,000 herab; gab Gesetze zur Wiederherstellung der guten Sitten, und verkündete mit der Einführung der frühern Regierung eine Amnestie, die nur die Anstifter der Rebellion ausschloß[2]).

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch I. S. 152—56.
2) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Bd. I. S. 113—120; Pius VII. Rede

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Durch die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) war aber das ganze nördliche Italien den Franzosen zugefallen, worauf es zum Frieden von Lünéville (9. Febr. 1801) kam, wo die Etsch als Gränze der österreichischen Staaten in Italien bezeichnet, und im Artikel 12. die cisalpinische Republik anerkannt ward. So mußte die päpstliche Regierung auf die Legationen von Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna verzichten. Nach diesem Frieden ließ sich der Papst die Wiederversöhnung des apostolischen Stuhles mit Frankreich angelegen sein; auch Bonaparte, der erste Consul (s. 15. Dec. 1799), wünschte diese, wenn auch mehr aus Politik; denn er sah wohl, daß der Glaubenshaß der Jacobiner nicht die Gesinnung der Volksmasse sei. Selbst ohne Religion, verzweifelte er an der Möglichkeit, über ein Volk ohne Religion zu herrschen; in der Wiederherstellung des Katholicismus sah er ein Mittel zur Beruhigung des Staates, und erwarb er sich zugleich die Dankbarkeit der treuen Kirchendiener. „Man segnete die mächtige Hand, welche die ersten Altäre wieder in der Kirche aufrichten half." Auch hoffte er sich dadurch den Weg zum Throne anzubahnen. Er ließ durch den Cardinal de Martiniana, B. von Vercelli, in den Papst dringen, er möge Bevollmächtigte schicken, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Pius VII. sandte den Erzbischof Spina von Korinth und Caselli, den nachherigen General der Serviten. Bonaparte bestimmte seinerseits seinen Bruder Joseph Bonaparte, den Staatsrath Cretet und den Abbé Bernier[1]). Auch sandte Bonaparte Herrn Cacault als bevollmächtigten Minister nach Rom mit dem Befehle, dem Papste mit gebührender Ehrfurcht zu begegnen*).

Man stieß auf große Schwierigkeiten; durch die s. g. bürgerliche Constitution des Klerus war schon 1791 das Band der Einheit zerrissen worden. Die constitutionellen Bischöfe hatten alle Diöcesen Frankreichs usurpirt, während die legitimen Bischöfe noch am Leben waren; die kanonische Institution und die Güter des Klerus waren in den Händen der Laien. Darum schritten die Concordatverhandlungen zu Rom und Paris nicht vorwärts. Der Papst hatte zur Berathung eine eigene Congregatio a latere niedergesetzt, und schickte in Folge der reizbaren Ungeduld Bonaparte's eiligst den Cardinal Consalvi, ein Mitglied dieser Congregation, nach Paris, um zum Besten der Religion alle Zugeständnisse zu machen, die sich nur mit der Würde des apostolischen Stuhles vertrügen. Bei seiner Ankunft in Paris (22. Juni 1801) ließ der erste Consul die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer, aus einer leicht zu durchschauenden Absicht, zu einem Nationalconcile zu Paris zusammentreten, wofür Gregoire seit 1800 eine energische Thätigkeit entwickelt hatte. Derselbe eröffnete auch das Pseudo-Concil (29. Juni 1801), und legte den Vätern gar wunderbare Propositionen ans Herz. Dieses demokratische Getreibe machte jedoch auf Bonaparte einen widerwärtigen Eindruck. Er schloß mit Consalvi ein Concordat ab (15. Juli) zur Wiederherstellung der kathol. Kirche in Frankreich, und befahl dem s. g. National-

---

über die Drangsale der Kirche ebendas. S. 10—16. Die encyclica vom 25. Mai ebend. S. 46—52.

1) Vgl. über d. Folgende ebend. Bd. I. S. 127—140.

*) Auf die Frage Cacault's, wie er den Papst zu behandeln habe, antwortete Bonaparte: „Behandeln Sie ihn, wie wenn er 200,000 Mann Truppen hätte. Sie wissen, daß ich weit eher nach der Ehre strebe, der Retter als der Zerstörer des hl. Stuhles zu sein."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

concil, sich aufzulösen[1]). Die Streitfrage über die zukünftige Legitimität der Bischöfe sollte dadurch entschieden werden, daß der Papst zu einer außerordentlichen Maßregel greifen mußte, deren Härte er selbst am meisten fühlte: er wollte die alten, rechtmäßigen, in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe zur Entsagung auffordern; dies war das einzige Mittel, das Schisma und die Verfolgung zu beendigen. Auch erkannte die Mehrzahl dieser Bischöfe die Nothwendigkeit dieses Verfahrens an: von 80 noch lebenden erfüllten 44 die dringende Bitte des Papstes, die übrigen schlugen sie ab[2]); 14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neuern Eroberungen mit Frankreich verbunden waren, gaben gleichfalls ihre Dimission. Von den 59 constitutionellen Bischöfen verlangte nicht nur der Papst, sondern auch die Regierung die Entsagung, und sie gaben sie in die Hände der letztern.

Das Concordat bestimmte: Die katholische Religion hat in Frankreich freie öffentliche Ausübung, und richtet sich nach den polizeilichen Anordnungen, die im Interesse der öffentlichen Ruhe getroffen werden. Der heil. Stuhl nimmt im Einverständniß mit der Regierung eine neue Circumscription der französischen Diöcesen vor. Der Papst fordert die Bischöfe auf, zu resigniren, und im Weigerungsfalle ersetzt er durch seine Machtvollkommenheit, was jene unterlassen. Dem ersten Consul wird die Ernennung der neuen vom Papste kanonisch zu instituirenden Erzbischöfe und Bischöfe überlassen, so wie auch die Ernennung zu den Bisthümern, die später erledigt werden. Die Bischöfe leisten vor Antritt ihrer Functionen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls nach der angegebenen Form; die Geistlichen zweiten Ranges leisten den Eid den von der Regierung bestimmten Civilbehörden. Die Bischöfe nehmen eine Umschreibung der Pfarreien ihrer Diöcesen vor, welche die Regierung zu genehmigen hat. Der Papst verspricht, die Käufer des veräußerten Kirchengutes nicht beunruhigen zu wollen, wogegen die Regierung den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt und dafür zu sorgen verspricht, daß die Katholiken zu Gunsten der Kirche neue Stiftungen machen können. Der erste Consul erhält dieselben Prärogative wie das alte Gouvernement.

Bei der Bekanntmachung des Concordats hatten sich in Rom zwei Parteien gebildet; nach Erwägung der Gründe für beide Meinungen entschied sich Pius VII. für die Ratification des Concordats, und gab in einem Breve (13. Aug.) die Beweggründe seines Entschlusses an. Zugleich erließ er ein zweites Breve (15. Aug.), eine rührende Aufforderung an die französischen Bischöfe, zum Heil der Kirche das geforderte Opfer zu bringen. Den Cardinal Caprara aus Bologna bevollmächtigte er für Paris zur Ausführung des Concordates. Ungeachtet des Widerspruches, welchen dasselbe in Frankreich fand, ratificirte es auch der erste Consul[3]). Aber er fügte noch, um den gesetzgebenden Körper leichter zur Annahme zu bewegen (5. April 1802), s. g. organische Artikel, beschränkende Clauseln, nachstehenden Inhalts bei:

Keine Bulle, kein Breve, Rescript oder Mandat, keine Provision oder anderer Erlaß des römischen Stuhles darf angenommen, publicirt, gedruckt oder vollzogen werden ohne Erlaubniß der Regierung. Die Lehrer an den Seminarien sind auf die 4 Propositionen des gallicanischen Klerus zu verpflichten, und die Bischöfe haben den Verpflichtungsact dem Staatsrathe des Cultus einzusenden. Ohne Befehl der Regierung dürfe in Frankreich kein Concil gehalten, der Religionsunterricht nur nach einem vom Staate genehmigten Katechismus gelehrt werden. Während der Sedisvacanz sorgt der Metropolit für die Regierung der Diöcese; die Generalvicare

1) Gams, Bd. I. S. 130—141. — 2) Ebendas. Bd. I. S. 124 ff.
3) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Bd. I. S. 143—52 u. 175—90. Das Concordat latein. bei *Robiano*, T. II. p. 459; deutsch bei Gams Bd. I. S. 114 ff. Verzeichniß der neuen Bisthumseintheilung bei Mazas Bd. II. S. 273 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

setzen ihre Functionen auch nach dem Tode des Bischofs bis zur Inthronisation des neuen fort. Die Pfarrer dürfen nur diejenigen zur Ehe einsegnen, die nachweisen können, daß die Ehe bereits vor dem Civilgerichte abgeschlossen ist u. A.

Diese 77 Artikel [1]) zeigten zur Genüge, daß die Consularregierung gegen die Kirche nicht so günstig gesinnt war, als sich erwarten ließ. Der Papst, dem diese Bestimmungen nicht mitgetheilt waren, beschwerte sich vergebens darüber. Die Einführung des Concordats (18. April 1802) wurde durch ein großes Kirchenfest gefeiert. Die Demokraten und Waffengefährten des Consuls spotteten über dieses neue Schauspiel, und sagten, die französischen Fahnen seien nie so sehr mit Lorbeeren geschmückt worden, als nachdem sie aufgehört hätten geweiht zu sein [2])! Aber selbst noch auf St. Helena „bedauerte es Napoleon nicht, das Concordat unterschrieben zu haben. Ich brauchte dieses oder ein anderes Aequivalent. Hätte kein Papst existirt, so mußte einer geschaffen werden."

Nun gab sich auch ein allgemeineres Verlangen nach religiöser Anregung kund. Daher konnte Martin Ducrey Religion, Sitte und Kirche durch Lehre, Beispiel und mannigfache Opfer wiederherstellen, namentlich in seinem Schulhause zu Salanches (s. 1800) und später in der Karthause Malan. In noch größeren Kreisen wirkte Chateaubriand, der nach einem bewegten Leben wieder zum Christenthum zurückkehrte und demselben das Herz von Frankreich zuwandte, indem er das ewig Schöne des Christenthums verherrlichte! „Nicht immer," sagt er, „waren meine religiösen Ansichten so beschaffen, als sie es gegenwärtig sind. Durch den Mißbrauch einiger Institute und durch das Laster gewisser Menschen erbittert, verfiel ich ehemals in Declamationen und Sophismen; doch die Vorsehung führte mich zu meinen Pflichten zurück. Im 72ten Jahre ward meine Mutter in ein scheußliches Gefängniß geworfen, wo sie mehrere ihrer Kinder umkommen sah; — und sie selbst endete ihr Leben in einem finstern Orte, wohin ihr schreckliches Unglück sie vertrieben hatte. Die Erinnerung meiner Verirrungen erfüllte sie noch in ihren letzten Tagen mit schmerzlichen Gefühlen. In den letzten Zügen liegend, gab sie einer meiner Schwestern den Auftrag, mich zu der Religion, worin ich erzogen, zurückzurufen. Durch meine Schwester erfuhr ich meiner Mutter letzten Wunsch. Als der Brief mir jenseits des Meeres zu Händen kam, war auch meine Schwester nicht mehr unter den Lebendigen. Die Folgen ihrer Gefangenschaft hatten sie getödtet. Diese beiden aus dem Grabe hervortönenden Stimmen erschütterten mich tief. Ich ward wieder Christ. Ich weinte — und ward gläubig." Auch war die Bekanntmachung des Concordats durch eine Reihe Journalartikel vorbereitet worden. Doch bedurfte die große Volksmasse, welcher der religionsschänderische Frevel ohnehin nicht zugesagt hatte, nicht einer so künstlichen Bearbeitung, um den Glauben der Väter als den rechten anzunehmen, und der herrschende Ton in Paris hatte sich schon von selbst, wie früher zu schnödem Religionsspott, so jetzt zur Liebhaberei an dichterischer Auffassung und Darstellung der kathol. Lehre und des Kirchenthums hingeneigt [3]).

---

1) Abgedruckt in Pölitz, Weltgesch. 7. A. von Bulau u. Zimmer Bd. III. Abth. 1. S. 86. s. Gams Bd. I. S. 156 ff. Bd. II. S. 25 ff.

2) Vgl. *Robiano*, T. II. p. 487—92. Gams, Bd. I. S. 155—161.

3) *Chateaubriand*, Atala ou les amours de deux sauvages. Par. (801.) *Le génie* du Christianisme, ou beautés de la rel. chr. Par. 803 5 V. deutsch von Venturini, Haslinger; neue Ausg. von König, Freib. 857. — Les Mar-

An den Metropolen wurden Seminare errichtet; die Priester trugen selbst mit Aufmunterung der Regierung wieder ihre Standeskleidung; auch bildeten sich abermals Communitäten für Krankenpflege und Jugendunterricht, denen der fromme Eifer der Gläubigen durch Vermächtnisse und Stiftungen zu Hilfe kam. Die vier Erzbischöfe Dübelloy von Paris, Boisgelin von Tours, Cambaceres von Rouen und Fesch von Lyon ernannte der Papst zu Cardinälen. Auch das in Frankreich festlich begangene Jubiläum (10. März 1804) regte das kirchliche Leben vielfach an. Doch fand nicht überall die freiwillige Unterwerfung unter das Concordat statt, wie man es erwartet hatte. Deshalb erließ der Cardinal-Legat Caprara ein Circular an die französischen Bischöfe, wobei er von dem thätigen Abbé Barruel unterstützt wurde. Nun erkannte auch die Regierung wieder mehrere Congregationen an: die Priester der Missionen, die Brüder der christlichen Lehre, die Hospitaliterinnen und die barmherzigen Schwestern. Napoleon war der Meinung, daß die Kranken durch der letztern milde Hände besser und billiger verpflegt würden als durch weltliche Institute. Besondere Gunst und Geldunterstützungen wurden der Congregation für auswärtige Missionen zugewandt, und beim Abschluß des Friedens mit der ottomanischen Pforte durch den General Brune erhielt Frankreich auch das Recht wieder, alle Kirchen lateinischen Ritus in der Levante unter seinen Schutz zu nehmen.

Napoleon, durch Senatsbeschluß zum Kaiser der Franzosen erhoben (8. Mai 1804), wollte seinem Kaiserthume noch die religiöse Weihe verleihen, und ersuchte daher den Papst wiederholt und dringend, ihn zu krönen. Pius ward dadurch in große Verlegenheit versetzt, da mehrere Hauptmächte Europa's davon abriethen, und Ludwig XVIII. dagegen protestirte. Dennoch entschloß sich der Papst zu dem gefährlichen Schritte, weil der Zweck seiner Reise nach Frankreich, wie er im Consistorium (29. Octbr.) versicherte, nicht allein die Krönung sei, sondern die großen Interessen der Religion einen Haupttheil derselben bilden und in Conferenzen mit dem Kaiser verhandelt werden sollten. In Begleitung von 4 Cardinälen, 4 Bischöfen, 2 Prälaten begann der Vater der Christenheit (2. Nov.) die Reise über die Alpen nach Frankreich; sie wurde bald zu einem Triumphzuge. Auch nach der Salbung (2. Decbr.), denn die Krönung vollzog Napoleon an sich und seiner Gemahlin selbst, erhielt der h. Vater viele Beweise aufrichtiger Verehrung. Den Gefühlen des Volkes lieh der Cardinal-Erzbischof von Paris sein beredtes Wort: „Vergeblich hat sich die Zahl der Feinde der Kirche vermehrt; ihr Name verlor sich in der Nacht der Zeiten. Wir finden kaum die Spuren ihres Daseins in der Geschichte ihrer Niederlage, und Alles beschränkt sich auf die Erfahrung, daß es ihnen nicht gelang, die Reihenfolge der Päpste zu unterbrechen. O heilige römische Kirche! du hast die Dauer der Jahrhunderte überwunden, hast beständig über die Gottlosigkeit triumphirt, indem du die Reinheit der Sitten, die Unversehrtheit der Lehre und die Gleichförmigkeit der Disciplin, welche du von deinem göttlichen Stifter und den Aposteln erhalten hast, bewahrtest." Die allgemeine Aufmerksamkeit gegen den Papst machte Napoleon sogar eifersüchtig. Wider seinen Willen mußte Pius den ganzen Winter in Paris bleiben, ohne nur die Freiheit zu haben, die Stätte, wo er seine Andacht verrichten wollte, selbst wählen zu dürfen. Doch

tyrs, ou le triomphe de la rel. Par. 802. 3 T. Itinéraire de Par. à Jérusalem 811. 3 T. (Sämmtl. Werke, deutsch von Haslinger u. a. Freib.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erlangte er in den Conferenzen mit dem Kaiser für die Bischöfe eine freiere Ausübung ihrer Gewalt, setzte es auch durch, daß man die Hindernisse für die Aspiranten zum geistlichen Stande verminderte, und manche Vorkehrungen traf zum Besten der christlichen Erziehung der Jugend, des geistigen Heiles der Kranken, der Soldaten u. A. Die Zurückgabe der Legationen in Italien und die Zurücknahme der organischen Artikel verweigerte der Kaiser indeß standhaft. Erst als dieser sich in Italien die lombardische Königskrone auf sein Haupt setzen lassen wollte, ward auch dem Papste, gleichsam im Gefolge des Kaisers, die Rückkehr verstattet (4. April 1805). In Lyon und Turin wurden ihm außerordentliche Ehrenbezeugungen veranstaltet [1]. In Turin erlangte der Papst auch vom dortigen Erzbischof die seither standhaft verweigerte Verzichtleistung auf seine bischöfliche Würde, und in Florenz söhnte sich B. Scipio Ricci, Urheber der Synode von Pistoja (s. S. 944.), aufrichtig mit der Kirche und Pius VII. aus. Nach Rom zurückgekehrt, wandte der Papst neben den Sorgen für die Leitung der Kirche seine Aufmerksamkeit auch dem Gedeihen und Aufblühen der Künste zu.

§. 391. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Papste.

Fragmens relatifs à l'histoire eccl. des premières années du XIX. siécle. Par. 814. Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France depuis l'invasion de l'état Romain jusqu'à l'enlévement du Souverain Pontife. 1809. Jäger, Lebensbeschreib. Pius VII. Frkf. 825. Die Werke von Pacca, Artaud Bd. II. Wiseman s. vor §. 390.

Die Mißstimmung, welche den Kaiser gegen den Papst schon zu Paris ergriffen hatte, trat immer klarer hervor. Nachdem er das Ansehen des Papstes gebraucht hatte, seiner Herrschaft in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben, nachdem durch seine Einwirkung im neuen franz. Katechismus folgende Lehren besonders eingeschärft waren: daß jeder, welcher sich dem vom Papste gesalbten Kaiser widersetze, ewige Verdammniß erleiden werde, und daß der Kriegsdienst für den, welcher den Altar der Kirche wieder hergestellt habe, eine der ersten Pflichten des Christen sei, — fühlte er sich durch das Dasein einer Macht verletzt, die den Menschen mehr als die seinige galt, und faßte den Gedanken, das Papstthum zu unterwerfen, wie die Könige seine Oberherrschaft anerkannten. Darum suchte er offenbar Feindschaft mit dem Papste. Gleich nach seiner Krönung zum Könige Italiens im Dome zu Mailand (26. Mai 1805), wobei sich Napoleon wie zu Paris die Krone mit den Worten selbst aufsetzte: „Gott hat sie mir gegeben, wehe dem, der sie anzugreifen wagt," hatte er mehrere für die Kirche höchst nachtheilige Decrete erlassen, auch zur unveränderten Einführung seines Code civil in Italien eine Commission niedergesetzt. Außerdem ernannte er gegen die Bestimmung des mit der italienischen Republik geschlossenen Concordats [2] in Italien Bischöfe, und setzte neue Normen dafür fest. Der Papst versagte den also ernannten Bischöfen die Bestätigungsbullen, wie er auch das Ansinnen, die von des Kaisers Bruder Hieronymus eingegangene Ehe zu scheiden, von sich wies. Doch geriethen diese Angelegenheiten während des Feldzuges von 1805 ins Stocken. Napoleon äußerte oft: nur der König von England und der Kaiser von Rußland seien Herren in ihrem Lande, und könnten unumschränkt auch über alle kirchlichen Angelegenheiten verfügen. So reifte sein Plan, den Einfluß des päpstlichen Stuhles zu beseiti-

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch II. S. 306–313.
2) Neueste Gesch. Buch II. S. 261 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gen, und der erste Schritt dazu war die plötzliche Einnahme des Hafens von Ancona und Besetzung der Stadt durch französische Truppen. Dadurch wurde die von allen kriegführenden Mächten anerkannte Neutralität des Papstes verletzt und sein Staat den Repressalien gegen Frankreich ausgesetzt. Im weitern Verfolge verlangte Napoleon, daß alle ihm mißfälligen Gesandtschaftspersonen aus Rom entfernt und alle englischen Schiffe von den Häfen des Kirchenstaates ausgeschlossen werden; im Weigerungsfalle ward mit der Wegnahme der Mark Ancona gedroht. In einem Schreiben an den Papst (13. Febr. 1806) trat der Kaiser bereits mit der kühnen Logik hervor [1]): „Sie sind Souverän von Rom, ich bin der Kaiser; also sollen meine Feinde auch die ihrigen sein." Der Papst wies diese Zumuthung von sich, die ihn, den Vater der Christenheit, mit allen in Krieg verwickeln würde, welche Napoleon etwa bekriegen möchte. Als Diener des Friedens und Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden dürfe er dies um so weniger, vielmehr werde er nicht aufhören, den Himmel um das Ende dieser Kriege und die Rückkehr der Eintracht und allgemeinen Ruhe anzuflehen. Dadurch gekränkt erwiederte Napoleon: „der römische Stuhl habe durch ohnmächtige Drohungen im Tone Gregor's VII. geantwortet; es sei augenfällig geworden, daß des Kaisers ungewöhnliche, seiner Gemüthsart entgegengesetzte Langmuth in Rom den Gedanken erweckt habe, er fürchte die Blitze des Vatikans." Aber auch diese Drohungen erschreckten den Papst nicht. Weil man ihn als willenloses Werkzeug des Staatssecretärs Consalvi betrachtete, entließ er denselben, und verweigerte die ihm zugemuthete unbedingte Anerkennung Joseph Napoleon's als König von Neapel. Dabei verkündete er dem Kaiser die prophetischen Worte: „Wenn Se. Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen wir dagegen, daß über alle Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld rächt, und dem jede menschliche Gewalt unterthan ist." Napoleon antwortete mit 6 neuen Forderungen (7. Jan. 1808), die nach ihrem ganzen Umfange für eine Art Kriegserklärung gelten mußten [2]). Gleich darauf besetzte der General Miollis Rom, und bemächtigte sich aller Posten (2. Febr. 1808). Der Papst protestirte dagegen durch eine Note, die er an alle in Rom residirenden Gesandten schickte. Eine Reihe von Gewaltthätigkeiten war die Antwort; die päpstlichen Truppen wurden der franz. Armee einverleibt. Die Officiere, die sich des Dienstes weigerten, wurden nach Mantua geschickt, 4 Cardinäle als Staatsverbrecher nach Neapel geführt, 10 andere aus Rom verwiesen u. A. Auf die Beschwerden des päpstlichen Staatssecretärs antwortete der französische Gesandte, das seien die Folgen der Ablehnung des Antrages, daß ganz Italien eine Angriffs- und Vertheidigungslinie bilden solle, um Unordnungen und Krieg aus der Halbinsel zu verbannen. Durch diese Ablehnung erkläre der h. Vater, daß er keinen Krieg mit dem Kaiser wolle und doch erkläre er ihm den Krieg. Die erste Folge desselben sei die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung die Abänderung der Regierung des Kirchenstaats. Diese solle ihm jedoch nichts von seinen geistlichen Rechten entziehen; er werde fortfahren Bischof von Rom zu bleiben, wie es seine Vorfahren in den 8 ersten Jahrhunderten und unter Carl d. Gr. gewesen seien. Der Papst ließ nun feierlich erklären: daß, da er mit der ganzen Welt in Frieden lebe, eine Eroberung nicht statt haben könne, wohl aber eine der gewaltsamsten und unerhörtesten Anmaßungen (19. April)." Es verblieb bei

1) Neueste Gesch. Buch II. S. 339—47. — 2) Ebendas. Buch II. S. 397 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Decreten Napoleon's: die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino wurden dem Königreiche Italien einverleibt, und allen Cardinälen, Prälaten und Dienern des römischen Hofes bei Strafe des Güterverlustes geboten, daß sie bis zum 25. Mai in das Königreich Italien zurückkehren müßten[1]). Darin lag die versteckte Tendenz, das Cardinalscollegium völlig aufzulösen, nachdem bereits 24 Cardinäle waren deportirt worden. Die Beschwerde des Papstes blieb ohne Erfolg.

Der Kaiser beharrte bei seinen Gewaltschritten, und schickte den wenig willfährigen Cavalchini, Gouverneur von Rom, nach der Festung Fenestrella, den Cardinal Staatssecretär Gabrielli ließ er in seiner Amtswohnung überfallen, durch Erbrechung der Schränke der Staatsschriften berauben und ihn nach seinem Bisthum Sinigaglia bringen. Der Papst ernannte nun den Cardinal Pacca zum Staatssecretär, der aber auch bald verhaftet wurde. Der Papst, davon benachrichtigt, ging selbst zu ihm, und nahm ihn mit sich in den Quirinal, fest entschlossen, die Gefangenschaft mit ihm zu theilen. Der Palast ward nun umstellt, die Aus- und Eingehenden durchsucht, ein Kriegsgericht niedergesetzt, um die päpstlichen Unterthanen, die sich den französischen Gesetzen nicht fügen würden, zum Tode zu verurtheilen. Endlich befahl jenes berüchtigte von Wien datirte kaiserliche Decret (17. Mai 1809), den Rest des Kirchenstaates mit dem französischen Reiche zu vereinen[2]): der Papst solle eine jährliche Rente von 2 Millionen Francs in Domänen behalten, Rom von nun an eine kaiserliche und freie Stadt sein. Die Vollziehung geschah am 10. Juni. Der Papst unterzeichnete sogleich einen Protest in italienischer Sprache, der in der folgenden Nacht angeheftet wurde. Zugleich beauftragte er im Gefühle seiner Würde und unerschütterlich in seiner Pflicht den Cardinal Pacca, die nöthigen Befehle zur Ausfertigung der Excommunications-Bulle gegen den Usurpator zu geben, und empfahl den Vollziehern Behutsamkeit. Schon nach wenigen Stunden ward die Bulle an den 3 Hauptkirchen angeheftet[3]). Die Excommunication war über Alle, welche Gewaltthätigkeit im Kirchenstaate ausüben, verhängt, doch den päpstlichen Unterthanen, wie allen christlichen Völkern untersagt, auf den Grund oder unter dem Vorwande dieses Bannes denen, welche er treffe, Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen.

Napoleon spottete[4]) über den Bann; aber er hinderte die Verbreitung der Bulle, da dieselbe in allen Ländern der Christenheit einen wahren Enthusiasmus erregte. Dagegen ließ er im Moniteur eine Darstellung der Grundsätze der gallicanischen Kirche einrücken, nach denen dem Papste kein Recht zustehe, einen Fürsten, zumal den Beherrscher Frankreichs in den Bann zu thun (s. S. 929.). Der Papst ward nun von dem General Radet, weil er auf seine zeitliche Souveränetät nicht verzichten wollte, in rastloser Eile über Florenz und Turin nach Grenoble geschleppt; hier kam der Befehl, ihn nach Savona zu bringen, so daß er den mühevollen Weg durch Piemont nach der franz. Gränze nur gemacht hatte, um ihn wieder zurück zu messen[5]).

1) Neueste Gesch. Buch III. S. 436 ff. — 2) Ebendas. Buch III. S. 482 ff.
3) Ebendas. S. 488. und Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. I. S. 78 ff. und S. 114 ff. der Text der Bulle.
4) So schrieb er an den Vicekönig von Italien: Ignoret-il combien les tems sont changés? Me prend-il pour un Louis Débonnaire? Ou croit-il que ses excommunications feront tomber les armes des mains de mes soldats?
5) Relation exacte et détaillée de l'enlèvement du Pape Pie VII. Vgl. neueste Gesch. S. 499 ff. Pacca Bd. I. S. 93 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Doch konnte Pius auf dieser Fahrt das Grab seines Vorgängers in Valence segnen. Der ihn begleitende Cardinal Pacca war von ihm getrennt und nach der Festung Fenestrella auf den Alpen gebracht worden[1]). Zu Savona wurde Pius auf der Präfectur in strengem Gewahrsam gehalten; nur in Gegenwart einer Wache konnte er Audienz ertheilen. Seinerseits wies Pius allen äußern Prunk zurück, lehnte aber auch die wiederholte Zumuthung ab, seinen Staaten zu entsagen und in Paris seinen Wohnsitz zu nehmen[2]).

Der Tag der Abführung des Papstes von Rom (6. Jul. 1809) war auch der Tag des Sieges bei Wagram, welcher Napoleon den Frieden mit Oesterreich, ja die Hand der Erzherzogin Maria Louise erwarb. Er forderte die Bischöfe Frankreichs zu einer kirchlichen Feier desselben auf, und stellte die Sache dar: als habe Gott selbst sein Verfahren gegen den Papst gebilligt, sich darauf berufend, daß der Heiland, obschon vom Stamme David's entsprossen, kein zeitliches Reich wollte, sondern befahl, daß man in zeitlichen Dingen dem Kaiser und seinen Verordnungen gehorchen solle. Jetzt rief Napoleon (Dec. 1809) alle Cardinäle, die sich noch in Rom befanden, nach Paris; auch die Archive der verschiedenen geistlichen Behörden wurden dahin gebracht. Unter den angekommenen Cardinälen mißfielen dem Kaiser sogleich 13, denen er verbot, die Insignien der Cardinalswürde zu tragen, indem er sie anwies, künftig schwarze Kleidung anzulegen (rothe und schwarze Cardinäle!), oder sie in verschiedene Städte Frankreichs verbannte[3]). Dagegen weigerte sich Pius beharrlich, den von Napoleon ernannten Bischöfen die Bestätigung und Institution in seiner Gefangenschaft zu ertheilen.

Zur Vermeidung dieser Verlegenheit erfand man das seltsame Auskunftsmittel, der Papst solle den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheilen, ohne der Ernennung durch den Kaiser Erwähnung zu thun und ohne zu sagen, daß er es aus freiem Antriebe thue. Dieses Ansinnen wies der Papst auf das entschiedenste zurück (26. Aug. 1809), und verpönte ebenso bestimmt das Beginnen, die Diöcesen durch Capitelsvicare administriren zu lassen. Der Kaiser beschloß nun, den Papst die Wirkungen seines Zornes fühlen zu lassen. Es wurden ihm alle Schriften, selbst Feder und Papier genommen, und ihm vom Präfekten von Montenotte eröffnet, daß es ihm nach dem Befehle des Kaisers verboten sei, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthanen zu verkehren, bei Strafe des Ungehorsams von seiner Seite und von Seiten der Kirche und des Unterthans. Pius erwiederte unerschüttert: „Ich will seine Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen, und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen, denn sie ist seine eigene.“ Da der Kaiser seine Würde und die Ruhe des Staates

1) Pacca Bd. II. S. 18—120; neueste Gesch. Buch III. S. 505 ff.

2) Nach Napoleon's eigenem Geständniß war es einer seiner Lieblingspläne, dem Papste die weltliche Herrschaft zu nehmen und ihn nach Paris zu versetzen. Noch auf St. Helena äußerte er: „Die Ansiedelung des röm. Hofes in Paris würde fruchtbar an großen politischen Ereignissen gewesen sein. Der päpstliche Einfluß auf Spanien, Italien, den Rheinbund, Polen würde die Föderativ-Bande des großen Reiches befestigt haben. Der Einfluß des Oberhauptes der Christen auf die Katholiken in England, Irland, Rußland, Preußen, Oesterreich, Ungarn u. Böhmen würde der Erbtheil Frankreichs geworden sein.“

3) Ein specieller Grund zur Abneigung gegen die schwarzen Cardinälen lag darin, daß sie es verschmähten, der Trauungsfeierlichkeit Napoleon's mit Maria Louise beizuwohnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gefährdet sah, wenn es ihm nicht gelänge, die kirchlichen Angelegenheiten wieder zu ordnen, die er in so betrübender Weise verwirrt hatte, so berief er einen Kirchenrath nach Paris (16. Nov. 1810), und legte ihm die Fragen vor:

I. An wen muß man, nachdem jede Communication zwischen den Unterthanen des Kaisers und dem Papste aufgehört hat, sich wenden, um die nöthigen Dispensen zu erhalten?

II. Welches ist das gesetzmäßige Mittel, um den vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Institution zu verschaffen, nachdem der Papst sich weigert, die desfallsigen Bullen auszufertigen?

Anstatt den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß er die Unordnungen, welche aus der unterbrochenen Communication entstanden seien, nur durch Freilassung des Papstes heben könne, unterschieden die Räthe zwischen allgemeinen Gesetzen der Kirche und Particulargesetzen. In Ansehung der erstern gebe es kein Auskunftsmittel, die fraglichen Dispensen zu erhalten; aber in Betreff der Particulargesetze könnten sich die Diöcesanen an ihre Bischöfe wenden. In der Antwort auf die zweite Frage wurde das Benehmen des Papstes mißbilligt, und eine Clausel zum Concordate von 1801 vorgeschlagen, die den Papst verpflichte, die kanonischen Institutionen immer während einer bestimmten Zeit zu ertheilen. Verweigere dies der Papst, so möge man ein Nationalconcil versammeln, zuvor aber durch eine Deputation den Papst über die Lage der Dinge aufklären lassen. Der Kaiser versammelte nun die Cardinäle und Bischöfe des Kirchenrathes, so wie die Staatsräthe und Kronbeamten um sich und hielt eine heftige Rede gegen den Papst. Nur der Abbé Emery wagte offen zu erklären: das Concil, welches der Kaiser zusammen berufen wolle, habe durchaus keine Macht, wenn es vom Papste getrennt oder von ihm mißbilligt würde. Der Kaiser schien diese Freimüthigkeit nicht übel zu nehmen; gleichwohl berief er in einem militärisch gehaltenen Rundschreiben (25. April 1811) ein Nationalconcil aus französischen und italienischen Bischöfen nach Paris[1]). Zugleich ward eine Deputation von Bischöfen an den Papst nach Savona gesandt, die ihm erklären sollte: der Kaiser wolle das Concordat von 1801 erneuern, wenn Pius VII. den schon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheile und für die Zukunft die Clausel beigefügt werde: „wofern der Papst binnen 3 Monaten die Institutionsbulle nicht ausfertigt, so soll der Metropolit dem Suffragan-Bischof und umgekehrt dieser jenem die Institution ertheilen dürfen." Dem Papste solle erlaubt sein, nach Rom zurück zu kehren, wenn er den vom Concordat den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser leisten wolle; verweigere er es, so solle er seine Residenz in Avignon nehmen, ein Einkommen von 2 Millionen erhalten, wie ein Souverän behandelt werden, Gesandte der christlichen Mächte bei sich haben und die geistliche Gerichtsbarkeit ungehindert ausüben können; doch müsse er erklären, nichts gegen die 4 Sätze der gallicanschen Kirche unternehmen zu wollen. Als die Bischöfe eine übertriebene Schilderung der Uebel entwarfen, die aus der Verweigerung entstehen könnten, versprach der Papst endlich, den vom Kaiser ernannten Bischöfen die Bestätigung und kanonische Institution zu geben, das Concordat von 1801 auf die Kirchen von Toscana, Parma und Piacenza auszudehnen, auch die Clausel hinzuzufügen, aber den Termin der Bestätigung auf 6 Monate zu verlängern. Auch sei hinzuzusetzen: „wenn

1) Pacca, Denkwürdigk. Bd. III. S. 34—42.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Papst aus irgend einem andern Grunde, als dem der persönlichen Unwürdigkeit des Subjectes, zögere." Die Bischöfe benutzten diesen Augenblick der Schwäche und setzten in seiner Gegenwart sein Versprechen in vier Artikeln schriftlich auf; der Papst erkannte es als von ihm gegeben an, unterschrieb es aber nicht[1]), und erklärte alsbald: die Artikel seien weder ein Vertrag noch eine Einleitung dazu, sondern blos als Beweis zu betrachten, wie sehr er das Wohl der französischen Kirche zu befördern und ihren Leiden abzuhelfen wünsche.

Zu Paris eröffnete der Cardinal Fesch das Concil (17. Juni) nach dem vorgeschriebenen feierlichen Ritus[2]). Boulogne, B. von Troyes, hielt einen Vortrag über den Einfluß der kathol. Religion auf die gesellschaftliche Ordnung und das Wohl der Staaten. Nach der Messe las man das Glaubensbekenntniß ab und leistete den herkömmlichen Eid des Gehorsams gegen den Papst, wozu die Botschaft des Kaisers an das Concil einen seltsamen Contrast bildete. Bei der Discussion über den Entwurf der Antwortsadresse an den Kaiser entstand große Uneinigkeit. Einige verlangten, man solle den Kaiser vor Allem bitten, den Papst in Freiheit zu setzen. Casp. Maximilian, Freiherr von Droste-Vischering, Weihbischof von Münster, stellte zuerst diese Forderung[3]); ihn unterstützten Irenäus v. Solly, B. von Chambery und der Erzbischof von Turin. Die Hofprälaten widersetzten sich diesem Antrage, weil er dem Kaiser unangenehm sein werde. Sie wurden aber in der Sitzung vom 27. Juni bekämpft, weil sie die kanonische Institution und die 4 Sätze des gallicanischen Klerus in der Adresse berühren wollten. Um die Uneinigkeit nicht kund zu geben, unterschrieben nur der Präsident und der Secretär die Adresse. Napoleon, von diesen Streitigkeiten gleichwohl unterrichtet, nahm die Adresse nicht an und ließ auch die Deputation am 30. Juni nicht vor sich. Als nun das Hauptgeschäft des Concils beginnen sollte: nämlich zu ermitteln, wodurch die päpstlichen Bullen in Betreff der Institution der Bischöfe ersetzt werden könnten, wurde schon in der einleitenden Commission bei dem Cardinal Fesch mit Stimmenmehrheit entschieden, es liege nicht in dem Berufe des Concils, die päpstlichen Bullen zu suppliren, selbst nicht provisorisch und für den Nothfall. Die Commission erstattete in der Sitzung (10. Juli) Bericht über die Gründe, welche sie bestimmt habe, die Incompetenz des Concils auszusprechen. Zwar widersprachen die Hofprälaten und producirten die 4 Artikel über die vom Papste zu Savona gemachten Concessionen: sie bildeten aber die Minorität und richteten nichts aus, da die päpstliche Unterschrift fehlte. Als daher die Versammlung die Incompetenz des Concils feierlich erklären wollte, hob der Präsident die Sitzung dieses Tages auf, und Napoleon, davon benachrichtigt, suspendirte das Concil sofort und schickte die Bischöfe von Troyes, Tournay und Gent, die in der Commission die Incompetenz des Concils am nachdrücklichsten behauptet hatten, nach Vincennes ins Gefängniß. Im ersten Augenblicke des Unmuthes über die vereitelten Absichten rief der Kaiser aus: „Ich ging über einen Abgrund, ohne es zu ahnen; der größte Fehler, den ich jemals gemacht, ist das Concordat."

---

1) Pacca, Bd. III. S. 42 ff. Neueste Geschichte. Buch III. S. 542 ff.

2) †Melchers, d. Nationalconcil zu Paris, 811. mit authent. Actenstücken. Münst. 814. *Robiano* T. III. p. 172 sq. Thiers, Gesch. des Consulats u. Kaiserreichs Bd. XIII. — 3) Die eigene Erklär. Casp. Marim. (Katholik 1825. Bd. 15. S. 325–55). *Abbé Lyonnet*, le cardinal Fesch etc. Lyon 841.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ehe der Kaiser das Concil wieder zusammenberief, versicherte er sich vorher der Gesinnung der Mitglieder; die Minister des Cultus, Vigot und Bovara, begaben sich zu jedem einzelnen Bischof, um ihn durch Versprechungen, Schmeicheleien oder Drohungen und Vorwürfe günstig zu stimmen. So gelang es ihnen wirklich, von vielen die Unterschriften zu dem beabsichtigten Decrete zu erhalten, doch verstanden sich die meisten nur bedingt dazu; 14 der glaubensmuthigsten Bischöfe verweigerten die Unterschrift ganz. Nun wurden die Bischöfe zu einer allgemeinen Sitzung zusammenberufen (5. Aug.), und in derselben ein Decret auf der Grundlage der Concession des Papstes zu Savona vorgelesen und angenommen. Eine Deputation von Bischöfen und Cardinälen, die sich in Paris verbindlich gemacht hatten [1]), die Absichten der Regierung zu fördern, ging nach Savona und erlangte endlich ein Breve (20. Septbr.). Darin genehmigte der Papst das Decret des Concils, aber mit dem Zusatze: daß der Metropolit, wenn er die kanonische Institution ertheile, dieses jederzeit im Namen des Papstes thun müsse und verpflichtet sei, ihm alle authentischen Urkunden auszuliefern. Zugleich erlangte man, daß der Papst die Institutionsbulle für mehrere Bischöfe ausfertigte. Die Deputation berichtete die vermeintlich freudigen Resultate nach Paris; Napoleon war jedoch anderer Meinung, wies das Breve zurück, machte auch von den Institutionsbullen keinen Gebrauch, zum Verdrusse des de Pradt, der sein Erzbisthum Mecheln bei der Ausfertigung der Bullen nicht vergessen hatte. Vier der deputirten Bischöfe erhielten in Turin den Befehl zurückzukehren, um den Papst zu vermögen, in des Kaisers weitere Forderungen zu willigen. Doch Pius verweigerte dies standhaft, auch dann, als ihm der Präfect von Montenotte im Namen des Kaisers eröffnete, daß, nachdem das Breve vom 20. Sept. die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten, der Kaiser das Concordat für aufgehoben erachte und die Dazwischenkunft des Papstes bei Ertheilung der kanonischen Institution nicht ferner statt finden könne. Die zu Paris versammelten Bischöfe wurden von dem Minister des Cultus ohne weiteres verabschiedet (20. Octbr.); das mit so großem Pompe eröffnete Concil endete plötzlich ohne irgend eine feierliche und religiöse Schlußhandlung.

Nach mehreren Monaten schwerer Erwartung, während welcher Napoleon Rußland zu besiegen hoffte, wurde der Papst plötzlich aufgefordert (9. Juni 1812), sich zu einer Reise nach Frankreich vorzubereiten, und nachdem man ihn seine Amtskleidung hatte ablegen lassen, trat er unkenntlich die Reise am folgenden Morgen an. Nach mühevoller Fahrt, die selbst bei der schweren Erkrankung des Papstes nicht unterbrochen wurde, langte er zu Fontainebleau (20. Juni) in einem Zustande an, daß man für sein Leben fürchtete [2]), und er mehrere Monate das Bett hüten mußte. Die s. g. rothen Cardinäle und mehrere Bischöfe, die in Napoleon's Gunst standen, durften den Papst besuchen. Sie suchten ihn durch Schilderungen des traurigen Zustandes der Kirche, der Gefahr eines langen Schisma's und der Umtriebe der philosophischen Sekten zu schrecken, durch Hinweisung auf die harte Gefangenschaft so vieler Cardinäle und Prälaten zu rühren. Nun kehrte auch Napoleon nach dem verunglückten Unternehmen aus Rußland zurück und suchte mit dem Papste eine Aussöhnung, weil er die noch immer große Anzahl wahrer Katholiken in Frankreich nicht zu Feinden haben wollte. Am Neujahrstage (1813) ließ er daher durch einen Kammerherrn dem Papste Glück wünschen und sich nach seiner Gesundheit erkundigen. Zur Er-

1) Pacca Bd. III. S. 52 ff. — 2) Ebendas. S. 60 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wiederung dieser Höflichkeit schickte Pius den Cardinal Doria nach Paris, mit dem man übereinkam, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Als die Unterhändler merkten, daß der Papst nicht allein wankte, sogar schon geneigt schien, ihren Forderungen nachzugeben, wollten sie den Ruhm dem Kaiser überlassen, der ganz unvermuthet mit der Kaiserin in Fontainebleau erschien, und durch 5 Tage mit dem Papste unterhandelte. In einem Augenblick der Aufwallung bewies sich Napoleon so geringschätzig und unehrerbietig gegen den h. Vater, daß er ihm sagte: er sei in den kirchlichen Materien nicht hinlänglich bewandert[1]). Das Resultat dieser Unterhandlungen waren jene 11 unglücklichen Präliminar-Artikel zu einem neuen Concordate, die am 25. Jan. unterzeichnet wurden. Der Papst versprach den vom Kaiser ernannten Bischöfen nach 6 Monaten die kanonische Institution zu ertheilen, und wenn er es nicht thue, so solle der Metropolit und in dessen Ermangelung der älteste Bischof der Provinz zur Ertheilung derselben berechtigt sein. Dagegen sollte der Papst für 10 Bisthümer in Frankreich oder Italien ernennen. Die 6 suburbicarischen Bisthümer werden wieder hergestellt und der Papst ernennt dazu; die noch vorhandene Dotation wird zurück gegeben und die Einleitung zur Wiedererwerbung der verkauften Güter getroffen. Die noch nicht veräußerten Domainen des h. Stuhles sollen durch den Geschäftsträger des Papstes verwaltet, die veräußerten bis zum Betrage von 2 Millionen Francs Einkommen ersetzt werden. Der Papst und Kaiser werden gelegentlich eine Reduction der Bisthümer in Toskana und im Genuesischen vornehmen, dagegen neue in Holland und den hanseatischen Departements errichten. Der Kaiser wendet den Cardinälen, Bischöfen und Laien, die in Folge der Ereignisse in Ungnade gefallen sind, seine Gnade wieder zu.

Pius hatte sich, als er in einem Augenblicke der Schwäche diese Artikel unterzeichnete und dadurch indirect auf den Kirchenstaat verzichtete, vorbehalten, das Concordat erst dann bekannt zu machen, wenn er, wie es die Kirchenverfassung verlangt, die einzelnen Punkte in einer Consistorialsitzung berathen hätte. Napoleon aber bezeichnete jene besprochene Grundlage als Concordat von Fontainebleau und verfügte sogleich, man solle die Abschließung desselben im ganzen Reiche bekannt machen und in allen Kirchen ein Te Deum feiern.

Gleich nach der Abreise des Kaisers verfiel P. Pius in eine tiefe Schwermuth. Unter den in Freiheit gesetzten Cardinälen konnte er sich zuerst dem di Pietro mittheilen, der ihn sogleich auf den ganzen Umfang der verderblichen Folgen für die Kirche aufmerksam machte, wenn auf Grund jener Artikel wirklich ein Concordat abgeschlossen und dieses vollzogen werden sollte. Pacca und die übrigen bald eintreffenden Cardinäle stimmten ihm bei und verlangten, Pius VII. sollte in einem Schreiben an Napoleon jene Artikel widerrufen und für null und nichtig erklären. Der Cardinal Consalvi eröffnete dem Papste dieses vom h. Collegium vorgeschlagene Auskunftsmittel, welches dieser vollkommen billigte, da er bekennen mußte, er habe zu etwas Unstatthaftem sich verleiten lassen. Es kostete einen starken Kampf[2]), daß der Papst jenes denkwürdige Concept des Briefes an den Kaiser und diesen selbst mit eigener Hand schreiben konnte (24. März). Allen anwesenden Cardinälen theilte er Abschriften davon mit und ließ sie eine kurze Anrede an das heilige

1) Pacca Bd. III. S 66 ff. Neueste Gesch. Buch III. S. 593 ff.
2) Pacca Bd. III. S. 83—90. und S. 91—107. an die Cardinäle.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Collegium lesen, da er sie selbst nicht Allen zugleich vortragen könne. Schon als Napoleon erfuhr, daß Pius nach der Unterredung mit dem Cardinal di Pietro sich entschlossen zeigte, die Präliminar-Artikel zu widerrufen, beeilte er sich, das Concordat als Staatsgesetz publiciren zu lassen. Als er dann den Brief des Papstes erhielt, erließ er am folgenden Tage ein Decret, welches das Concordat für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel des Reiches verbindlich erklärte und die Uebertreter mit Strafe bedrohte. Der Cardinal di Pietro wurde verhaftet, seiner Cardinal-Insignien beraubt und nach Auronne deportirt (13. Apr.). Die Cardinäle Consalvi und Pacca wurden beauftragt, dem Papste als Grund der Bestrafung Pietro's seine Feindschaft gegen den Staat mitzutheilen. Dagegen erließ Pius, um einem Schisma vorzubeugen, am 9. Mai eine Verfügung an die Cardinäle, worin er jede durch die Metropoliten ertheilte Institution für nichtig und die also Instituirten für Eindringlinge, die Consecrirenden aber für Schismatiker erklärte.

Für den Kaiser hatte sich nach Ablauf des verhängnißvollen Jahres 1813 das Bedürfniß verdoppelt, den unseligen Streit zu Ende zu bringen. Er ließ daher dem Papste vorschlagen, nach Rom zurückzukehren; er wolle vom Kirchenstaate so viel zurückgeben, als das vorletzte kaiserliche Decret davon übrig gelassen. Pius weigerte sich[1]), das Erbe St. Peter's anders als unverkürzt anzunehmen (21. Januar 1814). Darauf erhielt er Befehl sofort abzureisen; er hielt jedoch zuvor noch eine Anrede an die Cardinäle, und ließ dem Cardinal-Decan Mattei auch eine Instruction für sie zurück[2]). Keiner der Cardinäle durfte den Papst begleiten, der am 11. Febr. wieder nach Savona kam. Die Cardinäle mußten einzeln in Begleitung eines Gens-d'armerieofficiers auf eigene Kosten, jeder in eine andere Stadt reisen. Als schon ganz Italien verloren und halb Frankreich von den Feinden besetzt war, gab Napoleon dem Papste die Departements von Rom und von Trasimen zurück (10. März), und sandte den Befehl nach Savona, Pius in Freiheit zu setzen. Als er am Tarno ankam (25. März), ward er den Verbündeten übergeben, und an dem Tage (31. März), wo die Verbündeten in Paris einzogen, kam er nach Bologna. Jetzt wurden Alle befreit, die als Vertheidiger der kathol. Kirche gefangen gesetzt waren; in Cesena holte Consalvi[3]) bereits den heil. Vater ein, der ihn zum Zeichen seines Wohlwollens und Vertrauens das zweite Mal zum Staatssecretär ernannte. Am 24. Mai 1814 zog der schwer geprüfte Pius VII. unter großen Feierlichkeiten in Rom ein, und im folgenden Jahre erhielt er durch den Wiener Congreß auch die im Frieden von Tolentino verlorenen Marken und Legationen zurück.

§. 392. Erschütterung d. Kirche in Deutschland, Italien u. Spanien.

Zur Zeit als für die Kirche Frankreichs sich die Aussichten günstiger gestalteten, brach der Sturm über die katholische Kirche in Deutschland los[4]). Da jetzt die Länder- und Quadratmeilensucht der Götze der Zeit

1) Pacca Bd. III S. 133.
2) Pacca Bd. III. S. 137—39. Neueste Gesch. Buch III. S. 623 ff.
3) Tenni, Lebensbeschr. des Cardin. Consalvi. Ven. 824.
4) Pacca, histor. Denkw. üb. seinen Aufenthalt in Deutschl. 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. — Neueste Gesch. Buch II. S. 205—22. Buch III. S. 568. *Robiano* T. III. p. 58 sq. *Gams, Bd. I. S. 304 ff. Harl, Deutschl. neueste Staats- u. Kirchenveränd. Berl. 804. Thiers, Gesch. des Consulats u. Kaiserreiches Bd. IV. Buch 15 (Säcularisation). *Buß, urk. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth. Schaffh. 851. S. 776. Stark im Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 345.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war, so hatte sich in den Staatsmännern der Gedanke befestigt, in dem reichen Besitzthume der Kirche den Ersatz für die Verluste der Erbfürsten oder sogar noch Gewinn zu ziehen. Durch den Lüneviller Frieden (1801) und den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) wurden daher die geistlichen Fürstenthümer und Stifter theils an Frankreich überliefert, theils zur Entschädigung der Fürsten, die sie durch die Abtretung des linken Rheinufers verloren hatten, säcularisirt. Hatte ja schon der westphälische Friede den Grundsatz festgestellt, daß die Kirche die Entschädigungen für die Verluste der weltlichen Fürsten zu geben habe. Ja nach §. 35. des Reichsdeputations-Hauptschlusses „wurden alle Güter der Stifter, Abteien und Klöster der freien und vollen Disposition der respectiven Landesfürsten, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen." Und mit welcher Habgier und Ungerechtigkeit dieses Zugeständniß ausgebeutet, wie frevelhaft mit den Kostbarkeiten und Reliquien der Kirchen umgegangen wurde, ist bei weitem nicht vollständig genug bekannt. Die dagegen erhobene Vorstellung, daß die Rechte der geistlichen Fürsten ebenso heilig seien, als die der weltlichen, und daß die Opfer, um diese zu entschädigen, billigerweise von allen Ständen des Reiches getragen werden müßten, blieb ohne Erfolg. So verschwanden in Deutschland die drei geistlichen Churfürstenthümer, Mainz, Cöln und Trier, die reichsunmittelbaren Bisthümer Salzburg, Lüttich, Passau, Trient, Brixen, Constanz, Bamberg, Freisingen, Eichstädt, Würzburg, Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück (abwechselnd mit einem protestantischen und katholischen Bischofe), und eine bedeutende Anzahl großer Abteien und Klöster*). Da diese Gebiete so ihre katholischen Für-

*) Nach Klüber's Uebers. der diplomat. Verhandl. des Wiener Congresses Thl. II S. 404 wird der Verlust der kathol. Kirche an beiden Rheinufern auf 1710 □Meilen u. 3,162,575 Einwohner, und das Einkommen auf 21,026,000 Gulden geschätzt, die Klöster nicht einmal eingerechnet. — Und Thl. III. S. 399 äußert sich derselbe: „wie dieser Entschädigungshandel seit dem Rastatter Congreß, besonders zu Paris u. Regensburg in den J. 1802 u. 1803 getrieben, welche Berechnungen über Verlust u. Entschädigung aufgestellt, welche Haupt- u. Nebenrollen von einem sich überall durchkreuzenden Interesse, auf dem diplomat. Kampfplatze zugetheilt u. gespielt worden, als in dem durchaus weltlichen Handel der Stab über das geistliche Gut einmal gebrochen war, — das Alles ist öffentlich bei weitem nicht so bekannt, als in mehr denn einer Hinsicht zu wünschen wäre. Die Nachwelt erst wird den Schleier lüften können, der dieses merkwürdige Treiben jetzt noch deckt. Vgl. auch Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abthl. 2. S. 307 ff. Merkwürdig erscheint schon das Resultat der Entschädigung der einzelnen Fürsten. Preußen erhielt für den Verlust von 48 □Meilen mit 127,000 Einwohnern u. 1,400,000 fl. jährl. Einkünften als Ersatz 235½ □Meilen mit 558,000 Ew. u. 3,800,000 fl. Einkünften (in den Bisthümern Hildesheim, Paderborn, dem Eichsfelde, Münster u. den Abteien Herford, Elten, Essen, Werden u. Cappenberg); Pfalzbayern erhielt für 255 □Meilen mit 800,000 Ew. u. 5,000,000 Gulden Einkünften als Entschädigung 290 □Meilen mit 800,000 Ew. u. 6,000,000 Gulden Einkünften; Württemberg erhielt für 7 □Meilen mit 14,000 Ew. u. 336,000 fl. Einkünften als Entschädigung 29 □Meilen mit 110,000 Ew. u. 700,000 fl. Einkünften; Baden erhielt für 8 □Meilen mit 25,000 Ew. u. 250,000 fl. Einkünften als Ersatz 59⅞ □Meilen mit 237,000 Ew. u. 1,540,000 fl. Einkünften; Hessen-Darmstadt erhielt für 13 □Meilen mit 46,000 Ew u. 390,000 fl. Einkünften als Entschädigung 95¼ □Meilen mit 124,500 Ew. u. 753,000 fl. Einkünften; Hessen-Cassel erhielt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sten verloren, und theils protestantischen Regenten oder Regierungen anheimfielen, welche vom Geiste der Aufklärung des 18. Jahrhunderts oder der Napoleonischen Staatsgewalt beherrscht waren, so wurde die katholische Kirche hier mehrfach schutzlos und ihr Recht schwer gekränkt. Als Franken z. B. an Bayern fiel, wurde auf Betrieb des allgebietenden Ministers Montgelas an der katholischen Universität zu Würzburg eine protestantisch-theologische Facultät errichtet, und der Christusleugner Paulus als „der achtungswürdigste Theologe in Deutschland" dahin berufen (1803). In Ermangelung protestantischer Candidaten der Theologie wurden die katholischen Candidaten und Seminaristen trotz des Protestes des Fürstbischofs gezwungen, eine Zeit lang Encyklopädie der Theologie bei Paulus zu hören [1]). Nur der gewandte und geschmeidige Freiherr Carl Theodor von Dalberg, seit 1787 Coadjutor des Erzbisthums Mainz und des Hochstiftes Worms, und bald auch des Hochstiftes Constanz, seit 1800 wirklicher Bischof von Constanz und seit 1802 letzter Churfürst von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reiches, behauptete seine hohe kirchliche Stelle. Doch wurden die Metropolitanrechte mit Zustimmung des P. Pius VII. (1. Febr. 1803) auf das ihm gleichfalls zugewiesene Regensburg übertragen, und für ihn mit einem Fürstenthume verbunden (Aschaffenburg, Regensburg, Wetzlar, Haus Kompostell zu Frankfurt mit den Rheinzöllen des rechten Ufers). Als s. g. Primas von Deutschland sollte er seine bischöfliche Gerichtsbarkeit zugleich über die alten kirchlichen Provinzen von Mainz, Cöln und Trier ausdehnen, soweit sie sich auf dem rechten Rheinufer befänden, die Staaten des Königs von Preußen und den an Bayern gefallenen Salzburgischen Theil ausgenommen. Verdankte er die Behauptung und Vergrößerung seiner Würde dem Einflusse Napoleon's, so zeigte er sich bald dadurch erkenntlich, daß er dessen Onkel, den Cardinal Fesch, eigenmächtig zum Coadjutor annahm, ohne Papst und Capitel nur zu fragen. Als aber Napoleons Macht in der Schlacht bei Leipzig vernichtet war, entsagte Dalberg seinen fürstlichen Rechten und Ländern [2]), und behielt nur das Erzbisthum Regensburg († 10. Febr. 1817).

Bei der Säcularisation war noch die Zusage gemacht worden, den zu erhaltenden Domcapiteln eine feste Einnahme, und den Geistlichen und Mönchen jährliche Pensionen zu geben. Die letztere war dürftig und wurde schlecht bezahlt, die bestimmte Dotation der Kirchen wurde immer weiter hinausgeschoben. Als daher mehrere Kanoniker sich zerstreuten, andere starben, hatten die Bischöfe keine Capitel, und entbehrten auch sonst des Nothwendigsten. Mehrere derselben, die ihre früheren Diöcesen ganz oder zum Theile behalten hatten, resignirten unter diesen Umständen, andere starben, und neue Wahlen wurden unter dem provisorischen Zustande behindert, so daß sich bald die meisten deutschen Sprengel ohne Bischöfe befanden. Der einflußreiche Primas Dalberg war von den liberalen Ideen seiner Zeit zu sehr inficirt, als daß er den seit 1803 nach Deutschland gesandten päpstlichen Nuntius della Genga kräftig unterstützt hätte, um die gewaltsam aufgelöste Kirche auf ihre unveräußerlichen Rechte wieder zu erheben. Auch die dringenden Mahnungen des früheren Churfürsten von Trier Cle-

für $^3/_4$ □Meilen mit 2,300 Ew. u. 30,000 fl. Einkünften als Ersatz $4^1/_2$ □Meilen mit 13,000 Ew. u. 60,000 fl. Einkünften sammt der Churwürde.

1) Gams, Bd. I. S. 472—509. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abth. 2. S. 344 ff. — 2) Freib. Kirchenlex. B. III. S. 3—9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mens Wenzeslaus blieben ohne besondern Erfolg[1]). So konnte der Papst nur durch Anerkennung provisorischer Verwaltungen mittelst apostolischer Vicare oder Generalvicare den verwaisten Diöcesen zu Hilfe kommen. Diesen fehlte aber oft die Autorität und das nöthige Vertrauen wie Ortskenntnisse; andererseits wurden sie mehrfach an der Communication mit dem Papste und der Ausübung ihrer kirchlichen Jurisdiction gehindert. Die Regierungen streckten ihre Hände bis in das innerste Heiligthum der Kirche, übten gegen dieselbe ein Polizeiregiment, und maaßregelten die Gebetsformeln der Kirche, das Brevier, die Spendung der Sacramente, die heil. Messe, Lichter und Rauchwerk. In Breslau wurde sogar auf königlichen Befehl ein neues Domcapitel ohne Genehmigung und Autorisation des Papstes installirt (8. Juni 1812), und demselben vom Könige neue Statuten verheißen. Doch fühlten sich die also instituirten Domherrn bald sehr unbehaglich[2]). Kein Wunder, daß das am Ende des 18. Jahrhunderts schon so matt und indifferent gewordene katholisch-kirchliche Leben noch mehr erkaltete und verschwand. Eine rühmliche Ausnahme machte die von dem hochbegabten und edlen Franz von Fürstenberg administrirte Diöcese Münster. Die ihn umgebenden Overberg, Caspar Max und Clemens August von Droste u. m. A. schützten und pflegten den katholischen Geist, und zogen Geister wie die Fürstin Gallitzin, Stolberg, Hemsterbuys, Hamann an sich, ihnen Ehrfurcht für die katholische Kirche einflößend[3]). Auch die theologische Schule zu Mainz wahrte sich in der äußern Zerstörung und Auflösung ihr früheres katholisches Wirken und übte einen wohlthätigen Einfluß.

In Italien und Spanien, wohin sich die Macht Frankreichs erstreckte, wurden dieselben Maßregeln gegen die Kirche ergriffen, wie in Frankreich: Klöster und Congregationen wurden aufgehoben, die Kirchengüter eingezogen. Man erlaubte sich Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Verwaltung, und reducirte die Bisthümer, zum Theil mit abgedrungener Genehmigung des Papstes, wie in Piemont, wo der Cardinal Caprara durch eine Bulle (1. Juli 1803) die Zahl der bischöflichen Kirchen von 17 auf 8 beschränkte. Im Kirchenstaate allein wurden 17 Bisthümer aufgehoben. Das mit der italienischen Republik abgeschlossene Concordat (16. Septbr. 1803) war günstiger als das französische[4]): Die Bischöfe hatten freie Communication mit dem Papste u. m. A. Aber bald darauf erließ der Vicepräsident Melzi ein Decret (Febr. 1804), welches alle Artikel zu Gunsten der weltlichen Macht erweiterte, und alle jene, welche die gesetzmäßige Kirchengewalt betrafen, verminderte. In Spanien[5]) beschränkte Napoleon alle Klöster auf den dritten Theil, und da der Klerus die Sache der Spanier gegen die Franzosen verfocht, hob Joseph Bonaparte alle regulären und Mendicantenklöster, sowie alle Bruderschaften vom dritten Orden (Tertiarier) auf, confiscirte die Güter und wies den aufgehobenen Mön-

1) Gams Bd. I. S. 379 ff. — 2) Ritter, Handb. d. KG. 5. A. Bd. II. S. 538–42. — 3) Esser, Franz v. Fürstenberg, Münst. 842. Krabbe, geschichtl. Nachr. üb. die höh. Lehranst. in Münster, ebendas. 852. Katerkamp, Denkw. aus dem Leben der Fürstin v. Gallitzin, Münst. 828. Nicolovius, Fried. Leop. Graf zu Stolberg. Mainz 846. Carvachi, biogr. Erinner. an Hamann, Münst. 855. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abth. 1. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 434 ff. 637 ff.

4) Neueste Gesch. Buch II. S. 261 ff. Buch III. S. 574 ff.

5) Neueste Gesch. Buch III. S. 462 ff. 750 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chen nur einen kümmerlichen Unterhalt an. Die Bischöfe und Domcapitel wurden aufgefordert, Adressen zu erlassen, in denen sie ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der gallicanischen Kirche erklärten. Nur Wenige aber ließen sich dazu bereit finden. Die Adressen Anderer wurden verfälscht. Die Gefängnisse Italiens füllten sich jetzt mit Cardinälen, Bischöfen und Prälaten, die nach den Grundsätzen der kathol. Kirche handelten; sie erfuhren hier eine empörende Behandlung [1]). Bald aber mußte der gewaltige Mann, der seither die Schicksale Frankreichs und Europa's lenkte, von dem mächtigsten Throne auf den einsamen Felsen im Weltmeere, die Insel St. Helena, herabsteigen. Hier schien seinem verblendeten Geiste ein besseres Licht zu leuchten, und in ihm abermals Anhänglichkeit und Ergebung gegen die Kirche zu erwecken, die er in der letzten Zeit seiner Herrschaft so schonungslos verfolgt hatte. Graf Montholon, der zur vertrauten Umgebung des Kaisers auf Helena gehörte, hat darüber manch' schönes Wort aufbewahrt [2]).

§. 393 Restauration der Throne und Altäre.

Die Schrecken der Revolution und die Bedrängniß in den langen Kriegen hatte auf eindringliche Weise die Nothwendigkeit der Religion gepredigt. Die seichte Aufklärung des Verstandes trat zurück und machte einer tiefern, gemüthvollern Auffassung der Religion Raum: der christlich fromme Glaube errang den Sieg über die Grundsätze moderner Weltbildung und Weltweisheit. Die drei siegreichen Herrscher wendeten nun auch ihre Gunst der so lange gedrückten und mißhandelten Kirche zu; es war ihnen klar geworden, daß mit dem Altar auch stets der Thron falle. Sie stifteten zu Paris die heil. Alliance (26. Sept. 1815), die darüber wachen sollte: „daß die Politik der Mächte in ihren gegenseitigen Beziehungen, sowie die innere Verwaltung der Staaten künftig auf die Vorschriften des Christenthums, auf Gerechtigkeit, Liebe, und Friede gegründet werden sollten [3]).“ Doch verschwand der in der ersten Begeisterung einer schweren Errungenschaft geschlossene aber in sich zwiespältige Bund allmälig seit 1830, und drei christliche Monarchen eroberten 1840 das heil. Land für die Türken [4]). Und so oft und wo die s. g. Liberalen die Oberhand gewannen, wurde die kirchliche Verwaltung gekränkt, das Kirchengut geraubt und die geistlichen Orden bedroht.

§ 394. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten.

Unter dem Jubel der Einwohner Rom's war Pius VII. in seine Stadt eingezogen (24. Mai 1814), und begann sogleich die zerrütteten Verhältnisse durch eine Reihe weiser Decrete wieder zu ordnen. Noch einmal aber mußte er weichen und sich nach Genua zurückziehen [5]), als die Truppen Murat's, der nach der Entweichung Napoleon's von der Insel Elba (26. Febr. 1815) voll von chimärischen Entwürfen ehrgeizige Absichten auf das übrige Italien hegte, in den Kirchenstaat eindrangen Als aber die Macht

1) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. II. S. 68 ff.

2) Sentiment de Napoléon sur la divinité de Jésus Christ; pensées inédites recueillies à St. Hélène par M. le comte de *Montholon* et publiées par M. le Chevalier de *Beauterne*. éd. II. Par. 842.

3) Vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 699 ff. P. Pius VII. lehnte den Beitritt ab, „weil zu einer Wirksamkeit, wie sie der hl. Bund sich zum Ziele setze, die Kirche berufen sei.“

4) Vgl. „Das heil. Land und die europ. Christenheit.“ (Süddeut. Kirchenblatt 1841. Nr. 1 und 3.)

5) Pacca, Reise P. Pius VII. nach Genua im J. 1815. a. d. Ital. Augsb. 834.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Napoleon's bei Waterloo abermals völlig vernichtet war, konnte Pius in Rom seinen beständigen Wohnsitz nehmen. Auf dem Wiener Congresse ließ er durch den Cardinal Consalvi gegen die der römischen und der gesammten Kirche nachtheiligen Bestimmungen protestiren: gegen die Abtretung des Landes am Po, die österreichische Besatzung von Ferrara, die Vorenthaltung Avignon's und gegen die Säcularisation und Auflösung des deutschen Reiches. Bedeutungsvoll erschien es, daß Pius VII., der in seiner Jugend Antijesuiten als Lehrer gehabt hatte, durch die Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum (7. Aug. 1814) den Jesuitenorden wieder herstellte[2]). Der Cardinal Pacca, der als Jüngling Pascal's Provincialbriefe viel gelesen und excerpirt hatte, wurde mit der Ausführung der Bulle beauftragt. Er schilderte den Eindruck, den diese Wiederherstellung auf das Volk machte, mit freudiger Theilnahme[2]). Nach des Papstes Erklärung hatte die gesammte kathol. Christenheit die Wiederherstellung dieses Ordens gefordert. Auf die Wünsche des Königs Ferdinand waren die Jesuiten bereits durch das Breve Per alios (31. Juli 1804) im Königreiche beider Sicilien, wie schon früher in Rußland (s. S. 958.), wieder eingeführt worden. Doch nur im Kirchenstaate erhielten sie einen Theil ihrer Güter zurück; in den andern Ländern erbten sie nur den Haß, die Verdächtigungen und Verleumdungen ihrer frühern Feinde. In Neapel, Belgien und Irland wurden sie zugelassen, Sardinien übertrug ihnen den ganzen Jugendunterricht, in Frankreich waren sie geduldet bis 1828, in England gründeten sie mehrere Collegien, wie zu Stonyhurst und Hodderhouse, in Spanien setzte sie Ferdinand VII. wieder in den Besitz ihrer Güter. Die Revolution (1820) vertrieb sie dort, aber die Restauration (1823) führte sie zurück. In Modena erhielten sie ein Collegium (1815), und auch in der Schweiz wurden sie im Kanton Freiburg und Wallis wieder eingeführt, und erhielten das frühere Jesuiten-Collegium zu Freiburg zurück (15. Sept. 1818). Endlich erhielten sie auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika mehrere Collegien. Dagegen wurden sie aus Petersburg und Moskau (20. Decemb. 1815), und später aus ganz Rußland vertrieben (20. Mai 1820). Aber Oesterreich nahm sie zunächst in Galizien auf und bewilligte ihnen zu Tarnopol ein Collegium zu errichten. Auch mehrere der übrigen Orden wurden vom Papste wieder hergestellt. Die von Coppola, EB. von Myra, errichtete Akademie der katholischen Religion (1800) wurde durch ein päpstliches Breve bestätigt, das englische und schottische Collegium ebenfalls wieder eröffnet, sowie auch das Collegium Germanicum (8. Sept. 1817). Die Wiederherstellung der Propaganda erinnert gleichfalls an die Wirksamkeit Pius VII. Leider war während der früheren Verwüstung die Bibliothek dieses Institutes vielfach zerstreut, doch die älteren werthvolleren Handschriften der verschiedenen orientalischen Dialekte erhalten worden. Bei der neuen Organisation der Propaganda erwarb sich der Cardinal Pedicini große Verdienste. An der römischen Universität gründete Pius neue Lehrstühle. Nach mühevollen Unterhandlungen gelang ihm auch, durch Verträge in Frankreich, Neapel, Sardinien, Bayern, Preußen u. a. Ländern die zerrütteten Verhältnisse der kathol. Kirche von Neuem geordnet zu sehen.

1) *Robiano* T. II. p. 494—38. vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 661.

2) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. III. S. 117. ff. u. Dallas-Kerz über den Orden der Jesuiten. S. 300 ff. Buß, die Gesellsch. Jesu. S. 1334 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aber gegen die revolutionären Elemente der Carbonari, welche unter der heuchlerischen Maske der Anhänglichkeit an die Religion und des Eifers für das Wohl der Völker sogar einen Angriff mit bewaffneter Hand wagten, mußte der Greis einschreiten [1]) (13. Sept. 1821). Mit zartem Sinne gewährte er dagegen der Mutter Napoleon's und mehreren fast überall verfolgten Gliedern dieser Familie ein ehrenvolles Asyl im Kirchenstaate. Nach solchem Wechsel des Glückes starb Pius VII. an den Folgen eines unglücklichen Falles (21. Aug. 1823) in dem Alter von 82 Jahren, nachdem er die unversiegbare Kraft der kath. Kirche jetzt wie früher gesehen hatte. Während die übrigen Regenten Europa's vor der Allgewalt Napoleon's sich beugten und ihm schwere Opfer brachten, war es der Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Petrus, der standhaft seine heiligen und unveräußerlichen Rechte vertheidigte. Bei dem englischen Cabinette hatte er sich mit seltener Seelengröße lebhaft dafür verwendet, daß dem gewaltigen Krieger, seinem Peiniger, die Gefangenschaft auf St. Helena gemildert werde!

§. 395. Reorganisation d. kathol. Kirche in Sardinien u. Neapel.

Dem Könige Victor Emanuel von Sardinien lag es sehr am Herzen, die Verhältnisse der katholischen Kirche in seinen Staaten wieder zu ordnen, zumal die Diöcesen seines Reiches auf dem Festlande während des Wechsels mehrerer Regierungen in sehr verschiedener Weise waren verwaltet worden. Sein Abgeordneter Graf Barbaroux brachte mit leichter Mühe ein Concordat in Rom zu Stande (1817), wornach eine neue Circumscription der Diöcesen statt fand, die bis auf 19 bischöfliche Sitze vermehrt wurden, worunter die 3 erzbischöflichen Sitze zu Turin, Vercelli und Genua. Ein gleiches Bedürfniß führte der König Ferdinand beider Sicilien. Das hiefür geschlossene Concordat (16. Febr. 1818) in 35 Artikeln erklärte die kathol. Religion im Königreiche beider Sicilien für die einzig anerkannte; einige Bisthümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die Zahl derselben jenseits der Meerenge vermehrt [2]). Die Ernennung zu den Abteien und Kanonicaten freier Collation sowohl bei Kathedralen als den Collegiatcapiteln steht in den ersten 6 Monaten des Jahres dem Papste, in den letzten den Bischöfen zu; der erste Dignitarius wird vom heil. Stuhle frei ernannt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter werden zurückgegeben, die Besitzer der veräußerten aber auf keine Weise belästigt; auch hat die Kirche das Recht, neues Vermögen in liegenden Gründen zu erwerben. Die Jurisdiction der Bischöfe wird erweitert, dem Klerus und Volke unbeschränkte Freiheit eingeräumt, mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Angelegenheiten zu verkehren. Der König und seine Nachfolger erhalten das Recht, zu allen Bisthümern würdige und fähige Geistliche zu ernennen.

§. 396. Pontificat Leo's XII. (1823—29) u. Pius' VIII. (1829—30.)

†*Artaud*, hist. du Pape Léon XII. Par. 843. deutsch von Scherer. Schaffh. 844. Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 793 ff. *Robiano* T. IV.

Auf Pius VII. folgte der Cardinal Hannibal della Genga, als Leo XII. Seine Talente hatte er in vielen von seinem Vorgänger ihm übertragenen Geschäften bewiesen, dessen Vertrauen ihn noch zuletzt zum Generalvicar von Rom ernannt hatte. Der mit der Präfectur der Propaganda bekleidete wohlerfahrene und geprüfte Cardinal Consalvi starb schon 10 Tage nach

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 777.
2) Ebendas. S. 755—60. u. Gams, Bd. II. S. 605 ff. 668 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Uebernahme dieses Amtes (24. Jan. 1824). In seinem Rundschreiben «Ut primum ad summi Pontificatus» (3. Mai 1824) forderte Leo alle Bischöfe der kathol. Christenheit zur Wachsamkeit auf gegen zwei gefährliche Feinde der kathol. Kirche: gegen den immer mehr um sich greifenden Indifferentismus, von dem er zeigte, wie schnell er zum Deismus und selbst zum Materialismus hinführe, und gegen die s. g. Bibelgesellschaften, welche unter dem Scheine, die Kenntniß der heil. Schrift zu verbreiten, deren Sinn vielfach verunstalten *). Die Bulle (Quo graviora, 13. März 1826) warnte gegen geheime Gesellschaften. Das im Jahr 1800 wegen der politischen Stürme verzögerte allgemeine Jubiläum verkündete er alsbald in der Bulle: «Quod hoc ineunte saeculo» mit den feierlichen Worten: „Es vernehme die Erde unsere Worte, und der ganze Erdkreis höre mit Freude den Ton der allgemeinen Stimme, welche dem Volke des lebendigen Gottes das heil. Jubiläum verkündet. Gekommen ist endlich das Jahr der Aussöhnung, der Vergeltung, der Erlösung, der Gnade und des Ablasses." Den Jesuiten räumte Leo das Collegium Romanum ein, und für die andern Universitäten des Kirchenstaates berief er ausgezeichnete Gelehrte. Das irländische Collegium richtete er wieder auf, und dem Collegium Germanicum schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit. In vielen Ländern stellte er die unter den stürmischen Verhältnissen zerfallene Ordnung der kathol. Kirchen durch besondere Sorgfalt wieder her. Als die ehemaligen spanischen Besitzungen in Amerika sich die Freiheit erkämpft und zu Republiken erhoben hatten, wandten sie sich an ihn mit der Bitte, ihnen rechtmäßige Hirten zu geben, und die Wunden zu heilen, welche der Religion geschlagen waren. Leo erfüllte in einem Consistorium (Juni 1827) ihren Wunsch, und sorgte in gleicher Weise nach dem Verlangen Dom Pedro's I. für die christliche Heerde Brasiliens. Einige schismatische Kirchen Asiens vereinigte er mit der Mutterkirche zu lebensvoller Verbindung; aber die letzten Reste des jansenistischen Schisma's in den Niederlanden zu unterdrücken vermochte weder sein apostolischer Eifer, noch seine väterliche Liebe. In die Wohlthätigkeitsanstalten Rom's führte die innige Theilnahme den Vater der Christenheit oft in tiefer Nacht. Fernerem fruchtreichen Wirken Leo's XII. wurde unvermuthet die Gränze gesetzt († 10. Febr. 1829).

Ihm folgte der Cardinal Castiglioni als Pius VIII. (31. März). In seinem Rundschreiben (29. Mai) warnt er gegen Indifferentismus, Bibelgesellschaften, Angriffe gegen den Glauben und die geheimen Gesellschaften, namentlich Freimaurerei, die von aller und jeder positiven Basis der Kirche ablenke, den Indifferentismus befördere und hege [1]). Ein besonderes Augenmerk wandte der Greis der leidenden Volksclasse zu, verminderte die Abgaben und sorgte für Beschäftigung. Als die Russen nach der Einnahme von Adrianopel einen vortheilhaften Frieden schlossen, verwendete sich Pius für die vertriebenen und ihres Eigenthums beraubten kathol. Armenier. Er erreichte es, daß in Constantinopel selbst ein Erzbisthum für sie errichtet, die Verbannung aufgehoben und das vorenthaltene Recht und geraubte Gut ihnen wieder erstattet wurde. Den Kai-

*) Journal des savans a. 1824. Mezzofanti äußert sich über diese Bibeln: „In quibus versionibus vix dici potest, quot monstra, quot portenta in lucem edantur." s. Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 106.

1) Das Rundschreiben im Katholik J. 1829. Bd. 33. S. 254 ff. lateinisch; „über Freimaurerei" in hist. polit. Blätt. Bd. 8. u. Bd. 41. u. neueste Gesch. Buch IV. S. 834—45.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ser von Brasilien forderte er eindringlich zur Aufhebung der Sklaverei auf: und Dom Pedro hörte auf die Stimme des Vaters der Christenheit. Der folgenreichste Act wurde sein Breve: «Litteris alteris abhinc» an den Erzbischof von Cöln und dessen Suffragane in der Angelegenheit der gemischten Ehen. Die überraschende Kunde, daß das durch Jahrhunderte wegen seines Glaubens unterdrückte, aber glaubensstarke Irland unter dem Einflusse der Beredsamkeit Sir Robert Peel's emancipirt worden sei (13. April 1829), stärkte ihn gleich beim Beginne seines Pontificates, und die Nachricht, daß die Franzosen Algier erobert (Juni 1830), wo Jahrhunderte hindurch Tausende von Christensklaven schmachteten, linderte seinen Schmerz über die in vielen Theilen der Christenheit ausbrechende Empörung. So schweren hereinbrechenden Zeiten nicht gewachsen, ward der gebeugte Greis aus dieser Zeitlichkeit gerufen (30. Nov. 1830).

§. 397. Die kathol. Kirche in Frankreich unter den Bourbonen.

Der legitime König Ludwig XVIII. erklärte vermöge der angestammten Frömmigkeit in der neuen Charte (4. Juli 1814) die kathol. Religion für die Staatsreligion, unbeschadet der Duldung anderer Confessionen. Indem er in der Religion die Hauptstütze des Staates erblickte, bot er Alles auf, die Staatsreligion zu befestigen [1]). Diesem Ziele stellten sich aber viele Hindernisse in den Weg. Die Missionspriester, die sich die religiöse Erhebung des Volkes zum Ziele setzten, wurden oft durch Spott, Hohn und Verläumdung in Schriften angegriffen, ja man brachte auch Bittschriften bei der Deputirtenkammer ein, welche darauf antrugen, die Missionäre in ihren Functionen zu hindern; zu Brest und Paris entstanden Aufläufe gegen sie. Die Jugend, im Blute der Revolution und ihrem Heidenthum aufgewachsen, hatte die Tröstungen der Religion wenig kennen gelernt. „Die kathol. Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher," an deren Spitze der Herzog Matth. von Montmorency stand, vermochte dem Strome nicht sogleich entgegen zu wirken.

Das dringendste Bedürfniß für die franz. Kirche war die Besetzung der vacanten Bisthümer und die Beseitigung der schwankenden Ansichten über das Concordat von 1801. Nach der erfolglosen Mission des v. Persigny leitete Graf Blacas die Unterhandlungen über ein neues Concordat in Rom ein. Der Abschließung desselben war der nach der Charte vom Klerus zu leistende Eid und die Weigerung mehrerer alten Bischöfe, auf ihre Bisthümer zu verzichten, entgegen. Das erstere erledigte Blacas durch die Erklärung: daß der durch den Eid zu versprechende Gehorsam sich lediglich auf die bürgerliche Ordnung beziehe, und der Klerus dadurch keineswegs zu etwas verpflichtet werden solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Das zweite wurde durch die Kundgebung der Bischöfe (Paris 8. Nov. 1816) gehoben, worin sie sich zu Allem bereit zeigten, was der Papst in Vereinigung mit dem Könige für die franz. Kirche als nothwendig erachte [2]). Das neue Concordat (11. Jul. 1817) stellte das frühere zwischen Leo X. und Franz I. wieder her (s. S. 648.) und setzte das von 1801 außer Kraft; die organischen Artikel wurden in Allem, was sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche Widersprechendes enthielten, aufgehoben. Die durch die

1) Boost, neueste Gesch. v. Frankr. 1. A. S. 322 ff. Neu. Gesch. Buch IV. S. 655 ff.
2) Das Schreiben in neueste Gesch. Buch IV. S. 714 ff., darauf das Concordat von 1817. u. bei *Robiano* T. III. p. 403—20.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bulle vom 29. Nov. 1801 unterdrückten Kirchen sollen bis zu einer Zahl, die für das Wohl der Kirche nothwendig erachtet wird, wieder hergestellt werden; doch bleiben die auf Grund jener Bulle errichteten erzb. und bischöflichen Kirchen sammt ihren gegenwärtigen Titulaturen bestehen. Die Diöcesen der gegenwärtig bestehenden oder zu errichtenden Kirchen sollen nach Einholung der Bewilligung der Bischöfe und bei Sedisvacanz der Capitel so begränzt werden, wie es für die Verwaltung derselben am vortheilhaftesten erscheint. Die bestehenden und zu errichtenden Kirchen sollen angemessen auf liegende Gründe und Staatsrenten dotirt, besonders soll für Errichtung von Seminarien Sorge getragen werden. Schon hatte der Papst zur Vollziehung des Concordats eine Bulle für die neue Circumscription der franz. Diöcesen erlassen: da verwarfen die Kammern das Concordat, weil die Anzahl der Bisthümer zu groß schien, auch manche Bestimmungen den s. g. Freiheiten der gallicanischen Kirche zuwider wären. Doch kam i. J. 1822 mit Zustimmung der Kammern ein provisorischer Vertrag zwischen dem Papste und Könige zu Stande, wonach die Zahl der Bisthümer auf 14 erzbischöfliche und 66 bischöfliche Sitze festgesetzt wurde. Eben so wurden die Capitel der Kathedralen, Seminarien, theologische Studienanstalten und Vorbereitungsschulen errichtet, die sich einer großen Frequenz erfreuten. Groß war der Mangel an Geistlichen; obgleich i. J. 1823 schon 200 Priester mehr ordinirt wurden als starben, so fehlten doch zur Besetzung aller Stellen noch 13,000 Geistliche. Der König richtete seine Aufmerksamkeit noch auf die Verbesserung des Einkommens der Geistlichen, und wies, um die Lage derselben erträglich zu machen, einen Zuschuß von 3,900,000 Francs an. Chateaubriand hatte (1817) in einer geistvollen Rede dem Klerus das Recht, Schenkungen von liegenden Gütern anzunehmen erkämpft: in kurzer Zeit beliefen sich solche fromme Schenkungen auf 2 Millionen Francs, von denen die Geistlichen in verschiedensten Sphären den edelsten Gebrauch machten. Der Abbé Loewenbroeck aus Lothringen wandte seine Sorgfalt den deutschen Handwerkern zu, der Abbé Arnoux gründete eine Besserungsanstalt für Verbrecher, die Priester der Mission, durch eine Ordonnanz (Octbr. 1816) ihrer Bestimmung wieder gegeben, beeilten sich, unter Aufsicht der Bischöfe den ihrer Hirten beraubten Gemeinden geistlichen Beistand zu leihen. Auch die wieder eingesetzten Congregationen vom h. Geiste wirkten verdienstvoll durch Missionen. Die Schulbrüder und die Ursulinerinen erfreuten sich an dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend. Bald entstanden auch Gesellschaften von Laien zu den verschiedensten Werken der Frömmigkeit. Am bedeutungsvollsten wurde der 1822 zu Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten. Das Verlangen nach den Segnungen der Kirche trat immer lebhafter unter dem Volke hervor. Der religiöse Geist, welchen Chateaubriand's beredte Feder in die Litteratur und höhere Weltbildung zurückgeführt hatte, behauptete ein entschiedenes Uebergewicht in der öffentlichen Meinung. Lamartine[1]) ward, obschon nicht auf kirchlichem Grunde fußend, durch die Wehmuth seiner Harmonien der Lieblingsdichter der höhern Stände; de Lamennais (geb. 1781) erweckte den religiösen Sinn durch ein bändereiches Werk (bibliothèque des dames chrétiennes), und erwies die unbedingte Nothwendigkeit der Unfehlbarkeit der Kirche als der objectiv gewordenen göttli-

1) Méditat. poét. Par. 820. Nouv. méd. Par. 823. Harmonies poétiques et relig. 830. 2 T. Chant du sacre, Par. 825.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chen Vernunft gegen den Irrthum der individuellen Vernunft, so wie er geistreich und genial die Flachheit und Unkirchlichkeit des Gallicanismus aufdeckte [1]). In ähnlicher Weise vertheidigte de Maistre († 1821) den kathol. Glauben [2]); in noch allgemeineren Kreisen Frayssinous († 1841), der Cardinal Bonald († 1840) und der gefeierte Kanzelredner Boulogne († 13. Mai 1825) [3]). Der berühmte Hellenist Peter Larcher söhnte sich mit der Kirche wieder aus, und Joh. Bapt. Robinet widerrief (1820) sein berüchtigtes Werk „von der Natur."

Auf Ludwig († 19. Sept. 1824) folgte sein Bruder Carl X. Unter ihm entbrannte der Kampf der Royalisten und Constitutionellen heftiger, und gleichzeitig entstand ein großer Meinungszwiespalt über das Ansehen der kathol. Kirche. Carl war fest entschlossen, das Religiöse in seinem Staate vorherrschend zu machen. Daher suchte er in den Kammern das Sacrilegiumsgesetz durchzusetzen (1825), welches jede Verletzung der Staatskirche hart bedroht. Als man nun die gallicanischen Grundsätze offen und scharf als schismatisch und ketzerisch bekämpfte, überreichten einige Cardinäle, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe dem Könige (3. April 1826) eine Beschwerde, welcher später noch 60 Prälaten beitraten [4]). Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Frayssinous, B. von Hermopolis, wies in seiner Rede in der Deputirtenkammer (25.—27. Mai) die einem großen Theile des Klerus gemachten Vorwürfe der Herrschsucht und des Ultramontanismus zurück, und ließ unvorsichtiger Weise die Ansicht seines Monarchen durchschimmern. Bei dem lobenswerthesten Streben Carl's X. war er nicht der Mann, dem die religiöse Wiedergeburt des Volkes gelingen sollte. Schnell erhob sich gegen ihn, die Jesuiten und Missionäre der unchristliche Geist der Partei der Bewegung und das immer noch tief wurzelnde Verderbniß des Volkes, beklagenswerthe Nachwehen der Revolution. Bald mußten die Jesuitenschulen durch königliche Ordonnanz (16. Juli 1828) zum Opfer gebracht werden, weil sie nicht mit den Privilegien der Pariser Universität übereinstimmten, eines von Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit gestifteten Institutes. Die vom Episcopate gegen diese Verordnung gemachte Vorstellung (1. Juli 1828) blieb erfolglos [5]). Selbst P. Leo XII. erachtete es für angemessen zu mahnen: „die Bischöfe möchten der guten, frommen Gesinnung des Königs vertrauen." Die liberale Partei concentrirte sich in der Hauptstadt, knüpfte Verbindungen in den Departements an, leitete die Wahlen, und übte durch diese auf die Regierung, so

1) Essai sur l'indifférence en matière de la religion. Par. 817 sq. 2 T., später zusammen mit Défense de l'essai 5 T. Par. 827; de la relig considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Par. 825. éd. 3. 826. Mélanges Par. 826; des progrès de la révolution et de la guerre contre l'égl. Par. 829.

2) Du Pape. Par. 820. 2 T. deutsch v. M. Lieber. Frkf. 822. De l'église Gallicane. Par. 821. deutsch v. Klee. Frkf. 824; les soirées de St. Pétersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence. Par. 821. 2 T. deutsch v. M. Lieber mit Abhandl. v. Windischmann. Frkf. 825.

3) Notice sur la vie de Frayssinous, évêque d'Hermopolis par *Baron Henrion;* seine défense du christianisme, Vorträge in der Kirche St. Sulpice vor meist. jüngern Personen der gebildeten Classe in den J. 1803, 1809, 1814 u. 1822. Nouv. éd. Par. 836. 3 T. deutsch. Pesth 830. 4 Thle. *Bonald,* oeuvres Par. 817 sq. 21 T., wozu noch das bedeutende Werk kam: demonstration philosophique du principe constitutif de la societé, Par. 830. s. Freib. Kirchenler. Bd. XII. S 124—26. — *Boulogne,* oeuvres. Par. 826 sq. 8 T. deutsch von Räß u. Weis. Frkf. 830 ff. 4 Bde.

4) Pflanz, üb. d. relig. u. kirchl. Leben in Frankr. Stuttg. 836. S. 146 ff.

5) *Robiano* T. IV. p. 212. u. im Katholiken von 1828. H. 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wie durch die Presse auf das Volk den verderblichsten Einfluß. Unter dem Ministerium Martignac, welches noch einiges Vertrauen beim Volke besaß, begann der gesteigerte Kampf in den Kammern. Man forderte neue Zugeständnisse: der König erklärte, er werde keine mehr machen, sondern im Interesse des Thrones und der Religion handeln. Durch seine Umgebung in seiner Ueberzeugung bestärkt, entließ er selbst das Ministerium Martignac, den letzten Mittler zwischen ihm, den Parteien und dem Volke. Es erfolgte ein rascher Wechsel in den Ministerien, bis der König endlich das „unmögliche Ministerium" unter der Präsidentschaft Polignac's zusammenberief. Wohl wandte dasselbe Alles an, um die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern; aber desto kühner erhob die Presse die Stimme der Unzufriedenheit, und jedes Versprechen, wie jede Gabe verlor den Werth durch die verhaßte Hand, von der es kam. Die Klagadresse der 221 Deputirten an den König (2. März 1830) hatte eine Vertagung der Kammern zur Folge. Durch die Ordonnanz vom 16. Mai wurde die Deputirtenkammer aufgelöst; die 221 wurden jedoch wieder gewählt und noch durch mehrere Andere von der Partei der Bewegung verstärkt. Nun erschienen die für Frankreich und Europa so verhängnißvollen Ordonnanzen (26. Juli); da begann schon am 27. Juli ein Kampf, der am 29. den legitimen Carl X. vom Throne stieß und den Herzog von Orleans, Louis Philipp, auf denselben erhob. Mit allzugroßer Voreiligkeit verkündeten manche Protestanten diese Tage als eine neue Epoche für den Protestantismus in Frankreich!

§. 398. Wiederherstellung von Bisthümern in Deutschland, s. §. 392.

*Organon, od. kurze Andeut. üb. das kirchl. Verfassungswesen der Katholiken in Deutschl. Augsb. 830. Onymus, üb. die Verhältnisse der deutsch-kathol. Kirche. Würzb. 818. R....s, Beiträge zur neuesten Gesch. der deutsch. kathol. Kirchenverfassung. Straßb. 830. Die Concordate sämmtl. abgedruckt im *Corpus juris eccles. Catholicorum hodierni ed. *Weiss.* Gissae 833. u. in Walter's KR. u. in Phillips KR. Bd. III. Plank, Betrachtungen üb. die neuest. Veränd. in d. Zust. d. kath. Kirche Deutschl. Hann. 808. Vgl. neueste Gesch. d. Kirche Christi Buch IV. S. 674—77. Bülau, Gesch. Deutschl. von 1806—30. Hamb. 842.

Bei der Säcularisation, die mit so wenig Rechtlichkeit ausgeführt wurde[1]), hatte der Reichsdeputationsabschluß (25. Febr. 1803, §. 60—63.) feierlich bestimmt: wie die politische, so sollte auch die kirchliche Verfassung der säcularisirten Länder aufrecht erhalten und in den Reichsverhältnissen zwischen Kirche und Staat nichts Neues verfügt werden. Gleichwohl hatte die Säcularisation mannigfache willkürliche Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit in ihrem Gefolge, wogegen die bischöflichen Behörden öfters dringende, aber meist fruchtlose Vorstellungen und zuletzt Verwahrungen für den Fall des bevorstehenden Concordats einlegten[2]). Durch die Auflösung des deutschen Reiches (1806) verschlimmerte sich die Lage der Kirche noch mehr. Die Regierungen waren jetzt im Innern unabhängig gestellt, der Länderbesitz durch Aufhebung ehemals selbstständiger Städte und Fürstenthümer bedeutend

1) Gesch. Preußens, vom Hubertsburg. Frieden bis zur 2ten Pariser Abkunft 819. Bd. II. S. 46—53. Freih. von Hormayr, allgem. Gesch. der neuesten Zeit. Wien 817. Bd. II. S. 205—218. Gaspari's Deputations-Recess. Th. II. S. 106. Klüber, Uebersicht d. Wien. Congreß-Verhandlung Abthl. II. S. 399.

2) Betrachtungen üb. das Verhältniß d. kathol. Kirche im Umfange d. deut. Bundes. Carlsr. 818. S. 143. Kirchenrechtl. Untersuchung üb. die Grundl. zur Einrichtung der kathol. Kirche in Deutschl. Frankf. 816.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewachsen, und damit nahm das Gefühl der Freiheit vom Reichsverbande und der größern Kraft bald so sehr überhand, daß weder politische Verfassungsrechte, noch die durch Kaiser und Reich oder durch Herkommen geheiligten Verhältnisse geistlicher Behörden zu den weltlichen geschont wurden. Man berief sich auf Art. 2. der rheinischen Bundesacte, der allen deutschen Reichsgesetzen ihre Wirkung benahm. Alle Einwendungen dagegen, selbst von protestantischen Publicisten, zu Gunsten der darin enthaltenen kirchlichen Schutzrechte, fanden kein Gehör und wurden mit dem neu gebildeten Begriffe der Souveränetät niedergehalten. Wenn auch Napoleon für die Freiheit der kathol. Religionsübung dadurch sorgte, daß er bei Aufnahme der Regenten protestantischer Länder in den Rheinbund die freie Religionsübung für die Katholiken zur Bedingung machte, so wurde doch der Wirkungskreis der Ordinariate im Innern der Staaten beständig beschränkt.

Die Concordatsverhandlungen, von deren glücklichem Erfolge die Kirche die neue feste Begründung erwarten durfte, waren lange Zeit fruchtlos. Der Erzbischof von Tyrus della Genga erschien 1807 als päpstlicher Nuntius in München und Stuttgart; allein unter dem Einflusse des Ministers Montgelas war lange an eine die Kirche nur im Entferntesten befriedigende Einigung nicht zu denken (s. S. 1005.). Napoleon verlangte durch eine Note des Ministers Champagny (21. Septbr. 1807) an den Cardinal Caprara[1]) die Verhandlung eines Concordats für Deutschland unter seinen Augen in Paris. Der Papst schien nicht abgeneigt zu sein, darauf einzugehen. Aber auch damals gelang es der verlassenen Kirche nicht, sich mit den Fürsten selbst nur über das Nothdürftigste zu verständigen. Endlich schien die Wiedereroberung der deutschen Länder am linken Rheinufer (1814) die Kirche zu neuen Hoffnungen zu berechtigen, deren Erfüllung man auf dem Wiener Congreß[2]) entgegen sah.

Wiener Congreß.

Doch auch dieser befriedigte die Erwartungen der kathol. Kirche nicht. Zunächst fehlte es an einflußreichen, eifrigen Vertretern der kathol. Kirche und ihrer Rechte. Der Erzbischof Dalberg, dem dies zunächst obgelegen, erschien selbst nicht, noch interessirte er sich anderweitig für den Congreß. Kein kathol. Fürst und Staatsmann erhob sich für das kathol. Interesse: nur der päpstliche Gesandte Consalvi, der Generalvicar von Constanz, v. Wessenberg, der Freiherr v. Wambold, Domdechant von Worms, Helfferich, Präbendar an der Domkirche zu Speyer, und Schies, ein Laie, ehemals Syndicus des Andreasstiftes zu Worms, dann Oberhofgerichtsprocurator zu Mannheim stritten für das Recht der kathol. Kirche ohne mit ihren Anträgen und Denkschriften durchzudringen. Schließlich konnte Consalvi nur im Namen des apostolischen Stuhles gegen die zur Unbill der kathol. Kirche gefaßten Beschlüsse eine Protestation[3]) einlegen (14. Juni 1815).

Nun waren die einzelnen Staaten genöthigt, nach und nach mit dem Kir-

1) Archives hist. et politiques. Par 819. s. Organon S. 6 ff.

2) Die Noten d. Cardin. Consalvi v. 17. Nov. 1814 u. 14. Juni 1815 u. die Denkschrift des General-Vicars v. Wessenberg v. 27. Nov. 1814 im Organon S. 9 ff. Klüber, Acten d. Wiener Congresses (1814—1815) Erlang. 835. 8 Bde. Derselbe, Uebers. d. diplomat. Verhandl. d. Wiener Congr. Frkf. 816. Buß, urkundl. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth S. 792—808.

3) Florencourt, polit. Wochensch. Cöln 854. Bd. 1. H. 11. „Protestationen der röm. Curie gegen deutsche Friedensschlüsse."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chenoberhaupte in Unterhandlungen zu treten, worüber unten speciell berichtet werden wird. Würtemberg sorgte zuerst für die ihm aus den frühern Diöcesen Constanz, Würzburg, Worms und Speyer zugefallenen kathol. Unterthanen durch Aufstellung eines Generalvicars zu Ellwangen u. a. zweckmäßige und erfreuliche Anstalten. Ein förmliches Concordat schloß Bayern zuerst ab (5. Juni 1817), das aber erst nach längerer Zeit mit Widerwillen vollzogen wurde (8. Sept. 1821). Die kathol. Kirchenangelegenheiten in Preußen bestimmte die auf vorhergegangener Verabredung beruhende Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821), deren Bestimmungen der Hauptsache nach 2 Jahre später in Vollzug gebracht wurden. Auch Hannover schloß ein Concordat mit dem Papste (1824) für die Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die Bulle: Impensa Romanor. Pontificum gründete sich auf eine ähnliche Uebereinkunft wie die mit Preußen, kam aber nur theilweise seit 1828 zur Ausführung. Würtemberg, Baden, Chur-Hessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Oldenburg hofften von einer vereinigten Politik erwünschten Ausgang und setzten zu Frankfurt eine besondere Concordaten-Commission nieder (1818). Die Abgeordneten dieser Staaten unterhandelten zu Rom mit geringem Erfolge; doch erließ Pius VII. die Bulle: Provida solersque sollicitudo (16. August 1821), in welcher für Baden das Erzbisthum Freiburg und als Suffraganbisthümer Rottenburg für Würtemberg, Limburg für Nassau, Mainz für Hessen-Darmstadt und Fulda für Churhessen bestimmt waren. Welche Grundlagen jene Commission für die kathol. Kirche beabsichtigte, und welche Gesinnungen der Papst darüber hegte, liegt nun vor [1]) s. unten §. 410. Endlich schloß auch Holland mit dem römischen Stuhle ein Concordat ab (18. Juni 1827). Diese Verträge beschränken sich größtentheils auf die Begränzung der Diöcesen nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche in Grundstücken, auf die Errichtung der Domcapitel, die Ernennung zu dessen Stellen, Communicationen mit dem heil. Stuhle u. A. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wurden die kathol. Kirchen- und Schulangelegenheiten einseitig geordnet (1823), wogegen der Generalvicar zu Fulda protestirte [2]). Auch der König von Sachsen ordnete die kirchlichen Angelegenheiten seiner kathol. Unterthanen durch ein Mandat (10. Febr. 1827), was ziemlich die rechte Mitte traf.

§. 399. Pontificat Gregor's XVI. (2. Febr. 1831 — 1. Juni 1846.)

Dictionario di erudizione autore *Gaetano Maroni* T. XXXI. Art. Gregoire. Friedr. Bülau, allgem. Gesch. d. Jahre 1830–38. Lpz. 838. *Rheinwald*, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 835—37. Hamb. 838–40.

Bei dem Tode Pius VIII. war die Ruhe Europa's durch die weit verbreiteten Folgen der franz. Julirevolution tief erschüttert; auch unter die Italiener war eine Aufregung gekommen, welcher der Tod des Papstes neue Nahrung geben mußte. Unter so traurigen Aussichten in die Zukunft begann das Conclave (14. Dec. 1830). Nach 50 Tagen ängstlicher Erwartung der kath. Welt wurde am Feste Mariä Reinigung (2. Febr.) die Wahl des Cardinals Mauro Capellari, der einst den Triumph des

1) Neueste Grundlagen d. kathol. Kirchenverf. in Actenstücken u. ächten Notizen. Stuttg. 821. Vgl. Katholik 1825. Bd. 18. S. 257—302.

2) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 506 ff. u. 727 ff. Katholik 1825. Bd. 16. S. 259 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

heil. Stuhls gefeiert hatte [1]), unter allgemeiner Freude verkündet: er nannte sich Gregor XVI. Schon war die Rebellion von Bologna bis zu den Thoren Rom's ausgebreitet. Den Antritt seines Pontificates bezeichnete er durch Werke der Wohlthätigkeit. In dem Publicandum, das 6 Tage nach seiner Inthronisation erschien, sprach er sein Vertrauen und seinen festen Willen in den Worten aus: „Es stärkt uns der Gedanke, der himmlische Vater werde nicht gestatten, daß die Drangsale, mit denen er uns heimsucht, unsere Kräfte übersteigen." Und es bedurfte eines solchen Vertrauens und einer unerschütterlichen Willenskraft, die Zügel der geistlichen und weltlichen Regierung in jener Zeit der Empörung und Verwirrung fest zu halten. Die väterlich ermahnenden Worte seines Vorgängers waren nicht im Stande gewesen, den Sturm zu beschwören, der in den Legationen losbrach und selbst Rom bedrohte. Durch Oesterreichs Hilfe ward der Empörung Einhalt gethan, aber in andern Ländern dauerte sie fort. Gregor warnte die polnischen und belgischen Bischöfe vor jeder politischen Einmischung, sie an ihre Botschaft des Friedens und die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Souveräne erinnernd. Vielen schien nun endlich der Tag der Vernichtung für die päpstliche Würde und Hoheit gekommen zu sein: Gregor hat sie mit neuem Glanze umstrahlt! In seinem Rundschreiben an den gesammten Episkopat [2]) (15. August 1832) erklärte er sich ebenso unverholen als scharf und eindringlich gegen den Geist falscher Aufklärung und einseitiger Neuerung, und versicherte feierlich, an der alten apostolischen Ueberlieferung unerschütterlich festhalten zu wollen. Als allmälig die Ruhe im Kirchenstaate wiedergekehrt war, widmete er seine Kraft und Thätigkeit der Kirche, wie dem Staate, um die alten Gebrechen abzuschaffen, neuen vorzubeugen. Die Universitäten, die während der Revolution geschlossen waren, wurden wieder eröffnet (Herbst 1833) und eine zweckmäßige Ordnung für sie bekannt gemacht. Es erschienen in neuerer Zeit im Kirchenstaate wie in andern Theilen Italiens mehrere ausgezeichnete Werke auf dem Gebiete der Philosophie, Dogmatik, der Kirchen- und Profangeschichte*). In allen Zweigen der Verwaltung traten Ersparnisse ein; hohe Beamte wurden wegen Untreue oder Bedrückung abgesetzt. Der Papst selbst lebte einfach und hat die strenge Lebensweise der Camaldulenser beibehalten [3]). Alle Einnahmen und Ausgaben seit 1817 wurden einer Revision unterworfen, um sich über die Rechtsgiltigkeit der bisher ertheilten Regalien, Pensionen, Subsidien u. A. zu unterrichten. Zu gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer berief der Papst

---

1) Triomfo della Sancta Sede. Rom. 799. Ven. 822. u. öft., deutsch. Augsb. 833. 2 Thle. s. neueste Gesch. Buch IV. S. 485 ff.

2) Bonner Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. H. 3. S. 197 ff. lat. Original.

*) Zur Philos.: Pasquale Galuppi, Ventura (de methodo philosophandi), Orsi, Ant. Rosmini-Serbati, Bonelli (Hist. polit. Blätt. Bd. VI., Bd. XI., in 4 Artikeln; vgl. auch Münch. theol. Archiv, Jahrg. II. v. 843. H. 4.); für Dogmatik: *Perrone*, praelectiones theol. 9 Vol., in compend. redactae in vielen edd 4. Vol. Für KG.: *Delsignore*, institutiones h. e. *Palma*, praelect. h. e. Rom. 838 sq. Für Exegese: *Patritius*, S. J., de interpretatione script. sacr. Rom. (840) III. ed. 844. *Idem* de evangeliis libb. III. 2 Vol. 4. Für Profangesch.: Garzetti's Werk üb. die Zust. u. die Beschaffenheit Ital. unter der röm. Herrschaft, hrsg. von Marsillio. Mail. 838. 3 Bde.; theilweise deutsch. Landsh. 842. **Cesare Cantu*, storia universale, deutsch v. Brühl. Schaffh. 849 ff.

3) Vgl. Geramb, Reise von la Trappe nach Rom. Aach. 839. S. 127.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Deputirte aus allen Theilen seines Staates [1]). Für Rom, die Provinzial- und Seestädte wurden Handelsgerichte eingesetzt und darüber ein organisches Statut erlassen, auch Appellationsgerichte errichtet und bei den Civilgerichten weltlicher, statt geistlicher Beamten eingesetzt. Zum warnenden Zeichen, daß kein Stand, am wenigsten der geistliche vor Ahndung der Verbrechen geschützt sei, ließ Gregor den ehemaligen Geistlichen Dominicus Abo aus dem Piemontesischen in der Engelsburg durch die Guillotine enthaupten (4. Oct. 1843). Neben solchen Staatsverbesserungen, die gleichwohl den dringenden Bedürfnissen noch nicht hinreichend entspracheu, vergaß Gregor auch Kunst und Wissenschaft nicht. Er ließ sich vorzüglich die Wiederherstellung der am 15. Juli 1823 vom Brande verheerten Basilica des h. Paulus angelegen sein, und forderte in einem Rundschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe zur Beisteuer für jenes dem Völkerapostel gewidmete Denkmal auf. Auch den Werken der alten Kunst wandte er seine Sorgfalt zu. Den Cardinal Lambruschini, ebenso ausgezeichnet als Gelehrter wie als Staatsmann, ernannte er zu seinem Staatssecretär, als welcher er in den schwierigsten Verhältnissen die Wahrheit der Principien der kathol. Kirche aufs glänzendste vertheidigt hat. Wie einst Leo X. die großen Gelehrten Bembo und Sadolet als Cardinäle um sich versammelt hatte, so bekleidete auch Gregor den um die Wissenschaft hochverdienten Angelo Mai († 1854) und den einige 40 Sprachen redenden Mezzofanti [2]) mit dem Purpur und gesellte sie als Zierden dem h. Collegium bei († 1849).

Als die drohenden politischen Stürme in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Polen sich legten, bereitete das einst die kathol. Kirche so sehr verherrlichende Spanien durch den ausgebrochenen Bürgerkrieg und die damit verbundene Verwüstung der Kirche Gregor neuen Kampf, der durch den Sieg der Liberalen zu einer förmlich systematischen Verfolgung der kathol. Kirche führte. Nicht minder groß war Gregor's Schmerz, als Lamennais, der einst das Herz der Franzosen für das Christenthum und die kathol. Kirche begeistert hatte (s. S. 1012), nun die Fackel der Empörung und Revolution am Altare anzündete, und mit den Flammen biblisch-kirchlicher Worte den furchtbarsten Brand erregte. Das Oberhaupt der Kirche warnte davor mit der Stimme eines Vaters, und wendete solche Schmach von der Braut Christi ab. Als Hüter des Glaubens ermahnte er aus Anlaß der entgegengesetzten Irrlehren des Hermes und Bautain, an der unveränderlichen Glaubensnorm der Väter fest zu halten. Gegen die von der preußischen Regierung gegen die glaubensstarken Erzbischöfe von Cöln und Posen verübte Härte und Gewaltthätigkeit erhob er sich im Gefühle eines sichtbaren Stellvertreters des ewigen Richters ebensosehr, wie gegen den vom Kaiser Nicolaus systematisch herbeigeführten Abfall der unirten Griechen in Rußland. Diesem Monarchen persönlich gegenüberstehend (13. Dec. 1845) entfaltete er die ganze Herrlichkeit seines Amtes und die Größe seiner persönlichen Würde, ihn zur Gerechtigkeit und Milde gegen seine katholische Unter-

1) *Tournon* (Napol. Präfect in Rom 1810—14), études statistiques sur Rome. Par. 831 sagt: In keinem Staate möchte es wohl schwieriger sein, Reformen vorzunehmen als im Kirchenstaate, da wohl nirgends so viele Rücksichten zu nehmen und so leicht Mißgriffe zu machen sind, so daß eher Mißbräuche vermehrt als abgestellt würden.

2) Ueb. Mezzofanti s. Histor. polit. Blätt. Bd. X. S. 200 ff. u. 271 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thanen mahnend und auf den ewigen Richter weisend. Diese Unterredung [1]) bildete den schönen Schlußstein seines bedeutungsvollen Pontificates († 1. Juni 1846). Durch die in allen diesen Zerwürfnissen im Norden, Osten und Westen bewiesene Glaubensstärke und Weisheit hat Gregor sich ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte gesetzt.

§. 400. Die kathol. Kirche in Spanien.

Bei seiner Rückkehr annullirte König Ferdinand VII. die Cortesverfassung (1814) und stellte den frühern Zustand wieder her. Der Klerus war gegen die Cortes verstimmt. Die Sache der Kirche und des Liberalismus erschien unvereinbar. Die Apostolischen vertraten die Kirche, die Liberalen die Freiheit; die letzteren siegten, und zwangen Ferdinand zur Annahme der neuen Constitution (7. März 1821). In Folge einer Bewegung der royalistischen Partei kamen die Franzosen nach Spanien und setzten Ferdinand in seine Gewalt ein (1823); die Anhänger der Constitution wurden jetzt gedrückt und vielfach verfolgt. Der König überließ sich nicht der absolut-apostolischen Partei, sondern zeigte Vorliebe für die absolut-monarchische Regierungsweise seiner bourbonischen Vorgänger. Darüber wurden die Apostolischen unzufrieden und gingen damit um, ihn vom Throne zu verdrängen, um seinen Bruder Don Carlos darauf zu setzen; die Unruhen in Catalonien wurden jedoch unterdrückt. Als die Königin Josepha starb (1829), vermählte sich Ferdinand mit seiner Nichte Maria Christine von Neapel. Eine pragmatische Verordnung des Königs (29. März 1830) hob das salische Gesetz auf, und führte die alte castilianische Erbfolgeordnung ein, nach welcher Töchter und Enkelin des Königs dessen Brüdern und andern Seitenverwandten vorgingen. Die Königin gebar eine Tochter, Isabella. Als der König starb (29. Sept. 1833), wurde die 3jährige Isabella II. zur Königin ausgerufen. Aber gleich darauf brach der Aufstand in den baskischen Provinzen und in Arragonien los. Die Königin Christine, die sich den Liberalen hingegeben hatte, konnte sich nur durch immer größere Zugeständnisse halten. Als in Madrid die Cholera ausbrach (1834), gewann das Gerücht, die Krankheit sei durch Brunnenvergiftung entstanden, beim Pöbel Glauben. Die Feinde der Geistlichkeit leiteten den Verdacht auf die Mönche; ein wüthender Volkshaufe stürmte mehrere Klöster und ermordete die Bewohner *). Ein Gesetz (25. Juni 1835) hob 900 Klöster auf, um durch ihr Vermögen sammt den bereits eingezogenen Gütern der Inquisition die Staatsschulden zu decken. Unter dem Minister Mendizabal wurden seit dem Decret vom 11. October 1835 bald die meisten Klöster aufgehoben, Schätze der Wissenschaft und Kunst verschleudert, sogar die heil. Gefäße zur Deckung der Kosten des Bürgerkrieges zwischen den constitutionellen Christino's und den royalistischen Carlisten verschachert [2]). Ja die Cortes hoben sogar den Zehnten auf, und erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation (1837). Sie setzten zugleich eine Commission nieder, die den Plan einer Reform und neuen Einrichtung der Geistlichkeit ausarbeiten sollte. Die dazu gezogenen Geistlichen bekannten sich zu jansenistischen Grundsätzen und zu dem Episkopalsysteme. Die Commission beantragte die Unterdrückung von 17

1) „Der Czar u. der Nachfolger des h. Petrus (v. Sausen). Mainz 1843." „P. Gregor XVI. und der Kaiser aller Reussen" (Hist. polit. Blätter Bd. X.)

*) Vgl. Sion J. 1841. Nr. 128; u. Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 488 ff.

2) Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 294 ff. Bd. IV. S. 641 ff. 705 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bisthümern und die Errichtung von 5 neuen, Aufhebung von 18 Kathedralkirchen, sowie noch, daß die Kosten des Cultus und der Geistlichkeit von der Nation auf eine durch die Cortes festzusetzende Weise bestritten werden sollten, wodurch die spanische Geistlichkeit bloße Staatsdiener hätten werden müssen. Die neue Constitution von 1837 hatte bereits im Artikel 11. erklärt: die Nation verpflichte sich, nur den Cultus und die Priester der katholischen Kirche, zu welcher sich die Spanier bekennen, zu unterhalten.

Gregor XVI. erkannte während des verheerenden Bürgerkrieges nach dem Principe der Unparteilichkeit die Königin nicht an; aus Besorgniß für die Katholiken wünschte er jedoch die bestehenden Verhältnisse erhalten zu sehen. Aber der Bürgerkrieg wirkte zerstörend auf alle kirchlichen Verhältnisse. Manche Bischöfe und Geistliche erklärten sich für Don Carlos und mußten ihre Stellen verlassen. So verwaisten viele Bisthümer; die Mönche und Nonnen erhielten ihre Pensionen nicht, die Summen für die Bedürfnisse des Gottesdienstes gingen nicht ein, und auch die Pfarrgeistlichen geriethen in die größte Noth. Die Regierung ernannte Erzbischöfe, welchen der Papst die Bestätigungsbullen nicht ausfertigen konnte; auf Veranlassung der Regierung wurden die Ernannten von den betreffenden Capiteln zu Verwesern bestimmt. Endlich ernannte die Regierung unter dem Grafen Ofalia den Don Julian Villalba zum Agenten in Rom, um die kirchlichen Angelegenheiten mit dem h. Stuhle zu erledigen. In Spanien und den Colonien waren bereits 22 Bischofssitze vacant [1]). Als nun auch der verwüstende Bürgerkrieg seit der Vereinigung zu Bergara zwischen Espartero und Maroto unterdrückt war, schien sich der Blick der schwer geprüften Bewohner wieder der Kirche zuzuwenden. Es erschienen die Zeitschriften „Religion", „der Katholik", „der Prophet", welche sich die Vertheidigung der kirchlichen und staatlichen Interessen zum Ziele setzten. Aber diese günstigen Aussichten für die spanische Kirche wurden abermals durch die Septemberbewegung von 1840, welche die Abdankung der Königin Christine zum Zwecke und zur Folge hatte, vereitelt. Die insurrectionellen Junten in den Provinzen begingen gegen die Geistlichen die größte Gewaltthätigkeit, vertrieben Bischöfe und Pfarrer und setzten liberale Priester an ihre Stelle. Die Junta in Madrid suspendirte sogar die meisten Beisitzer des seit Clemens XIV. (26. März 1771) bestehenden geistlichen Gerichtes (Rota de la nunciatura apostolica). Als der päpstliche Nuntius Ramirez de Arellano gegen diese Gewaltstreiche die Rechte der Kirche wahren wollte, ließ ihn die provisorische Regentschaft Espartero's über die Gränze bringen (29. Dec. 1840). Als so, ungeachtet der Allocution vom 1. Febr. 1836 über die Verhältnisse Spaniens, die Feindseligkeit gegen die Kirche und den römischen Stuhl aufs höchste gestiegen war, erhob Gregor XVI. in einer abermaligen Allocution (1. März 1841) seine Stimme, und wies die Unbilden zurück, welche die spanische Regierung auf die Kirche gehäuft [2]). Dies nannte die revolutionäre Regierung Spaniens in einem Manifeste vom 30. Juli eine Kriegserklärung. Durch arg-

1) Kath. K. Z. 1840. Nr. 27; 45. u. Augsb. A. Z. 1840. Nr. 222.

2) Sion J. 1841. März Nr. 31. die Antwort der span. Minister ebendas. Aug. Nr. 98. Beil. vgl. hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 467—71. Der vorläufige Erlaß der span. Reg. vom 28. Juni behufs der Alloc. Sion Juli Nr. 84. Ueber den Verkauf der Güter des Klerus s. Sion J. 1841. Aug. Nr. 108 Beil. und Sept. Nr. 118 Beil.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

listige Wendung bezeichnete man die Allocution als einen verletzenden Act „des weltlichen Regenten von Rom," um so das nationale Ehrgefühl der Spanier gegen den Papst aufzuregen. Sogleich wurden strenge Maßregeln gegen die Geistlichen angeordnet und ausgeführt, welche der päpstlichen Allocution Eingang verschaffen wollten. Der Minister der Justiz und der Gnaden Alonso ließ factische Aufhebung des Verbandes mit dem Oberhaupte der Kirche eintreten. Die zugleich intendirte gewaltsame Einführung der von der Regierung ernannten Bischöfe zeugte von dem Ernste dieser Maßregel. Gegen solche Knechtung erhoben sich aber sogar Prälaten, die zur Partei der Bewegung gehörten. Sie büßten es mit Verbannung oder Vertreibung von ihren Stühlen. P. Gregor erließ an die gesammte Kirche ein Rundschreiben mit der Aufforderung zu öffentlichen Gebeten für die bedrängte Kirche in Spanien[1]). Schmerzlich bewegt hörte die kathol. Christenheit auf diesen Ruf; eine allgemeine Fürbitte war ihre Antwort, voll der festen Hoffnung: daß jene kathol. Nation, die einst dem Fanatismus und der Wollust des Islam kräftig widerstand, auch die trügerische Freiheit der franz. Revolution überwinden werde, zumal viele Bischöfe wahren Heldenmuth bewährten, kirchliche Schriftsteller wie Balmes[2]) († 1848) und Staatsmänner wie Donoso Cortes[3]) († 1851) sich erhoben, und die kirchlichen Journale noch folgende glaubensstarke Sprache redeten: „Wir sind gewiß, daß die Kirche aus diesen Heimsuchungen nicht ohne großen Gewinn hervorgehen werde. Ihr predigt die Freiheit; gut, die Freiheit wollen auch wir für uns und die Kirche. Die kathol. Religion ist ein heil. Gesetz, eingegraben in die Tafeln der nationalen Freiheiten. Aus unserm Glauben und seiner himmlischen Kraft werden wir die Ausdauer schöpfen, unsere Unabhängigkeit durch diese Greuel hindurch zu retten." Und zu dem jungen Klerus gewandt: „Junge Priester, sehet, dieses Jahrhundert ist euer; denn die Jugend hat den Beruf, in den Epochen der Umwälzung das überlieferte Heiligthum zu bewahren. So lernet denn Weisheit am Fuße des Kreuzes, auf daß das Vaterland, das in euch seine Hoffnung setzt, dereinst zum Frieden komme und Segen finde unter dem Schutze des neubelebten Glaubens."

Doch bald genug ward das Ministerium gestürzt, der Regent Espartero aus dem Lande vertrieben, dagegen Isabella II. für volljährig erklärt und zur Regierung berufen (Octob. 1843). Die neue Regierung begann einige Acte der Gerechtigkeit gegen die Kirche zu vollziehen: die Bischöfe wurden der politischen Bevormundung enthoben[4]); den vertriebenen ward die Rückkehr gestattet; auch die Rota de la nunc. apost. ward abermals eröffnet, aber der Verkauf der geistlichen Güter dauerte fort. Nach langen Verhandlungen konnte die Königin bei Eröffnung der Cortesversammlung (15. Dec. 1848) erklären, daß die Verhältnisse Spaniens zu dem apostolischen Stuhle vollständig geordnet und friedliche Beziehungen eingetreten seien, die endlich zum Abschluß eines Concordates führten (16. März 1851). Da

1) Latein. Original im Katholik 1842. April. Beil. S. XVI. sq.

2) Balmes umfassende Schriften sind politischen, philosophischen u. theologischen Inhalts, ins Franz., Deutsche ꝛc. übersetzt, sämmtlich aufgeführt im Bd. XII. des Freib. Kirchenlex. s. v. „Balmes."

3) Donoso's Schriften polit. Inhalts in einer Gesammtausgabe zu Madrid erschienen. Versuch üb. den Katholicismus. deutsch. von Reisching. Tüb. 854.

4) Katholik 1844. Nr. 15 ff. Hist. polit. Blätt. Bd. XIV. S. 209 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

brach im Juli 1854 eine abermalige Revolution aus, zu deren Beschwichtigung Espartero zurückgerufen werden mußte! Schon am 3. Mai 1855 ward die Königin gezwungen, das den Besitz der Kirche schwer verletzende Amortisationsgesetz zu unterzeichnen, worauf der päpstliche Nuntius Franchi von Madrid abreiste.

§. 401. Die kathol. Kirche in Portugal.

Das Volk und der Klerus war für Dom Miguel (1829—33), welcher die Rechte der Geistlichkeit und das Kirchengut gegen die Cortes in Schutz nahm; aber Dom Pedro suchte im Namen der Freiheit Portugal seiner Tochter zu gewinnen. Für die Kirche schienen bei seinem Siege die Zeiten Pombal's zurückzukehren. Eines seiner ersten Decrete (28. Mai 1834) nach Beendigung des Kampfes verfügte die Aufhebung aller Mönchsorden, geistlicher Ritterorden, Hospitien und Klöster mit Einziehung ihres Eigenthums. Vorher schon hatte er alle Prälaturen, die auf Miguel's Präsentation von Rom aus besetzt waren (5. Aug. 1833), für erledigt erklärt und alle Patronatsrechte für die Regierung in Anspruch genommen. Die Zehnten wurden aufgehoben; die Pfarrer litten Noth, weil die Regierung die versprochenen Gehalte nicht bezahlte, und fielen den Gemeinden zur Last. Der Papst beklagte in einer Allocution (1. Aug. 1834) den Zustand der kathol. Kirche in Portugal, und drohte mit den gegen die Verletzer der kirchlichen Freiheit und Gewalt wie gegen Kirchenräuberei verhängten Censuren [1]); aber der Patriarch von Lissabon ließ sich bereit finden, die von Dom Pedro ernannten Bischöfe zu weihen. Nach Dom Pedro's Tode (24. Septbr. 1834) gerieth Portugal unter der Regierung seiner Tochter fast ganz in Abhängigkeit von den Engländern; es erhielt eine Constitution, für welche das Volk nur geringes Interesse zeigte. Sie vergrößerte noch die Spaltungen auf dem kirchlichen Gebiete; Viele weigerten sich, die von der Regierung ernannten Bischöfe anzuerkennen, da der Papst sie nicht bestätigt habe: sie wurden dafür von der Polizei verfolgt. Zu einer Verständigung mit dem h. Stuhle führte endlich die Ankunft des päpstlichen Nuntius Capaccini in Lissabon (s. 1841). Nachdem von Seiten des päpstlichen Nuntius mehrere Zugeständnisse gemacht, namentlich der Anspruch auf Wiederherstellung des Klostereigenthums aufgegeben wurde, begann man sich über die Grundlagen des künftigen Concordates zu einigen. Bereits wurden (3. April 1843) vom Papste die königl. Ernennungen des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs von Leiria bestätigt, und die Sache der übrigen Prälaten als anhängig durch Capaccini angekündigt [2]), doch der definitive Abschluß des Concordates ward verzögert [3]). Als durch den guten Willen Dom Pedro's V. auch eine Einigung wegen des königl. Patronats über den Orient mit Rom zu Stande gekommen war (1858), begann die kirchenfeindliche Partei (im Aug. d. J.) eine derartige brutale Verfolgung der barmherzigen Schwestern, die 1856 während der Cholera und 1857 bei der Epidemie des gelben Fiebers mit christlichem Heldenmuthe ihre Liebe zu den Kranken und Sterbenden bewiesen, daß Frankreich gebieterisch dazwischen trat.

---

1) Latein. Original im Katholiken 1834. Octob. Beil. VIII. ff.
2) A. A. Z. 1843. Nr. 127. Ebendas. Nr. 37. 1844. außerord. Beil.
3) Freib. Kirchenblatt 1844. S. 13—14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 402. Die kathol. Kirche in Frankreich unter Louis Philipp

Boost, neueste Gesch. Frankreichs. S. 344. *Blanc*, hist. de dix ans chap. 18. Scharpf, Vorles. üb. d. neueste KG. H. 1. S. 67—135. Gams, Bd. III. S. 72 ff.

Der Sturm, welcher die Bourbonen vom Throne trieb, traf auch zum Theil die Kirche. In der neuen Charte ward die römisch kathol. Religion nicht mehr als Staatsreligion, sondern als die der Mehrzahl der Franzosen angegeben. Auf eine Anfrage des EB. Quelen von Paris entschied der Papst: die Bischöfe hätten sich der bestehenden Regierung zu fügen, und für Louis Philipp die gewöhnlichen Gebete zu verrichten. Die Verstimmung der Liberalen gegen den Klerus steigerte sich, und als einige Legitimisten das Gedächtniß des ermordeten Herzogs von Berry in der Kirche St. Germain l'Auxerrois durch ein Todtenamt feierten (14. Febr. 1831), stürzte eine fanatisirte und vom Rausche des Carnevals erhitzte Volksmasse in die Kirche und verwüstete das Innere derselben; gleiches Schicksal hatte am folgenden Tage der Palast des Erzbischofs von Paris[1]).

Die ersten Bischofsernennungen, die nach der Julirevolution stattfanden, waren nicht besonders glücklich[2]). Bei dieser Lage der Kirche verband sich Lamennais mit Gerbet, Lacordaire, Montalembert u. A. zu einem Journale mit dem bedeutungsvollen Namen l'Avenir und mit der Parole „Gott und die Freiheit." Er glaubte sich jetzt berufen, die religiöse und politische Zukunft Frankreichs schaffen zu helfen. Die Geistlichkeit solle, um volle Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten und dessen Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten nicht dulden zu müssen, auch keine Besoldung von ihm annehmen[3]). Daneben tauchten bald frappante, häretische Behauptungen auf u. A., daß die Gewißheit über Wahrheit und Wirklichkeit nicht in der Vernunft des Einzelnen, sondern in der s. g. raison générale oder sens commun zu suchen und zu finden sei[4]). Gregor XVI. verwarf diese Irrthümer wie die weit hindeutende Lehre einer gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate in einem Rundschreiben (15. Aug. 1832); das Lesen des Avenir wurde in allen Diöcesen verboten. Das Journal hörte auf zu erscheinen. Lamennais' Widerruf erschien, besonders bei seinem Aufenthalte in Rom, dem Papste nicht aufrichtig; und nur zu bald ward die Besorgniß gerechtfertigt durch die kurz darauf erscheinenden furchtbar beredten Flugschriften[5]) (paroles d'un croyant und le livre du peuple). Durch eine dämonische Verwirrung der Grundbegriffe verkündete Lamennais aus dem Evangelium den Völker- und Königsmord, und stellte die Kirche an die Spitze des Aufruhrs als Panier für die entfesselten Nationen. Scheinbar sprach er das evangelische Wort, aber sein Wort entflammte zur Sünde. Als er sich freiwillig von der Kirche trennte, in der er zuletzt nur die Revolution incarniren wollte, begleitete ihn keiner jener Männer, die an seinen frühern Bestrebungen

1) Katholik 831. H. Octob. *M. de Quelen* pendant dix ans par *J. F. Bellamare* Par. 843. — 2) Bonner Zeitschr. H. 21 S. 204—205.

3) Katholik 1831. Januar 1833. Sept. Beil. S. XLI; Dez. Beil. S. XXXVII; 1834. Febr. Beil. S. XXV. ff. März Beil. S. LI. ff.

4) Bonner Zeitschrift für Philos. u. kath. Theol. H. 19. S. 177.

5) Paroles d'un croyant. Par. 833. *Bautain*, réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. Par. 834. Paroles d'un voyant à M. de la Mennais par *Ch. Faider*. Brux. 834. Paroles d'un croyant par l'abbé de la Men. quand il était croyant. Brux. 838. *Hock, Bonner Ztschr. H. 20. S. 103—126. vgl. ebendas. H. 10. S. 145—165. H. 11. S. 192 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Arbeiten Theil genommen hatten, und Gerbet hatte den Schmerz: in dem Freunde seiner Jugend den Feind alles Dessen bekämpfen zu müssen, was er mit ewiger Liebe umfassen werde[1]).

Mehr seines Zieles sich anfangs bewußt, glaubte Abbé Chatel die Zeiten der Julirevolution günstig zur Stiftung einer neuen französisch kathol. Kirche (Aug. 1830). Seine Richtung erwies sich bald als ganz unchristlich, und sein Standpunkt als der des flachsten Rationalismus[2]), weshalb es auffallend erscheinen mußte, wie Chatel sein franz. modernisirtes Kirchenthum „katholische Kirche" nennen konnte, da er vom Katholicismus nur wenige äußere Formen beim Gottesdienste beibehalten hat[3]). Zur Anlockung der Menge führte er eine Gedächtnißfeier Napoleon's ein. Doch fand seine Nationalkirche bei der Menge so wenig Anklang, daß die Regierung den Tempel dieses modernen Kirchenthums bald schließen konnte (1842). In Brüssel fand er mit seinem Journal ebensowenig Glück. Auch die Tempelherren hielten die Zeit der Julirevolution für günstig, um wieder ans Licht zu treten. Sie erregten aber mehr Curiosität als wahres Interesse.

Durch solche Erscheinungen belehrt, vielleicht noch mehr im Interesse ihrer festern Begründung, wandte sich die Juliregierung allmälig der kathol. Kirche mehr zu, und richtete ein besonderes Augenmerk auf die Volksschule; aber auch die Geistlichkeit ließ es an Thätigkeit zur Bildung des Volkes nicht fehlen. Besonders einflußreich wurden hiefür die christlichen Schulbrüder (frères ignorantins) und frères von St. Joseph[4]), wie die Ursulinerinnen und die Frauen des heil. Herzens Jesu die weibliche Jugend zu wahren christlichen Müttern erzogen. Allmälig näherte sich auch die Geistlichkeit der Regierung, und empfahl sich durch regen Berufseifer, ernste Haltung und moralische Würde. In dieser sittlichen Würde und Weihe des Berufes suchte der durchgehends ausgezeichnete Episkopat Frankreichs seinen Diöcesan-Klerus durch das jährliche Abhalten von geistlichen Uebungen zu erhalten. Eine solche Veranlassung hatten schon früher die „Conferenzreden Massillon's" geboten. Der die Geistlichkeit früher so schroff trennende Jansenismus und Gallicanismus im Klerus verschwand mit dem immer engern Anschluß an Rom immermehr.

Aber auch die weitere wissenschaftliche Bildung des Klerus ward nun

---

1) Gerbet klagt: „On sent tout, ce que ces paroles me coutent. Celui qui déclare une guerre ouverte à l'église, qui prophétise sa ruine, qui, dans les dernières pages de l'écrit qu'il vient de publier, n'a pas craint d'outrager, par le plus brutal sarcasme, l'auguste vieillard, que la chrétienté salue du nom de Père, a eu en moi un ancien ami, qui l'aimait d'une amitié née au pied des autels, et qui avait pour lui autant de dévouement, je crois, qu'aucun des amis nouveaux, qui sont venus courtiser sa révolte. A ce souvenir je tombe à genoux, offrant pour lui à Dieu des prières, dans lesquelles il n'a plus foi; et je ne me relève que pour combattre dans l'ami de ma jeunesse l'ennemi de tout ce que j'aime d'un éternel amour. (Université cathol. T. III. et IV. Par. 837.; deutsch: Abbé Gerbet, d. Abfall v. dem Lebensprincip der Kirche u. des Staates ꝛc. a. d. Fr. Ausgsb. 839.)

2) Geramb, Reise nach Rom. S. 50.

3) Kunstmann, Mittheil. üb. die Sekte des Abbé Chatel. (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. III.) Catéchisme à l'usgae de l'église cath.-franç. par l'Abbé Chatel. Par. 837. Réforme radicale. Nouvelle Eucologe à l'usage de l'église cath. III. éd. Par. 839. vgl. Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 698 ff.

4) „Ueber d. dermal. Zustand d. relig. Institute in Frankreich." Katholik 1841. October 1842. Januar und März.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch Didou, Gaume, Caillou, Migne u. A. dadurch angebahnt [1]), daß sie neue, schöne und wohlfeile Ausgaben der Kirchenväter und der ausgezeichnetsten katholischen Dogmatiker, Schrifterklärer und Kanzelredner veranstalteten, um die Geistlichen zum Studium aufzumuntern. Tiefere und geistvolle Auffassung der katholischen Lehre und der kirchlichen Institutionen verbreiteten für weitere Kreise Cardinal Gousset, B. Dupanloup, Gerbet, Bautain, Montalembert, Lacordaire, Rio, Marcel de Serres, Blanc, Bonnet, Breyme, Siguier, Bedrine, Receveur, Rohrbacher, Ozanam, Nicolas u. A. [2]). Besonders einflußreich auf die Geistlichkeit wirkte auch die trefflich von Picot († 1840) redigirte religiöse Zeitschrift Ami de la religion, dem sich Université catholique, Union catholique, Univers, Correspondant u. A. anschlossen. Unter solchen Veranstaltungen machte auch die religiöse, kirchliche Gesinnung inmitten der Nachwirkungen der Revolution von 1789 und 1830, die oft in grauenhaften Attentaten hervortraten, und die weltliche wie geistliche Ordnung bedrohten, allmälig Fortschritte. Ja selbst in der franz. Academie feierte das Christenthum von Zeit zu Zeit Triumphe. Einflußreiche Staatsmänner wie Molé und Pasquier sprachen ihre Ueberzeugungen von der Erhabenheit des Christenthums, sowie von der Würde des jetzigen Klerus und namentlich des Episkopats warm und offen aus [3]). Doch fanden die bis zu förmlichen Protestationen gegen den Minister des Unterrichts gesteigerten Klagen fast sämmtlicher Bischöfe über die antichristlichen Grundsätze und Tendenzen auf den höhern Lehranstalten, wie überhaupt über den bezüglich der Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft kühn hervorgetretenen zwiefachen Despotismus der Universität und einer geist- und gottlosen Philosophie keine ernste Berücksichtigung [4]), obschon Männer wie Montalembert die Ansprüche des Klerus vertheidigten, und andere wie Saint-Foi in seinem livre des peuples et des rois mit der Beeedsamkeit eines Lamennais, aber mit dem Geiste eines Chateaubriand und Massillon den Abfall von Gott züchtigen. Auch erhielt Frankreich wieder beliebte Prediger in den Jesuiten Rozaven und Ravignan, dem Dominicanerprovincial Lacordaire, dem Abbé Bautain u. A. Für auswärtige Missionen [5]) zeigte sich eine so rege Theil-

1) *Caillou*, introductio ad SS. Patrum lectionem. Mediol. 830. 2 Vol. Die latein. u. griech. Väter, hrsg. v. Migne. Für Exegese u. Dogmatik Sacrae scripturae et Theologiae cursus completus ex tractatibus omnium perfectissimis ubique habitis etc. 4. Par. ed. *Migne*. Vgl. Hurter, Geburt u. Wiedergeburt. Bd. II. — 2) Katholik 1843. Mai S. 113—37 u. thesaurus libror. rei catholicae. Würzb. 848. unter den betreffenden Namen. Nicolas, üb. d. Verhältn. d. Protestant. u. sämmtl. Häresien z. Socialismus, deutsch v. Müller. Mainz 853. — 3) Katholik 1841. H. Febr. Beil. S. L ff. vgl. H. Juni Beil.; ebendas. 1843. H. Febr.

4) Katholik 1841 u. 1842. Le Monopole universitaire, destructeur de la Religion et des Lois, ou la Charte et la liberté de l'enseignement. Lyon 843. Lamartine üb. d. Freiheit d. Unterrichts (Katholik 1844. Nr. 1. Beil.; Nr. 10. Beil. 2. s. auch Nr. 9.); Montalembert in d. Pairskammer (Katholik Mai 1844.) Staudenmaier, das Hauptmoment d. Unterrichtsfrage in Frankreich (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. XIII.). Bonner Ztschr. f. Philosophie u. kathol. Theol. neue Folge. Jahrg. V. H. 3 u. 4.

5) Annales de la propagation de la foi; deutsch v. Ritter, (Smets) zu Cöln; zu Einsiedeln. Außerdem der Verein: oeuvre du catholicisme en Europe. vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 1. u. Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 839. H. 3. S. 367—81.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nahme, daß Frankreich allen christlichen Nationen den Ruhm streitig macht. Unter den wohlthätigen Vereinen ragte der Liebesbund des h. Franz Regis von Paris hervor. Der durch den h. Vincenz von Paula (s. S. 887) ins Leben gerufene religiöse Associationsgeist regte sich mächtig; es bildeten sich unter den Handwerkern s. g. christliche Sonntagsschulen, welchen die Bischöfe eine freudige Sorgfalt zuwandten [1]). Groß ist auch die Theilnahme für die vielverzweigten barmherzigen Schwestern, denen nach einem Ministerialbeschluß vom 22. Mai 1841 auch die Aufsicht über die verhafteten und verurtheilten Frauenspersonen in den Centralgefängniß- und Correctionshäusern des Königreichs anvertraut ward. Auch wurde jetzt für die religiösen Bedürfnisse der kathol. Soldaten, vorzüglich in den französischen Colonien besser gesorgt. Die Errichtung des Bisthums Algier war hiefür von großer Bedeutung.

§. 403. Die Saint-Simonisten.

Saint-Simon, lettres d'un habitant à Genève 802. Introd. dans les travaux scientifiques du 19. siècle. Par. 807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. 814. Catéchisme des industriels. Par. 824. Le nouveau christianisme. Par. 825. — Doctrine de St. Sim. Par. (828) éd. 3. 831. T. I. *Lechevalier*, enseignement central. Par. 831. Rel. St. Sim. association universelle. Par. 831. Procès en police correctionnelle. Par. 832. *Möhler. (Gesam. Schrift. B. II. S. 34—53.)

Die Julirevolution, welche so viele Elemente geweckt oder gehoben hat, vereinte auch die St. Simonisten zu einer momentane Aufmerksamkeit erregenden Gesellschaft. Ihr Gründer war Saint-Simon (geb. 1760), aus einer gräflichen Familie. In den Grundsätzen d'Alembert's erzogen, zeichnete er sich in dem amerikanischen Freiheitskriege unter Washington und Bouillé aus. Mit dem Berufe des Kriegsdienstes unzufrieden, widmete er sich der Staatsverfassung und Staatsverwaltung der amerikanischen Freistaaten. Als er bei seiner Rückkehr in Frankreich Alles in Gährung und Revolution fand, hielt ihn zwar ein besseres Gefühl von der äußern Theilnahme ab, innerlich aber gehörte er ganz der damaligen revolutionären Zeit an: das Heil der Menschheit in äußern Beglückungstheorien suchend. Dieses Ziel verfolgend, setzte er sich mit den Lehrern an der polytechnischen Schule, den Künstlern und Physiologen in Verbindung, und machte dafür auch Reisen nach England, Genf und Deutschland. Unter dem Kaiserreiche setzte er seine Bemühungen fort (1807), und gab auf Veranlassung einer Preisfrage Napoleon's seine «introduction» heraus. Nachdem alle seine Unternehmungen fehl geschlagen waren, starb er verarmt in Folge eines versuchten Selbstmordes (29. Mai 1825). Er behauptete, das Christenthum sei eine Religion der Betrübten, und durch das Gebot: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" werde die Menschheit noch immer in zwei ungleiche Classen geschieden. Dieser Gegensatz zwischen dem idealen und realen, dem jenseitigen und diesseitigen Leben der Menschen, durch die ungeheuren industriellen Bestrebungen der Gegenwart noch mehr entwickelt, mache die Erde zum Jammerthale. Demnach habe das Christenthum und mit ihm der Katholicismus seine Sendung vollbracht, müsse nun aber nothwendig einer Herrschaft und Weisheit weichen, welche jenen Gegensatz aufhebe und eine Selig-

1) Société de Saint Vincent de Paul; rapport général de l'année 1843 Par. 844; conférences de Paris ibid. 844. Histor. polit. Blätt. Bd. X. Katholik 1843. H. Febr. Beil.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

keit nicht wie im Evangelium erst dem jenseitigen Leben verheiße, sondern bereits dem irdischen in Wahrheit und Wirklichkeit verschaffe. Der Protestantismus habe jene Aufgabe negativ vollendet, nämlich durch Aufhebung und Vernichtung des Katholicismus und des Christenthums; die Erfüllung des Positiven: die Herbeiführung jenes irdischen goldenen Zeitalters sei nach der Art des ewigen Evangeliums dem St. Simonismus vorbehalten. Die von St. Simon überbrachte Offenbarung fasse den Geist wie den Leib ins Auge, vereinige Gott und Welt, biete das Wahre des kathol. Spiritualismus mit dem Wahren des philosophischen Materialismus zugleich dar, und gewähre die Glückseligkeit und allgemeine Verbrüderung, die das Christenthum versprochen, aber nicht realisirt habe. Von nun an haben Alle gleichen Anspruch auf das Eigenthum Gottes, das er dem Menschengeschlechte zu Lehen gegeben hat. Jetzt werde das Fleisch in seine so lange verkannten Rechte wieder eingesetzt, und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinwesen, welche ihm nach seinen Fähigkeiten gebühre, angewiesen. Olinde Rodrigues, Lechevalier und Lherminier waren die vorzüglichsten Vertheidiger dieser pantheistisch-socialistischen Grundsätze, die nur in Zeiten der Revolution einigen Eindruck auf die arbeitende Volksclasse machen konnten, die durch Predigten, Flugschriften und Missionen bearbeitet wurde. Aber da ein Parteihaupt Enfantin als vorgeblich höchste Offenbarung der Gottheit vorzugsweise den Frauen seine liebende Fürsorge zuwandte, und selbst die Vielweiberei Muhammed's einführen wollte, begann schon die Spaltung (1831), indem Rodrigues dies als Abfall von Saint-Simon bezeichnete. Als die St. Simonisten neben diesen sittengefährlichen Grundsätzen auch noch Unruhen unter den Arbeitern zu Lyon anstifteten, wurde ihr Versammlungssaal geschlossen (Jan. 1832) und die Mitglieder correctionell verurtheilt. Seitdem noch durch lächerliche Phrasen in Ansehung des freien Weibes und der Unnatur der Ehe verspottet, mußten sie bis zu einem kleinen Ueberreste zusammengeschmolzen nach Aegypten fliehen.

§. 404. Neues Leben in d. kathol. Kirche Großbritanniens. Vgl. §. 329 †Discussion amicale sur l'église anglicane et en général sur la Réformation par Mgr. l'évêque de Strasb. (Trévern) IV. éd. Par. 835. 2 T.; deutsch: Wien 821. 2 Thle. †Weber, Zustand der Relig. in Engl. (Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. H. 4.) Scharpf, H. 2. S. 251—291.

Jahrhunderte lang lastete der harte Druck der protestantischen Regierung Großbritanniens namentlich auf den irischen Katholiken; sieben Millionen treuer Unterthanen wurden als recht- und ehrlos behandelt. Die französische Revolution, in deren Folge so viele emigrirte kathol. Priester Englands Gestade besuchten, früher schon der nordamerikanische Freiheitskrieg, rüttelten an den Ketten der Katholiken Irlands; der Abfall der Colonien von England flößte gleiche Befürchtung für Irland ein. Das Parlament machte daher 1793 den kathol. Irländern einige Zugeständnisse, so daß sie ungehindert ihrem Gottesdienste beiwohnen, und ohne Strafe aus dem Gottesdienste der Staatskirche wegbleiben konnten; doch blieben sie der bedeutendsten bürgerlichen Rechte beraubt. Daher forderten die Katholiken von Dublin i. J. 1794 Gleichstellung in ihren bürgerlichen Rechten mit allen andern Unterthanen des Königreiches. Nun bildete sich aber unter den Protestanten Irlands eine revolutionäre Partei, an die sich nach langem Widerstreben auch viele Katholiken aus Furcht und Hoffnung anschlossen. Die 1798 ausgebrochene Revolution führte zum Bürgerkriege und Verluste der politischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Selbstständigkeit; Irland wurde, wie schon berichtet, mit England vereinigt (1801).

Nach vielen fruchtlosen Versuchen zur Erlangung der Emancipation der Katholiken stellte sich (seit 1809) Daniel O'Connell, ein kühner, beredter und geistvoller Vertheidiger der Kirche und der irländischen Freiheit, an die Spitze seines Volkes; und Hand in Hand mit der Gesetzlichkeit gehend, erhielt er Irland in Aufregung und Kraftentwickelung [1]). Zum Unglücke brach nun aber unter den Katholiken Englands und Irlands wegen des dem Könige bei den Wahlen der Bischöfe einzuräumenden Veto's, woran die Bedingung zur Emancipation geknüpft ward, eine Spaltung aus, deren Heftigkeit der Papst Pius VII. Einhalt thun mußte. Doch wurden seit 1817 kühne und ausdauernde Bestrebungen für den vollen Genuß der bürgerlichen Freiheiten von Seiten der irländischen Katholiken geltend gemacht, aber von dem Oberhause des freien Englands mit beispielloser Härte verworfen (Mai 1824). Das beugte den Muth der Irländer nicht, sondern hob ihn nur noch mehr und waffnete die Iren zu einem verzweiflungsvollen Widerstande. Die unabweisbare Nothwendigkeit des Zugeständnisses erzeugte nun sogar in den Tories ein Rechtsgefühl gegen die Katholiken: Wellington entschied sich für Irlands Recht und Freiheit, und brachte die Emancipationsbill an demselben Tage ins Oberhaus, an welchem P. Pius VIII. erwählt wurde (31. März 1829). Robert Peel's kräftige Rede verschaffte ihr die Annahme der Parlamente, und schon am 13. April 1829 erhielt sie die königliche Sanction [2]). Diese Parlamentsacte stellte einen mit dem kathol. Glauben nothdürftig vereinbaren Staatsbürgereid auf, der den Katholiken das Recht zugestand, in die Parlamente zu treten und zu den meisten Staatsämtern gewählt zu werden.

Doch mit diesem ersten abgedrungenen Zugeständnisse, welches den Bedrückten eine etwas freiere Position verlieh, konnten sich die Katholiken nicht beruhigen: sie wurden durch diese Emancipation nur, wie Lord Russel im Unterhause offen erklärte, aus einem unterirdischen Kerker in einen Kerker über der Erde geworfen. Besitzen ja jetzt noch die 700,000 anglicanischen Protestanten in Irland alles Grundeigenthum, womit die Freigebigkeit der Katholiken die Kirchen, Klöster, Hospitien und Collegien dotirt hat; ja die Katholiken müssen dem Klerus der Hochkirche noch den Zehnten von allen Grunderzeugnissen des Landes geben [3]). In Folge solcher Ungerechtigkeit bildete sich 1831 eine offene Verschwörung über das Land zur Verweigerung des Zehnten, der unter blutigen Auftritten eingesammelt werden mußte, so daß die Kosten der Einziehung größer waren als der eingezogene Betrag. Lord Russel setzte es im Unterhause durch (7 Apr. 1835), daß

1) *Wyse*, history of the catholic association. Lond. 829. 2 Vol.

2) Ueb. d. Emancipation Irlands 1824 u. 1829 am vollständigst. im Kathol. J. 1825. Bd. 16. Beil. Juni. Bd. 17. S. 176 ff. J. 1829. Bd. 32. S. 201 ff.; S. 330 ff. m. d. vollständigen Rede Peel's. *Robiano* T. IV. p. 176—200. Theiner, Samml. einig. wichtig. Actenstücke z. Gesch. d. Emancipation der Kathol. in Engl. Mainz 835.

3) Katholik 1831. Bd. 41. S. 57—81. — Die Grafschaft Kilkenney im Süden Irlands z. B. zählt 380,000 Katholiken u. etwa 1000 anglicanische Protestanten; u. doch bezahlen die erstern einen anglican. Bischof u. 64 Geistliche so reichlich, daß deren Einkommen zusammen gerade sechsmal so viel beträgt, als die kathol. Priester durch freiwillige Beiträge erhalten, und jener Gehalt ist durch gesetzliche Zehnten gesichert. (Cölner Zeit. v. 23. Juni 1843.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Ueberschuß von dem wahren Bedürfnisse der Staatskirche dem Fond für kathol. Volksunterricht zufließe, aber das Oberhaus verwarf diesen Vorschlag (24. Aug.). Unter diesen fortwährenden Kämpfen stieg jedoch in Irland die Begeisterung für die kathol. Kirche; es entstand unter O'Connell's Leitung die Repealbewegung zur Aufhebung der so nachtheiligen Union mit England, was man als Aufreizung zu Haß und Empörung gegen die Regierung deutete. Nachdem man alle wahlfähigen Katholiken aus der Jurylisté gestrichen hatte, sprachen 12 Dubliner Geschworne im Widerspruch mit dem bessern Theile des englischen Volkes ein Verdict gegen O'Connell und Anhänger aus (März 1844), welches aber in Folge der eingelegten Appellation [1]) aufgehoben wurde (O'Connell † 15. Mai 1847).

In England, dem Lande der Oeffentlichkeit, lastete hauptsächlich darum Druck und Kränkung auf Katholiken und kathol. Institutionen, weil eines Theils beide zu wenig Organe fanden, ihre Eigenthümlichkeit und ihre Bedeutung zu beurkunden, und weil andern Theils die äußere politische Hintansetzung der Katholiken auch die Mißachtung ihrer Religion mehr als anderswo zur Folge hatte. So verbanden sich Haß und Unkenntniß der Verhältnisse, verknüpft durch politische Antipathien, welche in der Geschichte Englands seit Heinrich VIII. gegen Katholiken begründet sind. Erst mit der Emancipation der kathol. Presse, mit der öffentlichen Besprechung kathol. Dogmen und kathol. Institute verwandelte sich der Haß und die Verachtung gegen die Katholiken allmälig in Anerkennung. Daher bildete die katholische Presse für England ein Hauptmoment jenes dort nun beginnenden Fortschrittes der kathol. Kirche. Den nächsten Einfluß auf die bessere Stimmung gegen die Katholiken übten Gother und Challoner [2]) durch den „wahren und verkannten Katholiken," indem sie die auffallendsten Vorurtheile gegen den Katholicismus, wenigstens bei aufrichtigen und redlichen Gemüthern unterdrückten. In ähnlicher Weise wirkten auch der apostolische Vicar Joh. Milner [3]), Baines, Fletcher, Butler, Howard, Mac-Hale, Coombe. Ihnen folgten begabte Schriftsteller, selbst unter den Protestanten, welche für die verkannte kathol. Kirche beredte Worte sprachen, wie Cobbet und Dallas. Der kathol. Geschichtsschreiber John Lingard (s. S. 372 u. 816) enthüllte durch seine strengen Forschungen den wahren Bestand der englischen Geschichte, und entwarf die Entwickelung Englands in großen, geschichtlichen Zügen, die eine seltene Anerkennung fand [4]). Lanigan lieferte eine ausführliche KG. Irlands bis ins 13. Jahrh. An diese schloß sich sogar der Lieblingsschriftsteller des englischen Volkes und Freund Byron's, der Irländer Thomas Moore, als gewandter Apolo-

1) Hist. polit. Blätt. Bd. XIII. †Rintel, O'Connell's Proceß. Münst. 845.

2) Challoner, der verkannte u wahre Katholik; nach J. Gother's Werk im Auszuge, a. d. E. v. Ritter. Bonn (827) 843.

3) Milner, Briefe an einen Pfründner, deutsch v. Pet. Klee. Frkf. 829; Ziel u. Ende religiöser Controversen; Briefwechsel zwisch. einer Gesellschaft Protestanten u. ein. kathol. Theologen, deutsch von M. Lieber. Frkf. 828. — *Baines*, defence of the catholic religion. — *Fletcher*, the guide to the true religion — comparative view of the grounds of the catholic and protestante churches — difficulties of Protestantism. — *Butler*, book of the church. — *Howard*, remarks on the erroneous notions entertained respective the catholic religion. — *Mac-Hale*, evidences and doctrins of the catholic church. deutsch v. Brühl, Regensb. 845. — *Coombe*, essence of religions controversy.

4) Ueb. Lingard's Leben s. Bonner Ztschr. H. 9. S. 100—115,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

get der kathol. Kirche, und der Engländer Wiseman[1]) eröffnete die Tiefen der kathol. Wissenschaft und der kathol. Institutionen in beredter, anziehender Sprache. Miß Agnew zerstörte durch ihren Roman „Geraldine"[2]) manche Irrthümer und Schmähungen des kathol. Glaubens und seiner Diener, welche Walter Scott in seinem Abte, und Bulwer in seinem Devereux erdichtet und verbreitet hatten. Ein Ungenannter verkündete in dem Werke mores catholici, wie herrlich sich der kathol. Glaube in der Wissenschaft, der Kunst und dem Leben im MA., „in den Zeiten des Glaubens" entfaltet habe, dem in neuester Zeit Macaulay zur Seite trat. Unter den Tagesblättern thaten sich besonders das Catholic Magazine, das Tablet und die Tractatengesellschaft in London hervor. Einen großen Einfluß übte auch die Declaration der kathol. Bischöfe, der apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren[3]) i. J. 1826, welche den Glauben der Katholiken über Punkte, die am meisten angefochten sind, erörtert. Das bedeutungsvolle Actenstück schließt: „Da wir uns in dem Vorhergehenden bemüht haben, in ihrer einfachen Wahrheit jene Lehren unserer Kirche hinzustellen, welche dem Mißverständniß und der Entstellung in diesem Lande am meisten ausgesetzt sind, so hoffen wir zuversichtlich: diese Erklärung und Auseinandersetzung werde von allen unsern Landsleuten im Geiste der Wahrhaftigkeit und der Liebe aufgenommen werden, und diejenigen, welche bisher unwissend oder unvollkommen unterrichtet waren, werden uns über unsern Glauben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß wir als Katholiken keine religiösen Grundsätze behaupten und keine Ansichten geltend machen, welche nicht vollkommen verträglich sind mit unsern Pflichten als Christen und als britische Unterthanen." Auch versammelten sich die 4 apostolischen Vicare Englands (4. Mai 1838) zu einem Concile, welches Beschlüsse faßte, die für alle kathol. Priester in den Missionen der 4 Districte Englands als verbindend ausgesprochen wurden.

Besonders angeregt durch die periodische Litteratur und die unverdrossene Thätigkeit der Priester entwickelte sich unter allen Ständen ein bewundernswürdiger Eifer für die alte Kirche, wovon die große Anzahl derer zeugt, die zur kathol. Kirche zurücktraten[4]). Jetzt tauchten auch klösterliche Institute auf[5]); die Anzahl der kathol. Kirchen und Kapellen mehrte sich; in London bauten die Katholiken eine große Kathedrale, und auch zu York erhob sich gegenüber der berühmten Münsterabtei ein prächtiger kathol. Dom[6]). So stieg die Anzahl der Katholiken in England bald über 2 Millionen hinaus. Höchst bedeutungsvoll traten nun sogar Methodisten zahlreich zur Mutter-

1) Horae Syriacae; Unfruchtbarkeit d. protest. Missionen; Erklärung d. vorzügl. kathol. Lehren u. Gebräuche; Zusammenhang der Ergebnisse wissensch. Forschungen m. d. geoffenb. Religion, 12 Vorträge; Vorträge üb. die in d. päpstl. Kapelle übliche Liturgie d. stillen Woche, dazu Abhandl. üb. verschiedene Gegenstände. a. d. E. Regensb. 854. 3 Bde. — Moore's Werke s. S. 1032.

2) Geraldine, od. Gesch. d. Führung einer Seele a. d. Engl. 3 Thle. Augsb. 839. Mores catholici or the ages of faith. Lond. 831. 8 T. u. ö. Macaulay's Gesch. v. Engl. übers. v. Bülau. Lpz. 849. 2 Bde.

3) Bonner Ztschr. H. 17. S. 203–222. latein. in *Braun*, bibliotheca regular. fid. T. I. p. 326.

4) Dr. Sibthorp, mein Rückritt z. kath. Kirche a. d. Engl. v. Willmann. Regensb. 843.

5) K. K. Z. v. Höninghaus. 1838. Nr. 31. Vgl. Nr. 91.

6) A. A. Z. Nr. 147. vom 27. Mai 1842.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kirche zurück. Auch an der protestantischen Universität Oxford und besonders in der Schule des Pusey begann in neuester Zeit eine viel verheißende Reaction im Sinne der kathol. Kirche[1]), so daß s. 1843 sehr viele Puseyiten, worunter mehrere Geistliche, zum Katholicismus übergetreten sind, von denen namentlich Newman[2]) auszuzeichnen ist, der 1847 in den Orden der Oratorianer trat. Eine andere zum Katholicismus hindrängende Richtung ging von dem schottisch-presbyterianischen Prediger Irving aus († 1834), in dessen Anhängern vorgeblich die apostolische Gnadenfülle und speciell das Zungenreden (γλώσσαις λαλεῖν) sich repristiniren sollte[3]). Die Irvingianer fanden auch in Deutschland Anhang und in Thiersch, Prof. d. Theol. in Marburg, einen beredten, hingebenden Vertheidiger.

Auch für die kathol. Erziehung geschah viel, und die Königin ertheilte dem kathol. Collegium St. Maria bei Birmingham und dem Jesuiten-Collegium zu Stonyhurst[4]) alle Privilegien der Universitäts-Collegien. Doch weit über England hinaus verbreitete sich die Theilnahme für dessen kathol. Wiedergeburt. Indeß Wiseman in Rom verkündete, daß die erleuchtetsten Männer Englands die Vorurtheile gegen die Kirche abgeworfen, hielt Lord Spencer einen Triumphzug durch das kathol. Frankreich, wo er zu Gebeten für die Bekehrung Englands aufforderte[5]). Bei so durchgreifender Thätigkeit hielt Gregor XVI. es schon 1840 für nöthig, die Kirche Englands geographisch in acht Districte zu theilen.

Schottland hat von jeher ein sehr reges kirchliches Leben gezeigt, und auch dort reiften für den Katholicismus allmälig reiche Früchte. Im Jahr 1829 zählte es nur 51, dagegen 1839 schon 78 kathol. Kirchen. In Edinburg hat man einen großen kathol. Verein gestiftet, und die Zeitschrift Catholic Review, das kathol. Magazin, das Penny Orthodox Journal belehren das Volk. Man hielt öffentliche Conferenzen und die Entstellungen der protestantischen Prediger bewirkten nur, daß auch Akatholiken die Grundsätze des geschmähten Glaubens kennen zu lernen wünschten. Für die Erziehung sorgt namentlich die höhere Lehranstalt St. Marys-Collegium zu Blairs. Die Anzahl der Katholiken stieg bedeutend.

Irland mit seinen 7 Millionen Katholiken, 4 Erz- und 22 Bisthümern kämpfte nach dem Vorgange der eifrigen kathol. Parteiführer Grattan[6]) und Curran unter seinem großen Führer Daniel O'Connell[7]) rühmlich für seinen Glauben. Fromme und regsame Geister standen ihm zur Seite, so Dr. Doyle[8]), B. von Kildare († 15. Juni 1834), der Kämpfer

1) Hist. polit. Blätt. Bd. VIII., Bd. IX., Bd. X., Bd. XI. Pusey, das heil. Abendmahl, ein Trost für die Bußfertigen. Eine Predigt gehalten zu Oxford. a. d. E. übers. m. Vorwort üb. die Zustände der anglican. Kirche v. †Willmann. Regensb. 844. †*Schleyer, üb. Puseyismus (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. XII.). Freib. Kirchenlex Bd. XI. S. 109 ff.

2) Newman's Rechtfertig. seines Rückrittes „üb. d. Entwickelung d. christl. Lehre" a. d. E. v. Brühl. Schafh. 847. bearb. v. Lorinser. Brsl. 847. Vorträge üb. die gegenw. Stellung d. Katholiken in Engl. Regensb. 852.

3) *Jörg, Gesch. d. Protestantism. in s. neuest. Entw. Bd. II. S. 77—203.

4) K. K. Z. 1840. Nr. 29 u. 32. Vgl. Nr. 9. desselb. Z. u. v. J. 1839. Nr. 89.

5) Vgl. Sion. Z. 1840. Nr. 23. Beilage 4.

6) Memoires of the life and times of *Henry Grattan*. Lond. 842. s. A. A. Z. 1842. Nr. 138. vom 18. Mai. Beil. Ueber das Ganze zu vgl. histor. polit. Blätt. Bd. VII. S. 736—51.

7) K. K. Z. Jahrg. 1840. Nr. 52. Vgl. Blätt. f. litt. Unterhalt. Nov. 1839.

8) S. Bonner Ztschr. Heft 9. Katholik J. 1825. Bd. 17. S. 1—17.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für die Emancipation, berühmt als Priester, als Schriftsteller und als Professor am Collegium zu Carlow, Thomas Kelly, Primas der kathol. Kirche Irlands († 14. Jan. 1835), vorzüglich Thomas Moore († 1847)[1]. Die irische Geistlichkeit erwies sich so rührig in ihrem Berufe, daß der Anglicaner Steele ihr öffentlich (Aug. 1841) bezeugte[2]: „So lange die Welt steht, gab es noch niemals eine so herrliche moralische Innung von Männern, als die kathol. Geistlichen in Irland." Jeder Bischof wird von den Pfarrern der Diöcese entweder aus ihrer Mitte oder dem übrigen irländischen Klerus gewählt oder der Papst wählt einen aus drei Candidaten. Als das englische Gouvernement 1813 Irland eine Art Emancipation anbot, wofern man ihm bei Ernennung der Bischöfe das Veto einräume, wurde dieses, wie oben angedeutet, zurückgewiesen ungeachtet der dringenden Aufforderungen einiger kathol. Laien und aller Anstrengungen der protestantischen Vertheidiger der Emancipation. Ebenso wiesen die irischen Bischöfe die angebotene Dotation des Gouvernements nach gemeinsamem Beschlusse zurück (1837). Sie wollten lieber arm aber frei sein; und die irischen Katholiken sind jederzeit bereit, ihre Väter zu unterhalten, nur protestiren sie gegen die Bezahlung der müßigen anglicanischen Geistlichen. Unter einem solchen Klerus erheben sich über das ganze Land neben den alten Tempeln neue Kirchen, so die St. Peterskirche zu Little-Bray (1838), und milde Gaben der untern Classen, gereicht in Wochenpfennigen, bilden die Beisteuer zur Errichtung prächtiger Kirchen. Die kathol. Zeitschrift the Dublin Review, s. 1836 redigtri von O'Connell, Wiseman, Dr. Michael, setzte die Lehren des Katholicismus trefflich auseinander, und erwähnte zugleich Alles, was mit den Fortschritten des Menschen in seinen religiösen, socialen und politischen Beziehungen im Verhältnisse steht. Für die religiöse Gesittung und Förderung der irdischen Wohlfahrt des irischen Volkes hat der Capuciner Matthew[3] aus Cork (s. 1840) Unglaubliches geleistet durch sein Wirken für Mäßigkeitsvereine († 1856).

§. 405. Die kathol. Kirche in Belgien u. Holland. Vgl. §. 333.

De Ram (Synodicum Belgicum) nova et absoluta collectio Synodorum tam provincialium quam dioecesanar. Archiepiscopatus Mechlin etc. T. I. Mechl. 828. T. II. 833. T. III. u. T. IV. „Belgische Briefe." (Histor. polit. Blätt. Bd. VII., Bd. VIII. u. Bd. IX.

Die Versuche, Belgien durch den Einfluß josephinischer Grundsätze zu desorganisiren, hatte der 1804 gestorbene Cardinal und Erzbischof Frankenberg von Mecheln heldenmüthig bekämpft. Sein theologisches Gutachten (26. Juni 1789) über das Generalseminar von Löwen (déclaration doctrinale), eine Schöpfung Joseph's II., zeugt für die Standhaftigkeit des belgischen Klerus gegenüber den Bestrebungen der Illuminaten und Josephiner, wie man denn hier frühzeitig auch den Jansenismus zum großen Theile überwunden hatte. Die Nachwirkung dieses Eifers und dieser Thätigkeit hat bis in die spätere franz. Zeit Spuren zurückgelassen, so daß die unkirchliche Gesinnung des großen Nachbarlandes hier nicht bedeutend um sich griff.

1) Memoiren des Hauptmann Rock; Reisen eines Irländers zur Entdeckung einer Religion. a. d. E. Cöln 835. Aschaffenb. 5 A. 847.; Gesch. von Irland. (eine freie Bearb. von Lanigan's KG. Irlands.)

2) A. A. Z. Nr. 237. vom 25. Aug. 1841.

3) Leipz. A. Z. Nr. 134. (1842). *Vgl. die interessant. Details A. A. Z. 1843. Nr. 144 u. 145. und Bonner Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 4. S. 208–10.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gleiche Kämpfe hatte Belgien unter holländischer Herrschaft für seinen Glauben und seine Kirchenfreiheit zu bestehen. Nachdem Wilhelm, der Statthalter von Holland, den Titel eines Königs der Niederlande angenommen (16. März 1815), und seinem Lande eine Constitution gab (15. Juli 1815), worin die Freiheiten der kathol. Kirche zwar im Allgemeinen gewährleistet, aber durch mehrere Paragraphen verletzt waren, führten die Bischöfe und Generalvicare Beschwerden. Diese wurden aber so wenig beachtet, daß vielmehr Gewaltthätigkeiten, Bedrückungen und Zurücksetzungen aller Art gegen die Katholiken geübt wurden. Sogar die kathol. Unterrichtsanstalten wurden aufgehoben, und das philosophische Collegium zu Löwen 1825 errichtet, welches alle Theologie Studirende besuchen sollten. Die Mißstimmung über so rücksichtslose Behandlung ward aber so drohend und bedenklich, daß König Wilhelm sich entschließen mußte, ein Concordat[1]) abzuschließen (1827). Doch ward die Ausführung verzögert, und gleichzeitig mit der Aufhebung der Verpflichtung zum Besuche des philosophischen Collegiums für künftige Geistliche erschienen andere Beschränkungen für Bischöfe und Theologie Studirende[2]), was in Verbindung mit Beeinträchtigung der Landessprache und Landessitte zur Losreißung Belgiens von Holland führte (1830), wobei sich der belgische Klerus von revolutionären Bestrebungen fern und neutral hielt.

Seit der Losreißung von Holland entwickelte sich in Belgien ein streng kathol. Kirchenthum in Gesinnung und Erziehung, gehalten von eifrigen Geistlichen, unter denen der Cardinal und Erzbischof von Mecheln Sterx und van Bommel, Bischof von Lüttich, durch rege Thätigkeit sich auszeichneten. Das Klosterwesen erhob sich in der frühern Wirksamkeit, Mecheln sah sogar eine religiöse Cavalcade (1838) nach mittelalterlicher Sitte. Nach den frühern lebhaften Debatten und den mancherlei Erfahrungen über das philosophische Collegium zu Löwen entstand durch Fundationen und regelmäßige freiwillige Beiträge der Katholiken die freie kathol. Universität zu Mecheln[3]), später nach Löwen verlegt (1. Decbr. 1835 eröffnet). Sie ward der Universität in Brüssel entgegengesetzt, und erfreute sich einer großen Frequenz und Theilnahme. Angeregt durch den politischen Zustand, suchte die Kirche sich mit den guten Ideen des Zeitgeistes dort theilweise zu versöhnen, so daß man in dem Kampfe der Katholiken für die Freiheit ihres Glaubens und Unterrichts oft liberale Formen fand. Der Verein zur Verbreitung guter Bücher wirkte segensreich, und nächst Frankreich und Bayern zeigte sich in Belgien der Eifer für die auswärtigen Missionen[4]) am größten, wie auch in einzelnen Städten des Landes selbst Missionen abgehalten wurden, als man in andern Ländern noch wenig daran denken konnte. Der Versuch des wegen Unsittlichkeit suspendirten

1) Katholik 1827. Nov. S. 203 ff.

2) Katholik 1825. Dec. Beil. S. XXXIII sq. und 1826. Jan. S. 83—101. u. Beil. S. I sq. Tüb. Q.-Schr. 1826. S. 77 ff. Smets, kathol. Ztschr. zu Cöln Bd. I. u. II. In Folge dieser verschiedenen Beurtheilung nahm der König von Holland jene Maßregel von 1825 durch 2 Ordonnanzen 1829 scheinbar zurück. s. Katholik Aug. 1829. Beil. S. XXIV sq. u. Octob. S. 47 ff.

3) Das Rundschreiben der Belg. BB. an die Geistlichkeit zur Gründung der Universität auf Actien, s. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 189 ff. Katholik 1834. Juli S. 80—89.

4) Vgl. K. K. Z. v. Höninghaus. 1839. Nr. 72.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abbé Helsen[1]), eine sogenannte kathol. apostolische Kirche im Lokale der Freimaurerloge zu Brüssel zu gründen, erweckte schon bei der ersten Kunde davon nur Neugierde, wenig Theilnahme. Als er von der Kammer 8000 Francs für seine Kirche verlangte, wurde er abgewiesen mit der Bemerkung: „die französische Deputirtenkammer würde keine Auslagen für den St. Simonismus bewilligt haben, und der richtige Tact des französischen Volkes habe bald über die Chatels und die politisch-religiösen Histrionen das Urtheil gesprochen." Am Ende seines Lebens kehrte er in den Schooß der kathol. Kirche zurück (14. Nov. 1842).

In Holland vermochten weder der äußerste Haß der Calvinisten, noch der die kathol. Einheit so gefährdende Jansenismus, noch auch die neuern Regierungsmaßregeln die kathol. Kirche zu vernichten. Nach der officiellen Angabe befanden sich im Januar 1840 unter den 2,860,450 Einw. in den Niederlanden 1,100,616 Katholiken[2]). Doch vegetirt das jansenistische Schisma von Utrecht bis in die neueste Zeit fort. Im Jahre 1821 bestanden außer dem Erzbischof von Utrecht noch die jansenistischen Suffraganbischöfe von Harlem und von Deventer, die nach ihrer Wahl die Bestätigung in Rom nachsuchten, aber wegen ihres hartnäckigen Festhaltens an dem Irrthume excommunicirt wurden. Nur die von Frankreich bezogenen Unterstützungen erhielten das jansenistische Seminar bei Utrecht und die Trennung von der bei weitem größern Anzahl der römischen Katholiken in Holland. Die letztern bildeten bis auf die neueste Zeit die holländische Mission, die aus 7 Erzpriesterdistricten in Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Gröningen, Ober-Yssel und Salland besteht, welche in Decanate und 403 Stationen oder Parochien eingetheilt sind, und durch apostolische Vicare verwaltet wurde. Im Jahr 1776 kam der zu Lüttich residirende Cardinal und Erzbischof von Nisibis Brancadoro als Superior der holländischen Mission nach Holland und spendete das h. Sacrament der Firmung. Nach ihm besorgte Ciamberlani als Vice-Superior die holländische Mission und erließ in seinem Sitze Münster die nöthigen Vollmachten und Dispensen. Auch unter Ludwig Bonaparte, König von Holland, und seinem Nachfolger, dem Herzoge von Piacenza, hatte er ungestört für die holländische Mission gewirkt und das Land durchreist. Aber unter der restaurirten protestantischen holländischen Herrschaft ward er unerwartet zu Mecheln verhaftet (1815), und ungeachtet des kundgegebenen Unwillens der kathol. Unterthanen über die Gränze gebracht. Erst 1823 wurde dieser gewaltthätige Act aufgehoben, und Ciamberlani wieder die Besorgung der holländischen Mission gestattet. Sein erster Act war die Weihe der Kapelle und des durch den aufopfernden Sinn der Geistlichkeit und der Gläubigen entstandenen (1819) Seminars zu Warmond bei Leiden *). In dankbarer Erinnerung lebt bei der holländischen Geistlichkeit der Name des Priesters Raynal, Almosenier der spanischen Gesandtschaft im Haag, fort († 6. Juli 1822), der in der franz. Revolution aus seinem Bisthume Cahors vertrieben, hieher kam und unter den schwierigsten Verhältnissen sich um die kathol. Kirche Hollands durch seinen Eifer, wohlthätigen Einfluß auf den Klerus und erbaulichen Wandel große Verdienste erworben hat.

1) S. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 187—189.
2) Katholik J. 1825. Febr. Beilage. S. XVII.—XXVII.
*) Im J. 1828 gab es in den alten holländ. Gebietstheilen 4 große Seminare und 3 kleine als Ersatz der Löwener Universität.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das unter den oben bezeichneten Verhältnissen vom König Wilhelm I. abgeschlossene Concordat für die vereinten Niederlande bestimmte für Holland die Suffraganbisthümer Amsterdam und Herzogenbusch (ecclesia Boscoducensis), kam aber nicht zur Ausführung. Vielmehr trat das protestantisch-calvinische Princip bisweilen mit schroffer Verletzung der Grundsätze der kathol. Kirche hervor. Und sogar die warnende Katastrophe der gewaltsamen Losreißung Belgiens erwarb der kathol. Kirche in Holland noch nicht eine vollkommene freie Entwickelung. Doch gestalten sich seit dem Regierungsantritt Wilhelm's II. (7. Octbr. 1840) und den Unterhandlungen des päpstlichen Nuntius Capaccini dafür bessere Hoffnungen, die sich erst unter Pius IX. (7. März 1853) verwirklichten, worüber §. 421. berichten werden wird. Für das Wilhelm II. als Großherzog unterworfene luxemburgische Gebiet wurde der Bischof Laurent als Kirchenoberhaupt eingeführt, der als apostolischer Vicar für das nördliche Deutschland von Hamburg zurückgewiesen wurde. Aber auch hier fand er Verdächtigung und Anfeindung und ward so von seinem Sprengel verdrängt.

§. 406. Die katholische Kirche in der Schweiz.

Actenstücke in d. Tüb. Q.-Schr. 1819 ff. *Rheinwald*, acta hist. eccl. a. 1835. p. 31 sq. a. 1836. p. 58 sq. a. 1837. p. 82 sq. L. Snell, document. Erzähl. der neuen kirchl. Veränder. in der kathol. Schweiz. Surs. 831. Für die neueste Zeit „die Schweizer Kirchenzeitung" s. 1832. *Fr. Hurter, die Befeind. der kathol. Kirche in der Schweiz seit 1831. 4 Abth. Schaffh. 842 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 853 ff.

In früherer Zeit stand die Schweiz theils mit Besançon, theils mit Mainz und Constanz, theils mit Mailand im Verbande. Die pomphafte Verheißung der französischen Revolutionsmänner i. J. 1797: „ihre Absicht sei nicht, die Söhne Wilhelm Tell's mit Krieg zu überziehen, wohl aber den Unterdrückten die Freiheit zu bringen, sie ihrer Oligarchen zu entledigen und in den Genuß der Menschenrechte zu setzen, endete auch hier wie in Frankreich, bald nach der Besetzung Berns durch franz. Truppen und der Verbreitung der neuen Doctrinen, mit einer Zerstörung der bestehenden Ordnung, was namentlich für die kathol. Kirche höchst verderblich wurde. Die Verbindung der westlichen Schweiz mit der franz. Kirche ward zerrissen. Durch die Mediationsacte Napoleon's (1803) wurden noch die heterogensten Volksstämme und Landestheile durch unhistorische und unnatürliche Formation der neuen Cantone besonders des Aargau's, St. Gallen und Thurgau's zusammengeworfen, der Keim zu nachhaltigen confessionellen Zerwürfnissen gelegt. Nun wurde von den Eidgenossen die Errichtung eines Nationalbisthums durch ein Concordat mit dem Papst schon auf der Tagsatzung von 1803 gewünscht. Es vereinigten sich nachmals 10 Stände zu dem Antrage: es solle das Oberhaupt der Kirche um Trennung ihrer Cantone von den damals der Auflösung erliegenden Bisthümern gebeten, und für dieselben ein solches in dem eigenen Lande bestellt werden (16. April 1814). Pius VII. erklärte auch schon unterm 7. October die seither unter dem Bisthum Constanz gestandenen Cantone von demselben für abgeschieden, und der zu Luzern residirende päpstliche Nuntius theilte mit dem betreffenden Breve der Tagsatzung zugleich die Anzeige mit, daß der Papst für die nunmehr getrennten Theile den Propst des uralten Stiftes vom heil. Michael zu Beromünster

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Göldlin von Tiefenau zum apostol. Vicar ernannt habe [1]). Bei der auftauchenden Verschiedenheit der An- und Absichten der Cantone gedieh die intendirte Bisthumsangelegenheit nur sehr langsam. Zum Unglück starb der apostolische Vicar Göldlin schon 1819 in der Blüthe seiner Jahre, und der in seine Würde tretende Fürstbischof von Chur, Carl Rudolph von Buol-Schauenstein, fand nicht dieselbe Anerkennung; Aargau verlangte provisorisch wieder unter Constanz gestellt zu werden. Ein entschiedener Schritt für die Reorganisation des Bisthums Basel, dem die von Constanz getrennten Cantone einverleibt werden sollten, geschah dadurch, daß Pius VII. den Propst Glutz Ruchti am Collegiatstifte zu Solothurn zum Weihbischof und Coadjutor des außer Landes zu Offenburg lebenden Bischofs von Basel erhob. Die kathol. Bevölkerung der Cantone Basel, Luzern, Bern, Solothurn und Aargau wurde in Folge weiterer Verhandlungen provisorisch vereinigt. Weitere Bedürfnisse der kathol. Schweiz befriedigte Pius VII., als er den über die Abtei St. Gallen entstandenen Streit dadurch beilegte, daß er dieselbe zu einer bischöflichen Kirche erhob (2. Juli 1823), so daß sich der Bischof Carl Rudolph von Buol-Schauenstein nun Bischof von Chur und St. Gallen schrieb [2]). Dagegen wurde der Concordatsentwurf für die drei Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Bisthum Chur (v. 7. Jan. 1823) vom Papste nicht angenommen. Auch der Canton Genf, obgleich Hauptsitz des Calvinismus, hatte Pius VII., wie er in seiner Bulle: Inter multiplices mittheilt, gebeten, einen Bischof für die Katholiken des Cantons zu bestimmen. Das Kirchenoberhaupt überwies die Katholiken von Genf dem Bischof von Lausanne, der in Freiburg residirt [3]).

Diese particulären Verfügungen eröffneten den Weg zu einer allgemeinen Regulirung der katholischen Verhältnisse der Schweiz, welche nach wiederholten Verhandlungen in Form eines Concordats unter Leo XII. zu Stande kam und in der Bulle: Inter praecipua Nostri Apostolatus munia (Mai 1828) vorliegt. Darnach sollte für die kathol. Bevölkerung der Cantone Luzern, Solothurn, theilweise von Bern, Aargau, Basel, Zug und Thurgau das Bisthum Basel gebildet, dessen Sitz aber nach Solothurn verlegt und dessen Bischofe ein Capitel von 21 Kanonikern und 3 Dignitariern beigegeben werden, von welch' letztern den einen der Bischof, den andern die Regierung von Solothurn und den dritten der Papst zu ernennen habe [4]). Den Kanonikern ward das Recht, den neuen Bischof zu wählen, dem der Papst die kanonische Institution ertheilt u. A. Leider wurden auch diese Bestimmungen nicht von allen Cantonen genehmigt, Namens welcher sie abgeschlossen worden waren. Daher ward zwischen den Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug und dem apostolischen Internuntius Gizzi im Namen Leo's XII. bei der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beendigung der seitherigen provisorischen kirchlichen Verwaltung eine neue Convention geschlossen [5]), welcher dann unter Pius VIII. 1830 Aargau und Thurgau beitraten [6]). In Folge noch anderer Verhandlungen [7]) waren 1841

1) Vgl. Hurter a. a. O. S. 45—49. Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 734—41; 1821. S. 164—71. — 2) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 317—333; J. 1826. S. 728—31. — 3) Tüb. Q.-Schr. J. 1820. S. 346—55. vgl. S. 726—34; S. 741—44; J. 1821. S. 363—66. — 4) Tüb. Q.-Schr. J. 1828. S. 556—68. — 5) Tüb. Q.-Schr. J. 1829. S. 154—83. — 6) Ebend. J. 1830. S. 603—10. über die Gründe der Weigerung s. Hurter S. 49—56. — 7) Ebend. J. 1830. S. 603—10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die 882,859 Katholiken (neben 1,292,871 Protestanten verschiedenen Bekenntnisses und 1755 Juden) in folgende sechs Bisthümer vertheilt: 1) das Bisthum Basel in den Cantonen Luzern, Zug, Solothurn, Aargau, Thurgau, Basel, Zürich, Bern-Jura mit dem bischöflichen Sitze zu Solothurn; 2) Lausanne-Genf in den Cantonen Freiburg, Genf, Waadt, Neuenburg, Bern bis zur Aar; 3) Sion (Sitten) im Canton Wallis; 4) Chur-St. Gallen in Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bündten, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen. Da bei der jüngsten Erledigung dieses Bisthumes das Doppelbisthum gewaltthätig und einseitig aufgehoben worden (1833), so ward durch ein Concordat v. 7. Nov. 1845 ein besonderes Bisthum 5) St. Gallen errichtet. Das sechste, doch nicht selbstständige Bisthum besteht aus den Katholiken italienischer Zunge in Tessin, die dem Bischof von Como und dem Erzbischof von Mailand untergeordnet sind[1]). In Ermangelung eines einheimischen Erzbischofs stehen alle Bischöfe der Schweiz unmittelbar unter dem römischen Oberhaupte, der durch einen apostol. Nuntius in Luzern den kirchlichen Verkehr vermittelt.

Kaum haben sich in irgend einem andern Lande die verschiedenen Formen des modernen Liberalismus so buntscheckig neben einander geltend gemacht, nirgends aber sind sie auch trotz ihrer innern Entzweiung in der systematischen Verfolgungs- und Zerstörungswuth gegen die kathol. Kirche einiger gewesen als in der Schweiz seit der Revolution 1830 und 31. Die Presse goß täglich ihren Geifer über einzelne kathol. Geistliche, Klöster, Jesuiten, gegen den Nuntius und den Papst, wie gegen die Kirche selbst und ihre Einrichtungen aus, und erdichtete sogar päpstliche Bullen. Diesem Treiben gegenüber traten Männer von katholischer Gesinnung zur Herausgabe einer „Schweizer-Kirchenzeitung" zusammen (1832), welche einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke wecken und beleben, andererseits aber auch die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe wahren, Entstellungen katholischer Doctrinen berichtigen, und Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückweisen wollten. Nun aber zeigte sich sogar Verrath im Innern der Kirche; es stimmten sogar kathol. Kleriker, Aloys Fuchs, Caplan in Schwyz u. A. in diesen Ton ein. Ja sie traten unter der Leitung des berüchtigten kathol. Theologen Fischer durch eine „allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" zu jenem Blatte in offene Opposition, und verkündeten die Losreißung der kathol. Kirche von Rom als das größte Heil. Bei solchem Verrath im Innern der Kirche durfte es nicht befremden, wenn die Feinde derselben ihr gottloses Tagewerk durch (Distili) Kalender, Flugschriften, s. g. geschichtliche Abhandlungen, Novellen desto kühner fortsetzten. Hiervon hat Hurter in einer umfassenden chronique scandaleuse der neuern Schweiz ein grauenhaftes Gemälde geliefert. Von solchen Gesinnungen erfüllt, traten die Cantone der Bewegungspartei endlich zu Baden zusammen (1834), und entwarfen völlig unbekümmert um die bestehenden rechtlichen Verhältnisse und Garantien s. g. Conferenz-Artikel, welche die Kirche zu einer förmlichen Magd des Staates herabwürdigten.

1) Die religiös-kirchlichen Zustände in den einzelnen Bisthümern ausführlich geschildert im Katholik J. 1834. Bd. 53. S. 306—22. Bd. 54. S. 8—44. J. 1836. Bd. 61. S. 21—46; 148—69; Bd. 62. S. 36—57; 156—73. und Hurter a. a. O. über Zürich S. 361—69; S. 369 ff. Luzern S. 407 ff. Glarus S. 481 ff. u. s. w.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zwar erhob sich Papst Gregor XVI. im Gefühle seiner Pflicht sogleich dagegen, und verwarf jene Artikel in einem Rundschreiben[1]) an die gesammte Schweizer-Geistlichkeit (17. Mai 1835); dennoch wurden sie von den Gewaltshabern in mehreren Cantonen eingeführt.

Solche Erscheinungen mußten in den kathol. Familien die Besorgnisse vermehren, und man beschloß daher in Schwyz nach den erfreulichen Erfahrungen zu Freiburg ein Jesuitencollegium zu errichten[2]). Seitdem nämlich die Väter dieser Gesellschaft wiederum in das durch Petrus Canisius gestiftete Collegium in Freiburg eingezogen waren (1818), wirkten sie durch ihren bekannten pädagogischen Tact nicht nur erfreulich für jegliche wissenschaftliche Bildung, sondern verbanden damit auch eine religiöse Erziehung im Geiste der kathol. Kirche[3]). Die liberal gewordenen Schulen zu Luzern und Solothurn wurden daher bald leer; auch zahlreiche Familien der verschiedensten religiösen und politischen Parteien des Auslandes vertrauten ihre Söhne dem Collegium, und ihre Töchter den zu Montet in demselben Cantone und andern Orten von den Frauen vom heil. Herzen Jesu errichteten Erziehungsanstalten für Mädchen an. Nun hob aber nach einer Reihe von Gewaltstreichen gegen die kathol. Kirche der große Rath des Cantons Aargau ungeachtet des ausdrücklichen Wortlautes[4]) des §. 12 im schweizerischen Bundesvertrage (v. 7. Aug. 1815) mit tyrannischer Willkür sämmtliche Klöster in Aargau mit einem Vermögen von sieben Millionen auf (20. Jan. 1841). Der päpstliche Nuntius Gizzi, sowie der österreichische Gesandte Graf v. Bombelles protestirten alsbald lebhaft, darlegend: „es handle sich hier nicht nur um die Existenz einiger Klöster; vielmehr sei das Princip der religiösen Freiheit dabei im Spiele, ja die Erhaltung des Föderativvertrags. — Durch allgemeine Aufhebung der Klöster habe der große Rath den §. 12. des Bundesvertrages verletzt, und trete überdies der Religionsfreiheit zu nahe, denn die Aufhebung reiße eine kathol. Institution mit der Wurzel aus.“ Die allgemeine Mißbilligung[5]) nöthigte daher den Vorort (Febr. 1843), sämmtliche Klostergüterverkäufe, die seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 stattfanden, für ungültig zu erklären und den Stand Aargau aufzufordern, dieselben, so wie einige andere den status quo brechende Schlußnahmen zurückzuziehen, widrigenfalls behalte sich der Vorort fernere bundesgemäße Schritte vor. Inmitten solcher Ge-

1) Die Conferenzartikel in 14 §§., eine neue Art Kirchenpragmatik, im Katholiken J. 1834. Mai Beil.; bei Hurter S. 274 ff. P. Gregor's encyclica latein. im Katholik J. 1836. Jan. Beil. Tüb. Q.-Schr. J. 835.

2) Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.

3) Ueber d. Collegium zu Schwyz s. Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.; über das zu Freiburg ebendas. J. 1834. Bd. 54. S. 34 ff.; Hurter a. a. O. S. 507 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 38 ff. 210 ff. Piccolomini, Analekten üb. d. Pensionat u. Collegium d. Jesuiten in d. Schweiz. Regensb. 843.

4) Der §. 12. lautet: „Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Cantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderm Privatgute, den Steuern und Abgaben unterworfen.“ Vgl. „Die Katholiken des Aargau's u. der Radicalismus. Eine Denkschrift 1843.“ s. A. A. Z. Nr. 173 von 1843.

5) Vgl. „Staatsstreiche der Aargauer Reg. gegen die Katholiken.“ (Histor. polit. Blätt. Bd. II.); „neueste Klosterangel. in der Schweiz“ (ebend. Bd. IV. ff. Bd. VII.); „über die Aarg. Staatsschrift“ (ebend. Bd. VII. ff. Bd. VIII.) s. auch „südteut. Kirchenblatt.“ 1839. Nr. 2. 4. und 6. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 447—83.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waltthätigkeit des Radicalismus mußte die mit einer überraschenden Majorität angenommene neue Verfassungsurkunde im Geiste des Katholicismus von Seiten Luzerns (März 1842) um so erfreulicher erscheinen. Unter diesen Umständen kehrte auch der päpstliche Nuntius zu Anfang Februar 1843 wieder nach Luzern zurück. Nach mehrfachen Versammlungen der Großräthe, der Tagsatzungen, Conferenzen u. A. zogen sämmtliche Frauen der 1841 aufgehobenen argauischen Klöster Fahr, Hermetschwil, Gnadenthal und zu Baden in ihre Zellen zurück (Jan. 1844), der Prälat von Muri wurde von aller Schuld und Strafe freigesprochen, der Staat in sämmtliche Kosten verurtheilt[1]). Die Radicalen machten nunmehr aber die äußersten Anstrengungen; sie führten ein Corps Freischaaren gegen das christlich und kirchlich gesinnte Luzern unter dem Vorwande, die Jesuitenherrschaft zu stürzen. Im Augenblicke der größten Gefahr schaarten sich Luzern und die benachbarten kathol. Cantone wie ein Mann zusammen, und verjagten die Freischaaren in wilder schimpflicher Flucht. Dafür sannen die Radicalen auf Rache: der biedere, kräftige Joseph Leu v. Ebersol, die Seele der katholischen Schweizer, fiel durch die Hand eines gedungenen Meuchelmörders, Jacob Müller, der seines Verbrechens geständig, enthauptet ward (31. Januar 1846). Doch durch gesteigerte Wühlerei entzündete der Radicalismus den frevelhaften, widernatürlichen Bürgerkrieg gegen den katholischen Sonderbund. In Folge des allzukühnen Vertrauens und falscher Berechnung der katholischen Stimmführer, wie der Ungeschicklichkeit oder des Verrathes der militärischen Führer unterlagen erst Freiburg und Luzern, und dann die übrigen katholischen Cantone der Uebermacht der intoleranten Brüder (November 1847). Schwere Kriegsentschädigungen, Aufhebung von 40 Klöstern, Unterdrückung der religiösen Freiheit ward jetzt das Loos der katholischen Schweiz[2]); der Bischof von Lausanne und Genf wurde gefangen gesetzt und dann exilirt (26. Octbr. 1848). Aber dieser Druck erzeugte eine noch kräftigere Reaction, worauf das katholische Leben nur um so mehr aufblühte. s. §. 421.

§. 407. Die katholische Kirche in Oesterreich.

Boost, neueste Gesch. von Oesterreich (1789—1839). Augsb. 839. S. 101 ff. Beidtel, Untersuchungen üb. die kirchl. Zustände in kais. österr. Staaten. Wien 849. Scharpff, Abthl. II. S. 74—93. Gams, Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 509—561. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 1060 ff.

Durch das unheilvolle Treiben Kaiser Joseph's II. und die in Folge dessen an verschiedenen Orten aufschießenden revolutionären Keime nachdrücklich gewarnt, war sein Bruder und Nachfolger Leopold II. (s. 12. März 1790) darauf bedacht, seinem Oesterreich jene widernatürlich aufgedrungene freigeisterische Physiognomie zu nehmen. Die auffallendsten Uebergriffe des Staates in die Regierung der Kirche beseitigte er: die Generalseminare gingen ein, die Bischöfe durften ihren Clerus wieder in eigenen Priesterseminarien bilden, ein erweitertes päpstliches Dispensationsrecht in Ehesachen wurde zugestanden, die lateinische Sprache bei der Liturgie wieder eingeführt. Die Beschwerden oder Anmaßungen der Protestanten erledigte er dadurch, daß er die Religionsedicte von 1608, 1647 und 1648, welche den Lutheranern und Calvinisten in Ungarn freie Religionsübung gestatteten, in die 26 Artikel der Gesetze von 1791 aufnehmen ließ. Die Türken wurden zu einem Frieden

1) Katholik 1844. Nr. 2. Südteut. Kirchenbl." 1843. Nr. 48 u. 52.
2) Katholik v. J. 1847—48. u. Histor. polit. Blätter Bd. XX. u. XXI.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genöthigt, der den status quo wiederherstellte, wie er vor der Kriegserklärung vom 9. Febr. 1788 war. Doch blieb das zu tief eingewurzelte System: die Kirche bureaukratisch zu bevormunden und zu leiten, zu Recht bestehen. Die darauf lautenden Gesetze wurden nicht aufgehoben, wenn auch in der Praxis bisweilen gemildert[1]). Dasselbe geschah unter Kaiser Franz (s. März 1792—1835). Doch hat derselbe im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, eingedenk seiner Stellung und des Beispiels vieler großer Ahnen, sich in der That als einen Schirmvogt wie der kathol. Kirche, so des hart bedrängten römisch-apostolischen Stuhles bewiesen (s. S. 990). Es erfreute sich daher P. Pius VII. daran: „daß er in der Erhebung des kaiserlichen Bruders, des Erzherzogs Rudolph, zum Erzbischofe von Olmütz und der Ernennung zum Cardinale dem zu Rom anwesenden Kaiser Franz (1819) einen neuen Beweis seiner Gesinnung gegen ihn und sein Haus geben konnte," was Gregor XVI. an dem Fürsten von Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Salzburg (1842) wiederholt hat. Wenn es übrigens viel zu lange in den kirchlichen Angelegenheiten in Oesterreich beim alten (Systeme) blieb, die Kirche durch den Staat regiert wurde, so lag die Schuld nicht blos an der Regierung, sondern mehrfach an den Bischöfen, von denen viele aus ihrer früheren Stellung als geistliche Räthe und Referenten in Kirchensachen Namens des Staates die Ueberzeugung mitgenommen hatten, daß die Kirche nicht anders regiert oder aufrecht erhalten werden könnte. Mancherlei böse Erfahrungen mahnten zum Einlenken in materiellen Punkten, nicht im Principe. So erließ 1802 „die Hofcanzlei" zwei kaiserliche Decrete behufs der Vermehrung des Weltclerus und der Wiederherstellung der Disciplin in den Klöstern ohne Mitwirkung des Episcopates. Im Jahre 1804 erschienen neue Verordnungen über die Volksschulen, die unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt werden sollten; aber man gab die Aufsicht nicht den Bischöfen, sondern den Consistorien, welche der weltlichen Regierung untergeordnet waren, und nur die kaiserlichen Plane in Betreff der Lehrmethode, Lehrbücher, der Prüfungen und der Aufsichtsform zu vollziehen hatten. Statt Pehem's Kirchenrecht ward 1810 das von Rechberger eingeführt, welches ja immer noch das damals herrschende Kirchenregierungssystem enthielt, und nur etwas weniger verfänglich die Kirche als Staatsanstalt behandelt. Auch erhielten die Bischöfe (s. 1808) einen erweiterten Einfluß auf das Volksschulwesen, wie auf die theologischen Lehranstalten zur Ueberwachung der Orthodoxie, des kirchlichen Geistes unter den Studirenden. Dies in Verbindung mit der schon früher bewirkten Restauration der Lehranstalten trug dazu bei, daß namentlich auf dem praktischen Gebiete der Theologie, der Pastoral, (Powondra, Reichenberger, Zenner u. A.), wie der Kirchengeschichte (Dannenmayr, Klein, Rauscher, Ruttenstock) treffliche Werke zur Reife gediehen, die in weiten Kreisen einflußreich gewirkt haben. Auch setzte Kaiser Franz fast überall den Diöcesen[2]) nur Männer der Wissenschaft und wahrer Frömmigkeit vor, die ihre Einsichten dem Elementarunterrichte wie dem höhern Schulwesen, insbesondere der Bildung des Klerus zuwandten. Sigismund, Graf von Hohenwarth, s. 1803 EB. von Wien, Wenzel Leopold Chlumczansky, s. 1802 B. von Leitmeritz und s. 1814 Fürstbischof von Prag, Leopold

1) Baron v. Eckstein, die Geistlichkeit in ihren Verhältnissen zum öffentl. Unter. (Katholik 1828. Bd. 27. S. 11—21. und 268—93.)

2) Verzeichniß der österreich. Bisthümer bei Gams, Bd. I. S. 509—533.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Maximilian, Graf von Firmian, EB. von Salzburg und s. 1822 von Wien, Jacob Frint, B. von St. Pölten u. A. bezeugen es, denen wir theilweise auch beifügen können Franz Xaver Salm, B. von Gurk-Klagenfurt († 1822), welcher die durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Männer des aufgehobenen St. Blasien in Baden gastlich aufnahm. Um dem auflösenden Zeitgeiste noch bestimmter entgegen zu treten und eine wahre, von den hohlen Phrasen der modernen Freigeisterei wie von innerer Erstarrung gleich weit entfernte Bildung zu erzielen, wurden dem lange verkannten Jesuitenorden (1820) die österreichischen Staaten geöffnet. Seine Glieder zogen in Verona, Innspruck, Linz, Lemberg und Tarnopol wieder ein; die Redemptoristen waren schon 1816 in Wien zugelassen worden. Den um sich greifenden protestantischen Ansichten trat Friedrich Schlegel in Verbindung mit mehreren Andern sowohl im deutschen Museum, als dem österreichischen Beobachter und in andern Schriften wie öffentlichen Vorlesungen mannhaft und gewandt entgegen, wodurch der kathol. Geist besonders in den höhern Ständen von Neuem angeregt und belebt wurde. In Ungarn, wo unter allen Staaten Oesterreichs das protestantische Princip am tiefsten Wurzel geschlagen hat, versammelte Alexander Rudnay, EB. von Gran, Primas von Ungarn, mit Zustimmung des Kaisers ein Nationalconcil (8. Sept. 1822): „um die Fortschritte des Sittenverderbens zu hemmen, das Unglück abzuwenden, womit die Geißel der Gottlosigkeit Kirche und Staat bedrohe, und im Klerus, unter dem Volke und in der Schule die alte Kirchenzucht wiederherzustellen [1]." In den Staaten deutscher Zunge wurden die mancherlei Zeitfragen auf dem kirchlichen und theologisch wissenschaftlichen Gebiete in der theologischen Zeitschrift von Frint (s. 1808), fortgesetzt von Pletz (s. 1828), besprochen, die leider mit dem Tode ihres letzten würdigen Redacteurs (30. März 1840) aufhörte [2]. Für fruchtreiche Thätigkeit in der Seelsorge regte außerordentlich an die Linzer theologisch praktische Monats- nachmals Linzer-Salzburger Quartalschrift. Daneben war auch erfreulich in diesem Gebiete die Wirksamkeit der Mechitaristencongregation zur Verbreitung guter kathol. Bücher und der Leopoldinenstiftung zur weitern Verbreitung des Christenthums! Wissenschaftliche Bestrebungen, auch unter dem Klerus, zeigten sich in neuester Zeit in der Günther'schen Schule und in der s. 1848 erscheinenden Wiener „Kirchenzeitung" von Brunner, wie auch in der s. 1850 begonnenen „Wiener Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie" von Scheiner und Häusle; in Böhmen und Ungarn erschienen mehrere religiöse Blätter in der Landessprache. In Folge des Kölner Ereignisses und nach dem Vorgange von Ziegler, B. von Linz (1838), entfalteten die Bischöfe in dem über die gemischten Ehen [3]) ausgebrochenen Streite, unbeirrt durch die josephinischen Gesetze und durch das Geschrei des Liberalismus, eine rege Thätigkeit. Sie erließen einen gleichlautenden Hirtenbrief an den Klerus sammt Instruction, und sandten dann in richtiger Erwägung

1) Kurze Gesch. desselb. u Actenstücke im Katholik 1822. Bd. VI. S. 324—46. Gams, Bd. I. S. 535—540.

2) Vinc. Seback, Dr. Jos. Pletz, eine biogr. Skizze. Wien 841.

3) Sion 1841. Nr. 127—30; das Circular des Episkopats im Katholiken 1841. Febr. Beil.; Schreiben des Primas Jos. Kopacsy an die Stände des Pesther Comitats, welche kathol. Geistlichen im Falle der Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen mit einer Geldstrafe von 600 fl. C. M. gedroht hatten, in der Sion 1841. Nr. 7. Beil. Katholik 1842. Januar Beil. März Beil.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer erfolgreichen Beseitigung den Bischof Lonovics nach Rom, um vom heil. Stuhle nach Vorlegung der speciellen Verhältnisse Ungarns ein Breve zu erwirken, da die vom Papste gegebene allgemeine Verfügung für die K. K. österreichischen Staaten [1]) hier nicht durchweg anwendbar erschien. Bei dem Drängen der entgegengesetzten Parteien erließ Kaiser Ferdinand die Verordnung (5. Juli 1843 u. 25. März 1844), die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen solle der Entscheidung der Eltern überlassen bleiben; die kathol. Geistlichen dürften aber zu keinem kirchlichen Acte rücksichtlich dieser Ehen gezwungen werden [2]). Wenn die Regierung des Kaisers Franz und seines Nachfolgers Ferdinand I. (s. 1. März 1835—1848) nicht noch mehr für die kathol. Kirche that, so lag der Grund davon eben in dem tiefeingewurzelten starren bureaukratischen Wesen, welches die freiere Entwickelung und Lebensthätigkeit der Kirche mißtrauisch überwachte und hemmte [3]). Als jedoch Ferdinand zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abdankte (2. Decbr. 1849), gewann die kathol. Kirche eine freiere Stellung, wovon in §. 421. Rede sein wird. Den Protestanten wurde dadurch ein Beweis von Theilnahme gegeben, daß in der Hauptstadt des Kaiserreiches eine theologische Lehranstalt [4]) für Augsb. und Helvet. Bekenntniß mit freien Institutionen errichtet ward (2. April 1821).

§. 408. Die katholische Kirche in Bayern.

Concordat u. Constitutionseid der Katholiken in Bayern ꝛc. Augsb. 847. — Bemerkungen üb. das neue bayer. Concordat, verglichen mit dem neuen franz. u. dem früh. bayer. v. 1807, geschrieben im Januar 1818. Gams Bd. I. S. 472—509.

Kaum ist ein anders Land zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Aufklärungs- und Illuminatensucht also beherrscht worden, wie das katholische Bayern. Die oben (S. 1005) vorgeführten Thatsachen geben Belege. Sogleich nach dem Regierungsantritte Maximilian Josephs (16. Febr. 1799) begann unter dem mächtigen Einflusse und Betreiben des Ministers Montgelas die Säcularisation an mehr als 70 Stiftern und Abteien, mit denen bald noch über 400 Klöster aufgehoben, Kirchenschätze profanirt und verschleudert wurden. Und mit welcher Verwegenheit und Frivolität griff die Hand Montgelas in den Cult und die Regierung der Kirche! Gleichwohl unterhandelte der päpstliche Nuntius della Genga mit ihm über ein Concordat, das 1807 nach unsäglichen Plackereien dem Abschlusse nahe war, als Napoleon es verhinderte, um den Papst fühlen zu lassen, daß die Kirche nur durch ihn aufrecht erhalten werden könne. Da die Verhandlungen nun bis 1816 ausgesetzt blieben, kam die katholische Kirche mit ihren Instituten hier in eine trostlose Lage, worüber Pius VII. bitter klagte [5]). Und auch bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen verzögerte sich der Abschluß des Concordates, weil die Regierung jetzt wie früher die Besetzung aller Beneficien, selbst die pfarrlichen nicht ausgenommen, forderte. Endlich kam es zum Abschlusse am 5. Juni 1817; doch erhob der König neue Schwierigkeiten, bis er am 24. October 1817 das Concordat unterzeichnete. Obschon der apostolische Stuhl dabei die äußersten Zuge-

1) Katholik 1841. Decemb. Beil. 1842. Febr. Mailath, die Religionswirren in Ungarn. Regensb. 845. 2 Bde. — 2) A. A. Z. 1844. Nr. 139. Beilage.
3) Histor. polit. Blätt. Bd. XXII. — 4) Wenrich, Joh. Wächter als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche. Wien 831. S. 113—154.
5) Gams l. c. Bd. I. S. 498. nach einer Note des Cardinals Antonelli v. 15. Apr. 1807.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ständnisse gemacht hatte, so genügte dies den kirchenfeindlichen Männern noch nicht; sie hintertrieben die Publication des Concordates bis zur Bekanntmachung der Constitution, die nicht nur mehrere dem Concordate widersprechende Paragraphen, sondern auch das ganz protestantisirende Religionsedict von 1804 enthielt. Darum verweigerten nun die Bischöfe und mehrere Pfarrer den unbedingten Eid auf die Constitution, worauf der König die Erklärung gab (15. Sept. 1821): daß der von den katholischen Unterthanen auf die Constitution zu leistende Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, ihnen nichts gegen die katholische Kirchengesetze Verstoßendes zumuthe. Diese Erklärung verhinderte übrigens nicht, daß die Regierungsmänner in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und der Geistlichen viele Klagen und Beschwerden hervorriefen. Unter solchen Umständen hatte der aus edler Brust gesprochene Mahnruf an den König Ludwig bei seiner Thronbesteigung (1825) eine große Bedeutung: „Sei ein Schirmvogt und Hort des Glaubens, damit Bayern wieder werde, was es zuvor gewesen, ehe sie das Gegentheil ihm angelogen — ein Schild und Eckstein der deutschen Kirche. Befreie die Kirche von jener schmählichen Sklaverei, in der sie ein nichtiges Mißtrauen gefangen hält. Ehre die Priesterschaft, damit das Volk sie höre und ihr Unterricht ihm gedeihlich sei. Dein Reich soll nicht ein Reich der Pfaffen oder Junker werden, nicht ein Schauplatz prunkender Paraden, nicht eine Arena verwegener Demagogen"*). Und in Wahrheit dem heldenmüthigen Ahnen nachstrebend, ließ König Ludwig die Reitergestalt Maximilians mahnend und warnend als Wahrzeichen für die Zeit in München [1]) kunstreich emporsteigen, in der Angelegenheit des EB. von Cöln (s. 1837) das mächtige kathol. Wort ertönen. Durch seine Fürsorge blühte in Bayern die kathol. Wissenschaft, durch Görres († 1848), Phillips, Moy, Möhler, Klee, Döllinger, Haneberg, Reithmayr u. A. mannhaft vertreten und gepflegt. Der Verein zur Verbreitung guter kathol. Bücher wirkte dem Gifte der gottlosen belletristischen Lectüre entgegen.

Neben der kathol. Wissenschaft und dem kathol. Worte prangte von König Ludwig geschützt die kathol. Kunst, nachstrebend dem alten heiligen Ernste in der Vorzeit. Da wurden die alten ehrwürdigen Dome im Geiste ihrer Erbauer sinnig restaurirt (Regensburg, Bamberg, Speyer), und erhoben sich Kirchen in allen Hauptformen des alten Styles (Bonifaciusbasilica, Allerheiligen-, Ludwigs- und Aukirche), die Wunderwerke der Vorzeit fast durch Reichthum und formelle Gestaltung erreichend. Da feierte die Malerei wieder den alten Triumph, die Ahnung des Göttlichen, die Pracht und Herrlichkeit christlichen Sinnes ausprägend.

Wie jene ehrwürdige Trias auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg (Sailer, Wittmann, Schwäbl) waltete ein streng kathol. Episkopat, das Gute pflegend und fördernd. Nach dem Vorgange Preußens gestattete König Ludwig (25. März 1841) den völlig freien Verkehr mit dem

*) Aus Görres Schrift: „Churfürst Maximilian I. an den König Ludwig v. Bayern bei seiner Thronbesteigung" (Katholik 1825. Bd. 18.)

1) Vgl. „Churfürst Maximilian's Reiterstatue. (Histor. polit. Blätt. Bd. IV.), u. „Churf. Maxim. von Bayern und Pater Dominicus." (Sion 1830. Nr. 133. vom 6. Nov.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kirchenoberhaupte zu Rom[1]). Und eingedenk des königlichen Versprechens im Concordate (Art. VII.) wurden mehrere Capuciner-, Franziscaner- und Karmelitenklöster, der Orden der barmherzigen Brüder, der Augustiner und Redemptoristen (s. 1842), der Servitinen und der barmherzigen Schwestern regenerirt, die um die Bildung Europa's hochverdienten Benedictiner[2]) wiederhergestellt, und ihrem frommen Sinne der Unterricht der männlichen wie den Schulschwestern jener der weiblichen Jugend anvertraut. Auch der Orden der Frauen vom guten Hirten wurde eingeführt, um verirrte, doch bußfertige Mädchen aufzunehmen und vom Wege des Lasters auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, oder solche Jungfrauen, die noch nicht verdorben, aber dem Verderben ausgesetzt sind, unter Aufsicht und Leitung zu nehmen[3]).

Obschon übrigens also Bayern seine frühere kathol. Stellung wieder einnahm, so hat es doch jegliche gesunde Richtung im Protestantismus begünstigt, so daß ausgezeichnete protestantische Gelehrte aus allen Fächern von dort nach den größten Universitäten Deutschlands berufen wurden (Puchta, Stahl, Rückert, Schelling); das anbefohlene militärische Zeichen der Kniebeugung bildete einen beklagenswerthen Zwischenfall und wurde auch zurückgenommen[4]). Endlich wandte König Ludwig den frommen gläubigen Sinn seiner Landeskinder auch den fernsten Gegenden zu, das Protectorat des „Ludwigs-Vereines" (s. 1839) übernehmend, der reichliche Gaben für die Bekehrung heidnischer Völker besonders in Asien und Nordamerika spendet[5]). Solche Bestrebungen wären eines schöneren Ausganges werth gewesen als der, unter welchem der hochverdiente König Ludwig die Regierung an seinen Sohn Maximilian abtrat (1848).

§. 409. Die kathol. Kirche in Preußen.

Theiner, Zustände der kathol. Kirche in Schlesien. Regensb. 852. 2 Bde. Gams l. c. Bd. I. S. 561 ff. Menzel, neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. XI.

Obschon Preußen seit Friedrich's II. Eroberung katholischer Länder und durch die spätere Entschädigung mit kathol. Provinzen auch dem Territorium nach aus der protestantischen Particularität heraustrat, so hielt es doch als Schutz- und Schirmvogt des Protestantismus an der alten brandenburgischen Tradition fest, wodurch es die Katholiken von allen Staatsämtern, ja von niederen öffentlichen Stellen ausschloß, die freie Wahl der Bischöfe, Prälaten und Aebte in den Stiftern verhinderte, das kathol. Schulwesen protestantisch modelte, die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen für die protestantische Kirche forcirte, und auf andere Weise die Katholiken verletzte. Der oft zur Ungebühr gepriesene Ausspruch Friedrich's II.: „in meinem

1) Vgl. Hist. pol. Blätt. Bd. VII. S. 593—627.

2) Die Actenstücke, die Errichtung von Benedictiner-Klöstern im Bisth. Augsb. betreff., bei Rheinwald, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 1835. S. 204 ff. Bonner Zeitschrift H. 14. S. 238 ff. H. 18. S. 202 ff.

3) Ueb. die Gründung dies. Ordens in der Erzdiöcese München. s. Sion 1839. Nr. 64. Beil.; die Statuten desselben Sion 1840. Nr. 134. Beil.

4) Ueber die Beschwerde der Protestanten wegen des militär. Zeichens der Kniebeugung (s. Döllinger) Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. Münch. 1843. Histor. polit. Blätter Bd. XII. S. 744.

5) Die Statuten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 11.) Circulare zu Gunsten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 64. Beil.). Vorschläge für den Verein (Sion 1841. Nr. 29.) Vorschlag zur Gründung eines deutschen Missionshauses. (Mainzer kathol. Sonntagsblätter 1843. Nr. 6.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lande kann Jeder nach seiner Façon selig werden," war nur eine prahlerische Phrase ohne praktische Bewährung *). In demselben Geiste wirkte Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), und indem er noch in der Irrlehre von der Omnipotenz der politischen Macht durch Hegel wissenschaftlich bestärkt wurde, ging er immer weiter vor: das katholische Wesen und die katholischen Institute nach seinem Plane und Zwecke protestantisch zu construiren, zumal durch den langen Druck schon vielfach confessionelle Gleichgiltigkeit unter den Katholiken eingetreten war. Doch reifte allmälig ein kräftigerer religiöser Geist zu entschiedenem Widerstande gegen lange Unterdrückung des katholischen Lebens heran [1]).

Nach Hardenberg's rasch durchgeführten Unterhandlungen in Rom war durch die Bulle «De salute animarum» eine Convention abgeschlossen worden (1821), und damit begann sich eine die Rechte der kathol. Kirche mehr beachtende Thätigkeit zu entwickeln. Als nächste Folge dieser ihrem wesentlichen Inhalte nach vollzogenen Convention war die neue Organisation des Erzbisthums Cöln mit den Suffragan-Bisthümern Trier, Münster und Paderborn, der Erzdiöcese Gnesen-Posen, des Bisthums Ermeland und der Domcapitel zu betrachten. Auch muß anerkannt werden, daß Niebuhr [2]), obschon er bei seiner Gesandtschaftsthätigkeit in Rom das kathol. Wesen oft als ein mit dem preußischen Staate in Conflict gerathenes auffaßte, doch vermöge seines klaren Blickes als Historiker manche Differenzpunkte gewandt beseitigte, die später bei der ungleich weniger Vertrauen erweckenden Wirksamkeit Bunsens kaum zu überwinden waren. Bei den bald hervortretenden kirchlichen Wirren hatte den meisten Einfluß einestheils der Kampf einzelner kathol. Elemente mit dem Protestantismus und der protestantischen Staatsidee überhaupt, andererseits der Kampf des kathol. hierarchischen Wesens mit den Anforderungen des modernen Beamtenthums und der absoluten Monarchie [3]), endlich noch das seit der Reformationsjubelfeier (1817) mit dem ausdrücklichen Hange zur Verdrängung des kathol. Dogma's auftauchende protestantische Uebergewicht, und die dem Protestantismus allmälig incarnirte Negation, der gegenüber in neuester Zeit Möhler durch seine Symbolik das kathol. Bewußtsein desto entschiedener geweckt hatte.

Nach Abschluß der neuen Circumscriptionsbulle erhielt das Rheinland durch die neu errichtete Universität Bonn auch eine kathol. theologische Facultät; die Diöcese Ermland das neu erstandene Lyceum Hosianum; in andern Diöcesen wurden die kathol. theologischen Seminare neu organisirt. Die Akademie in Münster konnte nun auch von den aus früherer

*) „Friedr. des Gr. Verhältniß zur kathol. Kirche." (Hist. polit. Blätt. Bd. I. S. 321—38.) Dazu der Brief Fr. Wilh. III. an seine Verwandte, die Frau Herzogin von Köthen, bei ihrem u. ihres Gemahles Rücktritte zur kathol. Religion (zu Paris 24. Oct. 1825), u. a. kundgegebene Abneigungen gegen die kathol. Kirche, im Katholik 1826. Bd. 21. S. 1—22; Bd. 22. S. 206 ff., und dazu J. 1826. Jan. Beil. S. XIV. April. Beil. S. XI ff. Juli. Beil. S. I—V.

1) A. A. Z. v. 7. Aug. 1841; „der Hegelianismus u. das Christenthum in Preußen" (Hist. polit. Blätt. Bd. VI.), und „deutsche Briefe" besond. Nr. V. Preußens Verhältniß zur kathol. Kirche (Hist. polit. Blätt. Bd. X.). Wilhelm v. Schütz, üb. das Kirchenstaatsrecht in d. preuß. Rheinprovinzen. Würzb. 841. Laspeyres, Gesch. u. heut. Verfass. d. kath. Kirche Preuß. Bd. I. Halle 839.

2) Briefwechsel Niebuhr's aus jener Zeit. Hamb. 1839. u. Niebuhr u. Bunsen als Diplomaten in Rom. (Hist. polit. Blätt. Bd. V.)

3) „Anwend. weltl. Regierungsweisen auf d. Regierung der Kirche." (Tüb. Q.-Schr. 1831.); „kathol. Zustände in Preußen." (Histor. polit. Blätt. Bd. IV.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit herstammenden kaiserlichen und päpstlichen Privilegien Gebrauch machen und theologische Würden ertheilen (1834). Dagegen wurden wiederholt Klagen laut über Zurücksetzung und geringe Beförderung der Katholiken bei höhern Lehranstalten und Dikasterien, über die Militär-Kirchenordnung u. A. Diese in öffentlichen Blättern zerstreuten einzelnen Beschwerden wurden endlich unter dem harmlosen Titel: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts[1])" zusammengetragen, und durch ein seltenes Geschick diesem Compler von Beschwerden noch ein Gutachten des Probstes Claessen an der Collegiatkirche zu Aachen hinsichtlich der bedenklichen Ausführung des Breve's Pius VIII. an die rheinischen Bischöfe über die gemischten Ehen beigefügt, als sollte dieses letzte Factum alle früheren Beschwerden bestärken und auf ein folgenreiches Ereigniß vorbereiten! Besonderer Nachdruck wurde in diesem Buche auf die in Preußen ausgeführten Bischofswahlen gelegt.

Die Erhebung des Clemens August von Droste zum Erzbischof von Cöln, der früher schon als Generalvicar zu Münster wegen der theologischen Studien mit dem preußischen Gouvernement in einen ernsten Conflict gekommen war[2]), traf gerade in eine Zeit ernster Verwicklungen. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte die hermesische Doctrin begünstigt, welche der h. Vater (26. Septb. 1835) wegen der rationalistisch-pelagianischen Grundrichtung und unrichtiger Darstellung mehrerer kathol. Dogmen verdammt hatte. Der Erzbischof Clemens August von Droste, schon früher dem hermesischen Systeme abgeneigt, glaubte nun eine doppelte Veranlassung zu haben, der Verbreitung desselben unter dem jüngern Klerus zu steuern. Er legte den Neopresbytern, so wie einigen zu Pfarrstellen zu erhebenden Caplänen 18 größtentheils gegen die hermesische Doctrin gerichtete Thesen vor, deren einfache eidliche Annahme sie durch Unterschrift bekräftigen sollten. In weiterer Reaction hemmte er mehrere Professoren der Theologie zu Bonn und im Priesterseminar zu Cöln in ihrer Wirksamkeit. Durch diese vom Erzbischof allein ausgehenden Anordnungen, besonders durch den Inhalt der 18. These[3]) glaubte die königliche Regierung ihre Rechte gekränkt, und suchte, nachdem sie über den Inhalt jener Thesen einseitig meist nur das Urtheil der betheiligten Hermesianer eingeholt hatte[4]), den Erzbischof von der Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens zu überzeugen und einzuschüchtern. Bei diesem Conflicte ließ sie jedoch merken: „sie würde der Abneigung des Erzbischofs gegen die hermesische Lehre in einer nur irgend zuläßigen Form und in angemessenem Gange nachgeben, wodurch seine Ab-

1) Beiträge zur KG. des 19. Jahrh. Augsb. 835; gewöhnlich das „rothe Buch" genannt. Gegenschriften: kath. Kirche in der preuß. Rheinprovinz und der EB Clemens August von Cöln. Frkf. 838. (Ellendorf) die kath. Kirche Preußens. Rudolst. 837.

2) Actenstücke darüber Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 511 ff.

3) „Ich verspreche und gelobe, meinem EB. in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung u. Gehorsam ohne allen innern Vorbehalt u. bekenne, daß ich von der Entscheidung meines EB., nach der Ordnung der kath. Hierarchie, an Niemand, als an den Papst, als Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll."

4) Davon erschienen einige im Druck z. B. Responsum sedecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: „Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archid. Colon. ad subscribendum propositae" innotuerunt, in serm. latin. conversum edendum curavit P. Q. Darmst. 837. — Abdruck ein. dogmat. Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiöcese u. s. w. Gött. 837.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sicht sicherer erreicht werden würde, als es nun der Fall sein kann," wofern er sich nur in einem andern Punkte, auf den ein ungleich größeres Gewicht gelegt wurde, fügen wollte. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte nämlich den Ruhm seiner Verdienste um die Cölner Erzdiöcese durch eine Convention sammt Instruction (1834) an das General-Vicariat, die dem Clemens von Droste, seinem Nachfolger, als „gemäß dem Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen" bezeichnet worden, in bedenklicher Weise aufs Spiel gesetzt*). Denn während Pius VIII. in seinem Breve „Venerabiles fratres" wiederholt klagte, daß er die rheinischen Bischöfe den Verlegenheiten, worin sie sich befänden (in Ansehung der Vereinigung der kirchlichen Satzungen bei gemischten Ehen mit dem königlichen Gesetze über die Kindererziehung seit 1825), nicht vollständig entheben könne, erklärte die Instruction von vornherein: „die Kirchendisciplin sei in Betreff der gemischten Ehen so gemildert worden, daß die Allerhöchste Cabinetsordre vom Jahr 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann." Und während Bunsen, der Bevollmächtigte des Königs, die Convention nur „unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung" unterschrieb, unterzeichnete der Erzbischof v. Spiegel ganz einfach, ohne in gleicher Weise die päpstliche Genehmigung zu reserviren. Als daher Clemens August bei näherer Einsicht diese Convention und Instruction dem Breve nicht gemäß fand, erklärte er: „wo die Instruction nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Breve, werde und müsse er sich nach dem Breve richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Confratres (B. von Trier) eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen sei, auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was er im Leben gethan habe." Hierdurch kam es endlich zu der Katastrophe der gewaltsamen Abführung des standhaften Hirten von Cöln (20. Nov. 1837), welche in allen Gemüthern der Katholiken den tiefsten Schmerz erregte, den besonders noch die unerwiesene Behauptung der Regierung steigerte: der Erzbischof habe „mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden."

Das Oberhaupt der kathol. Christenheit erhob sich sogleich auf die erhaltene Kunde im ganzen Gefühle seiner Würde, und redete in einer Allocution (10. Decbr. 1837) vor ganz Europa Worte der Anklage und ernster Betonung, die in den Herzen aller kathol. Völker Wiederhall fanden. Der bedeutungsvolle Schluß dieser Allocution: „Wir erklären zugleich öffentlich und feierlich, was wir im Stillen bisher zu thun nicht unterlassen haben, daß wir nämlich jede im Königreich Preußen unrechtmäßig und gegen den wahren Sinn der von unserm Vorgänger erlassenen Erklärung über die gemischten Ehen eingeführte Praxis gänzlich verwerfen", mußte auf den Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin[1]), einen tiefen Eindruck machen. Derselbe hatte bereits ganz unabhängig von dem Cölner Ereignisse seit dem Januar 1837 dem königlichen Ministerium seine Bedenken wegen der Praxis in den gemischten Ehen mitgetheilt und auf Publicirung des Breve's Pius VIII. an die rheinischen Bischöfe auch in seiner Erzdiöcese, oder die Beachtung der immer in Gültigkeit bleibenden Bulle

*) Ueber gemischte Ehen ward in Schlesien schon vor der preuß. Occupation verhandelt. „Wie verhielten sich die Fürstbischöfe und Generalvicare von Breslau in den Jahren 1709—1743 hinsichtlich der gemischten Ehen?" (Sion 1841. Nr. 114. vom 19. Sept. Beilage.)

1) †Pohl, Martin v. Dunin, EB. von Gnesen u. Posen. Marienburg 843.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Benedict's XIV. «Magnae nobis admirationis» (s. S. 953) gedrungen. Da das Ministerium diese Zumuthung energisch zurückwies, wandte sich der Erzbischof (21. Oct. 1837) mit seinem Gesuche an den König, wurde aber auch von diesem unter Bestätigung des Ministerialbescheides abschläglich beschieden (30. Decb. d. J.), und ihm sogar nach der päpstlichen Allocution vom 10. December eröffnet: in der einmal bestehenden Praxis könne und dürfe nichts geändert werden. Bei dem peinlichen Conflicte zwischen der Andeutung des Papstes und dem Befehle des Königs glaubte der Erzbischof im Gefühle seines schon lange beunruhigten Gewissens dem Erstern folgen zu müssen, und erließ im Sinne der Bulle P. Benedict's gegen den Willen des Königs einen scharfen Hirtenbrief an seinen Klerus. Für diese Opposition wurde der Erzbischof von dem Oberlandesgerichte zu Posen, das er jedoch für incompetent erklärt hatte, zu Amtsentsetzung und sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Nach neuen fruchtlosen Verhandlungen mit dem Erzbischof in Berlin, wurde er wegen der gegen den Willen des Königs ausgeführten Rückkehr in seine Diöcese auf die Festung Kolberg gebracht. Die Verfolgung, welche die beiden Greise für die Rechte der Kirche erlitten, erregte in ganz Europa, besonders aber in Deutschland nicht nur Theilnahme, sondern auch ein neues, innigeres und lebendigeres Anschließen an die kathol. Kirche. Der Klerus der Erzdiöcese Gnesen-Posen gab bei dieser Gelegenheit durch seine übereinstimmende Protestation gegen die Eingriffe der weltlichen Behörde in kirchlichen Angelegenheiten und das Verfahren gegen das Diöcesanoberhaupt das Beispiel der einmüthigen Hingebung für die kathol. Kirche und seinen Erzbischof. Auch die zu Baltimore versammelten 12 amerikanischen Bischöfe haben in einem Sendschreiben an die beiden Erzbischöfe durch Darlegung ihrer Hochachtung sie getröstet [1]). Schon lange vorher waren alle Bischöfe Preußens den Ansichten und Maßnahmen der beiden Erzbischöfe hinsichtlich der gemischten Ehen beigetreten, der Fürstbischof Sedlnitzky von Breslau ausgenommen, der sich aber alsbald (Aug. 1840) genöthigt sah, auf die Verwaltung seines Bisthums zu resigniren *).

1) Vgl. Sion, 1840. Juli S. 874. das lateinische Original.

*) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den EB. von Cöln. Brl. 838. (Moy), die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den EB. von Cöln, beleuchtet a. d. Standpunkt des Rechts, der Geschichte u. der Politik. Augsb. 838. Römische Staatsschrift vom 4. März 1838 aus der Druckerei des Staatssecretariats, deutsch. Augsb. 838. — J. v. Görres, Athanasius. Regensb. 838. in 4 Auflagen. (Lieber), die Gefangennehmung des EB. von Cöln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem prakt. Juristen. Frkf. a. M. 837—38 in 3 Abth. J. J. Döllinger, über die gemischten Ehen. Regensb. 838. in 5 Aufl. — J. v. Görres, die Triarier H. Leo, Dr. P. Marheinecke, Dr. Bruno. Regensb. 838. J. J. Ritter, Irenikon. Lpz. 840. Kunstmann u. Kutschker über die gemischten Ehen, s. S. 977. Note 1. — Zweite Allocution des Papstes vom 13. Septbr. 1838. Die Erwiederung darauf in der preuß. Staatszeitung vom 31. Decemb. 1838. Die Gegenerklärung des EB. von Posen v. 5. Jan. 1839. (Münchner polit. Ztg. 1. Febr. 1839. u. Sion.) Die 2te röm. Staatsschrift v. 11. April 1839 als Antw. zur preuß. Entgegnung vom 31. Dcbr. 1838. Vgl. die Rechtsgutachten u. Vertheidigungen des EB. von Gnesen u. Posen von Wilhelm v. Schütz und Rintel. Mehrere Aufsätze in den histor. polit. Blättern. Bd. I—V. C. Hase, die beiden Erzbischöfe. Lpz. 839. — Bretschneider, Freiherr von Sandau od. die gemischte Ehe. Halle 1839. 3 Aufl. Götz, Freiherr v. Wiesau, ein Gegenstück zum Frh. v. Sandau. Regensb. 839. Weitere Litteratur s. bei Rheinwald, Repertor. Jahrg. 1838 u. 1839.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Neue Hoffnungen für die Entwirrung dieses argen Conflictes belebten die Katholiken bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. (i. Juni 1840). Unbeirrt durch das Geschrei der Tagespresse, welche der kathol. Kirche dem modernen Staate gegenüber jede Berechtigung absprach, hat dieser Monarch den Verhältnissen die wahre Höhe des Standpunktes abzugewinnen gewußt, und dem kathol. Elemente der Monarchie allmälig eine wohlwollendere Berücksichtigung verheißen. Zunächst durfte in Folge seiner Entschließung vom 29. Juli 1840 der EB. Martin von Dunin zu seiner trauernden und ohne Unterlaß für ihn betenden Gemeinde zurückkehren [1]). Der Erzbischof wandte sich alsbald in einem Hirtenschreiben (27. August 1840 u. März 1842) an seinen Klerus, ihn zur Friedensliebe gegen die Akatholiken ermahnend und ihm anbefehlend: bei Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaft zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten; auch denjenigen, welche eine gemischte Ehe eingegangen, im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette ein geneigtes Ohr zu schenken, da die Bekehrung des Sünders der göttlichen Gnade und der Buße bedarf, und die Barmherzigkeit Gottes größer sei als der Menschen Ungerechtigkeit [2]).

Diese und ähnliche Schritte hatte der Erzbischof († 26. Decb. 1842) um so freudiger gethan, als der König noch bestimmtere Beweise seines Wohlwollens gegen die kathol. Kirche und ihre freiere Entwickelung zu erkennen gab. Durch Beschluß vom 1. Januar 1841 wurde den Bischöfen des preußischen Staates der freie Verkehr mit Rom gestattet. Eine abermalige Entschließung (12. Febr. 1841) verordnete: „zur Bearbeitung der Angelegenheiten der kathol. Kirche, soweit solche zum Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gehören, die Errichtung einer besondern kathol. Abtheilung desselben."

Aber auch die verwickelte Cölner Irrung wußte der König zu einer ehrenvollen, alle Theile möglichst befriedigenden Verständigung zu bringen [3]). Auf der Grundlage von Unterhandlungen mit Rom entließ der König Ludwig von Bayern den Bischof von Speyer, Johannes v. Geissel, als Coadjutor des EB. Clemens August von Cöln aus seinen Staaten, und der preußische König erklärte dem gekränkten Hirten öffentlich: „daß der Gedanke, er (Clemens August) habe an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, von ihm nie getheilt worden sei, und seine Behörden darum auch früher Veranlassung genommen hätten, denselben zu widerlegen." Das ehrenrührige Publicandum bei der Abführung des Erzbischofs von Cöln nach Minden ward gleichfalls öffentlich desavouirt. Da verzichtete Clemens August auf die Verwaltung der Erzdiöcese, in einem Abschiedsschreiben erklärend [4]): „daß er nun wenigstens Moses, dem Freunde Got-

1) Vgl. Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 428 ff. Hase S. 253.

2) Der erste Hirtenbrif in der Sion 1840. Nr. 111. deutsch u. latein. 117; über den zweiten s. Katholik 1842. Juni Beil. S. CIX ff.

3) J. v. Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. Weissenb. a. S. 842. Clemens August, üb. den Frieden unt. d. Kirche u. d. Staaten mit Rücksicht auf die bekannte Berlin. Darlegung. Münst. 843.

4) Das Schreiben des Königs an Clemens August im Katholik 1842. Febr. Beil. S. LXX ff.; Clem. August's Hirtenbrief zum Abschied. Katholik 1842. Mai Beil. S. LXIII ff. Der Hirtenbrief des Coadjutors Sion 1842. März Nr. 32. Stoeveken, Clemens August in sm. Leben, Wirken u. Tode dem deut. Volke geschildert. Mainz 846.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tes, nachahmend, seine Hände für die Gläubigen seiner ihm bis zum Tode untergeordneten Erzdiöcese betend zum Himmel erheben werde." († 19. Octob. 1845.) Auch erließ der König außer eigenen bedeutenden Geldunterstützungen einen allgemeinen Aufruf [1]), auf daß der Dom zu Cöln, jenes majestätische Werk kathol. Geistes im Mittelalter, vollendet werde, und in der Vollendung als katholisches Gotteshaus ein Zeugniß ablege, wie für die Erhabenheit des kathol. Glaubens, so für die Tiefe des deutschen Geistes. Noch weitere Vergünstigungen und Befreiung von widerwärtigen Beschränkungen erhielt die katholische Kirche in Folge der drohenden Bewegungen des J. 1848, worüber §. 421 berichtet werden soll.

§. 410. Die oberrheinische Kirchenprovinz. Vgl. oben S. 1004. ff

Beiträge z. neuesten Gesch. der kathol. Kirchenverf. von J. M. L. R.....s. Straßb. 823. Lang, Sammlung d. Verordnungen d. oberrhein. Kirchenprov. Tüb. 835. Derselbe, Samml. d. würtemb. kathol. Kirchengesetze. Tüb. 836. *Kathol. Zustände in Baden. Regensb. 841—43. 2 Abth. Gegenschrift v. Nebenius unt. gleich. Titel, Carlsr. 842. †Longner, Darst. d. Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrhein. Kirchenprov. Tüb. 840 Buß, urk. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth. S. 813 ff. Histor. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 1—16; 138 ff. 294 ff. 358 ff. 545 ff. „Reflexionen üb. d. kirchl. u. polit. Zustand in Baden." Gams Bd. I. S. 405—472.

Die in Folge der Säcularisation an die protestantischen Regierungen von Würtemberg und Baden gekommenen kathol. Gebiete waren so beträchtlich, daß sie hier $^2/_3$ und dort $^1/_3$ der nunmehrigen Gesammtbevölkerung ausmachten. Doch wurden auch unter solchen Umständen die Rechte und die Selbstständigkeit der kathol. Kirche wenig beachtet und geschont; vielmehr unterlag dieselbe zufolge der verschiedenen Religionsedicte und Specialverordnungen einer gleichen mißtrauischen, bureaukratischen Bewachung wie in Preußen, Bayern u. a. O. So verordnete die würtembergische Regierung unterm 20. März 1803: „daß künftig jeder gedruckte kirchliche Erlaß die Aufschrift „„mit königlicher allerhöchster Genehmigung"" an der Stirn habe, zur Vermeidung aller Anstände bei der untergeordneten Geistlichkeit," und schärfte dies unter Androhung von Strafen wiederholt ein (11. Juni 1803). Bald darauf (2. März 1805) wurde decretirt: „auch die bischöfl. Fastendispensen bedürften des landesherrlichen Placet; an Werktagen dürfe keine Kirchenandacht, kein öffentlicher zufälliger Gottesdienst angeordnet werden; dem Kirchengehen sei das Arbeiten zu substituiren." Die Ernennung zu kirchlichen Beneficien wurde dem s. g. landesherrlichen Patronatsrechte unterstellt, und sollte von dem (königlich) Geistlichenrathscollegium abhängen, vor dem sich die Aspiranten zur Concursprüfung zu stellen haben. Auch das ganze Unterrichts- und Studienwesen wurde diesem Geistlichenrathscollegium überwiesen, wie noch die Dispensationsgesuche in Ehesachen an dasselbe gerichtet werden sollten. Die beweglichen wie die unbeweglichen Klostergüter wurden wie anderwärts verwüstet und vergeudet, die Klostergeistlichen oft mit Härte behandelt, die Katholiken auch bei Besetzung der öffentlichen Aemter so zurückgesetzt, daß darüber im badischen Oberlande eine bedrohliche Gährung entstand, auf die selbst Napoleon als Protector des Rheinbundes aufmerksam wurde. Er erließ unterm 12. Febr. 1810 eine drohende Note an die badische Regierung gegen das dort einge-

1) Ueber den Cölner Dombauverein zu Mexico in Folge des Aufrufes s. Cölner Domblatt 1843. Nr. 43.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlichene System: „die Katholiken und die Einwohner der in der jüngsten Zeit mit Baden vereinigten Länder von allem Antheile an den Geschäften und Staatsämtern auszuschließen, Mannheim, Freiburg u. a. wichtige Städte der Einrichtungen zu berauben, die zu deren Wohlstande und Glanze beitragen könnten." Das bestimmte den Großherzog Carl Friedrich zu schleuniger Abhilfe; er ernannte den Katholiken Freiherrn v. Andlaw zum Minister des Innern (März 1810). Die kirchliche Regierung für die neuerworbenen Katholiken in Baden bestand zu Constanz, Würzburg und in dem (für Speyer errichteten) Vicariate zu Bruchsal, wovon die zu Constanz unter Wessenberg als Generalvicar und später als Coadjutor Dalbergs neben manchen trefflichen Anordnungen am unkirchlichsten wirkte. Darüber beschwerte sich nicht nur der Papst (Februar 1810), sondern sogar die Regierung zu Freiburg und der König von Würtemberg, welcher dem Wessenberg'schen Einflusse in seinem Lande durch eine merkwürdige Verordnung (1811) entgegentrat und befahl: „weil durch die der niedern Geistlichkeit gestattete Willkührlichkeit (in Abschaffung der lateinischen Sprache aus dem kathol. Gottesdienste) von Dorf zu Dorf eine Disharmonie entstehe, wodurch die Einförmigkeit des Cultus und ebenso leicht die Ruhe der Gewissen gestört werden könne, daß aller Orten die lateinische Sprache bei dem Cultus, wie vorher gewöhnlich, wieder hergestellt oder beibehalten werden solle, ohne sich zu erlauben, in dem althergebrachten Ritus das Geringste abzuändern." Dagegen that die in Carlsruhe (1803) gegründete kathol. Kirchencommission, dann Kirchensection (s. 1812), in welcher der aufgeklärte Katholik Brunner, der Anticölibateur Häberlein als geistliche Räthe fungirten, dem unkirchlichen Treiben Wessenberg's jeglichen Vorschub. Als der Fürstbischof von Würzburg, Georg Carl v. Fechenbach, gestorben war, wurde der in Baden liegende Theil seines Bisthums durch Dalberg als Erzbischof noch dem Vicariate von Bruchsal übertragen (1808).

Die bei dem Zusammensinken der alten Bisthümer von den Regierungen in Baden und Würtemberg aufrichtig angebahnte Errichtung von Landesbisthümern (1807—1808) wurde hier wie in Bayern durch Napoleon hintertrieben; er duldete den päpstlichen Nuntius della Genga nicht in Deutschland, daher er vom Papste nach Paris dirigirt werden mußte. Napoleon's Minister Champagny erklärte in einer kategorischen Note an den Cardinal Caprara (21. Sept. 1807): „als Protector des Rheinbundes müsse der Kaiser Sorge tragen für das Interesse der Religion dieses großen Landes. — Er verlange demnach, daß über das Concordat für Deutschland unter seinen Augen (in Paris) verhandelt werde." Darauf gestützt machte Napoleon heuchlerisch dem Papste sogar Vorwürfe: „daß er auf die Klagen der Kirchen in Deutschland keine Aufmerksamkeit richte, und sie seit 10 Jahren vernachläßige." Dabei war nur wahr, daß durch die Staatsomnipotenz jener Zeit, durch den Protestantismus der das Staatsruder führenden Männer, und durch die unkirchliche Reformsucht Wessenberg's die kathol. Kirche in Baden gründlich ruinirt worden war.

In Würtemberg wurde durch die Fürsorge Königs Friedrich zu Ellwangen ein Generalvicariat errichtet, welchem der vormalige Weihbischof von Augsburg, Franz Carl Fürst von Hohenlohe, B. v. Tempe, vorgesetzt ward (1812), und der EB. Dalberg gab zur Ablösung des würtembergischen Antheiles von dem Bisthum Augsburg seine Einwilligung. Die päpstliche Anerkennung erfolgte erst nach längerer Zeit (21. März 1816). Gleich-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeitig ward zu Ellwangen eine katholische Landesuniversität gegründet (30. Octbr. 1812), welche die würtemberger Studiosen der kathol. Theologie ausschließlich besuchen sollten. Doch ward dieselbe als katholisch-theologische Facultät 1817 der Tübinger Universität einverleibt, und das Generalvicariat zugleich nach Rottenburg übersiedelt.

Als dann nach dem Sturze Napoleon's und dem Tode des Erzbischofs von Regensburg, Carl Theodor von Dalberg (10. Febr. 1817), noch die Erledigung der Bisthümer Constanz und Worms eintrat, und für die diesen Bisthümern untergeordneten Katholiken in Würtemberg neue Verlegenheiten entstanden, traten Gesandte protestantischer Fürsten (von Würtemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg, den sächsischen Landen, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen, dann Frankfurt und Hamburg) in Frankfurt a. M. zusammen (24. März 1818), wo 1446 die Fürsten Deutschlands die Freiheiten der kathol. Kirche Deutschlands vertheidigt hatten (s. S. 671), um die Grundlage zu einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle zu entwerfen. Die Inauguralrede des würtemberger Gesandten, Freiherrn von Wangenheim, stellte keine günstige Initiative für die Stellung zum Oberhaupte der Kirche; und die zu Tage geförderten Grundzüge einer Vereinigung über die Verhältnisse der kathol. Kirche in den deutschen Bundesstaaten, weidlich ausgestattet mit Nachklängen der Emser-Punctation und dem Grundgedanken einer deutschen Nationalkirche, rechtfertigten die Befürchtungen. Daher richteten auch die Gesandten Würtembergs und Badens mit diesen erst als Declaration, dann als magna charta libertatis ecclesiae cath. romanae bezeichneten Propositionen in Rom nichts aus. Die wiederaufgenommenen Verhandlungen zu Frankfurt und neue Communication mit Rom hatten zunächst die Feststellung der Erections- und Circumscriptionsbulle Pius VII. «Provida solersque» (16. Aug. 1821), betreffend das Erzbisthum Freiburg und die Suffraganbisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg, zur Folge[1]). Die weitere Einigung über die anderen kirchlichen Gegenstände erwartete der Papst von der Weisheit der betreffenden Fürsten. Aber die Ausführung dieser vorläufigen Einigung mußte nothwendig Schwierigkeiten unterliegen, da die designirten Bischöfe, namentlich Wessenberg, welcher Coadjutor unter Dalberg in Constanz, und nach dessen Tode zum Generalvicar erwählt, von Rom verworfen ward (15. März 1817), die Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht erhielten. Der Papst hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß diese Bischöfe im Allgemeinen zugesagt hatten, die von Rom 1819 verworfenen und nun in einer s. g. Kirchenpragmatik[2]) einseitig vom Staate aufgestellten Grundsätze zu vollziehen. Daher wurden erst unter Leo XII. die Verhandlungen wieder angeknüpft, der in der Bulle «Ad Dominici gregis custodiam» (11. April 1827) mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Bestimmungen traf über die zukünftige Wahlart der Bischöfe, den Informationsproceß, Constituirung der Capitel, Ernennungsart ihrer Mitglieder, über die Seminare, den freien Verkehr mit Rom und die Ausübung der bischöflichen Rechte[3]). Nun zog Bernard (Boll) als erster Erzbischof und Metropolit der oberrhein. Kirchenprovinz zu Freiburg in die majestätische Kathedrale ein (21. Octbr.

1) Die Bulle in den Werken vor S. 397. Walter KR. 8. Aufl. S. 723 ff.
2) Die Kirchenpragmatik mit Noten v. Lorenz Wolf. Würzb. 823.
3) Die Bulle bei Walter KR. 8. Aufl. S. 735 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1827); auch der Bischof von Rottenburg (Joh. Baptist Keller) wurde feierlich installirt (19. Mai 1829); das provisorische Generalvicariat hörte auf. Der Entwurf einer landesherrlichen Verordnung über die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die kathol. Kirche wurde erst nach der Besetzung der 5 bischöflichen Stühle der genannten Kirchenprovinz in einem gemeinsamen Erlasse der betheiligten Regierungen verheißen. Dieser erschien auch in sämmtlichen Vereinsstaaten gleichlautend in den viel besprochenen 39 Paragraphen vom 30. Jan. 1830[1]), nachdem man sich gegenseitig anheischig gemacht, eine Vollstreckung derselben praktisch durchzusetzen. Diese Bestimmungen sind im Grunde die frühere Kirchenpragmatik, welche der Kirche jegliche freie Entwickelung raubt, und fast alle ihre Handlungen mißtrauisch dem Placet der Polizeigewalt unterwirft! Auf dem würtembergischen Landtage erhob sich der Freiherr von Hornstein dagegen, und deckte gründlich und freimüthig das die Rechte der Kirche bis in die tiefste Wurzel Verletzende mancher dieser Paragraphen auf. Auch P. Pius VIII. beschwerte sich darüber, die Bischöfe der Kirchenprovinz zugleich tadelnd, daß sie, wo es ihre Pflicht gewesen, ihre Stimme zu erheben und im äußersten Falle nach der Apostel Weise zu erklären: „man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen," geschwiegen hätten*). Und die Besorgnisse waren um so größer, als gerade diejenigen Behörden, welchen vor der Reorganisation die Leitung der Geschäfte provisorisch anvertraut war, nun mit der ständigen Vertretung der landesherrlichen Hoheitsrechte beauftragt und als ein besonderer Zweig dem Ministerium des Innern einverleibt wurden. So konnte die Kirche in dieser Provinz nicht einmal zu einem Anfang der ihr zugesicherten Freiheit und Selbstständigkeit gelangen. Und es ist nicht zu verwundern, daß die Ordinariate je mehr und mehr sich als eine dem Cultusministerium respective dessen Kirchensection untergeordnete Verwaltungsbehörde darstellten. Ja der größte Theil der Verwaltung ward von dem Ministerium beansprucht und ausgeübt[2]). Unter diesen Umständen sah sich der überaus friedliebende Erzbischof Boll noch kurz vor seinem Tode genöthigt, auf die fernere Ausübung seines Amtes zu verzichten, nachdem er selbst durch die eindringlichsten Bitten an den Landesherrn es nicht durchgesetzt hatte, daß ein offener Leugner der Gottheit Christi, v. Reichlin-Meldegg, von der Professur der katholischen Theologie an der Freiburger Hochschule entfernt worden wäre[3]).

Der im Jahr 1837 in Preußen ausgebrochene Kirchenstreit, welcher überall das kathol. Bewußtsein geweckt hat, mußte nothwendig in einem

---

1) Dieselben ebendas. S. 738 ff. u. Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 162 ff.

*) In dem Breve an die Bischöfe der oberrhein. Kprovinz (Walter KR. S. 724 ff. Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 787.) heißt es u. A.: „Vestrum enim omnino erat, ea sedulo praestare, quae tanta verborum gravitate Paulus Apost. Timotheo discipulo suo et ejus persona Episcopis omnibus inculcat, cum ait: Praedica verbum, insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina etc. . . . Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangelistae, ministerium tuum imple. Vestrum erat, vocem tollere pastoralem, ita ut errantium castigatio esset simul fraeno ac timori vacillantibus, juxta illud ejusdem Apostoli: Peccantes coram omnibus argue, ut et caeteri timorem habeant. Denique Vestrum erat, exemplum imitari Apostolorum, qui silentium indicentibus evangelica libertate responderunt: Obedire oportet Deo magis, quam hominibus." — 2) Vgl. Katholik 1839. Febr. S. 147—59. — 3) Ketteler, B. v. Mainz, das Recht u. d. Rechtsschutz d. kath. Kirche in Deutschl. S. 26—31.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lande, von welchem durch Möhler's einflußreiche Wirksamkeit die Belebung und Befestigung der kathol. Lehre und Grundsätze vorzugsweise ausgegangen war, einen lauten Wiederhall finden, zumal die materiellen Fragen der gemischten Ehen und der freiern Bewegung der kathol. Kirche in Würtemberg noch viel ungünstiger als in Preußen standen. Da sich überall unter dem Klerus eine Reaction gegen die Ausübung eines jus in sacra Seitens des Gouvernements kund gab, glaubte es der Bischof von Rottenburg seiner Stellung schuldig zu sein, eine Motion an die zweite Kammer zu bringen, worin er seine Bitten und Vorstellungen für die durch die Verfassung zugesicherte Autonomie der Kirche vortrug †). Aber auch bei diesen Vertretern der garantirten Rechte fand der Bischof selbst nach einer schlagenden Begründung seiner Motion wenig Rechtsgefühl. Ebenso fruchtlos blieben die Reclamationen des B. von Rottenburg († 17. Octob. 1845) gegen die gewaltsame Entfernung des kirchlich gesinnten Professor Mack von der Universität Tübingen. Ja, dieses einmal versuchte Mittel zur Beseitigung kirchlich gesinnter Männer von einer einflußreichen Stellung fand bald an einem andern Orte der oberrhein. Kirchenprovinz im Großherzogthum Hessen an der Universität zu Gießen Nachahmung: der Professor der kathol. Theologie, Dr. Riffel[1]), wurde wegen seiner Darstellung der Anfänge der Reformation anstatt wissenschaftlich im Geiste des Protestantismus widerlegt — etatsmäßig pensionirt.

Mehr Rechtsgefühl bewies die erste Kammer Würtemberg's, welche sich (6. Juni 1842) für eine Adresse an den König entschied, worin der Monarch gebeten werden sollte: „daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter geordnet werde[2]).“ Aber auch dieses Gesuch blieb unberücksichtigt, bis andere Ereignisse zu Zugeständnissen drängten.

In Baden hatten sich nach dem Tode des EB. Boll die Verhältnisse für die kathol. Kirche nicht günstiger gestaltet, vielmehr wurden die Klagen der nachfolgenden Erzbischöfe Demeter und v. Vicari und ihres Ordinariats häufiger, weil sich neben dem bureaukratischen Drucke der Regierung gegen die Kirche noch der Einfluß der excentrisch liberalen Kammern geltend machte, welche dem gegen den Cölibat gestimmten Klerus Vorschub leisteten u. A. So konnte der Pfarrer Dominicus Kuenzer an der Spitalkirche zu Constanz, vom erzbischöfl. Ordinariate aufgefordert einen Verein aufzu-

†) Aus den Hauptpunkten der Motion des Bischofs heben wir zum Verständniß der gedrückten Lage der kathol. Kirche aus d. Katholiken 1842. Febr. Beil. S. CX ff. folgende heraus: Zur Aufrechthaltung des Kirchenfriedens fordert er: 1) freie Aufsicht und obere Leitung der Geistlichen; 2) kirchenrechtlichen Einfluß auf die Besetzung der Kirchenpfründen, der in keinem andern Staate so gehemmt sei; 3) die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, wohin auch der Intercalarfond gehöre; 4) die Visitation der Decane durch den Bischof oder die von ihm bestellten bischöfl. Commissäre; 5) Freiheit bei Behandlung gemischter Ehen; 6) Anzeige von inquisitor. Untersuchungen in kirchlichen, besonders Sachen gegen die kathol. Geistlichen; 7) freie Aufsicht und Leitung des bischöfl. Seminars, wie Ertheilung der geistl. Weihen ohne Beschränkung; 8) Freiheit der Presse für Katholiken wie für Protestanten; 9) Dienstprüfung für Verleihung der Kirchenpfründen am Bischofssitze.

1) Katholik 1841. Dec. Beil. S. XCII ff.; 1842. Jan. Beil. S. XXXVII ff. Sion 1842. April Nr. 46 ff. „das Recht d. freien Forschung“ in hist. polit. Blätt. Bd. IX.

2) „Sendschreiben des Alten vom Berge. Peterfels im Juni 1842 an den Minister v. Schlayer“ im Katholik 1842. Juni. Beil.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geben, der gegen den Cölibat u. a. kirchliche Institute agirte, bei der kathol. Kirchensection in Carlsruhe Schutz suchen und finden; ja sogar „mit sehr unangenehmen Kammerverhandlungen" drohen (1839). Das persönliche Wohlwollen des Großherzogs Leopold vermochte nur vereinzelte Acte zu Gunsten der kathol. Kirche zu bewirken, wie die Berufung kirchlich gesinnter Männer an die theologische Facultät der Universität Freiburg, die Errichtung des höheren Convictes für Theologen (1842) u. A., was theilweise durch die übergreifenden Maaßregeln der Regierung wieder illusorisch wurde und dem Zwecke nicht entsprach. Die im J. 1846 von Buß in der zweiten und durch v. Hirscher (1850) in der ersten Kammer gestellten Motionen für Aufhebung jener der Freiheit der Kirche widerstreitenden Gesetze und Institutionen [1]) blieben wie in Würtemberg ohne Erfolg.

Als durch die Katastrophe von 1848 die seitherigen Regierungsmaximen im Staate wie in der Kirche gerade in Baden die bittersten Früchte getragen, glaubte der EB. Hermann v. Vicari nicht mehr zögern zu dürfen, die bislang hartnäckig verweigerte Autonomie der Kirche und ihre Rechte zu fordern (21. März 1848). Aber auch jetzt, nach den schwersten Erfahrungen, und nachdem Preußen, der größte protestantische Staat Deutschlands, der kathol. Kirche größere Rechte und eine freiere Bewegung bewilligt hatte, und wo überdies in den tieferschütterten deutschen Staaten Alles auf Einigung und Einheit in Gesetzgebung, Münzen, Maaß, Gewicht, Zöllen u. A. drang, glaubte die Regierung in dem vorherrschend katholischen Baden der kathol. Kirche gleiche Rechte versagen zu sollen. Sie berieth sich in Carlsruhe mit Commissären der übrigen Regenten der oberrhein. Kirchenprovinz, wo von den Bischöfen mit dem EB. Hermann in einer Denkschrift (1851) Gleiches war gefordert worden. Als die Entscheidung trotz wiederholter Mahnungen Seitens der Bischöfe immer auf sich warten ließ, versammelte der Metropolit [2]) Hermann sämmtliche Suffraganbischöfe von Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda zu einer Conferenz in Freiburg (Febr. 1853), als deren Resultat den respectiven Regierungen von den Bischöfen gemeinsam erklärt ward: daß sie alsbald ihre Forderungen in einer zweiten Denkschrift nochmals ausführlich motiviren, alsdann aber factisch so vorangehen und so handeln würden, als wenn sie bewilligt wären. Als inzwischen diese Forderungen (5. März 1853) von sämmtlichen Regierungen größtentheils abgelehnt wurden, überreichten die Bischöfe nach abermaliger Conferenz in Freiburg die Denkschrift (v. 18. Juni 1853) mit der frühern Erklärung aber in der festen Ueberzeugung: „Sie könnten nicht denken, daß man ihren Gewissen in unerhörter Weise Gewalt anthun, und sie nöthigen wolle, das Heil ihrer unsterblichen Seele um deswillen dahin zu geben, weil man in ihren Territorien das nicht als vereinbar mit den Rechten des Staates leiden will, wessen die Kirche gemäß der Lehre und den Anordnungen des Sohnes Gottes zu ihrem eigenthümlichen Bestande schlechterdings bedarf; was sie in Deutschland früher unbestritten gehabt hat; was die vertragsmäßigen Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam unzweideutig stipuliren; was ihr fast ganz in einem Staate der oberrhein. Kirchenprovinz (Churhessen) eingeräumt ist; und was eine solche Fülle innerer Wahrheit und Berechtigung in sich trägt, daß es auf die Dauer

1) Anfrage des Abgeord. v. Hirscher in Betreff des gegenwärt. Standes der Kirchenfrage, u. Motion desselben. Freib. 850 — 2) Mast, dogmat. histor. Abhand. über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe. Freib. 1847.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unmöglich bestritten und vorenthalten werden kann." Die Forderungen der Bischöfe betrafen 1) das Recht ihre Priester zu erziehen und frei anzustellen, über Priester und Laien die kathol. Disciplin zu handhaben; 2) kathol. Schulen zu besitzen und zu errichten; 3) das religiöse Leben zu leiten, namentlich auch die zu dessen Pflege dienenden Institute und Genossenschaften zu errichten und zu besitzen; 4) das der kathol. Kirche gehörige, durch den westphälischen Frieden und Reichsdeputationshauptschluß garantirte Vermögen auch selbst verwalten zu dürfen.

Die Regierungen antworteten: es verbleibe bei den (unterm 3. März 1853) gemachten Zugeständnissen und drohten, jedes factische Vorgehen hemmen und strafen zu wollen. Das hinderte den greisen EB. Hermann nicht, die Mitglieder des jetzigen Oberkirchenrathes (früher kathol. Kirchensection) wiederholt zu ermahnen, nach den Forderungen der Denkschrift zu handeln oder ihr Amt niederzulegen, im entgegengesetzten Falle der Excommunication gewärtig zu sein, die Concursprüfung für's Klericalseminar ohne Regierungscommissär abzuhalten. Darauf ernannte die badische Regierung einen landesherrlichen Bevollmächtigten in dem Freiburger Stadtdirector Burger (7. Nov. 1853), ohne dessen Mitunterzeichnung alle erzbischöflichen Erlasse für ungiltig erklärt, und die Geistlichen, die darnach handeln würden, mit Polizeistrafen bedroht wurden. Nun ließ der Erzbischof den Commissär und sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenrathes öffentlich von der Kanzel als excommunicirt erklären, und einen Hirtenbrief verkünden, worin er gegen die aus protestantischer Anschauung hervorgerufenen Eingriffe in sein kirchliches Hirtenamt protestirte. Kurz darauf ernannte er auch für erledigte Pfarreien, wo weder die Regierung noch ein anderer Privatmann Patron war, Pfarrer, und ließ sein also selbstständig ausgeübtes Recht durch den Klerus in vier hintereinander folgenden Predigten erläutern und vertheidigen, da ihm die Regierung durch die inländische Presse seine Vertheidigung nicht gestattete und sämmtliche ausländische Blätter, welche sie übernahmen, verbot und confiscirte. Die Regierung gab nun ihrer Drohung vom 7. Nov. Folge, ließ die Geistlichen, welche den Befehl ihres Oberhirten pflichtgetreu vollstreckt hatten, einkerkern. Da aber wider Erwarten der Regierung die meisten Kleriker Gehorsam geleistet hatten, und die Gefangensetzung aller die Sistirung des Gottesdienstes an den meisten Orten nach sich gezogen, die kathol. Gemeinden schwer verletzt hätte: wurden Geldbußen in auffallend abweichenden Summen und Sperrung der Gehalte angeordnet. Dagegen erklärte sich der P. Pius IX. in zwei Allocutionen (19. Dec. 1853 u. 9. Jan. 1854), fast sämmtliche Bischöfe Europa's und Amerika's, viele Gelehrte, Geistlichen und Vereine verschiedener Diöcesen in Adressen für das Recht der kathol. Kirche und das Verfahren des greisen Erzbischofs; für die bedrohte Geistlichkeit kamen von manchen Seiten reiche Spenden. Nachdem die Regierung noch durch neue Erlasse (v. 18. April, v. 6. u. 18. Mai) weiter in die Verwaltung des Kirchengutes eingriff, erließ der Erzbischof eine Verordnung (5. Mai 1854) dagegen, und befahl: daß jetzt das Ortskirchenvermögen nach kanonischer Vorschrift durch einen darauf zu beeidenden Vorstand verwaltet werden solle. Das berührte die kathol. Gemeinden nothwendig noch tiefer: viele standen für den Erzbischof, andere für die Regierung; an einigen Orten im Odenwalde fürchtete man Widerstand gegen die letztere, so daß Executionstruppen in einer Zeit schwerer Theurung herbeigezogen wurden. Dem Erzbischofe ward jetzt ein Criminalproceß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemacht, als habe er die eidlich beschworene Treue und den Gehorsam gegen die Landesgesetze verletzt, und ist er während der Zeit seiner Vernehmung in seinem Palaste verhaftet und durch Gensdarmen bewacht worden (23.—30. Mai). Auf diese Kunde verstummten in den meisten Kirchen der Diöcese Glocken und Orgel, aber die Gebete für die Freiheit der Kirche und das schwer geprüfte Oberhaupt wurden desto lauter. Wieder in Freiheit gesetzt vertheidigte sich der Erzbischof in einem beim Gottesdienste publicirten Hirtenbriefe (3. Juni 1854) gegen diese Anschuldigung, die man auf ihn, einen 82jährigen Greis, der an der Schwelle der Ewigkeit stehe, geworfen habe, der in der Zeit fast allgemeinen Abfalles dem Staate seine Treue bewahrt und bewiesen habe. Inzwischen hatte die Regierung den Grafen Leiningen und nach ihm den Staatsrath Brunner zu Unterhandlungen mit dem Papste nach Rom gesandt; hatten ja auch die oberrheinischen Bischöfe in ihrer Denkschrift am Schlusse erklärt: „daß sie sich bereitwilligst allen Vorschriften und Anordnungen des heil. Vaters unterwerfen werden, falls es die Regierungen für gut finden sollten, dergleichen zu veranlassen." Durch mühsame, langsame Verhandlungen wurden endlich in Rom s. g. Präliminarartikel stipulirt (17. Juni u. 7. Septbr.), wornach die badische Regierung den gegen den Erzbischof begonnenen Criminalproceß unterdrückt, und das in dieser Streitfrage gegen den Klerus eingehaltene Strafverfahren aufhebt; die Verwaltung des Kirchenvermögens auf den Stand vor dem Ausbruche dieser Zerwürfnisse zurückkehrt, der Erzbischof in den angerufenen noch strittigen Rechten vorläufig nicht weiter vorfährt, und für die erledigten Pfarrstellen vorerst nur Pfarrverweser ernennt, denen die Regierung die bisher üblichen Emolumente ausfolgen läßt.

Inzwischen kam zunächst der Abschluß einer Convention zwischen dem Könige von Würtemberg und dem apostolischen Stuhle zu Stande (22. Juli 1857), welche die k. Regierung mit der ehrenhaften Erklärung publicirte: man habe endlich den Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz Rechnung tragen müssen „da hier die factischen Verhältnisse anerkanntermaßen noch am weitesten von der Norm des kirchlichen Rechtes abwichen." Das Gleiche erfolgte 2 Jahre später zwischen dem Großherzog von Baden und P. Pius IX. (28. Juni 1859) in Mitten beklagenswerther Vorgänge im Kirchenstaate †). Für Hessendarmstadt und Nassau sind die Verhandlungen noch nicht zum erwünschten Ziele gelangt *).

†) Dr. Flor. Rieß, die würtemb. Convention. Eine Studie. Freib. i/B. 858.

*) Acten und Schriften über diesen Streit sind: Die Wiederherstellung des kanon. Rechtes in d. oberrhein. Kprov. v. ein. Staatsmann a. D. Stuttg. 853. — Denkschrift des Episcopates d. oberrhein. Kprov. Freib. 853 (bei Herder). — Erwiederung des EB. v. Freib. auf die Großh. Bad. allerhöchste Entschließung v. 5 März 1853 Freib. 1853 (bei Herder). — Beleuchtung d. Entschließungen d. Regierungen d. oberrhein. Kprov. auf d. bischöfliche Denkschr. v. März 1851. Schaffh. 853. — Das Recht d. Kirche im bad. Kirchenstreite, zumal die Rechtmäßigk. der Excommunicationen ꝛc. Mainz 853. — Um was handelt es sich in d. bad. Kirchenstreit? Mainz 854. — Die Unbegreiflichkeiten d. bad. Regierung. Mainz 854. — Der bad. Kirchenstr. Sendschreiben an d. bad. II. Kammer. Regensb. 854. — Isidor Kaim, zur Beleucht. d. Bad. Kirchenstr. Lpz. 854. — Hirscher, zur Orientirung üb. d. derzeit. Kirchenstr. Freib. 854. — Lieber, in Sachen d. oberrhein. Kirchenprov. Freib. 853. — Ketteler, B. v. Mainz, das Recht u. der Rechtsschutz d. kathol. Kirche in Deutschl. Mainz 854. — *Riancey*, la liberté de l'église et la persecution relig. dans le Grand-Duché de Bade (Cor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 411. Kath. Litteratur in Deutschl.; theol. Streitigkeiten u. Sekten.

Thesaurus libror. rei cathol. Handb. der Bücherkunde der gesammt. Litt. des Katholicism. ꝛc. Würzb. 848—50. 2 Bde.

Der durch Joseph II. angeregte Geist wirkte noch eine Zeitlang in der theologischen Litteratur Deutschlands fort, bis die gewaltigen Stürme die Gemüther mächtig anregten, und Männer von Geist und Herz von dem ewigen Odem, der in der Kirche weht, durchdrungen wurden. Höchst bedeutsam war es, daß tiefsinnige Convertiten[1]) sich für das kathol. Kirchenthum mit Liebe und Freude begeisterten, in verschiedenen Richtungen das Großartige der kathol. Kirche erfaßten und darstellten. Mit Freude gedenken wir hier der Namen Friedrich Leopold Stolberg, Friedrich Schlegel[2]), Carl Ludwig Haller, Zacharias Werner†), Adam Müller[3]), Beckedorf, Jarcke[4]), Phillips[5]), Möller Vater und Sohn[6]), Herbst[7]), Haas, Hurter, Wilke, Florencourt, Gfrörer, Ida Hahn und ihr Bruder Hahn Neuhaus, Daumer[8]), Lämmer u. A., die ihre Kräfte der Kirche geliehen haben oder noch leihen. So trat das Utilitätsprincip bei der Behandlung der Theologie immer mehr in den Hinter-

respondant du 25. décembre 1853. Par. 853). — (Seitz) Das rechtl. Verhältniß d. kathol. Bischöfe Deutschl. zu d. deut. Staatsreg. Mainz 854. — Eine actengemäße Darst. d. Streites in d. „deutschen Vierteljahrsschrift" v. 1854. H. 65, 66 u. 68. — Rechtliche u. sachl. Erörterungen darüber in den histor. polit. Blätt. v. 1853 u. 1854, wie in der Cölner deutschen Volkshalle, dem Stuttg. Volksblatte mit den kirchl. polit. Blättern; dem Mainzer Journale, dem Speyer'schen christlichen Pilger, dem Pariser ami de la relig u. univers v. 1853—54. Adressen an den hochw. EB. Herm. v. Vicari aus d. verschied. Theil. d. Christenh. aus Anlaß d. bad. Kirchenstr. Mainz 854. 4 Hefte. — Die ersten Schriften d. Gegner sind angeführt in Warnkönig, üb. d. Conflict d. Episcop. d. oberrhein. Kprov. mit d. Landesreg. Erlang. 853. ferner: Auch zur Orientirung üb. d. derz. Kirchenstr. mit Bezug auf Hirscher's Schrift. Karlsr. 854 Staatshoheit u. Kirchengewalt, ein Sendschreib. an Hirscher. Darmst. 854. Wahrheit u. Schein (gegen Hirscher). Karlsr. 854. Der EB. Hermann v. Freib. u. die großherz. bad. Reg. Lpz. 854. Der Bischofskampf am Rhein. Frkf. 854. Venedey, die Pataria im XI. u. XIX. Jahrh. (gegen d. Adressen an d. Erzbischof). Aarau 854.

1) Uebersichtl. Darst. d. wichtigsten Bekehrungen z kathol. Kirche s. Anf. des 19. Jahrh. nach *Rohrbacher*. Schaffh. 844. Freib. Kirchenler. Bd. XII. S. 1049–62.

2) Vgl. Wilhelm v. Schütz, Anticelsus, Vierteljahresschrift 1842. H. I. Jan.—März. Staudenmaier, Andenken an Friedr. v. Schlegel. (Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 607—650.) Schlegel's frühere Werke, Wien 822—25, u. später in 10 Bden. sodann: Vorlesungen über die neuere Gesch. Wien 811; Philosophie der Gesch. Wien 829. 2 Bde. Philosophie des Lebens. Wien 827; Philos. der Sprache und des Wortes. Wien 830. Die nachgelassenen philos. Schriften hrsg. von Windischmann. Bonn 836—37. 2 Bde. — †) Zach. Werner, ausgew. Schriften. Grimma 840 ff. 15 Bde. — 3) Adam v. Müller, gesammelte Schriften. Münch. 839 ff. — 4) Jarcke, vermischte Schriften. Münch. 839 ff. 3 Bde.

5) Phillips, deut. Gesch. Brl. 832 ff. 2 Bde.; hist. polit. Blätt. Münch. 1838 ff. Kirchenrecht. Regensb. 845 ff. Vermischte Schriften ebendas. 3 Bde.

6) In Löwen. Vom Vater „über die speculative Theologie des h. Thomas von Aquin" im Katholiken; vom Sohne: hist. du moyen âge; deutsche Ueberarb. in Mainz. — 7) Herbst, die Kirche u. ihre Gegner in den 3 letzten Jahrh. Landsh. 833. Bibliothek christl. Denker. Lpz. 830 ff.

8) Hurter, P. Innocenz III. 4 Bde.; die s. g. Amtsbrüder; Befeind. der kathol. Kirche in der Schweiz 4 Abthl.; Geburt u. Wiedergeburt 2 Bde. Kaiser Ferdinand II. Florencourt, meine Bekehr. Paderb. 852. Daumer, meine Conversion, Mainz 859. Ida Hahn-Hahn, von Babylon nach Jerusalem, Mainz 851; aus Jerusalem, ebendas. 851; die Märtyrer; die Väter der Wüste; die Kirchenväter, ebendas.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grund, und ihre einzelnen Disciplinen wurden in würdevollerer Weise dargestellt. Wie durch Stolberg eine tiefere Geschichtsbetrachtung im Allgemeinen und auf dem Gebiete der Kirchengeschichte insbesondere angebahnt wurde, so begann mit Schlegel die Entwickelung der katholischen Journalistik. Das von ihm begründete deutsche Museum, die Europa, das Athenäum, der österreichische Beobachter u. a. ergossen auf alle Elemente des Lebens, das theologische und kirchliche, das politische, das philosophische, das historische, das sprachliche, das poetische, das artistische ein reineres Licht. Da Schlegel zugleich mit den sich zur Romantik bekennenden Talenten in der innigsten Berührung stand, so bewirkte sein Rücktritt zum Katholicismus in den Seelen seiner bisherigen Genossen und Anhänger ein scheidendes Ferment (1829). In ähnlicher Weise verbreitete Adam Müller auf dem Gebiete der Politik kathol. Betrachtungsweisen in den deutschen Staatsanzeigen, welche alsdann Jarcke und Phillips in dem Berliner politischen Wochenblatte geistvoll und gewandt fortsetzten. Hierdurch war der Weg zu den rein kirchlich-theologischen Zeitschriften vorgezeichnet, von denen unten die Rede sein wird.

In der Zeit der Unterdrückung der Rechte der katholischen Kirche und der Geringschätzung ihrer Lehre verfaßten Apologien des Katholicismus für größere Kreise: Kastner, der Abt Prechtl, Brenner, Geiger u. A., worin sie die momentanen Angriffe auf die kathol. Kirche bündig und gewandt abgewiesen haben, während Binterim mit umfassender historischer Gelehrsamkeit wie für die katholische Wahrheit so für das Recht der Kirche beinah durch ein halb Jahrhundert mit ungeschwächtem Eifer stritt († 1855). Onymus, Ildephons Schwarz, Sambuga, Schwarzhueber, Widmer und der B. Frint stellten in populärer Weise die kathol. Lehre dar; besondere Aufmerksamkeit erregte Sailer durch seine „Grundlehren der Religion," worin er die studirende Jugend mit Ehrfurcht für das Christenthum erfüllt und dargethan hat, daß die Religion erst den Menschen zu seiner eigenthümlichen Würde erhebe; auch die Uebersetzung der „Briefe aus allen Jahrhunderten" wirkte dem neologischen Zeitgeiste entgegen.

Die Dogmatik nach ihrem vorzugsweise positiven Charakter fand Bearbeiter an Galura, Hagel und Waibel, die aber weit hinter dem klaren Liebermann[1]) zurückblieben, dem sich in neuester Zeit Prunyi, Penka, Schwetz u. A. anschlossen. Oberthür hob vorzüglich den biblischen Charakter hervor; Hermes suchte an Stattler anschließend der kathol. Dogmatik im Gegensatze zum Kantianismus eine philosophische Grundlage zu geben, eine genauere biblische Beweisführung und eine strengere und mehr kritische Darstellung der einzelnen Dogmen zu erstreben. Zimmer[2]) machte den Versuch, die kathol. Dogmatik mit der Identitätsphilosophie Schelling's in Verbindung zu bringen und darnach zu construiren, was theilweise auch von Seber gilt[3]). Dobmayer[4]) und Brenner[5]) legten

1) *Fr. Liebermann*, institt. theolog. in mehr. Ausgaben zu Mainz. *Prunyi*, theol. dogmatica christiano-catholica. *Penka*, praelectiones ex theologia dogmat. exaratae. — *Schwetz*, theologia dogmatica catholica.

2) *Zimmer*, veritas christ. religionis s. theol. chr. dogm. II. P. Aug. Vindelic. 789—90; theol. christ. specialis ac theoret. Landsh. 802—806; Philosoph. Religionslehre. Landsh. 805. — 3) Seber, über Religion u. Theol. Cöln 823.

4) *Dobmayer*, systema theolog. cath. opus posthum. cur. *Senestrey*. VIII. T. Solisb. 807—819; in compend. redact. ab E. Salomon. 2 T. Solisb. 813.

5) Brenner, Darstellung d. Theologie in der Idee des Himmelreichs. Bamb.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der kathol. Glaubenslehre die Idee vom Reiche Gottes zu Grunde, ohne sie consequent durchzuführen, daher Bittner dies neuerdings versuchte[1]). Der für die kathol. Theologie so verdienstvolle Drey lieferte eine treffliche Bearbeitung der Apologetik[2]). Das speculative Element der kathol. Dogmatik wurde nach dem Vorgange Dobmayer's mit Vorliebe behandelt von Fr. Baader, dessen Philosophie allzu sehr von der Theosophie Jacob Böhme's (s. S. 849.) abhängig ist, und oft zur Kirchenlehre in Widerspruch tritt, das Dogma verrückt und verstellt. Sein ungleich klarerer Schüler Franz Hoffmann[3]) in Würzburg hat manche Dunkelheiten seines Lehrers aufgehellt. Auch Sengler[4]), Gengler[5]), Schmitt[6]), Kreuzhage[7]), Hock[8]), Clemens, Deutinger, Dischinger, Frohschammer, Maßmann, Schenach, Katzenberger u. A. haben die Bedeutung der speculativen Theologie dargelegt. Günther[9]), Papst[10]) und Veith[11]) in Wien, Klee[12]), Staudenmaier († 19. Jan. 1856)[13]),

---

817—19. 3 Bde. Neue Bearbeitung als: System der kathol. speculativen (?) Theol. Regensb. 838 ff.

1) *Franc. Bittneri* Posn. doctoris et professoris theologi de civitate divina commentarii. Mogunt. 845. (vollständ. dogmat. Compendium).

2) v. Drey, Apologetik als wissenschaftl. Nachweis. d. Göttl. des Christenth. Mainz 838 ff. 3 Bde.

3) F. Hoffmann, Vorhalle zur speculat. Lehre Fr. Baader's. Aschaffenb. 836. Zur kathol. Theol. u. Philos. ebendas. 836. Edition d. Baad. Werke.

4) Sengler, üb. das Wesen u. die Bedeut. der speculat. Philosoph. u. Theologie in gegenwärt. Zeit. Mainz 1834. Bd. II. specul. Einl. in d. Philos. u. specul. Theol. Heidelb. 837.; die Idee Gottes. Heidelb. 845 ff. 2 Bde. Erkenntnißlehre, ebend. 858.

5) Gengler, die Ideale der Wissenschaft od. Encyklopädie der Theologie. Bamb. 834; üb. das Verhältniß der Theologie zur Philos. Landsh 827.

6) L. C. Schmitt, Construction des theol. Beweises mit Rücks. auf die specul. Entw. der Theol. in der Gegenwart Bamb. 836.

7) Alb. Kreuzhage, über den Einfluß der Philosophie auf die Entwickel. des innern Lebens. Münst. 831; die Wahrh. im Erkennen. Ebendas. 836; Beurtheil. der hermes. Philos. Münst. 838.

8) Außer mehr. Aufsätzen in der Bonner Zeitschr. Cartesius und seine Gegner. Wien 835; Cholerodea. Wien 832. P. Sylvester II. Wien 837.

9) Günther, Vorschule zur speculat. Theologie des positiv. Christenth.; Süd- und Nordlichter am Horizonte specul. Theologie; Peregrin's Gastmahl; Euristheus u. Herakles; Thomas a Scupulis. zugleich mit Pabst, Janusköpfe für Philosophie und Theologie; der letzte Symboliker. Juste-Milieu, mit Veith, Lydia, philos. Taschenbuch. — 10) Pabst, gibt es eine Philos. des positiv. Christenth.? Cöln 832; der Mensch u. seine Geschichte. Wien 830; über Ekstase. Cöln 833. Adam u. Christus. — 11) Veith, das Vaterunser. Wien 831. 3. Aufl. 842. Homilienkranz. 5 Bde. u. A.

12) Klee, System der kath. Dogmatik. Bonn. 831. Dogmatik. Mainz (835) 839. 3 Bde.; Dogmengeschichte. Mainz 1837 ff. 2 Bde. Grundriß der kathol. Moral, nach sein. Tode hrsg. von Himioben. Mainz 843.

13) Staudenmaier, Gesch. der Bischofswahlen. Tüb. 830. Pragmatismus der Geistesgaben (Tüb. Q.-Schr. 1828). Tüb. 835. Scotus Erigena. Frkf. 833. Encyklopädie der theol. Wissenschaften. (Mainz 834.) 2. Aufl. Bd. I 840. Ueb. d. Wesen d. Universität u. den innern Organismus der Universitätswissenschaften. Freib. 839. Philosophie d. Christenth. od. Metaphysik der h. Schrift. Giess. 840. Bd. I. Geist des Christenthums. (Mainz 835.) 5. Aufl. 855. 2 Bde. Das Wesen d. kathol. Kirche. Freib. 845. Zum relig. Frieden d. Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Christl. Dogmatik. Freib. 844 ff.; die kirchl. Aufgabe der Gegenwart, Freib. 848. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1151 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kuhn[1]), Baltzer, Berlage, Dieringer, Zukrigl und Denzinger[2]) haben diese Richtung weiter geführt; der letztere zugleich zu sorgfältigerer Berücksichtigung der Glaubensentscheidungen hingewiesen. Am tiefsten griff in den zufolge des Durchdringens der protestantischen Negation immer mehr indifferent werdenden Zeitgeist ein Joh. Adam Möhler durch seine Symbolik, in welcher sein tiefes, freudiges Leben in Christo und die Liebe zur kathol. Kirche am bestimmtesten ausgeprägt ist, aber auch das kathol. System vor der lutherischen, calvinistischen und andern christlichen Denkweisen in ein glänzendes Licht gestellt und mit überzeugenden Gründen geschirmt wird. Durch ernste kirchenhistorische und patristische Forschungen erstarkte seine theologische Gesinnung an den hohen Gestalten der ersten Jahrhunderte, so daß er das kathol. Bewußtsein seiner Zeitgenossen, der Theologen und Laien außerordentlich belebt hat*) († 12. Apr. 1838).

Die Moraltheologie erhielt in der neuesten Zeit allmälig eine noch freiere Darstellung durch Geishüttner, Reyberger, Schenkl, Wanker, Riegler, von denen die meisten auffallender Weise sich an irgend ein philosophisches System der Neuzeit anschlossen, und so mehr eine philosophische als christliche Moral vortrugen. Sie wurden daher durch Sailer's „Moraltheologie" (1817) und Stapf's „christliche Moral" verdrängt[3]). Alle diese Werke wie die spätern unter dem Einflusse des Hermes von Braun und Vogelsang wurden aber mehr oder weniger verdunkelt durch Hirscher's Leistungen[4]). Gleich beim Beginn seiner theologischen Laufbahn wandte er sich, im Gegensatz zu einer entarteten Scholastik, dem ungetrübten Geiste des Evangeliums zu, und durch seine mit vielem Beifalle aufgenommene „christliche Moral" hat er die Zeitgenossen in die Tiefen des Reiches Gottes eingeführt und durch seine Erörterungen zu thatkräftigem Glauben gestärkt. Er hat neben Möhler bedeutend auf die religiös-kirchliche Richtung und insbesondere durch seine Katechetik und seine Katechismen auf den religiösen Jugendunterricht eingewirkt. Nach dieser Zurückführung der Moral auf ihren christlichen und rein ethischen Standpunkt folg-

1) Kuhn, Jacobi u. die Philos. sr. Zt. Mainz 834. Katholische Dogmatik. Tüb. 846 ff. 2. A. 859.

2) Berlage, Apologetik der Kirche. Münst. 834. Einleit. in d. Dogmatik u. System d. kathol. Dogmat. Münst. 834 ff. 6 Bde. — Dieringer, System der göttl. Thaten des Christenth. 2 A. Mainz 857. Lehrbuch der kathol. Dogmatik. 4. Aufl. Mainz 858. — Denzinger, vier Bücher von der religiösen Erkenntniß. Würzb. 856. 2 Bde. und Enchiridion symbolorum et definitionum de rebus fidei et morum, Wirceb. ed. III 856.

*) Möhler, die Einheit der Kirche, 2. Aufl. 847; Athanasius d. Gr. u. die Kirche sr. Zeit. Mainz. 2. Aufl. 844.; Symbolik, od. Darstellung d. dogmat. Gegensätze d. Katholiken u. Protestant. Mainz 833. 6. Aufl. 843. Neue Untersuchungen d. Lehrgegensätze zw. Katholiken u. Protestant. 2. Aufl. Mainz 835. Gesammelte Aufsätze, hrsg von Döllinger. Regensb. 839 ff. 2 Bde. s. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 159 ff.

3) Sailer's sämmtl. Werke, revidirt u. verm. hrsg. von Widmer. Sulzb. 830—41. 40 Thle. (vollständig). Vgl. „Sailer's Verdienste um die kathol. Wissenschaft." (Katholik 1842. Sept. S. 247—64.) Stapf, christliche Moral. Innsbr. 841—42. 4 Bde. Lateinisch Oenip. 841—842 (V. ed.)

4) Hirscher, Verhältniß d. Evangel. zur theol. Scholastik der neuesten Zeit. Tüb. 823; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten u. des Kirchenjahres in vielen Aufl.; die Katechetik. 4. Aufl. Tüb. 840; die christl. Moral. Tüb. 3 Bde. 835 ff. in mehr. Aufl.; Leben Jesu; größerer u. kleinerer Katechismus; Erörterungen; Leben Mariä; Hauptstücke des christkath. Glaubens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten in hastiger Eile viele neue Moraltheologien von Probst (1848), Martin (1848), Werner (1850), Fuchs (1851), Elger (1852), Jocham (1852), Dieckhoff (1853), Bittner (1855), welche einerseits diese Wissenschaft noch positiver, kirchlicher darstellen wollten, andererseits wieder auf die scholastische Auffassung zurückgingen, und die Behandlung mit Casuistik und Kirchenrecht beschwerten.

Viel geschah jetzt auch für die Erklärung der h. Schrift und deren Hilfswissenschaften. Was in dieser Beziehung von dem gelehrten Professor Jahn in Wien (Einleitung ins A. T.; biblische Archäologie) und dem genialen Hug, Professor zu Freiburg (Einleitung ins N. T.), geleistet worden, ist allgemein anerkannt († 1847). Diese Bemühungen wurden fortgesetzt durch Feilmoser (Einleitung ins N. T.), Unterkircher (introd. in N. T.), Herbst-Welte (Einleitung ins A. T.). Movers, Scholz, Haneberg, Reusch[1]), Maier und Reithmayr (beide Einl. ins N. T.), Lutterbeck[2]) u. A. Die Hermeneutik bearbeiteten Jahn, Arigler, Gerhauser, Alber, Unterkircher, Ranolder, Löhnis, Schmitter, Lomb, Güntner, Kohlgruber, Wilke (Lexicon graeco-latin. in N. T.). In populärer Weise erklärten die heil. Schrift des N. T. Schnappinger, Kistemaker, und Maßl. Die ganze heil. Schrift bearbeiteten in gleicher Weise Braun, Brentano, Dereser-Scholz, Allioli und gemeinsam Loch und Reischl. Tiefer eingehende Erklärungen zum A. und N. T. versuchten Gügler, Leop. Schmid, Welte, Schegg, Reinke, Bade, König, Thalhofer, Reusch[3]), Klee[4]), Mack[5]), Stengel[6]), Maier, Windischmann, Reithmayr, Stern, Bisping, Beelen, Arnoldi[7]).

Die erfreulichen Leistungen auf dem Gebiete der KG. sind in der Einleitung erwähnt worden, denen wir hier die theils ausgezeichneten, theils verdienstlichen kirchenhistorischen Monographien von Hefele, Scharpff, Kunstmann, Dür, Schwab, Gfrörer, Werner, Rietter u. A. beifügen. Gleich treffliche Bearbeitungen erhielt auch das Kirchenrecht durch

1) Scholz, Einl. in die hl. Schrift A. u. N. T., Cöln 845 ff. Bibl. Archäologie, Bonn 834. Novum Testamentum graece. Lips. 830 sq. 2 T. Haneberg, Versuch einer Gesch. d. bibl. Offenb. als Einl. ins A. u. N. T. 2 A. Regensb. 852. Damit verwandt Meßmer, Gesch. d. Offenb. Freib. 857. 2 Bde. Reusch, Lehrb. d. Einl. ins A T. Freib. 859.

2) Lutterbeck, die N. T. Lehrbegriffe ꝛc. Mainz 852. 2 Bde.

3) Gügler, Erklär. d. hl. Schriften aus ihnen selbst, Luz. 817 ff. 2 Bde. Schmid, Erklär. üb. die Genesis. Münst. 834—35; Welte, d. Buch Job.; Schegg, Erklärung der Psalmen, d. Jesaias, d. klein. Propheten u. des Evang. Matthäus; Reinke, de Messia expiatore, passuro et morituro; Weissagung von der Jungfrau u. dem Immanuel, Segen Jacobs; Beiträge zur Erklärung des A. T.; messian. Psalmen ꝛc.; Bade, Christologie des A. T. Münst. 2 Bde. König, Theologie der Psalmen. Freib. 857. Die Unsterblichkeitsidee im Buche Job, Freib. 855. Thalhofer, Erklärung der Psalmen, Regensb. 857. Reusch, Erklär. d. Buches Baruch u. Tobia, Freib. 853 ff. — 4) Klee, Erklär. d. Evang. Johan.; des Briefes an die Röm. und an die Hebr. Mainz bei Kupferberg.

5) Mack, Commentar üb. die Pastoralbriefe des Apost. Paul. Tüb. 836.

6) Stengel, Erklär. d. Briefes an die Röm hrsg. v. Beck. 2 Bde. Freib. 836.

7) Maier außer Einl. ins N. T. Commentar zu Johannes, Freib. 843; zum Römerbriefe, 847; zum I. Korintherbriefe, 857. Reithmayr, Commentar zum Br. an die Röm., Regensb. 845. Windischmann, Erklärung d. Br. an d. Galat. Mainz 843. Stern, Commentar üb. d. Offenb. Joh., Schafth. 854. Bisping, exeget. Hdbuch. zu d. Brief. d. Apost. Paulus, Münst. 855 ff. *Beelen*, commentar. in acta Apostol., in ep. ad Philippens., ad Romanos; grammatica N. T. Arnoldi, Commentar zu Matthäus, Trier 856.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sauter, Frey, Schenkl, Pelka, Walter, von Droste, Cherier, Müller, Phillips, Permaneder, Buß, Gitzler, Beidtel, Pachmann, Roßhirt, Seitz und Schulte. Bedeutsam für die kathol. Theologie war es auch, daß man in neuerer Zeit immer mehr die Wichtigkeit des Studiums der Patrologie oder christlichen Litterärgeschichte begriff. Am meisten regte dafür Möhler an[1]) nach den ungenügenden patrologischen Bearbeitungen von Winter, Wiest, Busse, Goldwitzer, Locherer und Annegarn. Neue Werke in lateinischer Sprache begannen Permaneder[2]) und Feßler.

Die Pastoraltheologie wurde nach den Anfängen in Oesterreich im vorigen Zeitabschnitte jetzt ungemein fruchtbar bearbeitet. Voran ging die sehr verdienstvolle Pastoraltheologie von Sailer, dem bald die Werke von Schwarzel, Powondra, Reichenberger, Hinterberger, Zenner, Gollowitz, Brockmann, Herzog, Widmer, Zwickenpflug und Amberger folgten; zahlreich wurden noch speziell die Homiletik und Katechetik bearbeitet[3]). Die letztere von Hirscher und Müller, praktisch von Stolz, Schuster, Deharbe-Wilmers u. A.; die erstere von Zarbl, Laberentz, Fluck u. A.; die Liturgik von Schmid, Lüft, Fluck u. A.

Charakteristisch für die neueste Zeit ist noch, daß die Bedeutsamkeit der religiösen Volksbildung von frommen Geistlichen und Laien begriffen wurde. Bernard Overberg, jener schlichte, ehrwürdige Priester zu Münster hat das Bild einer christlich-kirchlichen Volksschule in ansprechender Weise nicht nur aufgestellt, sondern auch verwirklicht († 9. Nov. 1826)[4]). Alban Stolz in Freiburg erlangte einen solchen Ruhm und eine so weit verbreitete Anerkennung, wie sie selten ein religiöser Volksschriftsteller gefunden hat[5]). Viel geschah für weitere Volksbildung durch die Mechitaristen-Congregation „zur Verbreitung guter kathol. Bücher" in Wien, den bayer'schen Bücherverein, ammeisten durch den Carolus-Borromäus-Verein zu Bonn. Hiefür bot der Wiener Litterat Silbert durch eine Reihe von Uebersetzungen trefflicher religiöser Schriften früherer Jahrhunderte vielen Stoff. Dies fand bald Nachahmung in Böhmen, Münster, Aachen, Regensburg, Cöln, Schaffhausen, Mainz, wo die volksthümlichen Werke aus älterer und neuerer Zeit in ansprechenden Uebersetzungen verbreitet wurden. Auch sind mehrere selbstständige poetische Versuche zu erwähnen, die großentheils einen kirchlichen Geist athmen, und der vielfachen gelungenen Uebersetzungen kirchlicher Hymnen der Vorzeit, so wie noch die anmuthige Darstellung frommer gottesfürchtiger Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte; selbst das kindliche Gemüth blieb dabei nicht unbedacht. Wir erinnern besonders an die Namen Friedr. Schlegel, Wessenberg, Clemens Brentano, Schlosser, Diepenbrock, Ed. v. Schenk, Jean Bapt. Rous-

1) Möhler's Patrologie hrsg. v. Reithmayr. Bd. I. Regensb. 840.

2) *Permaneder*, bibliotheca Patristica. Landish. 841 sq. 3 T. (3 ersten Jahrh.) *Fessler*, institutiones Patrol. Oenipont. 850—51. (bis P. Gregor d. Gr. 604).

3) Graf, krit. Darstell. des gegenwärt. Zustandes d. praktisch. Theol. Tüb. 841. — 4) B. Overberg, Anweis. z. zweckmäß. Schulunterricht (1793) 6. Aufl. Münst. 825 Gesch. des A. u. N. T. 2 Bde.; Religionshandb. 2 Bde.; groß. u. kleiner Katechismus. (Sämmtl. Schrift. f. Schul. Münst. 825—33. 6 Bde.) vgl. Overberg in sein. Leben u. Wirken dargestellt v. ein. fr. Angehörigen. Münst. 829. Krabbe, Leben Bern. Overberg's. Münst. 835.

5) Kalender für Zeit u. Ewigkeit (s. 1843); Legende (s. 1853); Spanisches für die gebildete Welt; Besuch bei Sem, Cham u. Japhet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seau, Guido Görres, Königsfeld, Simrock, Graf Pocci, Eduard Vogt, Beda Weber, Pius Zingerle, Wladisl. Pyrker, Christoph Schmid, Gallus Morel, Redwitz, P. Zeil, Pape, Gedeon von der Heide, Ida Hahn-Hahn, Anette v. Droste, Emilie v. Ringseis u. A.

Dieser Um- und Aufschwung im theologischen und kirchlichen Gebiete ist zum Theile auch der in neuerer Zeit kühner und bestimmter auftretenden periodischen Litteratur im kathol. Deutschland zuzuschreiben[1]). Angeregt durch die Bestrebungen Friedrich Schlegel's traten nebst einigen theologischen Blättern von geringerer Bedeutung vor etwa 40 Jahren zwei Zeitschriften auf, welche auf die Umgestaltung der Ansichten über Katholicismus unter Katholiken und Akatholiken bedeutend gewirkt haben. Der immer mehr stereotyp werdenden Ansicht, als halte der Katholicismus eine streng wissenschaftliche Kritik nicht aus, trat die Tübinger theologische Quartalschrift (s. 1819) entgegen, mit Kraft und Gewandtheit dessen solide Grundlage in der Wissenschaft wie im Leben nachweisend. Bald darauf entstand die Zeitschrift Katholik (s. 1821), und suchte in einer Zeit, wo der Indifferentismus die tiefsten Wurzeln geschlagen, die kathol. Unterscheidungslehren in weiten Kreisen vergessen schienen, und man sich der protestantisch rationalistischen Aufklärerei immer mehr näherte, das Motto: «Christianus mihi nomen, *catholicus* cognomen» voranstellend, als „Lehrer und Warner" das Selbstgefühl der Katholiken anzuregen und zu kräftigen. In erfreulicher Weise schlossen sich ihnen bald mehrere in ähnlicher Absicht an, die man nach ihrem vorherrschenden Charakter bezeichnen kann 1) als wissenschaftliche, die sich zunächst an die Tübinger Quartalschrift anschlossen: die von Pletz (bis 1840) redigirte Wiener neue theologische Zeitschrift, die Hug'sche Zeitschr. für d. Geistlichkeit d. Erzdiöcese Freiburg (s. 1828), die Bonner Hermesische Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie (s. 1833), die Giessener Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie (s. 1834), die Freiburger Zeitschrift für Theologie (s. 1839), das Münchner Archiv für theologische Litteratur (s. 1842), die von Dieringer begonnene kathol. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, das Organ für christliche Kunst von Baudri, die durch Dr. Seitz redigirte Zeitschrift für KR. und Pastoral, das Archiv für kathol. Kirchenrecht von Moy (s. 1857). Diesen Blättern, von denen mehrere eingingen, stehen am nächsten die durch das Cölner Ereigniß hervorgerufenen Münchner historisch-politischen Blätter (s. 1838), die von ausgezeichneten Talenten und gesinnungsvollen, in der Rede gewandten Mitarbeitern unterstützt, dem kathol. Wesen in der Wissenschaft, der Politik, dem religiösen und kirchlichen Leben in den weitesten Kreisen Anerkennung verschaffen wollen, der protestantischen Geschichtsforschung gründlich zu Leibe gehen, und besonders noch den modernen Staatstheorien und einem gefährlichen Liberalismus mit Eifer entgegen treten. 2) Zeitschriften für die Amtsführung der praktischen Seelsorge, wie die zu Linz erschienene theologisch-praktische Monatsschrift, die bei dem Vorwalten des rein praktischen Interesses in der Zeit ihrer Blüthe 4 Auflagen erlebte, das Constanzer Pastoralarchiv, die Athanasia von Benkert, der Seelsorger von Zarbl, das Archiv für Pastoralconferenzen im Bisthume

1) Vgl. Katholik 1843. Januar. S. 1—17.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Augsburg v. Merkle s. 1848 u. A. 3) Tages- oder Wochenblätter für kathol. Geistliche und Laien: der Religionsfreund, die Sion, die Frankfurter, Passauer, Schweizer und Wiener kathol. Kirchenzeitung, das schlesische Kirchenblatt, das süddeutsche, nachmals Freiburger, das rheinische Kirchenblatt, die Mainzer, Münsterer, Hildesheimer, Salzburger, Linzer u. a. Diöcesen kathol. Sonntagsblätter; seit 1848 mehrere Blätter, welche theils die wichtigsten Resultate der Wissenschaft, namentlich der Geschichtsforschung besprechen, theils religiöse Wahrheiten oder kirchliche Institutionen behandeln und die Tagesereignisse auf dem kirchlichen Gebiete mittheilen. Auch sind seit 1844 neben der Augsb. Postzeitung mehrere politische Zeitungen von kathol. Gesinnung ans Licht getreten, die Südteutsche Zeitung, Münchner Volksbote, das Mainzer Journal, die deutsche Volkshalle, nachmals Deutschland, das deutsche Volksblatt, Westphälischer Merkur, Echo der Gegenwart in Aachen, der österreichische Volksfreund in Wien u. A.

Neben diesen erfreulichen Erscheinungen entwickelten sich jedoch auch auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens manche unlautere Elemente, die oft zerstörend einwirkten. Wir rechnen hierher zunächst die hermesischen Händel. Verdient war allerdings der Kranz, welchen man auf das Grab des zu Bonn verstorbenen (26. März 1831) Professor Georg Hermes legte: „Vom frühesten Jünglingsalter opferte dieser wahrhaft große Mann alle Genüsse des Lebens dem Durste nach h. Wissen und dem Eifer für die christliche Religion. Zahllos sind seine dankbaren Schüler, und keinem Lehrer der Vor- und Mitwelt mag es gelungen sein, eine innigere Anhänglichkeit und Verehrung bei seinen Schülern zu erwecken [1])", und sie, möchten wir noch hinzusetzen, zu gleichem Ernste und gleicher Strenge im Leben wie in der Wissenschaft zu erheben. Doch duldete er andere Systeme nur mit Widerwillen neben sich, und hatte sich zufolge eines eigenthümlichen Bildungsganges bis zu einem derartigen subjectiven Standpunkte verirrt [2]): „daß ihn fast nichts mehr rührte und ergriff; daß er bei allem äußern Gottesdienste beinahe kalt blieb, und nur dann hoffte wieder leicht gerührt und ergriffen zu werden, wenn er mit der Herleitung und dem Beweise der einzelnen Wahrheiten der Religion und Moral ganz im Reinen sein werde, und so nur auf die Resultate hinschauen könne." In dieser einseitig egoistischen Verstandesrichtung prägte sich in dem hermesischen Systeme, doch Hermes und seinen Schülern unbewußt, ein rationalistisch-pelagianischer Grundcharakter aus, der nicht ohne Einfluß auf die Fassung vieler kirchlichen Dogmen bleiben konnte. Daher die Verdammung der hermesischen Doctrin in Rom (26. Sept. 1835), und die Rechtfertigung *) derselben mußte bald um so mehr

1) Worte des Todtenzettels.

2) Vgl. Esser, Denkschrift auf Georg Hermes. Cöln 832. S. 135. u. 136.

*) Pro memoria in Sachen des Hermesianismus. Mainz 837. (Meckel), die hermesian. Lehren in Bezug auf die päpstl. Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt. Mainz 837. Berlage, Einl. in die christkath. Dogmatik, mit Rücks. auf die päpstl. Verurtheilung der hermes. Lehre. Münst. 839. Die ziemlich vollständ. Litteratur über diesen Streit s. in *Niedner*, philosophiae Hermesii Bonnensis novar. rer. in theol. exordii explicatio et existimatio. Lps. 839. Das Resultat Niedner's ist: „daß Hermes davon weit entfernt geblieben sei, durch seine Philosophie die Offenbarung fester zu begründen." Die ersten Angriffe auf Hermes (von Windischmann) im Katholik 1825. Oct. S. 1 ff. besond. Nov. S. 156 ff. Die Repliken (v. Droste?) in der kathol. Monatsschrift v. Smets nach der besond. Ausg. Cöln 825. Bd. I. S. 81 ff. Bd. II. S. 101—107, vgl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einleuchten, als Prof. Baltzer, der selbstständigste unter den Schülern von Hermes, den Semirationalismus und Semipelagianismus in Hermes Lehre offen ausgesprochen hat [1]). Bald nach dem Erscheinen des Verdammungsbreve's suchten sich die strengen Hermesianer hinter der jansenistischen Ausflucht (s. §. 365) zu bergen, die vom h. Vater verdammten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen und in dessen Schriften enthaltenen. Zwei der Stimmführer, Professor Elvenich zu Breslau und Professor Braun zu Bonn, unternahmen es, nach vorhergegangener Unterhandlung in Rom persönlich die Rechtfertigung dieser Behauptung zu erhärten, worauf man sich dort nicht einließ, sondern die Verhandlungen abbrechend, die einfache Unterwerfung unter das Verdammungsbreve verlangte [2]). Zur selben Zeit reichten mehrere hermesische Professoren im Seminar zu Trier ihrem Bischofe wie dem h. Vater ihre unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des römischen Stuhles ein, was bei den starren Jüngern des Hermes Tadel fand, und eine Spaltung, besonders unter dem rheinischen und westphälischen Klerus herbeiführte.

Wie Hermes der Vernunft bei Aneignung der göttlichen Offenbarungslehren zu viel einräumte, so schien der Abbé Bautain in Straßburg jegliche Mitwirkung derselben völlig ausschließen zu wollen, was sein Bischof für äußerst gefährlich erklärte, und wofür letzterer vom h. Vater die volle Zustimmung erhielt [3]). Daraus wollte Braun in Bonn eine Gutheißung der hermesischen Doctrin herleiten, als ob es zwischen Hermesianismus und Bautainismus kein Medium gäbe. Und als er und seine Freunde später dabei beharrten, mußte man darin in Rom geradezu eine Anklage sehen †). Doch söhnten sich Bautain und seine Anhänger nach den vorhergegangenen Erörterungen in Rom aufrichtig mit dem Papste aus, dessen Ausspruch in Demuth anerkennend [4]). Als aber die zwei Professoren zu Bonn, Achterfeld und Braun, die unbedingte Unterschrift des päpstlichen Breve's gegen die Schriften des Hermes fortwährend verweigerten, entzog ihnen der EB. Coadjutor von Cöln die Approbation ihrer Vorlesungen an der Universität, worauf sie der Staat i. J. 1844 zur Disposition stellte [5]). Ihre treue Anhänglichkeit an die kathol. Kirche, die man niemals hätte bezweifeln sollen,

Kreuzhage: „Ueber das Verhältniß des Hermes. Systems zur christlichen Wissenschaft." s. ob. S. 1060. Note 1. u. Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 658 ff. Myletor, der Hermesianismus v. sr. dogmat. Seite beleuchtet. Regensb. 845.

1) Baltzer, Beiträge zur Vermittelung eines richtig. Urtheils üb. Katholicismus u. Protestantismus. H. 2. S. 156 u. 264 in d. Noten. Bresl. 840.

2) *Braun* et *Elvenich*, acta Romana. Lips. 838. Vgl. dazu Hist. polit. Blätt. Bd. II. S. 526—43. *Braun* et *Elvenich*, meletemata theologica. Lps. 838. deut. Bearb. „theol. Studien mit Anmerk." Cöln 839.

3) Rapport à Mgr. l'évêque de Strasb. sur les écrits de M. l'abbé Bautain. Par. 838. Möhler, Sendschreiben an Hrn. Bautain, in dessen gesammelt. Schriften. Bd. II. S. 141—164. Vgl. Kurze Beleuchtung der Theorie des Hrn. Bautain im Katholik 1835. Bd. 57. S. 125 ff. S. 286 ff. u. viele Aufsätze in der Bonner Zeitschrift.

†) Braun, die Lehren des s. g. Hermesianismus ꝛc. Bonn 1835. Laokoon, od. Hermes u. Perrone v. Daniel Bernhardi (Braun). Cöln 840. Das Werk lateinisch: Laocoon sive Hermesius et Perronius. Latine conversus et variis additamentis auctus. Bonnae 842.

4) Katholik 1841. Febr. Beil. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 371 ff.

5) Die Erklärung der hermes. Professoren Braun u. Achterfeld über die Motive ihr. Verweigerung der Unterschrift in d. Bonn. Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 4. vgl. Katholik 1844. N. 1. 4. 16.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

läßt immer noch eine Verständigung mit dem heiligen Vater in Rom erwarten, da sie in diesem ja in Wort und That den Nachfolger Petri anerkennen. Doch war die zur Verständigung beliebte Nachweisung hermesischer Doctrinen in der encyclica P. Pius IX. der ungeeignetste Weg. Es erfolgte alsbald die Abweisung des h. Vaters sammt erneuerter vollständiger Billigung der Censur der hermesischen Doctrinen [1]) durch P. Gregor XVI.

Ein ähnlicher Streit hat sich nach vereinzelten Beschuldigungen unkirchlicher Lehrsätze und Beschwerden über wissenschaftlichen Hochmuth und grobe Ausfälle seit 1850 gegen den Wiener Weltpriester Anton Günther und seine Anhänger entsponnen, in Folge dessen beide Parteien die Streitpunkte dem apostolischen Stuhle zur Beurtheilung und Entscheidung vorgelegt haben*), die durch Decret vom 20. Febr. 1857 eine verurtheilende war. Zur Freude des hl. Vaters unterwarf sich Günther sofort (ingenue, religiose ac laudabiliter se subjecit verkündete Pius IX.)

Sekten.

In der Zeit des politischen Druckes durch Napoleon und der damit verbundenen Auflösung der kirchlichen Zustände tauchten in Oesterreich mehrere aftermystische Sekten auf. Zunächst verfiel der Priester Martin Boos in eine schwärmerische Richtung, in welcher er die lutherische Rechtfertigungslehre durch den alleinigen Glauben an Christi Versöhnungstod in excentrischer Weise verkündete. Trotz Verfolgung und Einkerkerung gewann er mehrere Anhänger selbst unter den Geistlichen der Diöcese Linz, aus der er vertrieben ward, und als Pfarrer zu Sayn unweit Neuwied starb (1825). In derselben Diöcese stiftete Thomas Pöschl aus Böhmen die noch mehr fanatische Sekte der Pöschlianer, denen sich angeblich Gott und die Mutter Gottes offenbarten und sie zur Reinigung aufforderten. Der Anfang dazu wurde damit gemacht, daß jedes Mitglied ein aufregendes Pulver einnehmen mußte, „um den Teufel von sich auszutreiben." Die Napoleonische Herrschaft schien ihnen der Vorbote des nahenden Antichrists und des 1000jährigen Reiches zu sein. In der Charwoche 1817 steigerte sich der Fanatismus der Sekte bis zur Darbringung eines Menschenopfers. Nun ward sie durch richterlichen Spruch in Salzburg unterdrückt, die Fanatiker durch Inhaftirung unschädlich gemacht; Pöschl starb zu Wien im Priesterkrankenhause (1837).

---

1) Vgl. Katholik 1847. Septb. Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. v. Achterfeld u. Braun. H. 64.

*) Aufsätze für u. gegen Günther in der alten u. neuen Sion; in d. Augsb. Postzeitung; in d. Würzb. kathol. Wochenschrift. — Mattes, Günther. u. s. Verhältn. zur neuen theolog. Schule (Tüb. theol. Q.-Schr. 1844. 3. H. S. 347—416.). Clemens, die speculative Theologie Günther's u. die kathol. Kirchenlehre. Cöln 853. Baltzer, neue theol. Briefe an Dr. Ant. Günther. Brsl. 853. 2 Serien. Knoodt, Günther u. Clemens. Offene Briefe. Wien 853. Clemens, offene Darlegung d. Widersprüche d. Günth. Speculation mit d. kathol. Kirchenlehre durch Prof. Knoodt. Cöln. 853. Oischinger, die Günth. Philosophie, Schafth. 852. Michelis, die Günth. Philos. Münst. 854. Zukrigl, krit. Untersuchung üb. d. Wesen d. vernünft. Geistseele u. der psychischen Leiblichkeit des Menschen. Regensb. 854. Hitzfelder, die neuesten Verhandlungen üb. d. speculativ. Theol. Dr. A. Günther's u. sr. Schule. (Tüb. theol. Q.-Schr. H. 1.) Derselbe, die Theol. u. Polemik der Güntherianer (Tüb. Q.-Schr. 854. H. 4.). Antwort Günther's darauf im letzt. Bd. der Lydia v. 854. Anton Günther u. die Verhandl. üb. sne Philosophie (v. einem kathol. Gottesgelehrten) in A. A. Z. Nr. 189 zum 8. Juli Beilage.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch im Brixenthale im Salzburgischen erhob sich eine Sekte die „Manharter" genannt, geleitet von dem Priester Hagleitner. Die Mitglieder erhoben sich gegen Alle, besonders gegen die Priester, welche Napoleon den Eid der Treue geschworen, denn dadurch seien sie zugleich in den gegen diesen Usurpator verhängten Bann gefallen. Als die Anhänger Mangl und Mair 1825 nach Rom pilgerten, empfingen sie wieder die Sacramente, und wurden für sich und den größten Theil ihrer Genossen durch den Abt Mauro Capellari, nachmaligen P. Gregor XVI., von ihrem Irrthume bekehrt *).

Weiter greifende Bewegungen verursachten die aufgeklärten, freisinnigen Katholiken und die spätern Deutschkatholiken, die in Folge des Uebergewichtes der protestantischen Grundsätze und Litteratur und des Eindringens derselben in die katholische Kirche hie und da gegen das kathol. Kirchenthum auftraten. Sogenannte freisinnige oder liberale Katholiken, Geistliche und Laien, wollten ohne die nöthige Einsicht und Behutsamkeit in stürmischem Eifer die lateinische Sprache beim Gottesdienst entfernen, die Ceremonien vereinfachen (verflachen), und dem modernen Zeitgeiste vermeintlich entsprechender machen, den für viele lästigen Cölibat beseitigt wissen, ablenkend von Rom eine deutsche Nationalkirche gründen u. A. Diese Richtung, die durch vielfache frühere Anordnungen und Schriften Wessenberg's, die Ulmer Jahresschrift, die freimüthigen Blätter vom Pfarrer Pflanz, die kathol. (!) Blätter von Fischer, den kanonischen Wächter von Alexander Müller, die Herren Carové, Fridolin Huber, Reichlin-Meldegg, Schreiber u. A., von denen die meisten längst innerlich von der kathol. Kirche sich losgesagt hatten, aber aus besondern Absichten in derselben verblieben [1]), verbreitet wurde, griff besonders in Baden, Würtemberg, der Schweiz, vorübergehend auch in Sachsen um sich, und wurde durch das unlautere Treiben der Gebrüder Theiner [2]) auch nach Schlesien verpflanzt. Der jüngere, Augustin Theiner, hat aber nach einer erfolgreichen Reise durch England und Frankreich sich in Rom entschieden von dieser Richtung losgesagt, und seitdem Deutschland mit schätzbaren historischen Schriften beschenkt [3]). Dagegen steigerte der Professor Fischer zu Luzern als kathol. Priester und Lehrer der Moral den Liberalismus bis zur Gewissensehe und der öffentlichen

*) Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 829 ff. s. v. „Schwärmerei."

1) „Warum die s. g. Liberalen noch in der kathol. Kirche bleiben" in Bonner Zeitschr. Heft 1. S. 190. u. Philalethes, (B. Reisach), was haben wir v. den Reformatoren zu Offenb. u. St. Gallen zu halten? Gespräche zw. einem Pfarrer u. sr. Gemeinde. Mainz 835. Vgl. „kirchliche Reform" im Katholik 1833. Jan S. 84 ff. u. „die kathol Kirche u. die Reformen." 1841. Jan.; Febr.; April; Juli; Octobr.; Nov.; u. südteut. Kirchenblatt 1841. Nr. 34.

2) (Theiner) die kathol. Kirche Schlesiens. Altenb. 826; über die gezwungene Ehelosigkeit der kath. Geistlichen. Altenb, 828. 3 Bde.; de Pseudo-Isidoriana canonum collectione. Vratisl. 827. Vgl. Braun. üb. d. schriftsteller. Leistungen d. Hrn. Prof. Anton Theiner. Bonn 829 u. bei Veranl. d. jüngsten Auftretens: Dr. Franke, Schattenriß ein. großen Reformators od. Ant. Theiner nach sein. Stellung in d. Wissenschaft u. nach d. Leben gezeichnet. Glatz 845.

3) A. Theiner, Gesch. d. geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. Schweden u. sne. Stellung z. heil. Stuhle; die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen u. Rußl.; Gesch. d. Zurückk. d. regierend. Häuser von Braunschweig u. Sachsen in die kathol. Kirche, P. Clemens XIV.; Fortsetz. d. Annalen des Baronius. Hungaria sacra; Monuments historiques de Russie. Rom. 859. 2T. f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einladung zum Leichenbegängnisse eines seiner verstorbenen Kinder. Leute solchen Schlages, entblößt von aller tiefern religiösen und kathol. kirchlichen Gesinnung, mußten namentlich in Folge des mächtigen Aufschwunges und der größern Intensität der kathol. kirchlichen Litteratur in allen Zweigen, sowie mancher ernster, bedeutungsvoller Ereignisse sich eine größere Entschiedenheit für die Lehren und Grundsätze des Katholicismus und innigeres, lebendigeres Anschließen an die kathol. Kirche kund gab, die Unvereinbarkeit ihrer platten Religionsansichten mit der kathol. Lehre immer deutlicher fühlen, darum ihr Verhältniß zur kathol. Kirche allmälig auflösen und als bloße Namenkatholiken figuriren. Für diese bedurfte es daher nur einer äußern Veranlassung, um sich auch öffentlich und förmlich von der kathol. Kirche loszusagen.

Eine solche gab der suspendirte schlesische Priester Johannes Ronge mit seinem knabenhaft übermüthigen Sendschreiben an den Bischof Arnoldi von Trier bei Gelegenheit der Wallfahrt zu dem heil. Gewande des göttlichen Heilandes †) im Trierer Dome (18. Aug. — 6. Octbr. 1844). Die protestantische excentrisch liberale Presse in Sachsen, Schlesien u. a. bemächtigte sich alsbald dieses Schmähliibells, und ließ dem Grolle gegen die kathol. Kirche nun freien Lauf: lästerte den Papst als einen Tyrannen der Gewissen und eine Schmach für Deutschland, beschimpfte den gesammten kathol. Priesterstand, producirte aus der veralteten Polemik der schlechtesten Sorte freventliche Glaubenssymbole und empörende Abschwörungsformeln bei Conversionen, deren Erdichtung schon unzähligemal erwiesen worden ist, verbreitete Lügen zur Verhöhnung der kathol. Bischöfe, und forderte endlich kathol. Priester und Laien geradezu zum Abfall von ihrer Kirche auf [1]). Jener Ronge, ohne alle wissenschaftliche und theologische Bildung und aller Kennzeichen eines religiös erregten und bewegten Lebens entbehrend, ward in gegenseitig sich überbietendem Wetteifer zum Reformator der kathol. Kirche forcirt, als ein zweiter Luther angekündigt, dessen Andenken noch die späten Jahrhunderte segnen würden! Ronge glaubte nun an seinen Beruf zum Kirchenreformator und gründete in einer wahren Karikatur auf die christliche Kirche eine neue Kirchengemeinschaft zu Breslau mit nur zwei Sacramenten in der fadesten Auffassung und auf der Grundlage von so flach rationalistischen Ansichten, daß sich die protestantischen Lichtfreunde verblüfft überflügelt sahen.

Diese Vorgänge benutzte, um seiner sittlichen Verirrung den Stempel der Legalität zu geben, der von seiner geistlichen Behörde vor ärgerlicher Uebertretung des beschwornen Cölibatsgesetzes gewarnte und schonend behandelte Priester Czerski in gleicher Weise zur Stiftung einer neuen Sekte zu Schneidemühl im Großherzogthume Posen. Diese Sekte sollte im Principe

---

†) Marx, Prof. d. KG., Gesch. des heil. Rockes. Trier 844. J. v. Görres, die Wallfahrt nach Trier. Regensb. 845. Entgegnungen auf „Gildemeister's u. Sybel's Schrift, der h. Rock zu Trier u. die 20 andern heil. ungenähten Röcke" erschienen v. Clemens, der h. Rock zu Trier u. die protest. Kritik. Cobl. 845. Der h. Rock in Trier u. kein anderer od. die krit. Schneider in Bonn von einem Coblenzer Pilger. Cobl. 845. — Dr. Hansen, königl. preuß. Stadtkreisphysicus zu Trier, actenmäßige Darst. wunderbar. Heilungen, die bei d. Ausstell. des heil. Rockes zo Trier i. J. 1844 sich ereignet. Trier 845.

1) Baltzer, Preßfreiheit u. Censur, mit Rücks. auf die Trierer Wallfahrt. Brsl. 845. Christ, Beleuchtung der neuest. Reformationspred. u. d. antikathol. Litteratur. Regensb. 845. Die Berliner Gewerbeausstellung u. die Ausstell. d. h. Rockes in Trier. Brief aus Berlin von einem Protestanten. Münst. 845.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

protestantisch und dem Umfange der Lehre nach, namentlich bezüglich der Sacramente noch katholisch bleiben[1]). Doch auf dem s. g. Concile zu Leipzig (Ostern 1845) gab Czerski seine Zustimmung zu dem Glaubenssymbole des vollständigsten christlichen Nihilismus[2]). Und ein solches Machwerk nannte man „Deutschkatholicismus" und „christlich apostolisch katholische Kirche," obschon, wie auch der Protestant Ullmann richtig bemerkt hat, es den Urhebern und Vertretern desselben um nichts weniger als den historischen Katholicismus zu thun ist, und sie darum auf den Namen „Katholiken" nicht das mindeste Recht haben[3]). Diese Benennung mußte darum als eine Verunglimpfung für die Katholiken erscheinen und wurde dann auch von den weltlichen Behörden freilich in die gleichfalls unpassende Bezeichnung „kathol. Dissidenten" umgewandelt.

Aus mancherlei Motiven ließ die preußische Regierung diese Apostel des Unglaubens und der Propaganda des Antichristianismus in der ganzen Monarchie umherziehen, die kathol. Kirche und ihre Institute in Schrift und Rede verhöhnen, so daß die Katholiken Angesichts der ihnen feierlich garantirten Rechte und Verheißungen auf Schutz gegen jegliche Unbill und Verunglimpfung die äußerste Beschimpfung ertragen mußten. Bald genug wurde aber die preuß. Regierung in ihren Erwartungen und Voraussetzungen bitter getäuscht: nachdem nämlich die sektirerische Bewegung die unstäten Elemente der nicht allzu zahlreichen Schein- und Namenkatholiken an sich gezogen, schlug sie, wo sie auch allein ihre Wurzel hat, sofort in das Gebiet der protestantischen Kirche hinüber. Die Lichtfreunde in derselben wurden nun kühner und nahmen die Freiheit, welche man den katholischen Apostaten gestattet, auch für sich in Anspruch[4]): „der Riß ging, sagten protestantische Theologen[5]), tiefer durch die protestantische Kirche als durch die römische." Die scheinbar religiöse Bewegung schweifte aber besonders durch Dowiat noch durch verwegene communistische Aussprüche in rascher Ueberstürzung auf das politische Gebiet hinüber, an den Fundamenten des Thrones ebenso wie an denen des Altars wühlend. Jetzt mußte selbst Gervinus[6]) trotz aller Ueberschätzung und gar zu kühner Erwartungen gestehen: diesen Bestrebungen liege nichts Theologisches zu Grunde, sondern vorherrschend eine Aufregung der Massen, und daß das politische Moment es sei, welches der ganzen Bewegung den Druck gebe. Beiderlei Wirkungen veranlaßten denn auch nach dem Vorgange mehrerer deutschen Regierungen (in Hannover, Hessencassel, Oesterreich) die preußische zu strengern Vorsichtsmaßregeln gegen die s. g. kathol. Dissidenten. Hat es ihnen ja schon

1) Beleuchtung d. Glaubensbekenntn. d. Schneidemühler Sekte. Posen (Dec.) 844. Offenes Sendschreiben an Joh. Czerski v. ein. röm. kathol. Weltpriest. (u. Studiengenoss. Czerski's). Posen 845. Offenes Sendschreiben an röm. kathol. Christen auf Veranl. der Rechtfertig. Czerski's v. Jurek. Lissa 845.

2) Leipz. Glaubenssymbolum: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Wahrheit, Gerechtigkeit u. Liebe regiert. Ich glaube an den heil. Geist, eine heil. allgem. christliche Kirche, Vergebung der Sünden u. ein ewiges Leben. Amen."

3) Ullmann, Bedenken üb. die deutsch-kathol. Bewegung. (Theol. Studien u. Kritiken 1845. H. IV.)

4) Da denselben diese nicht wurde, so versicherte Ronge in einem Schreiben, die Protestanten treten zu uns über; sie fühlen u. fürchten den Druck von oben.

5) Köhler u. Klopsch, Repertorium der KG. Glogau 845. S. 345.

6) Mission der Deutschkatholiken. Heidelb. 845.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht gelingen können, auch nur einen durch Wissenschaft und Religiosität ausgezeichneten Vertreter zu gewinnen, am wenigsten kann der zeitweilig ihnen angehörende Anton Theiner dafür gehalten werden[1]); und ebenso ermangeln sie trotz aller Anstrengung eines auch nur ganz mäßige Ansprüche befriedigenden, wissenschaftlichen, theologischen Organs. Denn was in der schnell verschwundenen Berliner Monatschrift: Katholische Kirchenreform, zu Tage trat, erinnerte nur an jenes Wort Lessing's in einem Briefe v. J. 1769: „Sagen Sie mir von Ihrer Berliner Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts; sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen als man will, und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen." — Dagegen haben katholische Theologen und Laien diese schwere Prüfung für die Kirche dazu benützt, die seither meistens nur in gelehrten Werken enthaltenen tiefsinnigen Auffassungen des Wesens, der Erhabenheit, Tiefe und allezeit großartigen Wirksamkeit des Katholicismus in den verschiedensten Richtungen in populären Schriften ansprechend darzustellen*), wodurch mancher seither unentschiedene Katholik zur Besinnung gekommen und seiner Kirche unverbrüchlich treu geworden ist.

§. 412. Die kathol. Kirche in Rußland. vgl. §. 385.

Persécution et souffrances de l'église catholique en Russie etc. Par. 842. deutsch v. Zürcher. Schafth. 843. A. Theiner, die neuesten Zustände d. kathol. Kirche beider Ritus in Polen u. Rußl. Blicke auf die russische Geschichte (histor. polit. Blätter Bd. V., Bd. IX., Bd. X. u. XI.). Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 472 ff. Gams, Bd. I. S. 161—72. Bd. III. S. 531—594. Wird Rußland katholisch werden? von P. J. Gagarin S. J. a. d. Frz. Tüb. 857.

Die Kaiserin Catharina II. (1762—1796) hatte die Jesuiten nach der Aufhebung durch Clemens XIV. aus Ueberzeugung und aus Politik in Schutz genommen, und deren Collegien in Weißrußland bestehen lassen d. i. in dem östlich der Düna und des Dniepers gelegenen Theile Polens, der bei der ersten Theilung Polens an ihr Reich gefallen war. Sonst verfolgte Catharina die kathol. Kirche, entzog dieser den Metropolitensitz von Kiew, denselben den schismatischen Griechen zuwendend, unterdrückte unirte Bisthümer griechischen Ritus, Klöster der Basilianer u. A. Bei der 2ten Theilung Polens (1793) kamen fast sämmtliche unirte Bischofssitze unter Rußland, und die Kaiserin versprach (Artikel VIII.) den römischen Katholiken beider Ritus Schutz, sann aber alsbald darauf, wie sie die unirten Griechen im

1) Vgl. die Schrift des Dr. Franke am Schlusse. (s. oben S. 1068. Note 2.)

*) Staudenmaier, das Wesen d. kathol. Kirche m. Rücks. auf ihre Gegner. Freib. 845. Derselbe, zum rel. Frieden der Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Hirscher, Erörterungen üb. d. großen relig. Fragen d. Gegenwart, den höh. u. mittlern Ständen gewidmet; nebst Beleuchtung d. Motion d. Abgeordn. Zittel in der Badn. 2. Kammer, die bürgerl. Gleichstellung der aus ihr. Kirche austretenden Dissidenten betreff. Freib. 846. Scharpff, der Katholicismus u. die Denkgläubigen. Tüb. 845. v. Linde, Betrachtung d. neuest. kirchl. Ereignisse aus d. Standpunkte d. Rechts u. der Politik. Mainz 845. Derselbe, Staatskirche, Gewissensfreiheit u. relig. Vereine, ebend. 845. Sporschil, prakt. Bedenken gegen d. Versuch einer s. g. apostol. kathol. Kirche in Deutschl. Lpz. 845. u. zwei and. Schriften von demselb. Lpz. 845. Für noch weitere Kreise: Petrus u. Paulus, eine Monatsschrift für die Interessen d. kathol. Kirche in d. Wirren d. Zeit redigirt v. Dr. Hast in Berlin u. die Sammlung zeitgemäßer Schriften zur Vertheid. d. kathol. Kirche. besond. noch histor. polit. Blätter Bd. 15—18. v. J. 1845—1846.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ehemaligen Polen zur griechisch orthodoxen Kirche wieder zurückführen könne. Bis zu ihrem Tode hatte sie mehr als 7 Millionen unirte Griechen von der römisch-kathol. Kirche getrennt. Ihr Nachfolger Paul I. (1796—1801) war gerechter gegen die Katholiken, und führte unter Mitwirkung des apostolischen Nuntius Litta eine neue Organisation der kathol. Kirche in Rußland ein. Pius VI. bestätigte dieselbe in einer Bulle (15. Nov. 1798), wornach Mohilew zum Metropolitensitze über alle Katholiken des lateinischen Ritus in Rußland erhoben wurde. Die frühern Verfolgungen gegen die unirten Griechen hörten auf, und auch ihre Kirche erhielt durch die erwähnte Bulle eine neue Organisation in dem Erzbisthume Plock mit den Bisthümern Luck und Brecsz. Auch Kaiser Alexander I. (1801—1825) zeigte sich gegen die kathol. Kirche wohlwollend, wovon u. A. die Erweiterung des römisch-katholischen Kirchencollegiums zu Petersburg durch vier Assessoren der unirten Kirche griechischen Ritus Zeugniß ablegte. Unter dieser Gunst war die Zahl der Katholiken beider Ritus in Rußland bedeutend gestiegen.

Nun lenkte aber Kaiser Nikolaus I. (s. 1825) gleich bei seinem Regierungsantritte zurück in die Verfolgungsmaximen Catharina's II. durch ein Edict über den Verkauf von Erbauungsbüchern für die unirten Griechen. Der Ukas v. 22. April 1828 zerstörte die Organisation der unirten Kirche, und stellte die Verwaltung derselben unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten; die Metropolitangewalt wurde unterdrückt, und durch ein vom Kaiser zusammengesetztes Kirchencollegium für die Katholiken ersetzt. Das Bisthum Luck ward aufgehoben, mit ihm ein Theil der Basilianerklöster, andere wurden säcularisirt und in Pfarreien verwandelt, bis am 19. Juli 1832 sogar der ganze Basilianerorden unterdrückt ward. Fünf weitere, schlau berechnete Ukase raubten der griechisch-unirten Kirche alle Selbstständigkeit, was endlich durch die ausgesuchtesten Mittel zu dem Verrathe führte, den 3 Bischöfe, an deren Spitze Joseph Siemazko und 1305 Geistliche übten, indem sie (12. Febr. 1839) in einer zu Plock geschmiedeten Urkunde ihren Abfall von der römisch-katholischen Kirche erkärten, und heuchlerisch den Kaiser und die heil. Synode um Aufnahme in die griechisch-schismatische Kirche baten. Die dagegen erhobene laute Klage Gregor's XVI., wie sein wahrhaft apostolisches Zwiegespräch mit Kaiser Nikolaus in Rom (s. S. 1018.) und weitere Unterhandlungen durch Pius IX. haben den Czar von der Unterdrückung der römischen Katholiken und der unirten Griechen in seinem Reiche nicht zurückgebracht, während er i. J. 1854 gleisnerisch gegen die Unterdrückung der religiösen Freiheit der Griechen in der Türkei einen schrecklichen, gefahrvollen Krieg provocirte († 2. März 1855). Nachdem derselbe in Folge der Siege des vereinigten Hilfsheeres der Franzosen, Engländer und Sardinier einen für Rußland demüthigenden Ausgang genommen, gewährte der Thronfolger Alexander II. dem Lande viele Freiheiten zu freierer Entwickelung, doch kam der katholischen Kirche davon noch wenig zu Gute.

§. 413. Die Missionen der kathol. Kirche.

Choix de lettres édifiantes bis z. Jahr 1808, fortges. bis z. Jahr 1820 in d. nouvelles lettres édifiantes; daran schließen sich die Annales de la propagation de la foi, deutsch. Cöln 834 ff. u. Einsiedeln*), Uebersicht

*) Von diesen Missions-Annalen werden alle 2 Monate 178,000 Exemplare gedruckt: 110,300 in französischer, 16,000 in englischer, 16,500 in deutscher, 1200 in spanischer, 4,800 in flamändischer, 24,200 in italienischer, 2500 in portugisischer, 2000 in holländischer, 500 in polnischer Sprache gedruckt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

d. Gesch. u. Statistik der kath. Missionen d. erst. 40 Jahre dies. Jahrh. gibt Hr. R. C. im Univers. 13. Sept. 1839. Vgl. Sion J. 1839. Oct. u. J. 1840. Sept. Nr. 113. Nov. Nr. 142. Beil. P. Karl v. hl. Aloys, die kathol. Kirche in ihr. gegenwärt. Ausbreit. auf d. Erde. Regensb. 845. Wittmann, d. Herrlichkeit d. Kirche in ihren Missionen ꝛc. *Gams, Bd. III. S. 595—759. mit Belegen, auf die wir verweisen. Martin Huber, allgem. kathol. Chronik, Innsbr. 858. R. v. Wedell, Histor. geogr. Handatlas. Lief. VI. Blatt 34.

Die kathol. Kirche, getreu dem Befehle des Heilandes, das Evangelium in aller Welt und allen Völkern zu verkünden (Matth. 28, 19. vgl. 24, 14.), hat ihre Missionen allmälig über den ganzen Erdkreis mit freudigem Eifer verbreitet[1]). Seit der Entstehung des Protestantismus und seitdem namentlich die bedeutendsten seefahrenden Nationen akatholisch geworden, entwickelte sich ein zwiefaches, ein gegenseitig sich befehdendes und darum oft ungünstig einwirkendes Missionswesen. Dabei ging aber die Verbreitung der kathol. Religion trotz mancher äußeren Hindernisse bis in die fernsten Welttheile siegreich von Statten. Ja, seit diesem Jahrhunderte verfolgte die kathol. Kirche mit verjüngtem Eifer und rastloser als jemals diesen großen Zweck, der in dem h. Franziscus Xaverius seinen Anfangspunkt für die neueste Zeit fand.

Die Missionen zählen jetzt 5 große Länderbereiche: I. Die Missionen der Levante, umfassend den griechischen Archipel, Constantinopel, Syrien, Armenien, die Krim, Aethiopien, Persien und Aegypten; II. die Missionen von Indien bis Manilla und die neuen Philippinen sich erstreckend; III. die Missionen China's, denen sich die von Siam, Cochinchina und Tonkin anschließen; IV. die amerikanischen Missionen, beginnend an der Hudsons-Bai, sich ausdehnend über Canada, Louisiana, die Antillen, Guiana bis zu den Völkerschaften von Paraguay; V. die Ocean-Missionen, sich auf Australien erstreckend. Das Institut der Propaganda in Rom sorgt für eine systematische Leitung des Missionswesens, welches sich die Jesuiten, die nach ihrer Wiederherstellung besonders die Missionen in Bengalen, in Madura und in Syrien versehen, in Frankreich das Seminar für auswärtige Missionen und das Haus vom h. Lazarus zu Paris angelegen sein lassen. In Spanien versorgten schon vor dem 16. Jahrhundert die Dominicaner und Franciscaner zahlreiche Missionen; die Dominicaner allein sind heute noch thätig für das östliche Tonking und in China für die Landschaft Fo-Kieng. Die portugiesischen Lazaristen, deren Congregation erst die Regierung Donna Maria's unterdrückte, standen den Missionen der Erz- und Bisthümer in China und in Indien, zu Goa, zu Macao, zu Nanking, zu Peking, Grancanore, zu Cochin, zu Meliapour und Malaga vor. Am mächtigsten haben sich die Anstalten für das Missionswesen in Frankreich entwickelt, wo a) die Missionen vom h. Lazarus zu Paris die Levante, seit 1784 China und die neuesten Missionen in Abyssinien, b) das Seminar des h. Geistes zu Paris (1663 gegründet) Mittelasien, namentlich die östliche Levante, c) die Genossenschaft von Picpus zu Paris (s. 1830) Ostoceanien versorgt, und wo d) die Maristen zu Lyon (s. 1835) Westoceanien bedenken, und wo die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens (s. 1822) in dem Jahr 1839 gegen 1,895,682 Francs einnahm; und im Jahr 1855 die Summe sich bereits auf 4,124,452 Francs steigerte, dazu kam noch (s. 1846) der Verein der

1) Ueb. Missionen namentlich der kathol. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. 1825.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heiligen Kindheit Jesu, welcher aus Sammlungen zumeist von Kindern in Frankreich und Deutschland i. J. 1856 schon 1,063,000 Franken beisteuerte. Großbritannien und Irland bedient sich irländischer Priester zu der Mission in Madras und erhält 3 Vicariate auf der Insel Mauritius, am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf Neuholland. Bei der Steigerung des kathol. kirchlichen Lebens in England läßt sich auch für dieses Gebiet von dort noch Größeres erwarten. In Deutschland wirken zur Verbreitung des Missionswesens die milden Beiträge der Leopoldinenstiftung in Oesterreich und der Ludwigsverein in Bayern, denen sich der Xaveriusverein in der Erzdiöcese Cöln, von Aachen ausgehend, angeschlossen hat (s. 1841). Diese Thätigkeit und die Anstalten hatten denn auch zur Ehre der heil. Kirche einen gesegneten Erfolg, der sich fortwährend steigert, so daß der römische Staatskalender alljährlich mehrere neue Bisthümer oder apostolische Vicariate aufführen konnte.

Im neuen Königreiche Griechenland, wo schon während der Regentschaft die russische Pflanze der permanenten, heiligen Synode 23. Juli (4. August) 1833 eingesetzt worden ist [1]), besteht neben den 10 od. 12 Bischöfen der griechischen Kirche 1 römisch kathol. Erzbisthum auf Naxos und 3 Bisthümer auf Syra, Tinos und Santorin [2]); als apostolischer Legat wurde von der Regierung anerkannt Alois Maria Blancis, Bischof von Syra. Doch mehrte sich die Zahl der Katholiken. Im Piräus und in Patras baute man neue Kirchen; in Nauplia, Navarin und Heraklea bildeten sich kathol. Gemeinden, und Athen zählte i. J. 1838 schon 1259 Katholiken.

In der über Europa, Asien und Afrika verbreiteten Türkei ist die katholische Kirche die einzige, welche theils als lateinische, theils als unirte über alle Theile des großen Reiches verbreitet ist, und im Ganzen 66 Erzbisthümer und Bisthümer, 11 apostolische Vicariate und 2 apostolische Präfecturen besitzt. In Constantinopel besteht für dieselben ein Patriarchat, in der Bulgarei, Walachei, Moldau, Serbien, Macedonien, Albanien, Bosnien und der Herzegowina 8 Bisthümer und 5 apostolische Vicariate, wo die Thätigkeit der Lazaristen, Minoriten, Capuziner und der italienischen Passionisten trotz der Arglist des Schismas, der zertretenden Gewaltthätigkeit des Islam, und der Intriguen Rußland Fortschritte machen [3]). Die hingebende Liebe der Barmherzigen Schwestern bei der Pflege der verwundeten Krieger im jüngsten Kriege gegen Rußland (1855) hat ihnen selbst in Constantinopel Theilnahme und Bewunderung erregt.

In der asiatischen Türkei [4]) entfaltet sich zunächst in der Levante (türk. Küstenland von Ct. bis Alexandrien), gestützt durch Oesterreich und Frankreich, für die Lazaristen eine günstigere Wirksamkeit. Indeß die Kapuziner in dem apostolischen Vicariate Aleppo ein Erziehungshaus anlegten, die barmherzigen Schwestern mit großem Erfolge in Smyrna wirkten, legten die Jesuiten andere Missionen in Syrien an [5]). Durch die von Oesterreich und Frankreich begünstigten und erleichterten Pilgerzüge nach dem heiligen Lande, und das durch die Munificenz des habsburgischen Kaiserhau-

1) Vgl. Schmitt, Gesch. der neugriech. u. russ. Kirche. S. 178 ff.

2) Vgl. Aschbach's Kirchenlex. Bd. III. S. 146—48. u. Gams Bd. I. S. 179 ff. — 3) A. A. Z. Nr. 51. v. 21. Febr. 1843. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 331 ff. Gams Bd. I. S. 183 ff. — 4) *Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 334—39. u. Bd. XII. S. 66—74. u. Gams, Bd. III. S. 595—644.

5) P. Karl v. hl. Aloys l. c. S. 72—103.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ses erbaute Pilgerhospiz zu Jerusalem ist die Liebe für die Wiege des christlichen Glaubens wieder von Neuem belebt, und erstehen dort neue Klöster und kirchliche Institute, denen von allen Orten Spenden zufließen, während früher die zur Custodie des heil. Grabes in Palästina, Syrien und Aegypten bestehenden 22 Franziscanerklöster vielfach Noth litten [1]). Weniger erfreulich ist der Bestand der katholischen Kirche auf der Insel Cypern, die ehedem 300 Kirchen besaß, jetzt etwa 4000 Gläubige zählt. Dagegen regt sich jetzt auch in den Schismatikern des Orients der Drang, allmälig zur Mutterkirche zurückzukehren. Dafür sind namentlich thätig der Patriarch der Maroniten, der Patriarch der Melchit. Griechen, der Patriarch der Syrer, der Patriarch der Armenier von Cilicien und Mesopotamien, und der Patriarch der Chaldäer.

Persiens König ertheilte 1834 dem P. Deuberia, Vorsteher der armenischen Mission, einen Schirmbrief [2]); in Tauris in Westpersien ward durch den hochverdienten Eugen Boré mittelst Unterstützungen aus Lyon ein Collegium auswärtiger Missionen errichtet, und durch franz. Einfluß erhielten die Katholiken in Persien auch ihre Kirchen zurück. In Arabien ward 1848 zu Kerak für die zwar geringe aber treue Christenschaar eine neue Kirche gebaut. In Ostindien [3]) war 1534 das erste Bisthum zu Goa gegründet und 1557 zum Erzbisthum erhoben worden; ihm untergeordnet das B. Cochin, Kranganor und St. Thomas von Meliapur in Vorderindien, und Malacca und Macao in Hinterindien. Als die Herrschaft der Portugiesen und mit dieser auch die Disciplin des Klerus sank, sandten die Päpste Alexander VII. und Innocenz XII. apostolische Vicare in jene Gegenden, zumal das unbeschränkte Patronat der Krone Portugals jeder energischen Reform des kirchlichen Lebens entgegen trat. Jetzt verbot auch die englische Compagnie (2. Aug. 1791) dem Erzbischof von Goa jeden Einfluß auf die Katholiken des Gebietes Bombay, und wurden die Bisthümer in dem Gebiete, das nicht zu Portugal gehörte, auch nicht mehr besetzt; aber die Krone Portugals erfüllte auch keine ihrer frühern Verpflichtungen mehr, bezahlte insbesondere den Geistlichen keine weitere Besoldung. Damit hatte es factisch sein Patronat aufgegeben. Gleichwohl ward 1832 von Rom aus das Ansuchen gestellt, entweder den Verpflichtungen nachzukommen oder auch formell auf sein Recht zu verzichten. Als der Hof von Lissabon keine Antwort gab, errichtete Gregor XVI. in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung von 1834—37 die 4 apostolischen Vicariate zu Calcutta, Madras, Ceylon und Madura, die frühern Constitutionen für Indien aufhebend. Das rief einen Protest des Capitels von Goa hervor; ja dasselbe verbot unter Strafe des Bannes jede Verbindung mit den Delegaten des apostolischen Stuhles. Und den römischen Missionären arbeiteten Priester von Goa entgegen, so daß ein Schisma entstand, das durch den nach bündigen Zusicherungen von Gregor XVI. zum EB. von Goa bestätigten Joseph de Sylva y Torres (1843) noch vergrößert ward. Dieser, ein williges Werkzeug des schismatischen Klerus von Goa wie für das portugiesische Patronatsrecht, weihte alsbald 800 ungebildete

1) Zu Cöln bildete sich unt. 30. Juni 1855 ein Verein vom heil. Grabe zur Förderung kathol. Interessen im heil. Lande, und damit das Vereinsblatt: „Das heil. Land" s. 1857.

2) Höninghaus, K. K. Z. Nr. 80 u. der Text des Briefes. Nr. 88.

3) Gams Bd. III. S. 608.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Männer zu Priestern, die in den Gebieten der apostol. Vicariate verwüstend umherzogen, und 240,000 Katholiken zum Schisma verleiteten. Erst nach langwierigen Unterhandlungen P. Pius' IX. in Lissabon ward Sylva y Torres von Goa abgerufen. Doch dauerte das Schisma fort trotz der Allocution des Papstes (17. Febr. 1851) durch die Agitation eines gewissen Anton Maria Suarez, der sich Generalvicar des EB. von Goa zu Bombay nannte, woran sich auch da Matta, B. von Macao, betheiligte. Letzterem trat Anastasius Hartmann, B. von Derbe, apostol. Vicar von Patna und Administrator von Bombay kräftig entgegen, und kam dabei vom 13.—20. März 1853 in Gefahr, in der eingeschlossenen Kirche Hungers zu sterben. Als Pius IX. darauf den Bischof v. Macao mit kirchlichen Censuren bedrohte, rief das in der portugiesischen Kammer solche Ausfälle gegen Rom hervor, daß der päpstliche Nuntius das Land verlassen wollte. Die hierüber begonnenen Verhandlungen zwischen Rom und Portugal kamen zu einem vollständigeren Abschluß erst 1859 nach einer Mittheilung des Königs an die Kammer (im November). Dieser böse Zwischenfall wie der in Indien 1857 gegen die Engländer erhobene Aufstand haben den Fortgang der katholischen Lebensentwickelung in den seit 1854 bestehenden 19 apostolischen Vicariaten mit 786 Priestern und 794,450 Katholiken vielfach gehemmt.

In Hinterindien (Birman, Siam, Anam mit Tonkin, Cochinchina ꝛc.) ward 1744 das apostolische Vicariat Pegu und Ava für das Birmanische Reich errichtet. Bei dem Mangel an Missionären war es lange verwaist, bis Pius VII. einen neuen Vicar sandte, und die Mission der Congregation der Oblaten Maria's von Turin übergab. Doch zählte man 1848 kaum mehr als 1000 Christen in Birman. Im Königreiche Siam wirkte der apostol. Vicar Pallegoix, B. von Mallos, seit geraumer Zeit, und genießt bei dem gegenwärtigen Könige viel Vertrauen; doch zeigt sich bei den Bewohnern wenig Empfänglichkeit für das Christenthum. Hoffnungsreicher sind die Missionen in Anam, wo die Christen unter der Herrschaft des Min-Menh (s. 1820) eine der schwersten Verfolgungen aller Jahrhunderte zu erdulden hatten, aber auch den christlichen Heroismus in bewunderungswürdiger Weise erneuerten; denn in der 20jährigen Verfolgung mehrten sich die Christen um 100,000. Mit wehmüthiger Freude vernahm dies die Christenheit von P. Gregor XVI. in der Allocution v. 27. April 1840. Der nachfolgende Herrscher Tieu-Tri setzte in seiner kurzen Regierung († 1847) die Verfolgung weniger heftig fort, zumal die Kanonen der Europäer von China her widerhallten, und der franz. Commandant Lapierre die Seemacht von Conchinchina in einer Stunde vernichtet hatte. Doch nahm sein Nachfolger Tu-Duc die Verfolgung wieder auf. Am 1. März 1851 starb der Priester Schäffler aus dem Bisthum Nancy als Märtyrer, und darauf (1. Mai 1852) der Missionär Bonnard. Und obschon auch die Cholera 1851 mehr als 9,500 Christen getödtet hat, so ist ihre Anzahl doch im Steigen.

In Tibet hatte der Kapuziner Horatius della Penna (s. S. 962.) segensreich gewirkt. Als seine Ordensbrüder aus dem Lande vertrieben wurden (1744), ließen sie sich im Reiche des Großmoguls von Indien nieder. Im J. 1808 wurde das apostol. Vicariat von Tibet und Gyra errichtet, dessen Bischöfe bis jetzt Capuziner waren. Doch erst den Jesuiten Huc und Gobet gelang es wieder in Tibet einzudringen (1844—1848) und für die christliche Lehre in Lassa Freunde zu gewinnen. Als aber der Bevoll-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mächtigte China's Einsprache that, mußte der Regent die Jesuiten entlassen. Ein erneuerter Versuch, von der indischen Seite des Himmalajah nach Tibet zu gelangen (1851—1852), errang den Missionären nur die Märtyrerkrone, keine weitern Erfolge für das Christenthum.

In China[1]) war die Lage der christlichen Kirche je nach der Gesinnung der regierenden Kaiser sehr verschieden. Unter Kirlung (1735—95) genossen die Missionäre in der letzten Zeit Schutz; unter Kiaking (1795—1820) war ihre Lage anfangs bedenklich zuletzt in offene Verfolgung übergegangen, nachdem die Mandarinen den Kaiser aufgestachelt hatten. „Tausende Katholiken starben unter den Händen des Nachrichters," bezeugt der nichts weniger als unparteiische protestantische Missionär Gützlaw († 1851). Im J. 1815 war die Verfolgung am schrecklichsten. Heldenmüthig starb der s. 1776 in China wirkende apostol. Vicar Dufresse (14. Sept. 1815), und ward von Pius VII. in der Allocution v. 23. Sept. 1816 verherrlicht. Eine große Zahl Blutzeugen folgte ihm, u. A. der 72jährige Lazarist Clet und der chinesische Priester Chen mit vielen Laien. Unter Tao-Kuang (1820—1850) hatten die Christen, einige Vexationen der Beamten abgerechnet, bis 1830 Ruhe. Darauf brach in der Provinz Hupe 1839 eine Verfolgung aus, in welcher der franz. Missionär Perboyre nach fürchterlichen Qualen erdrosselt ward, nachdem 5 Christen vor seinen Augen enthauptet worden. Da verlangten auch die 3 Geschwister in der Heimath nach der Märtyrerkrone, und sie zogen in die Mission nach China. Inzwischen brach aber der erste englisch-chinesische Krieg aus, und endete damit, daß der Himmelssohn mit den Barbaren (Engländern) den Vertrag von Nanking (1842) eingehen mußte, mit der Verpflichtung: den Fremden die Häfen von Canton, Amoy, Futschaufu, Ningpo und Schanghai für Handel und Niederlassung zu eröffnen u. A. Gegenüber den vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich mußte letzterem zugestanden werden, daß eingeborne Katholiken in ihrer Religion geduldet, den Fremden die Erbauung von Kirchen und Kapellen in 5 Häfenstädten erlaubt, und kathol. Missionäre, wenn sie im Innern des Landes ergriffen würden, ohne jegliche Mißhandlung an das nächste franz. Consulat ausgeliefert werden sollten: die chinesische Mauer war durchbrochen. — Doch bei dem Regierungsantritte des neuen Kaisers Hienfong (25. Febr. 1850) versuchte die altchinesische Partei den Vertrag von Nanking zu beseitigen, zunächst eine ganz andere Haltung gegen die Fremden zu erzwingen. Nach einer Reihe von gegenseitigen Chicanen gegen die Engländer brachen endlich in Canton offene Feindseligkeiten aus (October 1856). Da Frankreich gleichfalls durch Treuebruch der Chinesen, der sich bis zu dem erschütternden Martyrium des P. Chapdelaine steigerte (1856), aufs äußerste verletzt war, so unterstützte es alsbald England: Canton ward beim ersten Sturme ohne Widerstand erobert (1857), und die Alliirten drangen auf leichten Kriegsfahrzeugen in das Innere des Landes. Der Kaiser von China mußte einen Frieden unterzeichnen, über den der franz. Abgeordnete Baron Gros am 19. Juli 1858 nach Paris meldete: Das weite chinesische Reich öffnet sich dem Christenthume und fast ganz dem Handel und der Industrie des Abendlandes. Unsere diplomat. Agenten werden zeitweilig in Peking residiren, unsere Missionäre überall zugelassen werden. Ein chinesischer Gesandter wird sich nach Paris begeben; die Gesetze gegen

1) Gams Bd. I. S. 196 ff.; III, 637. Histor. polit. Blätt. Bd. 41, „Bilder u. Skizzen über China" in 5 Artikeln besond. S. 1049 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Christenthum werden aufgehoben." Aber auch dieser mit größerer Förmlichkeit abgeschlossene Vertrag ward nicht erfüllt, so daß eben (Decbr. 1859) eine Expedition von Frankreich und England gegen China unternommen wird.

In dem sehr wenig bekannten Chorea[1]), wo die Anzahl der Christen nie über 10,000 stieg, erlangte die kathol. Kirche die meisten Märtyrer. Schreckliche Qualen erlitt Alexis Hoang-the Joung als vermeintlicher Urheber des Planes, europäische Missionen in Korea einzuführen († 21. Mai 1801); sein letztes Wort war: „ich sterbe für die Religion des Herrn des Himmels." Fast aller Priester beraubt, richteten die Christen von dort rührende Bitten an Pius VII. und an die christlichen Bischöfe um Hilfe: „durch das Verdienst unserer Märtyrer hoffen wir baldigst den geistlichen Beistand, den wir mit blutigen Thränen erbitten." Gleichzeitig mit der chinesischen Verfolgung brach eine neue in Korea aus; in den 8 Monaten vom April bis December 1839 starben der B. Imbert aus Frankreich und zwei seiner Brüder den Märtyrertod; mit ihnen an 100 eingeborne Christen beiderlei Geschlechtes, so daß dieses Land in 40 Jahren an 300 Blutzeugen verherrlicht haben.

Außer den beiden alten Bisthümern Peking und Nanking, die zum Patronate der Krone Portugal gehören und Administratoren haben, bestehen in China 17 apostolische Vicariate, wozu seit 1846 das für Tibet gekommen ist.

Auch über Afrika, einst die Wiege großer Kirchenlehrer, dämmert ein neuer Morgen[2]). In dem neu errichteten Bisthume von Algier (1838) begann sich die Kirche unter dem B. Dupuch (s. 5. Jan. 1839) zu erheben, und hat nach der von dem zweiten B. Pavy veröffentlichten Denkschrift (1854) nach Innen und Außen bedeutende Fortschritte gemacht. Umdie großen Erinnerungen an die früheren Tage zu beleben, hat Gregor XVI. den B. Dupuch mit einer bedeutenden Reliquie des h. Augustinus beschenkt, die unter einer erhebenden Feierlichkeit unter Assistenz von 7 franz. Bischöfen (25. Oct. 1842) von Toulon nach der ehemaligen Kirche zu Hippo übersiedelt wurde. Das Bisthum Ceuta (in Fez und Marokko) zählt 14,000 kathol. Christen, wovon auf die bischöfl. Hauptstadt fast 8000 kommen. In dem apostol. Vicariate Aegypten und Arabien befinden sich an 15,000 lateinische Christen, wovon 7000 auf die Hauptstadt Alexandrien kommen; auch die religiösen Institute mehren sich. Abyssiniens apostolische Präfectur und Missionen erstarkten durch die Thätigkeit der Lazaristen unter französischem Schutze. Seit 1847 ward den dortigen Katholiken der gelehrte und fromme Justin de Jacobis als Bischof vorgesetzt. Centralafrika erhob Gregor XVI. kurz vor seinem Tode zu einem apostolischen Vicariate, wofür der polnische Priester Ryllo den Plan entworfen. Nach dessen Tode (1848) ward Dr. Knoblecher aus Unterkrain zum apostolischen Provicar ernannt[3]). Derselbe entwickelte unter dem Schutze Oesterreichs eine erfolgreiche Thätigkeit. Schnell entstanden die Missionsstationen zu Chartum, zu Gondokoro und zu Angweyn oder hl. Kreuz. Doch raubte ihm († 13. Apr. 1858) und seinem Nachfolger Gostner das ungesunde Klima allzufrüh das Leben. Nicht minder schwierig, aber viel undankbarer ist die Mission auf der Insel Madagaskar, und wurden von den Jesuiten

1) Gams, Bd. I. S. 191 ff.
2) P. Karl v. h. Aloys S. 1—18. Gams Bd. III. S. 723—39.
3) Ueb. Knoblecher's Leben s. Freib. kathol. Kirchenblatt v. 1858. S. 154 ff. üb. die 3 Missionsstationen histor. polit. Blätter Bd. 39. S. 601 ff. u. S. 653 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf der Insel Reunion oder Bourbon zwei Zufluchtsstätten errichtet. Die Mission auf den Sechellen-Inseln wurde 1853 wieder aufgenommen, und der Kapuziner P. Theophilus ihr als apostolischer Präfect vorgesetzt. Die Katholiken des Caplandes standen unter dem apostol. Vicar der Insel Mauritius oder Isle de France. Doch seit 1837 ward ein eigenes apostol. Vicariat gegründet und dem B. Griffiths übertragen, der eine so erfreuliche Thätigkeit entwickelte, daß 1851 ein zweites Vicariat errichtet wurde. Dagegen blieb die Mission in Guinea und Senegambia fast so unfruchtbar wie auf Madagascar. In 11 Jahren wurden 75 Missionäre nach Guinea abgesandt, wovon 42 bald starben oder durch Krankheit unfähig wurden, so daß nur auf heranzubildende einheimische Priester größere Hoffnungen gesetzt werden können. Die Bisthümer Fungal auf Madeira, Angra auf Terceira, Canaria, St. Thomas, St. Jacob ꝛc. erfreuen sich segensreicher Forschritte.

Wenden wir den Blick nach Amerika, so finden wir dort ein solche Regsamkeit, daß die kathol. Kirche große Triumphe feiert. Schon zählt sie hier über 80 Bisthümer oder apostolische Vicariate und gegen 30 Millionen Mitglieder, ungeachtet der Unfälle im verflossenen Jahrhunderte[1]). Häupter der katholisch gewordenen Algonkins und Irokesen sandten (1831) eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den h. Vater, und schrieben ihm[2]): „Du, der Hüter aller Gläubigen, hast uns gelehrt, Jesum Christum zu erkennen. Du hast uns den Mann im schwarzen Kleide gesandt. Du sagtest ihm: Geh' und suche die Indier; sie sind meine Söhne, eile, ihnen beizustehen! — Du bist unser Vater, nie werden wir einen andern anerkennen. Wenn unsere Nachkommen Dich je vergäßen und fehlgingen, so zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden schnell wieder zu Dir zurückkehren." Trotz der ungünstigsten Umstände für die kathol. Missionen im britischen Nordamerika sind in Untercanada alle Indianer katholisch, und auch unter den Wilden Obercanada's befinden sich nicht unbeträchtliche christliche Gemeinden. Nach der eifrigsten Thätigkeit mehrerer Bischöfe, apostol. Vicare und Missionäre wurden sämmtliche Diöcesen von Ober- und Untercanada durch P. Gregor XVI. in einer Bulle vom 12. Juli 1844 zu einer Kirchenprovinz vereinigt, wornach unter dem Erzbisthume Quebeck folgende Bisthümer stehen sollten: 1) Montreal, 2) Kingston, 3) Toronto. Dazu kamen s. 1847 4) das Bisthum Bytown auf Ottawa, 5) St. Bonifaz für den rothen Fluß und die Hudsonsbay-Länder, 6) Trois Rivieres, 7) St. Hyacinth, 8) London und 9) Hamilton[3]). — In Neuschottland hatte Burke († 1827) seit 20 Jahren für die Verbreitung des Christenthums gesorgt; ihm folgten William Frazer (1821—1840) und William Walsch in Halifax, das seit 1842 zum Bisthum, seit 1852 zum Erzbisthum erhoben worden ist. Demselben sind untergeordnet die Bisthümer Charlottetown, Archiat, seit 1844 nach MacKinnan transferirt, Fredericktown (St. Johann in Neu-Braunschweig) und Neu-Fundland[4]). — In Neu-Mexiko (seit 1848 zu Nordamerika gehörig) mit dem Bisthum Santa-Fé vermehren sich die Katholiken trotz des Priestermangels außerordentlich[5]). Auch verheißen die zahlreichen

1) Im Allgemein. Wittmann Bd. I. S. 18—253. üb. einz. Länder. *Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 34—50. u. Gams Bd. III. S. 644—674.
2) Wittmann Bd. I. S. 250. — 3) Gams, Bd. III S. 644—49.
4) Ebendas. Bd. III. S. 649—50. — 5) Ebendas. S. 670 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Missionen in Alt- und Neucalifornien, die von Jesuiten und Franziscanern besorgt werden, für die Zukunft einen bessern Erfolg, wenn erst die Spuren der Verfolgung durch die frühere mericanische Regierung und der Verwüstung durch die Goldsuchenden Abenteurer mehr verwischt sein werden. Neben dem Erzbisthum San Franzisco und dem Bisthume Monterey bestehen viele Missions- und andere religiöse Anstalten [1]). Wenig vermag die Mission in Florida zu leisten.

Die erfreulichsten und überraschendsten Resultate liefern die vereinigten Staaten Nordamerika's, wo das protestantische Sektenwesen den äußersten Grad erreicht hat, womit sich aber auch eine schauervolle Immoralität vereinigte †). Dieser Zerrissenheit gegenüber mußte die Einheit, die Würde und der Ernst der kathol. Kirche um so nachdrücklicher und erfolgreicher wirken. Während hier noch lange nach dem Losreißen dieser Colonien von dem englischen Mutterlande (1775—83) im Jahr 1789 sich nur 18,000 Katholiken fanden, war die Anzahl bis 1843 schon auf $1^1/_2$ Million gestiegen, die in einem geordneten kirchlichen Organismus stehen [2]). Durch ein Breve Pius VII. (8. April 1808) wurde das ziemlich in der Mitte gelegene Bisthum Baltimore zu einem Erzbisthume erhoben, und ihm die Bisthümer New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburg, Boston und Bardstown untergeordnet. Auch das 1803 zu den Vereinsstaaten gekommene und ganz von Katholiken bewohnte Louisiana erhielt 1815 einen Bischof. Die 1814 wiederhergestellten Jesuiten eilten alsbald herbei, ließen sich in Georgetown in Maryland nieder und errichteten ein Noviziat und Erziehungshaus; zu Witt-Marsch bei Washington entstand ein neues Noviziat. Da erhoben sich schon 1821 viele neue Bisthümer. In der neuesten Zeit traten diese Bischöfe gemäß der Vorschrift des Tridentinums (sess. XXIV. cap. II. de ref.) alle drei Jahre zu einer Provinzial-Synode zusammen, und beriethen die kirchlichen Interessen ihrer Diöcesen, wie die Errichtung neuer Bisthümer. Im J. 1852 wurden von den zum Concile vereinten Bischöfen abermals neue Bischofssitze vorgeschlagen und vom P. Pius IX. bestätigt, so daß seit 1853 bestehen 7 Erzbisthümer, 35 Bisthümer und 2 apostolische Vicariate. Die Metropolen sind: Baltimore, Neu-York, Neu-Orleans, Cincinnati, Saint Louis, St. Oregon City, San Franzisco (Californien).

---

1) Gams Bd. III. S. 672 ff.

†) Vgl. Sendschreiben an Hr. v. Beckedorf über den „gegenwärt. Zustand der kathol. Kirche in den vereinigten Staaten vorzugsw. in ihr. Verhältn. zur Freiheit u. Protestantism." Regensb. 842. Die A. A. Z. 841. Nr. 221: „Während auf diese Art mehr u. mehr protestant. Sekten gestiftet werden, vermehrt sich mit jedem Tage die Anzahl der Katholiken, die bei dem Hin- und Herschwanken aller Sekten gerade in der Einheit ihrer Doctrinen die größte Stütze finden. Außerdem sind selbst die Amerikaner des ewigen Verdammens der puritan. u. presbyterian. Sekten müde, und werfen sich lieber in die Arme einer Kirche, in deren Schooß Alle Hoffnung und Vergebung finden. Unter den Indianern sind die kathol. Missionäre die einzigen, welche Gutes stiften, wie denn auch ihre Doctrinen besser mit ihrem Leben zusammenstimmen und so den Indianer, welcher ein besserer Beobachter ist als der Europäer, besser von der Aufrichtigkeit ihres Strebens überzeugen. Die Gründe hievon kann ich Ihnen freilich nicht aus einander setzen, aber das Factum selbst hat ein Mann wie Henry Clay zugestanden, und es ist sogar zum Sprichworte geworden."

2) Vgl. Vogt, die kathol. Kirche in den vereinigt. Staaten. (Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 191—223.) Gams, Bd. III. S. 650—667.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In der Republik Texas wurde die Mission wieder erweckt (1840). Vor 150 Jahren waren dort Franziscaner eingedrungen, um durch ihre Missionsanstalten die wilden Volksstämme zu bekehren und zu civilisiren. Im Jahre 1812 wurden sie vertrieben, so daß sich jetzt bei Wiederherstellung der Missionen von den 130,000 Seelen im Staate nur noch 10,000 Katholiken fanden. 1847 ging das apostol. Vicariat Texas in das Bisthum Glaveston über.

Der mexicanische Staat, der sich durch erneuerte Kriege von 1806—1824 von Spanien losriß, dann in eine Unzahl Republiken und völlige Anarchie zerfiel, ward erst durch die katholische Kirche wieder gerettet und gehoben, die selbst die schwersten Prüfungen und Verfolgungen erduldet, und durch diese gestählt worden ist. Seit 1848 bestehen hier außer dem Erzbisthum Mexico die Bisthümer: Puebla, Chiapa, Durango, Guadalaxara, Mechoacan, Nueva Reyna de Leon, Oaraca, Sonora, Tlascala und Yucatan, in welchen (1857) 1852 Priester unter einer kathol. Bevölkerung von ungefähr 2 Millionen wirkten. Man zählte 37 geistliche Erziehungsanstalten, 39 Manns- und 236 Frauenklöster. Eine Universität (St. Louis) und 35 Collegien standen unter geistlicher Aufsicht. Große Verdienste hat sich der spanische Cardinal und Erzbischof von Mexico, Franzesco Antonio von Lorenzana († 1. April 1804), um die kathol. Kirche in jenem Lande erworben [1]). Nachdem in neuester Zeit der Präsident Comonfort die katholische Kirche aufs heftigste verfolgt hatte, ward er gestürzt, worauf der neue Präsident Zuloaga am 31. Januar 1858 dem hl. Vater Pius IX. in einem tröstlichen Schreiben betheuerte [2]): „die Mexicaner haben jederzeit die Anhänglichkeit an den hl. apostolischen Stuhl als ihre erste und erhabenste Pflicht betrachtet; sie betrauern daher mit schwerem Herzen, nach der Wiederkehr eines geordneten Zustandes, jene traurigen Tage, in denen die mexicanische Kirche von so schwerer Verfolgung bedrängt wurde. Die damals gegen das Eigenthum und die Freiheit der Kirche gegebenen Gesetze konnten Ew. Heiligkeit den Glauben einflößen, als gebe es in Mexico eine Menge Leute, die den Glauben ihrer Väter verlassen haben, und Feinde des hl. Stuhles sind. Allein ich kann Ew. Heil. versichern, daß die ganze Nation ebenso Ew. Heil. ergeben als fest im Glauben ist. Die neuen Decrete der Regierung sind mit ächt volksthümlichem Jubel aufgenommen worden, und werden Ew. Heil. überzeugen, daß durch dieselben das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Kirche wieder hergestellt ist." In dem südlich angrenzenden Staate Centralamerika mußten nach dem harten Kampfe für die Unabhängigkeit von Spanien (1815—21) noch schwere Bürgerkriege zwischen den Monarchisch- und Republicanischgesinnten überwunden werden, in welchen die katholische Kirche viel zu leiden hatte, bis Carrera Dictator ward im größten der 5 Staaten, nämlich Guatemala (1839). Bald wurden (Juli 1843) die wegen ihrer frühern edelmüthigen Wirksamkeit in gutem Andenken gebliebenen Jesuiten vom Congresse wieder aufgenommen, und ihre Wirksamkeit verbürgt Erfreuliches für die Zukunft. Eine Reihe Klöster wurden wiederhergestellt, 1852 ein Concordat mit Rom abgeschlossen. Darauf wurde auch mit der zweiten Republik Costarica ein Concordat geschlossen, wofür zu San José ein Bisthum errichtet werden soll. Schlimmer steht es im Staate und Bisthume Nicaragua, im Bisthume Comayagua des Staates Honduras, während die

1) Wittmann Bd. I. S. 191—212. Gams Bd. II. S. 49—56. Bd. III. S. 674 ff. — 2) Freib. Kirchenblatt von 1858. S. 157 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kathedrale zu San Salvador im Staate gleichen Namens am 16. April 1854 mit der Hauptstadt großentheils zerstört ward.

In dem ehemaligen Vicekönigreich Neu-Granada, der jetzigen Republiken Neugranada, Venezuala und Ecuador im nordwestlichen Theile Süddamerika's, haben sich die kirchlichen Verhältniß in der allerneuesten Zeit traurig gestaltet. Nachdem schon unter Leo XII. die Erzbisthümer Santa Fé de Bogota und Caracas mit mehreren Bisthümern zu Kirchenprovinzen geeinigt worden, denen Gregor XVI. noch ein 7tes Neu-Pamplona hinzufügte (1836) und die günstigsten Hoffnungen zumal nach der Zurückberufung der Jesuiten vorhanden waren, brach in Neugranada eine der heftigsten Verfolgungen aus. Zunächst wurden die Jesuiten wieder vertrieben, dann die Klöster- und Kirchengüter eingezogen, selbst Bischöfe ausgewiesen; der Präsident Lopez beantragte eine förmliche Trennung der Kirche vom Staate (1852). Pius IX. erhob in einer Allocution v. 27. Septb. 1852 seine oberhirtliche Stimme, und rühmte besonders den EB. Mosquera, der wie eine Mauer des Hauses Gottes gegen die Gottlosen gestanden, bis er verwiesen ward und auf der Reise nach Rom zu Marseille starb (10. Dec. 1853). Auch in der Republik Ecuador wurden die Jesuiten aufgenommen und wieder vertrieben. Neben dem Erzbisthum in der Hauptstadt Quito bestehen die Bisthümer Cuenca und Guayaquil, ohne viel reges Leben zu entfalten [1]). — In der Republik Bolivia besteht das Erzbisthum Charcas, dessen Sitz Chuquisaca (alte La Plata) mit den Bisthümern La Paz de Ayamcho, Santa Cruz de la Sierra zu Miske Pocona, St. Juan de Cejo und Cochambamba [2]). Auch gehören unter das Erzbisthum Charcas die Bisthümer Buenos Ayres, Neu-Cordova und Tucuman, wo unter der Herrschaft des Dictators Rosas (1835—1852) das kirchliche Leben gänzlich gelähmt ward. Nach seinem Sturze wurden neue Verhandlungen mit Rom eingeleitet [3]). In Guyana haben die Missionäre in neuester Zeit mit Erfolg gewirkt [4]). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab der Pater Lombard im franz. Antheile das Beispiel einer seltenen Hingebung, fand aber auch Anerkennung. Daher konnten die später angekommenen Missionäre P. Besson, Carnave, Tourree, Autilhac und Huberlant in der apostolischen Präfectur Cayenne reiche Früchte einsammeln. Im holländischen Antheile zeigte der edle P. Grove bei einer schrecklichen Krankheit einen ächt kathol. Liebesgeist und das schönste Gottvertrauen, und im englischen Guyana arbeitete der Dominicaner Pater Hynks (s. 1825) an dem Seelenheile der schwarzen Sklaven mit gedeihlichem Erfolge. In Brasilien [5]) war das beglückte Werk der Bekehrung durch die Verfolgungswuth Pombal's gegen die Jesuiten zerstört worden. Die Mitglieder dieses Ordens wurden den weinenden Brasilianern unter schnöder Mißhandlung entrissen und nach Portugal gebracht. Das trefflich organisirte Paraguay (s. S. 891) gerieth bald in Verfall. Zum Glück traten Lazaristen als würdige Nachfolger der Jesuiten in ihre Arbeit ein, und der Glaube des brasilianischen Volkes ist der Verbindung mit Rom aufrichtig ergeben, was sich bei der Reaction der Regierung von Brasilien gegen das Kirchenoberhaupt, welche den ernannten Bischof von Rio Janeiro nicht bestätigte (1834), recht deutlich kund gab. Das ganze Land hat ein Erzbisthum Bahia oder San

1) Gams, Bd. III. S. 700 ff. — 2) Ebendas. Bd. III. S. 706 ff. — 3) Ebendas. S. 712 ff. — 4) Wittmann Bd. I. S. 136. Gams Bd. III. S. 722. — 5) Wittmann Bd. I. S. 143—56. Gams Bd. III. S. 191 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Salvador mit den 8 Bisthümern: Rio Janeiro oder St. Sebastiano, Belam od. Para, Cuzaba, Olinda od. Fernambuco, Goyas, Ludovico in Maranhao, Marianne, St. Paolo u. St. Petro in der Provinz Rio Grande di Sul, worin sich i. J. 1852 zusammen 6,300,000 Katholiken befanden. In Chili und Peru[1]) wurde das kirchliche Leben verhältnißmäßig besser gepflegt als in den übrigen Staatentrümmern des ehemaligen spanischen Amerika's, besonders in Peru, dessen Hauptstadt Lima ja die erste Blüthe der Heiligkeit in der hl. Rosa von Lima erzeugt und den hl. Erzbischof Turibius gehabt hat. Doch haben auch hier die langen Bürgerkriege und der entstandene Priestermangel der kathol. Lebensentwickelung sehr geschadet. Die Republik Peru besitzt das Erzbisthum Lima mit den Bisthümern Arequippa, Cuasco, Truxillo, Maynas oder Chachapoyas, Guamancha od. Ayacucho. Für die Republik Chili besteht das Erzbisthum St. Jago mit den Bisthümern Conception, Serena, Carlo di Ancuo. In Westindien[2]) ist der Zustand in den einzelnen Theilen ein sehr verschiedener. Im Moorenstaat Haiti trotz der Bemühungen der Päpste Gregor's XVI. und Pius' IX. sehr hoffnungslos zumal bei der gehässigen Agitation der Protestanten, die sogar in Europa ihren Widerhall gefunden hat (s. S. 1099). So blieben die Versuche zur festern Begründung der kathol. Kirche in der Hauptstadt Port-au-Prince ohne Erfolg, und auch an dem erzbischöflichen Sitze San Domingo (der ehemal. Hauptstadt) zeigen sich keine merklichen Fortschritte. Besser ist der Zustand der katholischen Kirche auf den zu Spanien gehörigen Inseln Cuba mit dem Erzbisthum St. Jago de Cuba und dem Bisthum Havanna, und Porto Rico mit dem Bisthum Juan de Portorico, sowie auf der zu England gehörigen Insel Jamaika mit dem apostol. Vicariate gleichen Namens. Doch verhältnißmäßig am blühendsten ist der Zustand der kathol. Kirche auf den kleinern Antillen, deren Mittelpunkt Trinidad ist. Das dort bestehende apostolische Vicariat wurde 1850 in ein Erzbisthum Port d'Espagna (Hauptstadt auf Trinidad) verwandelt, und ihm das Bisthum Roseau auf Dominica untergeordnet. Den Katholiken auf St. Lucia ertheilte der protestantische Richter Msgr. Talbot ein glänzendes Lob über ihre Sittlichkeit. Die beiden apostol. Präfecturen von Martinique und Guadeloupe umfassen die französischen Antillen mit 140,000 kathol. Einwohnern.

In Australien[3]), wo das Treiben der Methodisten den kathol. Missionären in den Weg tritt, ist das auf der Inselgruppe der Philippinen befindliche Erzbisthum Manila (s. 1621, Bisthum s. 1525) mit den Bisthümern Neo-Caceres, Cebu oder vom Namen Jesus, und Neu-Segovia in gedeihlichem Fortschritte begriffen. Auf Austral-Land (Neuholland, Van Diemensland, Norfolkinsel), bestand (s. 1835) das apostolische Vicariat zu Sidney unter dem Vicar Dr. Polding[4]). Da sich durch dessen und des unermüdeten Priesters Ullathorne Eifer die Katholiken mehrten, so wurde 1842 vom Kirchenoberhaupte Sidney zur Metropole

1) Wittmann Bd. I. S. 157 ff. u. Gams Bd. III. S. 707 ff. — 2) Gams Bd. III. S. 715—22. — 3) Vgl. P. Karl v. hl. Aloys. S. 104—117.

4) „Kathol. Missionen in Australien." (Hist. polit. Blätter Bd. IV. in 3 Artikeln.) †*Ed. Michelis, die Völker der Südsee u. die protest. u. kathol. Missionen, Münst. 847. vgl. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 18. 21. 22. 25. 27. 28. 29. 30. 52 u. 53. Gams Bd. III. S. 745—58.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Polding zum Erzbischof von Australien erhoben, und ihm die Bischöfe von Südaustralien zu Adelaide, von Australia Felix zu Melbourne, von Westaustralien zu Perth und von Vandiemensland zu Hobarton untergeordnet [1]). Die schon 1833 für die übrigen Inseln errichteten apostolischen Vicariate von West-, Ost- und Mitteloceanien wirken besonders unter den Eingeborenen. Vorzüglich zu erwähnen sind die Missionen auf den Inseln Neuseeland, Wallis und Futuna. Auf ersterer bestehen s. 1849 die Bisthümer von Wellington und von Aukland. Die auf den Gambierinseln (Mangareva, Akena, Akamaru und Taravai) durch den Priesterverein von Picpus mit gesegnetem Erfolge unternommene Mission verspricht ein fester Anhaltungspunkt für den christlichen Missionseifer zu werden, und wirft bereits Strahlen göttlichen Lichtes auf die Marquesas- und Sandwichsinseln hinüber [2]). So geht auch Australien allmälig der Verbreitung des wahren Glaubens entgegen.

Je mehr es sich als ein Hauptmoment der neuesten Zeitgeschichte herausstellt, daß Europa bemüht ist, seine Civilisation und Cultur in die andern Welttheile zu tragen, um so mehr hat auch die Kirche ihren großen Zweck zu erfüllen, und Hand in Hand mit der fortschreitenden Civilisation, unter dem Banner des Heilandes, das den heidnischen Völkern zu bringen, was als Kern und Bedingung des Lebens der europäischen Cultur erst die Fortdauer und Verklärung sichert.

Zweites Capitel.

Geschichte des Protestantismus.

Litt. v. §. 375. Gieseler, Rückblick auf d. theolog. Richtungen u. Entw. der letzt. 50 Jahre. Gött. 837. Desselben, Lehrb. d. KG. Bd. V. (v. 1814 bis Gegenwart) Bonn 855. Schwarz, zur Gesch. d. neuest. Theol. Lpz. 856. Vilmar, die Theologie der Thatsachen wider die Theol. der Rhetorik. 2. A. Marb. 856. Der Protestantism. in sein. Selbstauflösung. Schaffh. 843. namentl. Bd. II. †*Jörg, Gesch. d. Protestantismus in sr neuest. Entwickelung. Freib. 858 2 Bde. *Ritter, Hdb. d. KG. Bd. II. S. 575—601.

§. 414. Versuche, den symbol. Protestantismus aufrecht zu erhalten; Einwirkung der neuesten Philosophie auf die Theologie.

Um der seit Bahrdt (s. S. 968) auch von den Volkslehrern verbreiteten neologischen Richtung zu steuern, wurden zunächst von dem Prediger Urlsperger in Augsburg, später in Basel, eine Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit (1775), und im Haag eine andere zur Vertheidigung der Religion gestiftet (1786); in Sachsen erließ man Bücherverbote wider Krug's Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion und Eck's Versuch, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären. Eine entschiedenere Maßregel zur Schirmung dessen, was ihm als Christenthum galt, traf Friedrich Wilhelm II. von Preußen auf Veranlassung seines Ministers Wöllner durch ein Religionsedict (9. Juli 1788), welches gegen die von Friedrich's II. Hofphilosophie ausgegangene Aufklärung, und inwiefern diese einzelne Prediger ans Volk brachten, gerichtet war. Die Consistorien erhielten darauf die

---

1) Sion J. 1842 Nr. 84.

2) Ueb. die Missionsthätigk. auf d. Marianen- u. Carolinen s. Wittmann Bd. I. S. 300—330. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. „Australien."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf